

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. Juni 1974

## Tagesordnung

1. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
2. Änderung des Hafeneinrichtungen-Förderungs-gesetzes
3. Entgeltfortzahlungsgesetz
4. Bericht über die soziale Lage 1972
5. Vertrag mit der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze
6. Änderungen der Staatsgrenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei
7. Vertrag mit der Tschechoslowakei über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze
8. Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

## Inhalt

### Nationalrat

Präsident Benya anlässlich einer Trauerkundgebung für die tödlich verunglückten UNO-Soldaten (S. 10615)

### Personalien

Ordnungsruf (S. 10703)

### Fragestunde (62.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck (1568/M, 1569/M), Robak (1593/M, 1620/M), Glaser (1594/M), Hanna Hager (1630/M), Dr. Reinhart (1595/M, 1619/M), Dr. Bauer (1597/M), Lehr (1596/M, 1621/M), Zeillinger (1583/M), Ing. Letmaier (1617/M), Tödling (1599/M), Egg (1598/M) und Kern (1600/M) (S. 10616)

### Verhandlungen

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1111 d. B.): Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (1194 d. B.)

Berichterstatter: Kostelecky (S. 10630)

Redner: Glaser (S. 10630), Peter (S. 10635), Bundesminister Lane (S. 10641 und 10665), Ing. Scheibengraf (S. 10643), Dr. Lanner (S. 10649), Dr. Schranz (S. 10652), Dr. Stix (S. 10654), Pay (S. 10656), Neumann (S. 10660), Breiteneder (S. 10663), Zeillinger (S. 10670) und DDr. König (S. 10676)

Rückverweisungsantrag Peter (S. 10637) — Ablehnung (S. 10678)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10678)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1069 d. B.): Änderung des Hafeneinrichtungen-Förderungs-gesetzes (1195 d. B.)

Berichterstatter Hietl (S. 10679)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10680)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1105 d. B.) und über den Antrag (97/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen: Entgeltfortzahlungsgesetz (1188 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 10680)

Redner: Erich Hofstetter (S. 10681), Melter (S. 10684), Wedenig (S. 10688), Pansi (S. 10691), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 10693), Dr. Mussil (S. 10696), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 10701), Pichler (S. 10703), Dr. Schwimmer (S. 10706), Lehr (S. 10710), Bürger (S. 10711) und Dkfm. Gorton (S. 10713)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10714)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-120) über die soziale Lage 1972 (1133 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 10716)

Redner: Melter (S. 10716), Steinhuber (S. 10721), Vetter (S. 10723), Egg (S. 10727), Wilhelmine Moser (S. 10730), Anton Schlager (S. 10731) und Bürger (S. 10733)

Kenntnisnahme (S. 10734)

### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1092 d. B.): Vertrag mit der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze (1116 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1091 d. B.): Änderungen der Staatsgrenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei (1117 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 10735)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1102 d. B.): Vertrag mit der Tschechoslowakei über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (1190 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 10736)

Redner: Vetter (S. 10736)

Genehmigung der beiden Verträge und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10738)

10614

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1095 d. B.): Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1182 d. B.)

Berichterstatter: Heßl (S. 10739)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10739)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 1134: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974 (S. 10629)
- 1156: Abkommen mit Israel über Soziale Sicherheit
- 1157: Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr
- 1158: Tierärztegesetz
- 1159: Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz
- 1160: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974
- 1191: Erdgasanleihegesetz 1974
- 1196: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
- 1201: Einkommensteuergesetznovelle 1974
- 1202: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
- 1203: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
- 1204: Bundesfinanzgesetznovelle 1974
- 1205: Epidemiegesetznovelle 1974
- 1206: Ärztegesetznovelle 1974
- 1207: Abkommen über die Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie
- 1208: Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand
- 1211: Änderung des Futtermittelgesetzes
- 1212: Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes
- 1213: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 (S. 10629)

#### Anträge der Abgeordneten

- Dr. Tull, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (121/A)
- Dr. Mussil, Dr. Tull, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (122/A)
- Dr. Schwimmer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Rehabilitationsreformgesetz (123/A)

Pölz, Ing. Helbich, Regensburger, Breiteneder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (124/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Hauser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auslandsreisen des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Franz Pallin (1726/J)
- Stojs und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bundesuntersuchungsanstalten (1727/J)
- Vetter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Änderung der Organisation der Grenzüberwachung (1728/J)
- Dr. Schwimmer, Wilhelmine Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gewährung von Schulfahrtbeihilfen für behinderte Kinder im schulpflichtigen Alter, die zur Vorbereitung auf den Schulbesuch in entsprechenden Heimen untergebracht werden (1729/J)
- Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend mißbräuchliche Verwendung von Fernschreibern durch Postbedienstete für die Aktion „Österreicher für Kirchschräger“ (1730/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen gegen unerlaubte Spielautomaten (1731/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Allgemeines Krankenhaus in Wien (1732/J)
- Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Probleme des österreichischen Gartenbaues (1733/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollwachabteilung Harbach im Waldviertel (1734/J)
- Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Probleme des Österreichischen Gartenbaues (1735/J)
- Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Probleme des Österreichischen Gartenbaues (1736/J)
- Vetter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schulbau in Grenzgebieten (Grenzlandförderung) (1737/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schwangerschaftsabbruch als Leistung der Krankenversicherung (1738/J)
- Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Ausdehnung der Befugnis der diplomierten Krankenschwestern und der medizinisch-technischen Assistentinnen (1739/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Beschäftigung philippinischer Krankenschwestern in Österreich (1740/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend diplomierte Krankenschwestern (1741/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auszahlung der Mietzinsbeihilfe (1742/J)

Dr. Gruber, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesinstitute für Heimerziehung (1743/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1642/A.B. zu 1695/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1643/A.B. zu 1666/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1644/A.B. zu 1684/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1645/A.B. zu 1657/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1646/A.B. zu 1658/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1647/A.B. zu 1670/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1648/A.B. zu 1672/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1649/A.B. zu 1673/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1650/A.B. zu 1713/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1651/A.B. zu 1681/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1652/A.B. zu 1686/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1653/A.B. zu 1692/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1654/A.B. zu 1669/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1655/A.B. zu 1671/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1656/A.B. zu 1722/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1657/A.B. zu 1679/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1658/A.B. zu 1689/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1659/A.B. zu 1696/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (1660/A.B. zu 1668/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1661/A.B. zu 1676/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (1662/A.B. zu 1660/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1663/A.B. zu 1688/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1664/A.B. zu 1677/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1665/A.B. zu 1685/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen (1666/A.B. zu 1682/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (1667/A.B. zu 1698/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1668/A.B. zu 1691/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 107. Sitzung vom 21. Mai und der 108. Sitzung vom 22. Mai

1974 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

**Trauerkundgebung für die tödlich verunglückten UNO-Soldaten**

**Präsident:** Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Im Laufe des

10616

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Präsident**

gestrigen Tages erreichte uns die schreckliche Nachricht vom Unglück auf den Golanhöhen, bei welchem durch die Explosion einer Mine vier österreichische Soldaten des UNO-Kontingents den Tod fanden und ein weiterer Verletzungen erlitt.

Die vier Angehörigen unseres Bundesheeres befanden sich — wie es einem neutralen, friedliebenden Staat zukommt — auf Wunsch der Vereinten Nationen auf Friedensmission zur Sicherung der Truppenentflechtung zwischen Israel und Syrien.

Die Volksvertretung ist von diesem schrecklichen Unfall umso mehr betroffen, als bekanntlich erst vor kurzer Zeit — nämlich am 11. Juni — der Hauptausschuß des Nationalrates dem Beschluß der Bundesregierung betreffend Überstellung des österreichischen Kontingents in den Rahmen der UN-Einheit zur Überwachung der Truppenentflechtung an der israelisch-syrischen Grenze einhellig die Zustimmung erteilt hatte.

Den Angehörigen der Verunglückten vermögen in diesen schweren Stunden Worte sicher keinen Trost zu spenden. Trotzdem glaube ich, in Ihrer aller Namen zu handeln, wenn ich den Hinterbliebenen die tiefempfundene Anteilnahme des Nationalrates der Republik Österreich ausspreche und das Hohe Haus ersuche, zum Zeichen der Trauer eine Minute stillen Gedenkens einzuschalten. *(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer.)*

Sie haben sich, verehrte Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer und Anteilnahme von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll einverleiben lassen. — Ich danke. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1568/M

Wird im Bundesministerium für Inneres gegenwärtig die Frage geprüft, durch welche zusätzlichen Maßnahmen jenen Erfahrungen Rechnung getragen werden könnte, die in letzter Zeit im Zusammenhang mit dem Problem des zunehmenden Waffenbesitzes gesammelt wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, haben wir anlässlich der letzten Vorfälle beim Gebrauch von Schußwaffen eine sehr genaue Überprüfung durchgeführt, ob es möglich ist, daß bei der Ausgabe von Waffenpässen noch zusätzliche Kriterien eingeführt werden, wie insbesondere eine psychologisch-psychiatrische Überprüfung. Das Ergebnis war, daß das nicht möglich ist.

In der Zwischenzeit haben wir an Hand der Statistik festgestellt, daß auch die mißbräuchliche Verwendung von Schußwaffen, die im ordnungsgemäßen Besitz von Staatsbürgern sind, im Verhältnis zu den sonstigen Delikten ein sehr geringes Ausmaß ausmacht.

Von den 3459 Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahre 1972 sind 43 mit Schußwaffengebrauch gewesen; im Jahre 1973 bei einer etwa gleichen Zahl 44. Das ist knapp etwas über 1 Prozent.

Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit waren es im Jahre 1972 2 Fälle; im Jahre 1973 4 Fälle.

Bei den Verbrechen gegen das Vermögen waren es im Jahre 1972 77 und im Jahre 1973 87 Fälle.

Das ist aber jeweils nur ein Zehntelprozent der insgesamt 93.000 beziehungsweise 91.000 Verbrechen, sodaß das Bundesministerium für Inneres derzeit der Meinung ist, daß besondere zusätzliche Maßnahmen nicht notwendig sind. Wir haben jedoch die Sicherheitsbehörden angewiesen, jeweils bei der Prüfung der Verlässlichkeit von Bewerbern um waffenrechtliche Urkunden auf die psychische Integrität ein besonderes Augenmerk zu lenken.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Es zeigt sich offensichtlich, daß man die Tatsache, daß bestimmte Waffen an eine Bewilligung gebunden sind, im Griff hat.

Zweifellos nicht im Griff hat man aber den Besitz und den Erwerb von kleinkalibrigen Waffen. Gerade in den letzten zwei Monaten hat sich eine Summe von Unfällen mit KK-Waffen ergeben. Es waren sechs Unfälle, wobei drei Tote zu beklagen waren. Es zeigt sich, daß diese Kleinkaliberwaffen, ausgerüstet mit Zielfernrohr, mit Repetiereinrichtung und mit Long-rifle-Geschossen, eine unerhörte Treffweite und eine große Treffsicherheit erreichen.

Haben Sie diesbezüglich Gedanken angestellt, ob man auch diese Waffen organisatorisch und überwachungsmäßig in den Griff bekommen kann und muß?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Wir haben geprüft, inwieweit mit diesen kleinkalibrigen Waffen, die Sie angeführt haben, Delikte begangen wurden oder, wie Sie sagen, Unfälle vorgekommen sind. Bei Unfällen, glaube ich, hilft überhaupt nichts. Wir können sie weder durch rechtliche noch sonstige Maßnahmen verhindern. Unfälle beruhen eben auf menschlichem Versagen, und es ist daher kaum möglich, mit irgendwelchen organisatorischen oder rechtlichen Maßnahmen dagegen vorzugehen.

Die Frage, inwieweit diese Waffen im Waffengesetz erfaßt werden sollen, ist seinerzeit bei den Beratungen des Hohen Hauses — wie ich den stenographischen Protokollen entnommen habe; ich war damals nicht dabei — sehr eingehend und ausführlich behandelt worden. Man kam zur Meinung, daß man sie nicht unter die Bestimmungen des Waffengesetzes fallen lassen soll.

Das ist also die Situation. Ich wiederhole, daß, wie ich glaube, keine Maßnahmen möglich sind, Unfälle zu verhindern.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Jossek:** Herr Bundesminister! Sie sprechen von Unfällen. Zweifellos gibt es da Unfälle. Aber ohne Waffe in der Hand kann so ein Unfall nicht passieren. Es ergeben sich doch Überlegungen, ob es unbedingt notwendig ist, daß schon ab dem 18. Lebensjahr jeder Österreicher in das Geschäft gehen kann, um so eine Waffe zu kaufen, oder sich sogar per Postversand so eine Waffe zusenden lassen kann.

Glauben Sie nicht, daß es notwendig wäre, die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und zu fragen, ob man nicht doch schauen sollte, auch diese Waffen rechtlich in den Griff zu bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal sagen, daß man bei den letzten Beratungen des Parlamentes nach sehr eingehenden Überlegungen hievon Abstand genommen hat. Aber da jetzt eine gewisse Zeit verstrichen ist, man also Erfahrungen gesammelt hat, bin ich gerne bereit, das neuerlich überprüfen zu lassen und unter Umständen dem Hohen Haus einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1593/M

Sind Ihnen Manipulationen bei der Volkszählung 1971 bekannt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Von etwaigen Manipulationen bei der Volkszählung 1971 ist dem Bundesministerium für Inneres nichts bekannt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! In dem Artikel „Kärnten ‚Uranst‘ und vertane Zeit“ hat Universitätsprofessor Dr. Theodor Weiter am 22. Mai 1974 in der „Presse“ unter anderem behauptet, daß — wie bisher bei allen Volkszählungen — die Ergebnisse zum Nachteil der Minderheit manipuliert wurden.

Weiters hat er im Rahmen seines Vortrages bei einer Feier in der Wiener Universität am 27. Oktober 1973 folgendes ausgeführt:

„Wenn die Zahl der Kroatischsprechenden im Burgenland so erheblich zurückgegangen ist, so muß man sich die Frage stellen, worauf das zurückzuführen ist.“ Er sagt dann weiter:

„Hauptgrund ist aber wohl der Umstand, daß anlässlich der Volkszählung 1971 die Bürgermeister und deren unmittelbare Beauftragte als Zählkommissäre fungierten, während früher eigene, nicht so sehr von der Parteipolitik beeinflusste Zählkommissäre eingesetzt waren.“

Herr Minister! Ich möchte hier als wirklich legitimer Vertreter der großen Mehrheit der kroatisch sprechenden Bevölkerung im Burgenland sagen: Ich bin davon überzeugt, daß es zu keinen Manipulationen gekommen ist. Ich frage mich nur, wieso Herr Professor Weiter dazukommt, solche Behauptungen aufzustellen.

Ich bin der Meinung, daß man damit dem Ausland Argumente gegen Österreich liefert und daß dadurch auch die guten Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien unnötig belastet werden.

Ich frage Sie daher, Herr Minister, ob von irgendeiner Seite der Minderheit Einsprüche gegen die Ergebnisse der Volkszählung 1971 an das Ministerium herangetragen wurden.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** An das Bundesministerium für Inneres sind derartige Einsprüche nicht herangetragen worden.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Glaser (OVP) an den Herrn Bundesminister.

1594/M

Wie hat sich der Einsatz der Politessen bisher bewährt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

10618

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

Bundesminister **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erfahrungen, die wir von allen Polizeibehörden, wo Politessen eingesetzt waren, mitgeteilt bekommen haben, sind gut. Es verhält sich so, daß von allen Polizeibehörden die Meinung vertreten wird, daß wir noch mehr solche Damen einstellen sollten.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser**: Herr Bundesminister! Diese Auffassung, die Sie soeben zum Ausdruck gebracht haben, deckt sich auch mit jenen Erfahrungen, die ich machen konnte, deckt sich auch mit jenen Meinungen, die man allgemein in der Öffentlichkeit hört. Ich würde nun gerne wissen, wie viele Politessen bisher überhaupt eingestellt wurden beziehungsweise wie groß die Zahl jener Damen ist, die nach kürzerer oder längerer Dienstleistung den Polizeidienst wieder verlassen haben.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Wir haben von der Bundesregierung die Ermächtigung bekommen, 400 einzustellen. Von diesen 400 dürften derzeit — ich kann jetzt auswendig keine genauen Zahlen nennen — 300 beziehungsweise 320 bereits definitiv eingestellt sein.

Die Anzahl derjenigen, die austreten — ich kann Ihnen auch hier keine genauen Zahlen nennen, bin aber gerne bereit, Ihnen die Ziffern bekanntzugeben —, ist sehr, sehr gering. Wir haben sogar Damen, die, nachdem sie geheiratet, ein Kind zur Welt gebracht haben, wiederum in den Dienst zurückgekehrt sind.

**Präsident**: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser**: Herr Bundesminister! Sie haben schon vorher ausgeführt, und ich habe auch in der Einleitung zu meiner ersten Zusatzfrage schon gesagt: Diese Damen bedeuten sicherlich eine wesentliche Entlastung für die übrigen Polizeibeamten. Sie haben sich bewährt bei der Schulwegsicherung, bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs, sie haben sich vor allem bei Saisonanlässen, bei starkem Verkehrsaufkommen und so weiter bewährt.

Ich glaube, es sollte alles getan werden, alle der Polizei zu erhalten, ihnen auch andere Möglichkeiten zu geben. Denn die dienstrechtlichen Möglichkeiten für die jungen Politessen sind relativ schlecht. Ich habe hier vor mir ein Blatt des Arbeiterkammertages liegen. Dort wird letzten Endes für die Arbeiterkammerwahl geworben. Da heißt es unter anderem, sie wollen beruflichen Aufstieg, der ihre Leistung honoriert. Diese sympathische junge

Dame hat 3800 S bar in der Hand. Das ist ein bescheidenes Einkommen.

Die Politessen bekommen brutto, wenn es gut geht, 3800 S. Sie sind von vielen Zulagen, die männliche Polizisten haben, ausgeschlossen.

Meine konkrete Zusatzfrage an Sie lautet daher: Werden Sie entsprechende Maßnahmen einleiten oder zumindest vorschlagen — so weit dazu gesetzliche Bestimmungen nötig sind —, um die finanziellen Möglichkeiten für die Politessen zu verbessern, um ihre dienstrechtlichen Möglichkeiten zu verbessern und sie ungefähr an jene Bestimmungen heranzuführen, die für die Polizei, für die Gendarmerie und so weiter gelten?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Wir haben, Herr Abgeordneter, seinerzeit, als wir diese Einrichtung geschaffen haben, sehr eingehende Besprechungen auch mit den Personalvertretungen gehabt. Es wurde von den Personalvertretungen einmütig die Auffassung vertreten, daß diese Damen, weil sie nur eine dreimonatige Ausbildung haben, nicht an den vollen Gehalt eines Sicherheitswachebeamten oder Gendarmeriebeamten herankommen können. Das hängt eben auch, sagten sie, mit der Ausbildung und so weiter zusammen.

Das zweite ist, daß diese Damen unter Berücksichtigung von Vordienstzeiten eingestellt werden, was bei einem Sicherheitswachebeamten nicht der Fall ist, weil er vor Eintritt eine Ausbildung zu absolvieren hat.

Die Behörden haben den Damen angeboten, nach einer gewissen Zeit — das ist unterschiedlich — in den Verwaltungsdienst nach Ablegung von Prüfungen, die wir ihnen während der Dienstzeit ermöglichen, zu gehen. Wir glauben also, daß im wesentlichen alles geschehen ist, was möglich war. Durch die weitere Fortentwicklung des Dienstrechtes für die Sicherheitswache wird sich sicherlich auch für diese Damen eine Verbesserung ergeben.

**Präsident**: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herr Bundesminister für Inneres.

1569/M

Welche Personaldokumente werden derzeit nach Ableben des Inhabers von Amts wegen eingezogen?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vom Bundesministerium für Inneres werden lediglich die Dienstaussweise bei Pensionierungen eingezogen, alle übrigen

**Bundesminister Rösch**

Dokumente nicht, da es für eine Einziehung dieser Personaldokumente keine materiell-rechtlichen Vorschriften gibt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich wollte mit meiner Frage auf etwas anderes hinaus. Unmittelbar nach dem Ableben eines Staatsbürgers bekommen die Angehörigen einen, ich möchte sagen, im rüden Ton gehaltenen Vordruck, in dem sie aufgefordert werden, binnen kurzer Zeit den Paß des Verstorbenen abzuliefern. Es taucht hier die Frage auf, ob es genügt, daß man nur den Paß des Verstorbenen einfordert. Sollte man nicht auch trachten, die übrigen Personaldokumente, wie Führerschein und Personalausweis, hereinzubekommen? Sind Sie der Meinung, daß von Ihrer Seite aus dazu etwas getan werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich würde Sie bitten, Herr Abgeordneter, mir diesen Fall bekanntzugeben, denn nach den gesetzlichen Vorschriften können nach dem Ableben weder Reisepässe noch Führerscheine, wie Sie sagten, eingezogen werden. Es kann sich dabei, meiner Überzeugung nach, nur um den Mißgriff einer Behörde handeln.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich sehe das gar nicht als Mißgriff an. Ich sehe es sogar als verständlich an, daß die Polizeibehörde von den Angehörigen den Paß des Verstorbenen verlangt. Es taucht nun die Frage auf: Muß man nicht auch den Personalausweis beziehungsweise den Führerschein einziehen? Denn damit kann heute Unfug getrieben werden; mit dem Führerschein kann ich heute durch ganz Westeuropa und mit dem Personalausweis durch fast ganz Europa fahren.

Ich sehe keinen Fehler darin, daß der Paß eingezogen wird. Meine Frage lautet: Glauben Sie nicht, daß, wenn der Paß eingezogen wird, auch die übrigen Personalausweise eingezogen werden müßten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich muß wiederholen: Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, diese Dokumente einzuziehen. In keinem Gesetz ist vorgesehen, daß beim Ableben diese einzuziehen sind. Das gilt auch für den Führerschein und den Reisepaß.

Es handelt sich in all diesen Fällen um Dokumente mit Lichtbild, sodaß nur unter bestimmten Umständen, wie bei Fälschungen

und so weiter, dieses Dokument überhaupt für jemand anderen Wert hat. Daher haben wir auch keine rechtlichen Bestimmungen für das Einziehen dieser Papiere.

**Präsident:** Anfrage 5: Frau Abgeordnete Hanna Hager (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1630/M

Angesichts zahlreicher, in letzter Zeit sogar tödlicher Unfälle mit Schrotflinten frage ich, ob Sie verschärfte gesetzliche Maßnahmen auf diesem Gebiet für sinnvoll halten.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe bei der ersten Anfragebeantwortung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck bereits gesagt, daß bei den Beratungen im Hohen Haus über die Frage des Waffenbesitzes und so weiter gewisse Arten von Waffen von einer besonderen behördlichen Registrierung ausgenommen wurden; dazu gehören auch Schrotwaffen, wie Sie sie hier anführen, Jagdwaffen und so weiter. Der Erwerb ist also frei, das Tragen dieser Waffen ist allerdings an behördliche Genehmigungen gebunden. Unfälle — das muß ich wiederholen — lassen sich durch keinerlei gesetzliche oder administrative Bestimmungen verhindern.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Hanna **Hager:** Herr Bundesminister! Ich möchte sagen, daß es erschreckend ist, daß gerade in Oberösterreich in kurzer Zeit einige solcher Unfälle passiert sind.

Meine Frage ist, Herr Minister, ob es nicht doch möglich wäre, schon beim Kauf derartiger Schrotflinten vielleicht etwas härtere Bedingungen anzuwenden oder derartige Maßnahmen zu erwägen.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Rösch:** Derzeit — ich wiederhole — ist der Kauf frei. Man müßte also das Waffengesetz in dieser Frage novellieren.

Ich glaube aber, Frau Abgeordnete, wenn man noch so scharfe Maßnahmen beim Kauf einführt, so verhindert das nicht ein menschliches Versagen und dann eventuell einen Unfall.

Ich darf daran erinnern, daß wir Tausende Unfälle mit Autos haben, daß wir eine Fülle von Sicherheitsbestimmungen für Dachdecker, Rauchfangkehrer und alles mögliche haben — es passieren aber trotzdem immer wieder Unfälle. Es ist dies ein menschliches Versagen, das sich durch behördliche oder administrative Maßnahmen kaum aus der Welt bringen wird lassen.

10620

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1595/M

Ist das von der Arbeiterkammer aufgezeigte Problem eines Schutzes unselbständiger Dienstnehmer gegen Weisungen des Dienstgebers, die strafrechtliche Folgen nach sich ziehen könnten, Ihrer Meinung nach ausreichend geregelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart! Dem Bundesministerium für Justiz ist das von der Arbeiterkammer aufgeworfene Rechtsproblem bekannt. In rein rechtlicher Hinsicht möchte ich dazu folgendes sagen:

Die arbeitsrechtliche Lehre anerkennt grundsätzlich das Recht des Arbeitnehmers, gesetzlich unzulässige Anordnungen des Arbeitgebers nicht zu befolgen. Desgleichen wird auch ein Recht des Arbeitnehmers, Weisungen des Arbeitgebers aus Gewissensgründen nicht zu befolgen, bejaht. In der Ablehnung einer solchen Anordnung des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer kann daher grundsätzlich keine Verletzung der Arbeitspflicht erblickt werden.

Das gilt natürlich umso mehr für Weisungen, die gegebenenfalls strafgesetzwidrig wären.

Ob und inwieweit über die geltende Rechtslage hinaus legislative Maßnahmen zu verstärktem Schutz der Dienstnehmer getroffen werden sollten, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, sondern des Bundesministers für soziale Verwaltung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Herr Bundesminister! Ist diese von mir aufgezeigte Problematik im Rahmen der Strafrechtspflege in der letzten Zeit Gegenstand von Verfahren geworden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es spielt diese Frage in einigen Bereichen auch von Fall zu Fall eine strafrechtliche Rolle; etwa bei der Anwendung des Pornographiegesetzes, dort, wo es sich darum handelt, die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Angestellten von Lichtspieltheatern festzustellen. Es spielt das auch eine Rolle im Bereich des Kartellrechtes, nämlich bei der Verantwortlichkeit von Angestellten bei Verstößen gegen das Kartellgesetz, und das spielt natürlich auch eine Rolle im Bereich des Lebensmittelstrafrechts.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1597/M

Aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft nach dem Anklagebeschluss des Oberlandesgerichtes Wien die Strafverfolgung gegen Siegfried Heiss und Karl Mohr nicht gemäß § 49 der Strafprozeßordnung übernommen, sondern dies dem Subsidiarankläger — einer Privatperson — überlassen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat am 18. 2. 1974 unter Vorlage eines Anklagebeschlusses des Oberlandesgerichtes Wien berichtet, daß sie nicht beabsichtigt, die Staatsanwaltschaft Wien anzuweisen, die gerichtliche Verfolgung von Siegfried Norbert Heiss und Karl Mohr wegen §§ 197 ff. Strafgesetz wieder zu übernehmen.

Das Bundesministerium für Justiz hat keinen zwingenden Grund gefunden, die staatsanwaltschaftlichen Behörden gegen ihren Willen anzuweisen, die gerichtliche Verfolgung wieder zu übernehmen.

Ich darf darüber hinaus mitteilen, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden sich dabei auf ihre Stellungnahmen im vergangenen Jahr — vom 4. Juli 1973 und 22. August 1973 — und die dort angestellten Erwägungen bezogen haben. Ich habe darüber in schriftlichen und mündlichen Anfragebeantwortungen Ihnen, Herr Abgeordneter, berichtet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Bauer: Herr Bundesminister! Ich würde Sie in der Zusatzfrage ja am liebsten fragen, ob die Staatsanwaltschaft schon im Zusammenhang mit dem „Bauring“ ermittelt. Aber das gehört wirklich nicht hierher, und der Herr Präsident würde mir sofort das Wort entziehen. — Er nickt; daher habe ich recht mit dieser Auffassung.

Ich möchte mir doch im Zusammenhang mit Ihrer Anfragebeantwortung die Frage erlauben — auch wenn Sie, Herr Bundesminister, eventuell noch immer nicht glauben sollten, daß die Dokumentenfälschung durch Siegfried Heiss im Zusammenhang mit der „profil“-Sache einen Betrug darstellt —: Wäre es dann nicht zumindest aus rechtspolitischen Gründen zweckmäßig gewesen, daß die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf das Vertrauen der Bevölkerung in eine von politischen Einflüssen freie Justiz das Verfahren wieder übernimmt und nicht mehr oder weniger desinteressiert abseits steht?

**Präsident:** Herr Minister.



**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter! Ich darf auf meine wiederholten Anfragebeantwortungen in diesem Fall und in anderen, ähnlichen Fällen verweisen. Wenn kein zwingender gesetzlicher Grund vorliegt, erteilt das Bundesministerium für Justiz den staatsanwaltschaftlichen Behörden, die nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen — was ja von niemandem ernstlich bestritten wird —, keinerlei Weisung.

Wenn ein solcher zwingender gesetzlicher Grund vorliegt, so werde ich mich jederzeit zu meiner verfassungsmäßigen Verantwortung, zu meinem Recht und gegebenenfalls auch zu meiner Pflicht, Weisungen zu erteilen, bekennen.

Im gegenständlichen Komplex hat dazu keine Veranlassung bestanden. Wir haben keine Weisungen erteilt, und ich stehe dazu, daß es richtig war, die staatsanwaltschaftlichen Behörden nach freiem Ermessen, nach ihrem Gewissen entscheiden zu lassen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Bauer:** Herr Bundesminister! Es ist im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit, mit dieser Causa, dazu gekommen, daß ein Verfahren abgewickelt wurde. In erster Instanz wurde Mohr freigesprochen und Heiss der Fälschung überführt und verurteilt.

Nun hat die Zeitung „profil“, die verdächtigt wurde, von einer politischen Partei einen Scheck entgegengenommen zu haben — im Verlaufe dieses Verfahrens hat sich herausgestellt, daß die Nachricht darüber eben diese Fälschung war, die von einem Vertreter der Sozialistischen Partei um teures Geld erworben und dem Herrn Bürgermeister Slavik zugespült wurde —, über dieses Verfahren berichtet und wurde beschlagnahmt.

Ich darf mir erlauben, Herr Bundesminister, Sie zu fragen, wieso es zu dieser Beschlagnahme kommen konnte.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, aus guten Gründen nicht beantworten. Es handelt sich um keinerlei wie immer geartetes amtswegiges Einschreiten von Anklagebehörden. Es sind keine wie immer gearteten Anträge auf Beschlagnahme gestellt worden. Ich bin daher nur aus den Zeitungen darüber informiert. Es ist das ein Antrag eines Privatanklägers gewesen, dem nach den Zeitungsberichten ein unabhängiger Richter Folge gegeben hat. Nach den Zeitungsberichten ist anzunehmen, daß das Verfahren nicht rechtskräftig ist und die

Rechtsfrage, ob die Beschlagnahme zu Recht oder nicht zu Recht erfolgt ist, von den zuständigen Instanzen geklärt werden wird.

Ein weitergehendes Interesse von mir wäre ein Eingreifen in die unabhängige Rechtspflege gewesen; dazu habe ich mich nie bereit gefunden und werde ich mich nie bereit finden.

**Präsident:** Anfrage 8: Abgeordneter Lehr (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1596/M

Kann mit einem baldigen Umbau des Gerichtsgebäudes für das Bezirksgericht Mödling gerechnet werden, das schon lange nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Lehr! Der Bauzustand des Bezirksgerichtes Mödling ist dem Bundesministerium für Justiz bekannt, und wir werden alles tun, was in unserer Möglichkeit liegt, damit die Sanierung dieses Gerichtsgebäudes, das sehr wichtig für die Rechtspflege eines Bezirkes ist, der so außerordentlich an Bevölkerung zugenommen hat, so rasch als möglich erfolgen wird.

Am 24. Jänner 1974 waren Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und des Oberlandesgerichtes Wien im Gerichtsgebäude — es ist ein neuer Gerichtsvorsteher dort tätig —, und es sind die entsprechenden Anträge mit einem Raumprogramm jetzt an das zuständige Bundesministerium für Bauten und Technik gerichtet worden. Es wird nun zu entscheiden sein, ob zur Erfüllung dieses Raumprogramms eine Sanierung des Gebäudes noch erfolgen kann oder überhaupt ein Neubau dort errichtet werden wird. Wir werden, Herr Abgeordneter, sehr hinter der Sache her sein. Die Angelegenheit ist sehr wichtig.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Lehr:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, ob — da Sie selbst erwähnt haben, daß die Bevölkerung im Bezirk Mödling sehr stark zunimmt — bei einer allfälligen Sanierung oder auch Neugestaltung des Bezirksgerichtes dann auch auf den erweiterten Aufgabenbereich Rücksicht genommen wird, also auf Zukunft gebaut wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Broda:** Herr Abgeordneter! Ja. Wir nehmen bei Gerichtsneubauten in Niederösterreich und in den anderen Bundesländern immer Rücksicht auf die weitere Bevölkerungsentwicklung.

Im konkreten Fall möchte ich noch erwähnen: Ich bin sehr dankbar, daß sich der neu bestellte Gerichtsvorsteher von Mödling mit

10622

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesminister Dr. Broda**

außerordentlicher Energie und Tatkraft bemüht, recht rasch zur Sanierung zu kommen. Wir werden ihn jedenfalls dabei unterstützen. Ich bin auch dankbar, wenn die örtlichen Stellen — auch die Gemeinde Mödling — uns dabei helfen werden.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1619/M

Wann wird das Projekt Holzhammerbrücke in Innsbruck einer Realisierung zugeführt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser: Herr Abgeordneter! Ich kann gegenwärtig nicht sagen, wann das Projekt „Holzhammerbrücke“ in Innsbruck realisiert werden wird, obwohl über Antrag des Landeshauptmannes von Tirol die Projektgenehmigung erteilt wurde und auch die Bauausschreibung durchgeführt worden ist. Es haben sich im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen Schwierigkeiten ergeben, und ich habe daher die Vergabe der Bauarbeiten zurückgestellt, bis diese Fragen endgültig geklärt sind.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie stellt sich der Herr Landeshauptmann von Tirol überhaupt zum Projekt „Holzhammerbrücke“ in Innsbruck?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Projekt „Holzhammerbrücke“ ist ein nicht neues Projekt für Innsbruck. Diese Brücke sollte im Zusammenhang mit den Winterspielen 1976 gebaut werden. Im Rahmen der Verhandlungen über das sogenannte Olympia- bauprogramm hat der Herr Landeshauptmann den baldmöglichsten Bau dieser Brücke bei uns vertreten.

Die Schwierigkeiten, die nun auftauchen, sind aber, wie ich glaube, so groß, daß ich keine Zusage geben kann, daß diese Brücke etwa in der vorgesehenen Form, wie sie von Tirol vertreten wurde, überhaupt gebaut werden wird, beziehungsweise daß diese Brücke bis zum Beginn der Winterspiele 1976 dem Verkehr wird übergeben werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr verehrter Herr Bundesminister! Wie wird der Bau der Holzhammerbrücke in Innsbruck finanziert, und stünden bei einer allfälligen Änderung des

derzeitigen Projektes zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung? Ich denke in diesem Zusammenhang an eine allfällige Untertunnelung.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Moser: Ich habe erfahren, daß die Frage einer Untertunnelung ins Gespräch gebracht worden ist. Bisher liegt keinerlei Projekt für eine solche Lösung vor. Ich habe im Bauprogramm Tirol 1975 für den Bau der vom Land Tirol beantragten Brücke 25 Millionen Schilling reserviert gehabt — die Gesamtkosten wurden auf etwa 75 Millionen geschätzt —; das war die Beginnrate, die aber nicht in Anspruch genommen werden kann, bis die Frage endgültig geklärt ist.

Eine zusätzliche Budgetmöglichkeit sehe ich gegenwärtig nicht, weil ich auch noch keine Vorstellungen darüber bekommen habe, a) welche Lösung, b) welche Kosten mit einer anderen Lösung verbunden wären.

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1583/M

Bis wann ist mit einem endgültigen Ausbau des Autobahngrenzüberganges Walserberg, der insbesondere für die Lastkraftwagenabfertigung dringend erforderlich ist, zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Hinsichtlich des endgültigen Ausbaues dieses Autobahngrenzüberganges besteht an sich ein technisch baureifes Projekt; das ist vorhanden. Die Ausführung des Projektes und die Vergabe der Bauarbeiten scheiterten bisher an Schwierigkeiten bei den Grundeinlösungen, über die seit längerer Zeit verhandelt wird, von denen ich aber doch jetzt hoffe, daß sie in absehbarer Zeit zum Abschluß gelangen werden. Erst dann, wenn diese Fragen endgültig geklärt sind, können auch die Ausschreibung und eine Vergabe der Bauarbeiten erfolgen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Der Grenzübergang Walserberg hat im derzeitigen PKW- und auch im LKW-Verkehr eine besondere Bedeutung. Das Problem, das Sie aufgezeigt haben, ist auf deutscher Seite einwandfrei gelöst, während auf österreichischer Seite die PKWs die LKWs hindern hinzufahren und umgekehrt. Das ist die Ursache eines von der verkehrstechnischen, aber auch von der wirtschaftlichen Seite her nicht vertretbaren Rückstaus mit einer kilometerlangen Schlange. Dazu kommt noch, daß manche LKWs, die rasch abgefertigt werden, wieder nicht zur Grenze

**Zeillinger**

können, weil auf österreichischer Seite von Ihren Amtsvorgängern nicht die gleiche Vorsorge getroffen wurde wie auf deutscher Seite.

Das Problem der Grundeinlösung ist so alt wie der Walserberg. Daß wir auf die Grundeinlösung warten müssen, wissen wir seit zehn Jahren. Meine Frage war: Wann kann die Wirtschaft mit einer entsprechenden Lösung rechnen?

Würde keine entsprechende Lösung gefunden werden, müßten wir Initiativen beim Innenminister beziehungsweise beim Verkehrsminister in die Wege leiten, um eben andere Lösungen zu finden. Denn durch die mangelnde Initiative auf dem Bausektor ist eine unhaltbare Situation entstanden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Mir ist die dortige nicht gute Situation aus eigener Wahrnehmung sehr wohl bekannt. Ich habe mir schon vor längerer Zeit die Situation an Ort und Stelle angesehen.

Wir streben die völlige Trennung von PKW- und LKW-Verkehr sehr stark an, damit diese Mischung beziehungsweise die damit verbundenen Zeitverluste, Aufregungen und all die Dinge, die damit zusammenhängen, tunlichst vermieden werden.

Ich habe hier den Entwurf eines Gestattungsvertrages mit der einen Grundeigentümerin, mit der schon seit längerer Zeit verhandelt wurde. Ich hoffe, daß dieser letzte Entwurf unterschriftsreif ist, sodaß der Ausschreibung nichts mehr im Wege stünde. Denn gerade wir im Bautenministerium legen großen Wert darauf, daß bei diesem Grenzübergang, ähnlich wie auf der deutschen Seite, wo, wie Sie richtig sagten, schon eine Lösung gefunden wurde, auch auf österreichischer Seite die Trennung der erwähnten beiden Verkehrsströme erfolgt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundesminister! Ihre Lösungsvorstellungen entsprechen vollkommen den verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Ich darf Sie daher abschließend fragen, ob Sie, der Sie, wie Sie sagten, das Problem aus eigenem Erleben kennen, bereit sind, diesen Fall, der gerade jetzt im Sommer sehr brennend wird, unter Ihre persönliche Obhut zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, daß alle Möglichkeiten einer raschen Erledigung ausgenützt werden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Dieser Fall ist schon seit längerer Zeit in meiner Obhut. Ich korrespondiere schon seit

einiger Zeit auch mit dem Rechtsvertreter der erwähnten Grundeigentümerin, der sich bei mir dafür bedankt hat, daß wir Vorschläge erstattet haben, die nun eine Lösung der Grundfragen offenbar doch herbeiführen können.

Ich bin, wie ich sagte, sehr daran interessiert, daß das dortige etwas unübersichtliche Verkehrsgeschehen endlich entflochten werden kann.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

**1617/M**

Wie hoch sind derzeit die Anweisungsrückstände des Bundesministeriums für Bauten und Technik?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Letmaier! Per 24. Juni 1974 betragen beim Kapitel 64 die Anweisungsrückstände insgesamt 291,027.383 S. Zum Jahresende, am 31. Dezember 1973, waren es noch 399,6 Millionen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen, darf aber doch festhalten, daß diese Zahlungsrückstände außerordentlich hoch sind und die österreichische Bauwirtschaft sehr hart treffen.

Sie wissen sehr genau, daß es heute außerordentlich schwer geworden ist, überhaupt Kredite zu bekommen, und die Bauwirtschaft ist einfach nicht mehr in der Lage, länger als Kreditgeber mit den entsprechenden Geldern in Vorlage zu treten.

Ich habe ja schon gesagt: Neue Kredite sind heute überhaupt nicht mehr zu bekommen, sodaß sich die Bauwirtschaft auch nicht behelfen kann.

Es verhält sich so, daß die Landesbaudirektionen immer wieder Klage darüber führen, daß ihre Anforderungsraten sehr stark gekürzt werden.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen: Was werden Sie in Zukunft tun beziehungsweise welche Maßnahmen werden Sie einleiten, um zu erreichen, daß es in Zukunft doch eine gewisse Kontinuität auch bei der Bezahlung des Bundes gibt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist auch Ihnen nicht fremd, daß gewisse Anweisungsrückstände, die im Zentralcomputer verzeichnet werden, immer

10624

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesminister Moser**

wieder vorhanden sein werden, denn jede bei den Unterbehörden einlangende Rechnung wird zunächst einmal als Verpflichtung eingespeist, ohne daß sie sachlich und rechnerisch geprüft wäre. Daraus ergibt sich eben ein Anweisungsrückstand.

Wieweit nun anweisungsreife Rechnungen bereits in den Ländern liegen, die dann im eigenen Wirkungsbereich abberufen können, wirft der Computer nicht aus, sondern da gibt es nur das Aviso: Hier ist eine Rechnung in dieser und jener Höhe eingegangen, die dann erst geprüft und anweisungsreif gemacht werden muß.

Ich habe aber schon lange Zeit vor dem Einlangen Ihrer Anfrage Verhandlungen mit dem Finanzministerium aufgenommen, um eine bessere Dotierung der Monatszuweisungen zu erreichen, weil mir bekannt ist, daß die Bauwirtschaft heute viel schneller das Geld braucht, als das vielleicht noch vor drei Jahren der Fall gewesen ist. Ich glaube, daß diese Bemühungen in Kürze auch den entsprechenden Erfolg haben werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Letmaier:** Herr Bundesminister! In der letzten Zeit sind immer wieder Gerüchte aufgetaucht und vor allem, glaube ich, aus rein wahltaktischen Gründen haben sozialistische Regierungsmitglieder in der Steiermark und auch den Zeitungen gegenüber den Standpunkt vertreten, daß die Steiermark sehr säumig sei in der Vorlage von baureifen Projekten. Das ist an sich ein sehr schwerer Vorwurf, Herr Bundesminister, vor allen Dingen auch deswegen, weil Sie ja genau die Situation kennen und weil Sie ganz genau wissen, wie viele baureife Projekte im Bundesministerium für Bauten und Technik vorliegen.

Ich darf Sie daher, Herr Bundesminister, heute fragen: Wie viele, konkret wie viele baureife Projekte für die Pyhrn- und die Südautobahn in der Steiermark gibt es?

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Genau paßt das nicht als Zusatzfrage. Aber bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Es geht in der Steiermark vorwiegend um das Problem der alten B 17, das heißt, der Straße vom Semmering bis zum Neumarkter Sattel, die durch das Industriegebiet der Steiermark führt.

Wer diese Straße kennt, der weiß, welche Schwierigkeiten sie für jeden Verkehrsteilnehmer bietet.

Ich muß auch heute leider sagen, daß gerade für die neuralgischen Stellen dieser so wichtigen Straße, wie etwa die Umfahrung Mürzzuschlag, die Umfahrung Kindberg, die Umfahrung Kapfenberg, die Umfahrung von Niklasdorf und Knittelfeld, bis heute keine Detailplanungen im Bautenministerium liegen. Lediglich für die Umfahrung Judenburg liegt ein Detailprojekt vor. Ich habe vor einiger Zeit bereits den Vergabeantrag der großen Brücke, die bei Grünhübl erforderlich ist, unterschrieben; die Bauarbeiten, glaube ich, sind in der Zwischenzeit angelaufen.

Für den sehr neuralgischen und außerordentlich stark befahrenen langen Abschnitt vom Semmering bis nach Judenburg sind gerade bei den neuralgischen Stellen leider keine baureifen Planungen vorhanden.

Ich vertrete auch hier die Meinung, daß es unser erstes Ziel sein muß, diese so stark frequentierten Straßen aus den Ortsmitten herauszunehmen und in Form von Umfahrungen diese Städte zu entlasten. Sie selber, Herr Abgeordneter, kennen die miserablen verkehrlichen Zustände in Mürzzuschlag und in Kindberg. Wenn der Sommerreiseverkehr einsetzt, dann bilden sich dort kilometerlange Schlangen und Stauungen. Darüber ist im wesentlichen diskutiert worden.

Es ist andererseits richtig, daß für gewisse Teilabschnitte der Südautobahn baureife Planungen vorliegen, Strecken, die auf die Pöck hinaufführen. Ich möchte aber hier auch nicht verhehlen, daß im Bereich der Pyhrnautobahn, deren grundsätzliche generelle Projektgenehmigung von mir schon vor einiger Zeit erteilt ist, gerade für Ihren Raum, also den Raum Liezen, Detailplanungen noch fehlen. Ich vertrete die Meinung, daß es wenig Sinn hätte, von Rottenmann bis Liezen die alte Bundesstraße großzügig neu umzubauen, in vollem Wissen, daß in einigen Jahren die Pyhrnautobahn dort durchführen muß, sondern bin der Meinung, daß man zumindest einen Teil der Pyhrnautobahn, eine Fahrbahnrichtung der Pyhrnautobahn von Rottenmann nach Selzthal bauen sollte mit dem Anschlußknoten Liezen. Wir ersparen uns dabei dann einen großzügigen Umbau der jetzigen Schoberpaß-Bundesstraße.

Aber auch dafür liegt kein baureifes Projekt bisher im Bautenministerium, ebenso nicht für Ihren Bereich, für Ihren Bezirk etwa für die Umfahrung Gröbming, das ja auch ein sehr neuralgischer Punkt an der Ennstal-Bundesstraße ist.

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1620/M

Ist eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes vorgesehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat uns vor kurzem zur Kenntnis gebracht, daß die Absicht besteht, einzelne Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes einer Novellierung zu unterziehen. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen werden — soweit sie das Bundesministerium für Bauten und Technik berühren — geprüft, und dann werden die erforderlichen Kontakte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hergestellt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Robak:** Herr Minister! Als das Wasserbautenförderungsgesetz beschlossen wurde, gab es noch keine Verbände. Erst als die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 hier im Hohen Haus beschlossen wurde, ist es möglich geworden, solche Verbände zu gründen.

Sie wissen, daß für die Zukunft das Problem der Wasserversorgung nur durch überregionale Verbände wird gelöst werden können, sodaß sich immer mehr Gemeinden zu solchen Verbänden zusammenschließen. Jetzt heißt es aber in § 10 Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes, daß Darlehen an Wasserverbände nur gewährt werden können, wenn Gebietskörperschaften zu mehr als der Hälfte beteiligt sind oder das Unternehmen durch Bundes- oder Landesgesetz errichtet wurde. Trotz dieser Tatsache wird aber, wenn solche Darlehen an diese Verbände gegeben werden, eine Haftungsübernahme durch die Mitgliedsgemeinden verlangt. Die Mitgliedsgemeinden sind sowieso als Mitglieder dieses Verbandes haftbar.

Jetzt kommt noch etwas dazu: Ich denke an einen großen Verband mit 67 Gemeinden. Es sind Investitionen von 600 Millionen Schilling, die Wassergebühren sind rund 25 bis 30 Millionen, ungeheure Rücklagen müssen getätigt werden ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter, bitte die Frage!

**Abgeordneter Robak (fortsetzend):** Ich frage Sie daher, Herr Minister, ob Sie prüfen werden, ob nicht unter Umständen doch gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden können, damit dieser Schönheitsfehler wegfällt, daß die Gemeinden noch einmal von uns irgendwie zur Haftung herangezogen werden müssen.

**Präsident:** Herr Minister

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Es ist schon richtig, daß der Fonds die Stellung eines Darlehensgebers hat und daß die hingeegebenen Darlehen in irgendeiner Form gesichert werden müssen. Es ist aber keine Vorschrift vorhanden, daß sämtliche Gemeinden haften müssen. Es kann eine Gemeinde, es kann auch, wie es wiederholt geschehen ist, das Land die Haftung übernehmen. Das ist eine ausreichende Sicherung für den Fonds.

Ich bin aber durchaus bereit, im Rahmen der Gespräche, die mit dem Landwirtschaftsministerium wegen einer Änderung stattfinden werden, zu prüfen, inwieweit Ihrem Wunsche entsprochen werden kann.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Lehr (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1621/M

Wann kann mit der Realisierung des Projektes gerechnet werden, die Ortsgemeinde Münchendorf durch eine Umfahrung im Zuge der Eisenstädter Bundesstraße (B 16) vom Durchzugsverkehr zu entlasten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Der generelle Entwurf einer „Ortsumfahrung Münchendorf“ ist vom Bautenministerium schon vor längerer Zeit genehmigt worden. Für das heurige Jahr — so wurde ich informiert — ist die Vergabe von Detailprojektierungsarbeiten durch das Land Niederösterreich vorgesehen, die Baudurchführung wird aber davon abhängen, wie dieses Bauvorhaben im Rahmen der nun zu Ende gehenden Dringlichkeitsbewertung der Bundesstraßen- ausbaumaßnahmen eingestuft werden wird.

Das Land Niederösterreich hat die Dringlichkeitsstufe 1 beantragt. Ob es aus der ganzen Zusammenführung der Komponenten, die mit hineingerechnet werden müssen, diese Dringlichkeitsstufe erhält, kann erst das Endergebnis zeigen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Lehr:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie noch fragen, ob die örtliche Gemeindeverwaltung über diese Vorhaben jetzt informiert ist, denn es besteht dort angeblich eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Trassenführung, und damit wird das Siedlungsvorhaben der Gemeinde gestört; so wird behauptet.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! An der Trasse, die seinerzeit grundsätzlich genehmigt wurde, hat sich nichts geändert.

10626

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesminister Moser**

Es wird auch die Detailplanung auf dieser Trasse durchgeführt werden. Ich wurde informiert, daß im dortigen Bereich Grundzusammenlegungen beabsichtigt sein sollen, weshalb auch bei uns der Antrag auf vorzeitige Grundeinlösungen zur Freihaltung der Trasse gestellt wurde.

Ich bin durchaus der Meinung, daß dann, wenn im Rahmen von Kommissierungsmaßnahmen eine Trasse freigehalten werden soll, auch eine Rechtfertigung für die vorzeitige Grundeinlösung vorhanden ist, sodaß die Eigentümer genau wissen, welcher Teil ihnen nicht im Bereich der Zusammenlegung zugeführt werden kann, sondern für die künftige Straße freigehalten werden muß.

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst**

**Präsident:** Anfrage 14: Herr Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1599/M

Werden Sie einem Antrag des steirischen Landtages folgend 50 Prozent der Personalkosten für Kindergärtnerinnen aus Bundesmitteln übernehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß auf Grund des Artikels 14 unserer Bundesverfassung die Kindergärten in die Kompetenz der Länder fallen und daß daher für den Bund gar keine Möglichkeit besteht, der Entschließung des steirischen Landtages Folge zu leisten und 50 Prozent der Personalkosten der Kindergärtnerinnen zu übernehmen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Ich verstehe folgendes nicht: Dann haben Sie im November 1973 über diese Bestimmung der Bundesverfassung anscheinend nicht Bescheid gewußt, denn bei einer Kinderfreunde-Tagung in Graz haben Sie angekündigt, daß der Bund finanzielle Leistungen zu den Personalkosten bei den Kindergärten erbringen wird.

Herr Bundesminister! Hier besteht eine Diskrepanz zwischen dem, was Sie damals in Graz ausgesagt haben, und dem, was Sie heute hier sagten. War es also eine leere Ankündigung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Sie können versichert sein, daß meine Kenntnisse über die Zusammenhänge

hinsichtlich der Kompetenzen von Land und Bund weiter zurückreichen als in das Vorjahr. Immerhin war ich auch einige Jahre Mitglied einer Landesregierung. Nein! Das habe ich auch nicht gesagt. Ich bin natürlich als Unterrichtsminister höchst daran interessiert, daß erstens möglichst viele Kindergartenplätze in der Zukunft geschaffen werden, weil wir bisher nur für ein Drittel der 3- bis 6jährigen Kindergartenplätze haben und weil uns die Vorschulerziehung, die immer bedeutsamer wird, immer wieder Schwierigkeiten bereitet.

Ich habe ganz genau gesagt, daß man sich auch auf Seite des Bundes Gedanken machen muß, wie die Belastungen unserer Gemeinden und der Länder hinsichtlich des Kindergartenbaues und der Erhaltung der Kindergärten verringert werden können.

Ich habe damals konkret auch die Frage gestellt, daß überprüft werden sollte, ob ein Weg gefunden werden kann, auch mit Mitteln des Familienlastenausgleiches zur Errichtung zusätzlicher Kindergartenplätze beizutragen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal feststellen: Das Denken über dieses Problem ist anscheinend in Graz weiter fortgeschritten als in Wien, denn am 16. Mai erklärte der SPO-Stadtrat Stingl, Ihr Kollege, in einem Rundfunkinterview, der Bund werde Personalkosten übernehmen.

Ich habe das Interview selbst gehört und frage Sie daher: Stimmt hier die Kommunikation zwischen Ihnen und den Grazer Stadträten nicht?

Ich frage, ob das wieder eine Ankündigung wie schon in so vielen Fällen war, daß wiederum das Land für den säumigen Bund einspringen muß wie auf vielen anderen Gebieten. Das Land Steiermark macht auf dem Gebiet der Kindergärtnerinnen und auf dem Gebiet des Kindergartenbaues im Sinne eines neuen Gesetzes viel.

Ich frage Sie: Sind Sie nicht bereit, diese Bestrebungen in den Bundesländern zu unterstützen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich muß wiederholen, daß Sie den Bund nicht für etwas verantwortlich machen können, wofür er gar nicht die Kompetenz hat. Wir können da gar nichts tun. Sie wissen es ganz genau! Ich muß mich dagegen verwahren, daß Sie diesbezüglich dem Bund den Schwarzen Peter zuschieben wollen!

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Es ist Aufgabe des Bundes, für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu sorgen. Das geschieht in einer immer verbesserten Form. Wir werden demnächst dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die Ausbildung der Kindergärtnerinnen im Hinblick auf die Vorschulerziehung auf fünf Jahre verlängert wird.

Aber die Erhaltung der Kindergärten ist nicht in der Kompetenz des Bundes gelegen. Ich bin aber durchaus der Meinung, daß wir uns Gedanken machen müssen, ob eine Möglichkeit besteht, etwa mit Mitteln aus dem Familienlastenausgleich zur Errichtung von Kindergärten beizutragen. Wir müssen uns aber auch darüber Gedanken machen, ob nicht eine kommende Vorschulerziehung bei den Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich einen Niederschlag finden sollte.

**Präsident:** Anfrage 15: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1598/M

Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Schulversuche vorgesehen, um jungen Menschen mit abgeschlossener Lehre eine Aufnahme in berufsbildende höhere Schulen unter Anrechnung der von ihnen erlangten Berufsausbildung zu ermöglichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Im Artikel II der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, über die wir jetzt in einem Unterausschuß des Unterrichtsausschusses beraten, sind Schulversuche vorgesehen, die in diese Richtung zielen, in die heute auch Ihre Frage zielt. Wir haben Überleitungslehrgänge und Aufbaulehrgänge mit dem Ziel vorgesehen, daß man nach der Lehre, nach der Berufsschulzeit die Möglichkeit erhält, entweder in eine höhere technische Lehranstalt überzutreten, oder überhaupt die Möglichkeit hat, das Studium an einer höheren technischen Lehranstalt zu absolvieren.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Nach wie vor finden Lehrlinge im Vergleich zu Schülern noch immer schlechtere und weniger Bildungsmöglichkeiten vor. Eine Erweiterung dieser Bildungsmöglichkeiten ist daher äußerst begrüßenswert. Sind schon Schulversuche irgendwo in der von Ihnen vorher zitierten Richtung im Gange und, wenn ja, welche Erfahrungen konnten auf diesem Gebiete schon gefunden werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Wir sind schon jetzt dabei, bei einzelnen Schulver-

suchen zu erkunden, ob die Richtung, die wir hier einschlagen wollen, richtig ist. Ich kann sagen, daß die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, sehr gut sind. Ich bin der Überzeugung, daß es notwendig ist, daß auch dem Berufsschulwesen mehr Beachtung als bisher zugewendet wird und daß vor allem die Bildungssackgassen beseitigt werden, die für den Berufsschüler noch immer bestehen.

Nicht zuletzt deshalb habe ich vor einiger Zeit eine eigene Kommission bestellt, die sich mit der Reform des Berufsschulwesens befassen soll.

Ich darf aber auch darauf verweisen, daß die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle eine Reihe anderer Verbesserungen für das Berufsschulwesen mit sich bringt, die nicht ohne Bedeutung sind, dies auch im Hinblick auf die Ausbildung der Lehrer, die in den Berufsschulen tätig sein werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang noch eine Zusatzfrage in folgender Richtung: Die Berufsbilder, die heute von der Wirtschaft angeboten werden und die in weiten Bereichen sichtbar sind, sind für die jungen Schüler, die der Berufswahl zustreben, immer wieder verwirrend.

Sind seitens des Bundesministeriums Untersuchungen in der Richtung im Gange, daß das Fach Berufskunde zu irgendeinem Zeitpunkt in den Pflichtschulen eventuell Eingang finden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Auch diesbezüglich finden zurzeit Gespräche statt. Diese Forderung wird ja insbesondere von der Gewerkschaftsjugend erhoben. Erst vor kurzem hat im Ministerium ein sehr langes Gespräch darüber stattgefunden. Wir prüfen jetzt, inwieweit dieser Forderung Rechnung getragen werden kann. Ich glaube auch, daß wir im gesamten in unserem Schulwesen noch mehr als bisher auf die Zielsetzung „Berufsvorbereitung, Berufskunde“ hinarbeiten müssen.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** Anfrage 16: Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1600/M

Sind Sie bereit, den vehementen Forderungen der Bauernschaft nach einer Verbesserung der bäuerlichen Altersversorgung entsprechend, die erforderlichen Regierungsvorlagen dem Nationalrat so rechtzeitig vorzulegen, daß die Verbesserungen mit 1. Jänner 1975 wirksam werden?

10628

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Ihnen bekannt ist, daß seit einigen Monaten Gespräche zwischen den Experten der bäuerlichen Sozialversicherung und meinen zuständigen Herren stattfinden. Ich erwarte Anfang Juli das Ergebnis dieser Gespräche.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Herr Vizekanzler! Mir ist sehr wohl bekannt, daß derzeit Gespräche im Gange sind.

Meine erste Zusatzfrage geht dahin, welche Vorstellung seitens Ihres Ministeriums beziehungsweise von Ihrer Seite aus bezüglich der Erhöhungen der Beiträge der Versicherten im Zusammenhang mit der Verbesserung dieser Leistungen besteht. Das möchte ich als erste Zusatzfrage hier formuliert haben und dazu von meiner Seite aus darauf hinweisen, daß ja die Landwirtschaft derzeit auf der einen Seite unter einem ganz gewaltigen Kostendruck steht und daß auf der anderen Seite derzeit auch die Beiträge der versicherten Landwirte eine beachtliche Höhe erreicht haben. Ich habe mir heute früh einen Fall ausgerechnet: Ein Landwirt in der Beitragsklasse 16 — das ist Einheitswert 200.000 S, wo bekanntlich, das wissen Sie ja, Herr Minister, ein Einkommen von 70.000 S angenommen wird — zahlt jetzt im Jahr alles in allem, also für alle drei Sozialversicherungssparten, mit dem Grundsteuermaßbetrag von 545 Prozent 16.400 S. Ein Arbeitnehmer — ich weiß, daß hier der Dienstgeber dazuzahlt — in der gleichen Lohn- oder Einkommenskategorie zahlt 9275 S.

Ich möchte nun die Frage wiederholen: Ist von Ihrer Seite aus an Beitragserhöhungen gedacht, wenn ja, in welcher Höhe stellen Sie sich diese vor?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Es war schon in der Vergangenheit immer so, daß man es den Riskengemeinschaften überantwortet hat, daß sie für die Sozialversicherung, das heißt für die Wechselfälle des Lebens, auch selbst beizutragen haben. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß mit der Verbesserung und der schrittweisen Angleichung der Rechte in der bäuerlichen Sozialversicherung an die anderer auch hinsichtlich der Beitragsberechnung eine Angleichung zu erfolgen hat.

Auch über diese Frage wird innerhalb dieser Expertengespräche beraten werden, und ich werde sehen, worauf man sich geeinigt hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Zunächst, Herr Minister: Es ist natürlich von Ihrer Seite aus verständlich, daß diesbezügliche Bestrebungen im Gange sind. Ich möchte aber trotzdem nochmals sehr darauf hinweisen, daß man hier die Einkommenssituation der Landwirtschaft entsprechend berücksichtigen muß.

Zweite Zusatzfrage: An welche Verbesserungen ist insbesondere von Ihrer Seite aus gedacht?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Darf ich auf beide Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, antworten.

Zur ersten Frage: Die Feststellung, die Sie wegen der Einkommensentwicklung getroffen haben. Wenn Sie sich die Volkseinkommensrechnung der letzten zwei Jahre ansehen, wenn Sie gleichzeitig die Berufsstrukturentwicklung betrachten, die ja zu einer stark retardierenden Entwicklung all der in der Landwirtschaft Selbständigen und mittätigen Berufstätigen gehört, dann werden Sie draufkommen, daß die Einkommensentwicklung im landwirtschaftlichen Bereich im Schnitt nicht schlechter liegt als in den unselbständigen Bereichen.

Zum zweiten darf ich sagen: Die Leistungsverbesserungen — auch daraus habe ich nie ein Hehl gemacht — liegen auf der Ebene einer schrittweisen Angleichung besseren Rechtes in den anderen Bereichen gegenüber den noch nicht erreichten Rechten in der bäuerlichen Sozialversicherung, die primär dadurch ausgelöst sind, daß mit dieser Sozialversicherung sehr, sehr spät auf Grund der Einstellung der Landwirtschaftsvertreter begonnen wurde. Wir haben ja letzten Endes ein bäuerliches Pensionsversicherungsgesetz wirksam erst seit 1971, und wir haben es immer bedauert, daß man seitens der Interessensorganisation der Bauern dafür kein Verständnis und auch kein Interesse gehabt hat.

Wenn Sie meinen, daß man innerhalb von etwa drei Jahren all das aufholen kann, was in anderen Bereichen durch eine jahrzehntelange Entwicklung aufgebaut wurde, dann muß man eben zur Kenntnis nehmen, daß das nur nach den materiellen Möglichkeiten des Bundes geschehen kann.

Ihnen ist bekannt, daß die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, wenn ich konkret jetzt von der Pensionsversicherung rede, in den letzten Jahren keine Veränderung erfahren haben. Wir haben, sehr grob gesprochen, an Beitragseinnahmen etwa 650 Millionen Schilling in der bäuerlichen Pensions-



**Vizekanzler Ing. Häuser**

versicherung; wir haben 1970 einen Gesamtaufwand für Pensionen — damals Zuschußrenten — von 725 Millionen zu verzeichnen gehabt — einen Bundeszuschuß von 725 Millionen —; wir haben 1974 einen Bundesaufwand zur Sicherung der Altersversorgung in der bäuerlichen Pensionsversicherung von 2346 Millionen Schilling.

Dies ist ein deutlicher Beweis dafür, wie stark die Regierung die bäuerliche Sozialversicherung unterstützt.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf**

**Präsident:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974) (1134 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1156 der Beilagen);

Protokolle I, II und III der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 (1157 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz) (1158 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz) (1159 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. November 1973 betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 abgeändert wird (1160 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich (Erdgasanleihegesetz 1974) (1191 der Beilagen);

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 (1196 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974) (1201 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1202 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (1203 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1974) (1204 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesezt 1950 geändert wird (Epidemiegeseztnovelle 1974) (1205 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1974) (1206 der Beilagen);

Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie (1207 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand geändert wird (1208 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (1211 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz geändert wird (1212 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1974) (1213 der Beilagen);

**Präsident:** Danke. Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 GOG in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte

10630

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Präsident**

unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 5 bis 7 wird daher unter einem abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1111 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1194 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kostelecky. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kostelecky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen folgende fernmeldegebührenrechtliche Anliegen verwirklicht werden:

Zunächst sollen die einnahmenmäßig bedeutsamen Fernsprechgebühren, nämlich die Fernsprech-Grundgebühren und die Gesprächsgebühren, zur Erzielung von Mehreinnahmen erhöht werden. Diese Mehreinnahmen sind deshalb dringend erforderlich, weil bei gleichem Gebührenniveau für die volle Durchführung der notwendigen Investitionsvorhaben der Post- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1974 bis 1976 ein Betrag von zirka 5,4 Milliarden Schilling fehlen würde.

Die Investitionsvorhaben betreffen insbesondere eine Vermehrung der Fernsprechleitungen zur Ermöglichung eines reibungslosen Fernsprechverkehrs, die Herstellung von neuen Fernsprechan schlüssen, um die Wartelisten zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, sowie einen forcierten Netzausbau im ländlichen Raum.

Die Ferngesprächsgebühren wurden für Gespräche bis zu einer Entfernung von 25 km nur geringfügig erhöht. Für Entfernungen über 100 km wurden die Gesprächsgebühren ebenfalls nicht im vollen Ausmaß angehoben.

Die Fernsprech-Grundgebühren werden im Gesetzentwurf einheitlich festgelegt.

Zur Vermeidung übermäßiger momentaner finanzieller Belastungen der Fernsprechteilnehmer in kleineren Ortsnetzen werden die endgültigen Grundgebühren erst mit 1. Jänner 1975 in Kraft treten.

Ein weiteres Anliegen betrifft die Neuregelung der Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Stromwegen.

Der Entwurf sieht ferner Gebührentatbestände für den neu einzuführenden öffentlichen beweglichen Landfunkdienst vor.

Letztlich beinhaltet der Gesetzentwurf die Schaffung eines gesetzlichen Refundierungsanspruches für Telephonanschlußgemeinschaften.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1974 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schranz und Troll. Die Abgeordneten Dr. Schranz und Troll haben je einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Schranz und Troll in der begedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, gehört. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Glaser. Bitte.

Abgeordneter **Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister für Verkehr! Als im April 1970 beziehungsweise im Herbst 1971 diese Regierung ihr Amt antrat, behauptete sie von sich selbst mit einer kaum mehr zu überbietenden Überheblichkeit, sie sei die bestvorbereitete Regierung, die es je gab. Und diese Behauptung, die bestvorbereitete Regierung zu sein, wurde von den sozialistischen Werbetrommlern landauf, landab wiederholt, in den Massenmedien wiedergegeben, und die politischen Laien begannen zu staunen. Die Fachleute lächelten schon damals.

Und heute, meine Damen und Herren? (*Abg. Treichl: Etwas Neues, das ist schon so alt!*) Ich habe jetzt sicherlich schwere Beschuldigungen erhoben, aber für diese schweren Beschuldigungen bietet gerade das jetzt zur Beratung stehende Gesetz, nämlich die Änderung der Fernmeldegebühren, einen Wahrheitsbeweis, wie er in stärkerer, in überzeugenderer Form

**Glaser**

für die Richtigkeit meiner Auffassung und meiner Beschuldigungen kaum mehr geboten werden könnte.

Ich werde im Laufe meines Diskussionsbeitrages noch eine Reihe weiterer Beweise dafür bringen, daß sich diese Bundesregierung heute wie ein Boxer nach der achten Runde verhält, wenn er schwer angeschlagen, schwer gezeichnet ist, auf alles vergißt, was ihm der Trainer vor Beginn des Kampfes gesagt hat, was er selbst großspurig in Pressekonferenzen erklärt hat, und der nur mehr versucht (*Abg. Dr. Tull: Hat Ihnen der Tietschlag nicht genügt?*), Herr Dr. Tull, halbwegs über die Runden zu kommen, um nicht vor der zwölften oder fünfzehnten Runde schon k. o. zu gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie Salzburg meinen, Herr Dr. Tull, oder Oberösterreich, dann würde ich Ihnen empfehlen, lieber still zu sein. Das wäre viel besser für Sie.

Meine Damen und Herren! Es steht ein Gesetzentwurf zur Beratung, der im wesentlichen folgende drei Punkte vorsieht:

Die Telephongebühren, und zwar sowohl die Sprechgebühren wie auch die Grundgebühren, sollen erheblich erhöht werden.

Der zweite Punkt: Es soll eine Einrichtung auch in Österreich Eingang finden, die man schlechthin „Funktelefon“ nennt, die nach der offiziellen Darstellung als „öffentlicher beweglicher Landfunkdienst“ bezeichnet wird. Es soll vor allem Generaldirektoren die Möglichkeit gegeben werden, vom Auto aus zu telefonieren.

Man denkt dabei offenbar nicht daran, daß es Tausende, ja Hunderttausende Österreicher gibt, die auf Telephonanschlüsse warten. Und so sehr es notwendig und zweckmäßig wäre, vielbeschäftigten Generaldirektoren und anderen Persönlichkeiten ein Autotelephon zu ermöglichen, so glaube ich, wäre es hier doch Aufgabe der Bundesregierung, Aufgabe des zuständigen Ressortministers, eine Wertung vorzunehmen und die zur Verfügung stehenden finanziellen und technischen Mittel vor allem in der Form einzusetzen, daß Telephonanschlüsse überhaupt ermöglicht werden.

Wir haben ja heute Fälle noch und noch, daß wegen der Telephonmisere Firmen beispielsweise nicht übersiedeln können, daß Bauunternehmungen keine telephonische Verbindung zu ihren Lagerplätzen haben und so weiter, also eine Misere, die ohnehin groß genug ist. Aber die sozialistische Alleinregierung denkt daran, vor allem für kapitalkräftige Mitbürger Autotelephone einzurichten.

Der dritte Punkt in diesem Gesetzentwurf ist sicherlich wichtig, ist aber nicht neu. Es wird nämlich die Überlassung von Stromwegen etwa für Datenübertragungen, für Bildübertragungen und dergleichen gebührenrechtlich neu geregelt.

Das Wesentliche ist, wie gesagt, eine bis zu 33,3 Prozent vorgesehene Erhöhung der Telephongebühren.

Lassen Sie mich zunächst die Frage untersuchen, ob dies aus finanziellen Gründen überhaupt notwendig ist. Vor wenigen Tagen haben wir den „Geschäftsbericht der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung“ bekommen. Wer sich der Mühe unterzieht, diese Darstellungen und Darlegungen zu studieren, wird zunächst objektiv sagen müssen: Das ist ein Leistungsbericht, der sich sehen lassen kann, ein Leistungsbericht, der auch davon zeugt, daß mehr als 50.000 Post- und Telegraphenbedienstete mehr als ihre Pflicht erfüllen.

In diesem Tätigkeitsbericht, in diesem Geschäftsbericht der Post- und Telegraphenverwaltung, wird unter anderem die Einnahmentwicklung dargestellt. Auf dem Fernsprech-, Fernschreib- und Telegrammgebührenssektor ergab sich im Jahr 1973 eine Steigerung der Einnahmen um rund 636 Millionen Schilling oder, anders ausgedrückt, um 12 Prozent auf 5736 Millionen Schilling. Eine gewaltige Aufwärtsentwicklung.

Wenn man nun die Aufteilung der Einnahmentwicklung nach den einzelnen Sparten im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung als Vergleich heranzieht, dann stellt sich heraus, daß der Fernmeldesektor der einzige aktive Sektor im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung ist, während der eigentliche Postsektor und erst recht der Postautobetriebssektor, der Omnibussektor schwer defizitär sind. Anders ausgedrückt heißt das: Die Fernsprechteilnehmer tragen mit ihren überhöhten Gebühren dazu bei, die Leistungen der Post und des Postautodienstes überhaupt zu ermöglichen.

Aus diesem Geschäftsbericht der Post- und Telegraphenverwaltung geht hervor, daß die Gesamteinnahmen zu 62 Prozent, also zu fast zwei Dritteln, aus dem Fernmeldesektor stammen, daß aber die Gesamtausgaben nur mit 51 Prozent auf den Fernmeldesektor fallen. Daraus, meine Damen und Herren, geht, glaube ich, klar und deutlich hervor, daß die derzeitigen Fernmeldegebühren ohnehin bereits ein Höchstausmaß erreicht haben und eine Erhöhung sicherlich nicht notwendig ist.

10632

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Glaser**

Von seiten der Österreichischen Volkspartei wurde im Laufe der letzten Wochen und Monate wiederholt zum Ausdruck gebracht — die sozialistische Alleinregierung wurde wiederholt dazu aufgefordert —, die geplante und in der Bundesregierung einstimmig beschlossene Erhöhung der Fernmeldegebühren zurückzustellen.

Im Ausschuß für Verkehr, der am 6. Juni tagte, haben die Abgeordneten der ÖVP zunächst beantragt, die Beratungen über diesen Gesetzentwurf zurückzustellen, und haben letzten Endes, nachdem die sozialistische Mehrheit dieses Ausschusses nicht bereit war, diesem Antrag zu folgen, gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt.

Wir von der ÖVP haben dabei immer betont, daß gerade Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky, der Herr Finanzminister und andere Sprecher dieser sozialistischen Alleinregierung immer wieder gefordert haben, die Länder, die Gemeinden sollen zurückhaltend bei ihren Gebühren- und Tarifierhöhungen sein. Wir haben immer wieder Vorschläge zur Stabilisierung gemacht.

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine Inflationsrate von fast 10 Prozent haben, dürfte meiner Meinung nach ein verantwortungsbewußter Politiker nicht mehr ruhig schlafen können und sollte sich nicht mehr mit irgendwelchen leeren Phrasen zufriedengeben, sondern müßte alles daransetzen, um diese für unser gesamtes Vaterland katastrophale Entwicklung möglichst rasch in den Griff zu bekommen.

Die Österreichische Volkspartei hat daher einen sofortigen Belastungsstopp, einen Stopp für alle Gebühren und Tarife vorgeschlagen. Die Sozialisten waren dazu nicht bereit!

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige der Argumente, die sozialistische Abgeordnete, die prominente sozialistische Regierungsmitglieder ins Treffen führten, warum die Fernmeldegebühren unbedingt erhöht werden müssen, wiederzugeben. Im Verkehrsausschuß hat auf den Antrag des ÖVP-Abgeordneten Ing. Gradinger der sozialistische Abgeordnete Troll geantwortet.

„Abg. Troll erklärte“, so die Parlamentskorrespondenz vom 6. Juni dieses Jahres, „daß die Regierung von einer Erhöhung der Telephonegebühren absehen würde, wenn sie nicht ein Gebot der Stunde wäre.“

Widerspruchslos wurde diese Erklärung auch vom anwesenden Verkehrsminister Lanc zur Kenntnis genommen. Weiters führte der sozialistische Abgeordnete Troll aus:

„In den Jahren 1972 und 1973 hat die Schwachstromindustrie die Preise um 7 Prozent erhöht, ohne daß der Bund diese Erhöhungen überwältigt hätte. Die SPÖ-Fraktion hat sich sehr ernst mit diesem Problem auseinandergesetzt, würde es aber für verantwortungslos halten, diese Erhöhungen zurückzustellen und dadurch 34.000 Arbeitsplätze zu gefährden.“

Gestern haben wir nun gehört, meine Damen und Herren — kurz vor Beginn der Sitzung wurde mir der Abänderungsantrag übergeben —, daß die Erhöhung der Fernspreckgebühren nun erst mit 1. November durchgeführt werden soll. Ich stelle folgende Frage an den Herrn Verkehrsminister, an die Sprecher der sozialistischen Fraktion: Sind jetzt die Arbeitsplätze nicht mehr gefährdet? Solange die ÖVP verlangt hat, die Erhöhungen zurückzustellen, waren Arbeitsplätze gefährdet. Jetzt sind sie offenbar nicht mehr gefährdet! Ist das eine glaubwürdige Politik, die von der linken Seite dieses Hauses vertreten und betrieben wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, es kommt ja noch viel ärger! *(Abg. Peter: Herr Kollege Glaser! Der Heilige Geist ist erst von Montag auf Dienstag zu ihnen gekommen!)* Herr Kollege Peter, Sie kommen mir zuvor!

Es kommt ja noch viel ärger. Am Montag, den 24. Juni, hat eine Aussprache zwischen Vertretern der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei stattgefunden. Auch bei dieser Aussprache wurde von den Exponenten der Österreichischen Volkspartei wieder verlangt, die geplante und im Verkehrsausschuß mit sozialistischer Mehrheit bereits beschlossene Erhöhung der Fernmeldegebühren zurückzustellen. Die sozialistischen Vertreter, Dr. Kreisky und alle anderen, haben dies abgelehnt.

Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 24. Juni hat der sozialistische Klubsekretär — also einer, der in den Reihen der linken Seite dieses Hauses den Ton angibt — erklärt: „... die SPÖ betrachte diese Frage“, also die Erhöhung der Fernmeldegebühren, „ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach Junktimierungs-Gesichtspunkten. Die wirtschaftliche Notwendigkeit“ — so der sozialistische Abgeordnete und Klubsekretär Dr. Fischer — „einer Erhöhung der Telephonegebühren sei eine Realität, die von niemandem ernsthaft bestritten werden könne.“

Meine Damen und Herren! Wer sind nun jene in der Sozialistischen Partei, die zunächst sagen, von niemandem könne diese Realität

**Glaser**

ernsthaft bestritten werden? Doch plötzlich wird sie sehr wohl bestritten, plötzlich kommt sehr wohl ein Antrag des Abgeordneten Ing. Scheibengraf, die Erhöhung der Fernmeldegebühren zurückzustellen?

Aus diesen wenigen Darlegungen, aus diesen wenigen Sätzen zeigt sich doch das Tohuwabohu, das Durcheinander und die Kopflosigkeit der sozialistischen Politik, die nicht mehr weiß, wie sie über die Runden kommen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird auf alle Fälle gegen diese Erhöhungen stimmen. Ich habe einige Gründe schon genannt. Die Einnahmen auf dem Fernmeldesektor rechtfertigen eine Erhöhung nicht.

Aber es kommt ja noch etwas dazu: Dieser Abänderungsantrag sieht — nachdem nun offenbar doch die bessere Einsicht und die Argumente der Österreichischen Volkspartei gesiegt haben; die bessere Einsicht bei der Sozialistischen Partei und die Überzeugungskraft der ÖVP-Argumente haben gesiegt — die Erhöhung der Grundgebühren wieder in zwei Etappen vor. Die erste Etappe tritt am 1. November dieses Jahres in Kraft und die zweite zwei Monate später, am 1. Jänner.

Meine Damen und Herren! Da spricht man dann noch von Verwaltungsvereinfachung, von sparsamer Verwaltung und dergleichen mehr. So etwas hat es in den ganzen 30 Jahren der Zweiten Republik nicht gegeben, daß man eine Gebührenerhöhung in der Form vornimmt, am 1. November ein bisserl was und am 1. Jänner wieder ein bisserl was, damit es nicht so viel auf einmal ausschaut. *(Abg. Peter: Nein! Nein! Am 1. Jänner mehr!)* Und auch ein bisserl mehr jedesmal, aber innerhalb von zwei Monaten!

Sie müssen wissen, daß die Telephonegebühren, die Telefonrechnungen bekanntlich alle zwei Monate vorgeschrieben werden. Für eine einzige Rechnungsausstellung müssen hunderttausende Rechnungen und sonstige Unterlagen und Behelfe umgeändert werden, nur damit am 1. November auch eine Erhöhung stattfinden kann und am 1. Jänner des nächsten Jahres dann wieder eine.

Einer solchen Politik, meine Damen und Herren, kann und wird die Österreichische Volkspartei nie die Zustimmung geben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe von der Plan-, Konzept- und Kopflosigkeit der sozialistischen Politik gerade in diesem Zusammenhang gesprochen. Bis gestern waren die Sozialisten der Auffassung — aus Gründen, die ich schon vorgetragen

habe —, die Erhöhung der Fernmeldegebühren sei unbedingt notwendig. Aber zum gleichen Zeitpunkt, da eine Erhöhung der Telephonegebühren verlangt wird, hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky an den Österreichischen Rundfunk gewandt und von diesem verlangt, eine schon vor eineinhalb Jahren beschlossene und in Etappen durchzuführende Gebührenregelung zurückzustellen. Für den Rundfunk gilt also nicht, was für die Fernmeldegebühren des Verkehrsministers Lanc gilt.

Auf eine mündliche Anfrage — ich sage das, damit Sie wieder die Widersprüche in der Kreiskyschen Politik sehen —, die ich am 18. April dieses Jahres im Nationalrat an den Herrn Bundeskanzler mit dem Wortlaut gerichtet habe: „Welche Tarif- und Gebührenerhöhungen sind seitens der Bundesregierung im Jahre 1974 noch geplant?“, hat der Herr Bundeskanzler schriftlich geantwortet — die Anfrage wurde nicht mehr aufgerufen —:

„Die Bundesregierung hat — sofern die derzeitigen Gegebenheiten keine Änderungen erfahren — nicht die Absicht, im Jahre 1974 weitere Tarif- und Gebührenerhöhungen zu beschließen.“

Meine Damen und Herren! Auch nach dem jetzigen Abänderungsantrag haben Sie sehr wohl die Absicht, mit 1. November dieses Jahres entgegen der Ankündigung Ihres Parteivorsitzenden, entgegen der Ankündigung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky, eine beachtliche Tarif- und Gebührenerhöhung auf dem Fernmeldesektor vorzunehmen.

Unter solchen Umständen, meine Damen und Herren, haben Sie den Rest von Glaubwürdigkeit verloren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe gesagt und wiederhole es: Ziel-, Plan- und Konzeptlosigkeit ist das wesentliche Merkmal, das wesentliche Kennzeichen dieser sozialistischen Alleinregierung, und die Widersprüche prominenter Mitglieder dieser sozialistischen Alleinregierung, die Widersprüche prominenter Spitzenfunktionäre der Sozialistischen Partei werden von Tag zu Tag größer, ja sie häufen sich in immer kürzeren Abständen.

Auch dafür ein paar Beispiele: Es war der Präsident des Gewerkschaftsbundes — ich betone: Präsident des Gewerkschaftsbundes, nicht Präsident des Hauses; sonst könnte mir jemand sagen, ich polemisiere gegen den Präsidenten des Nationalrates, es ist nur ein Zufall, daß in Österreich eine derartige Machtkonzentration vorhanden ist, wie sie in anderen demokratischen Staaten kaum denkbar wäre; ich befasse mich also nur mit Erklärun-

10634

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Glaser**

gen des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes —, der eine Anhebung des Eckzinsfußes von 3,5 auf 5 Prozent verlangt hat.

Dazu erklärte sofort der Herr Finanzminister Androsch: Höhere Zinsen treiben die Preise. — Ich habe das nicht erfunden, ich gebe das wieder, was Herr Finanzminister Androsch in einem Interview gegenüber dem „Kurier“ erklärt hat.

Durchgesetzt hat sich nicht Herr Finanzminister Androsch, sondern durchgesetzt hat sich der Präsident des Gewerkschaftsbundes beziehungsweise der Vorsitzende der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion. Der Eckzinsfuß wurde erhöht.

Gestern haben wir aus Darstellungen der verschiedenen Kreditinstitute hören müssen, daß natürlich auch die Zinsen für Darlehen, Kredite und so weiter erhöht werden. Kurz gesagt: In diesem Fall hat Herr Finanzminister Androsch recht: Höhere Zinsen treiben die Preise. Das ganze allerdings heißt dann, aus sozialistischer Sicht gesehen, „Stabilisierungsmaßnahmen“.

Welche Auffassungen Sie zur Stabilisierung haben, das geht ja unter anderem aus folgendem hervor: Ich habe hier die Ablichtung eines sozialistischen Flugblattes anlässlich der Landtagswahl in Niederösterreich. Da wird geradezu jubelnd und jauchzend davon gesprochen, daß der Preisindex im Mai 1974 gegenüber Mai 1973 „lediglich um 9,6 Prozent gestiegen ist“.

Meine Damen und Herren! „Lediglich“ 9,6 Prozent Teuerung innerhalb eines Jahres! Und da jubeln einzelne noch!

Erinnern Sie sich nicht, was Sie gesagt haben, als es 2,5 oder 3 Prozent Teuerung gegeben hat? Wie war denn das damals?

Oft hat der Präsident des Gewerkschaftsbundes erklärt: Mehr als 3 Prozent Teuerung sind nicht tragbar! — Ich würde dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes wünschen, daß er sich an diese Äußerung, an diese seine Erklärung hin und wieder erinnert und daß er dann als sozialistischer Abgeordneter in seinem Klub darauf auch hinweist und sagt: Herrschaften, was ihr hier macht: 9,6 Prozent Teuerung noch als einen Erfolg zu betrachten, das geht wirklich nicht, das ist unmöglich!

Aber, meine Damen und Herren, das könnten wir ja jetzt fortsetzen mit all dem, was Sie sonst versprochen und erklärt haben, Sie, die bestvorbereitete Regierung.

Sie wollten zum Beispiel das Steuerunrecht tilgen. Allein auf dem Sektor der Lohnsteuer hat sich in den vier Jahren der sozialistischen Alleinregierung eine Verdoppelung der Lohn-

steuereinnahmen ergeben oder anders ausgedrückt: Jeder Arbeiter, jeder Angestellte, jeder öffentlich Bedienstete, Rentner, Pensionist und so weiter zahlt heute rund doppelt so viel Lohnsteuer, als das früher der Fall war. Aber das Steuerunrecht zu beseitigen, das haben Sie versprochen.

8 oder 9 Milliarden Schilling Defizit sind ein Wahnsinn!, erklärte Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky. 16 Milliarden Schilling Defizit im Budget 1974 sind ein „herrlicher Erfolg“ sozialistischer Finanz- und Wirtschaftspolitik!

Das könnte man fortsetzen: „5000 Wohnungen mehr im Jahr“ haben Sie versprochen. Jedes Jahr um 5000 mehr, wir müßten also bereits bei 70.000 neu errichteten Wohnungen im Jahre 1974 landen. Wenn alles gutgeht, werden es knapp 42.000, vielleicht werden es 45.000 Wohnungen sein. Das heißt anders ausgedrückt: 25.000 oder mehr nicht gebaute Wohnungen sind die Differenz zu Ihren leichtfertig gegebenen Versprechungen.

Aber trotzdem, meine Damen und Herren, etwas darf ich mit einer gewissen Genugtuung vermerken. Wenn ich so die letzten zwei, drei Wochen sozialistischer Erklärungen Revue passieren lasse, dann bekomme ich den Eindruck, daß Sie doch hin und wieder auf Vorschläge, auf fundierte Argumente der Österreichischen Volkspartei eingehen. Sie haben zumindest jetzt für vier Monate die Erhöhung der Fernmeldegebühren zurückgestellt. Es war lange eine Forderung, ein Vorschlag von uns, keine Erhöhung vorzunehmen.

Herr Finanzminister Dr. Androsch hat vor kurzem erklärt, die Erhöhung der Zigarettenpreise zurückzustellen. Es war dies ebenfalls ein Punkt, der seit langer Zeit im Stabilisierungsprogramm der Österreichischen Volkspartei enthalten ist. Bisher haben Sie allerdings erklärt, das ginge nicht, weil sonst die Spitäler nicht ausgebaut werden könnten und dergleichen mehr. Plötzlich geht es, daß die Erhöhung der Zigarettenpreise auch zurückgestellt wird.

Vor kurzem hat Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky auch erklärt, daß beim Bau des von Großmannssucht getragenen UNO-City-Gebäudes sparsamer vorgegangen werden wird. Was haben wir in diesem Haus, von diesem Pult aus Dutzende Male gefordert? Einschränkungen, sparen, unseren Verhältnissen entsprechend bauen und leben! Sie scheinen auch hier auf unsere Vorschläge einzugehen.

Gestern beziehungsweise vorgestern hat die Sozialistische Partei auch zugestimmt, daß ein weiterer Punkt unseres Forderungsprogramms im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaß-

**Glaser**

nahmen in Verhandlung genommen wird, nämlich das von uns schon wiederholt urgierte und zweimal in diesem Haus als Antrag eingebrachte Teilzeitbeschäftigungsgesetz. Ich hoffe, daß Sie auch auf anderen Gebieten unseren Vorschlägen bald folgen werden.

Herr Minister Lanc! Ich könnte mir vorstellen, daß Sie unsere Vorschläge, unsere Forderung unterstützen, endlich eine 20prozentige Zollsenkung durchzuführen.

Ich könnte mir vorstellen, daß die sozialistischen Gewerkschafter, soweit sie Abgeordnete dieses Hauses sind, etwa unsere Forderung auf eine Vorleistung auf dem Sektor der Lohn- und Einkommensteuersenkung unterstützen. Ich könnte mir das umso eher vorstellen, weil ja auch auf anderen Gebieten unseren Argumenten Rechnung getragen wurde.

Es gehört nicht ganz zum Thema, aber es sei auch in Erinnerung gerufen: Die Ideen des Herrn Justizministers Dr. Broda, Mördern, Schwerstverbrechern und so weiter einen sogenannten Häftlingsurlaub zu gewähren, hat er zumindest derzeit zurückgestellt. Er hat allerdings durchklingen lassen, daß er diese Vorlage in der nächsten Nationalratsperiode wieder bringen wolle.

Der Herr Finanzminister hat den Entwurf eines Gebührengesetzes zurückgestellt. — Auch eine Forderung, die seitens der Österreichischen Volkspartei wiederholt erhoben wurde.

Und wenn ich mich nochmals an die sozialistischen Gewerkschafter dieses Hauses wende, so darf ich ihnen auch in Erinnerung rufen, daß es vor allem der Präsident des Gewerkschaftsbundes — ich betone nochmals: der Präsident des Gewerkschaftsbundes! — war und ist, der immer wieder zum Ausdruck brachte, 3 Prozent Realloohnerhöhung seien gewissermaßen das Mindeste, was die Arbeitnehmer Österreichs verlangen können und wofür ein starker Gewerkschaftsbund auch garantiere.

Meine Damen und Herren! Die öffentlich Bediensteten beispielsweise werden ab 1. Juli eine Gehaltserhöhung von rund 10 Prozent brutto bekommen. Ich habe gerade vorher erwähnt: Allein im Monat Mai hat der Preissteigerungsindex 9,6 Prozent ausgemacht. Es gibt 10 Prozent Gehaltserhöhung brutto; netto ist das ja viel weniger, denn die Lohnsteuer nimmt ja in einem progressiven Ausmaß zu.

Wo dann aber die 3prozentige Erhöhung des Realeinkommens, also dieses Mehr an Realeinkommen, bleibt, das der Herr Präsident des

Gewerkschaftsbundes Benya und mit ihm die sozialistischen Gewerkschafter und sozialistischen Abgeordneten immer wieder verlangen, das müssen Sie mir erst vorrechnen. Ich hoffe ja, daß der nächste Redner — es wird, glaube ich, der sozialistische Abgeordnete Ing. Scheibengraf sein — hier irgendwie ausrechnen kann, daß diese 3 Prozent Realeinkommenserhöhung doch noch drinnen sind. Ich habe mit meinen Freunden hin und her überlegt und gerechnet. Wir sind nicht daraufgekommen, obwohl ich an und für sich auf den ersten Blick das schon gewußt habe. Aber ich habe gedacht, ein Mann, der so seriös ist wie der Präsident des Gewerkschaftsbundes, sagt doch nicht: 3 Prozent Realloohnerhöhung!, wenn es nicht da ist. Ich finde sie wirklich nicht, diese 3 Prozent Realloohnerhöhung!

Meine Damen und Herren! Und so ist es eben mit allen sozialistischen Erklärungen, mit allen sozialistischen Versprechungen.

Sie verlangen in einem Flugblatt sofortigen Preisstopp und so weiter und sagen dann dazu: Die ÖVP sagt wieder nein! Gegen härteste Widerstände mußten wir durchsetzen, daß Sie von den zum Teil schon beschlossenen Preis- und Gebührenerhöhungen nun Abstand genommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bleiben Sie in Zukunft bei der Wahrheit und gestehen Sie, daß Sie nicht in der Lage sind, mit den wirtschaftlichen Problemen Österreichs fertigzuwerden, und ziehen Sie daraus endlich die Konsequenzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe unter dem Eindruck, daß wir heute mit der schlechtesten Arbeit konfrontiert sind, die Verkehrsminister Lanc dem Nationalrat unterbreitet hat, seit er im Amte ist. Wir Freiheitlichen sind immer bereit, das Pro und Kontra, das einer Materie anhaftet, einer sachlichen Prüfung zu unterziehen. Auf Grund dieses sachlichen Abwägens müssen wir zum Ausdruck bringen, daß die Regierungsvorlage dann überzeugend und berechtigt gewesen wäre, wenn sie die Tarifierhöhung im Bereich des Telephonwesens in ein Gesamtkonzept der Stabilisierung eingeordnet hätte. Und genau das ist es, was wir Freiheitlichen in diesem Zusammenhang einer harten Kritik zu unterziehen haben, was in der Endkonsequenz auch jenes Nein begründet, das ich namens meiner Fraktion zum Fernmeldegebührengesetz zum Ausdruck zu bringen habe.

10636

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Peter**

Herr Bundesminister! Sie rühmen sich der Enthaltensamkeit, die hinsichtlich der Telephongebührenerhöhung seit dem Jahre 1967 praktiziert wurde. Dem kann man nicht widersprechen, das entspricht den Tatsachen. Ob diese Enthaltensamkeit aber so lobenswert ist, lasse ich dahingestellt und möchte ich bezweifeln. Immerhin muß man an die sozialistische Alleinregierung den Vorwurf richten, daß sie in den vier Jahren, in denen sie bisher die Macht ausübte, nichts beziehungsweise zu wenig zur Neuordnung des Fernsprechwesens getan hat.

Und nun tritt sie nicht behutsam in einer Angelegenheit wie dieser an die Öffentlichkeit, sondern sie praktiziert Methoden, die wir Freiheitlichen ablehnen müssen, Methoden, die an den Bereich der Holzhammertaktik heranreichen.

Und, Herr Bundesminister, es trifft nicht sosehr Sie, als vielmehr die sozialistische Alleinregierung in vollem Maß, wenn ich den Vorwurf erhebe, daß gerade zur Steuerung der Telephonmisere in Österreich jene Jahre, in denen der sozialistische Finanzminister Androsch aus dem Vollen schöpfte — die Jahre hat es gegeben —, nicht genützt wurden. Keine Behutsamkeit und kein Fingerspitzengefühl ist einer der Vorwürfe, die ich namens meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen habe.

Und nun zum Verschiebungstermin 1. November 1974, der in Form eines Abänderungsantrages der sozialistischen Mehrheitsfraktion fixiert wird. Herr Bundesminister! Die Katze läuft auf den alten Beinen weiter. Der Abgeordnete Glaser hat die Gesamtproblematik des FPÖ- und ÖVP-Nein zu einer Fernsprechgebührenerhöhung durch die Sozialisten einer eingehenden Erörterung unterzogen, sodaß ich schon Gesagtes nicht wiederholen möchte, aber ergänzen muß ich die Kritik, die Abgeordneter Glaser namens der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck gebracht hat.

Was bedeutet denn eine Verschiebung der Telephongebührenerhöhung vom 1. Juli auf den 1. November 1974? Das heißt, daß Sie mit einem Wahlgag vor die Öffentlichkeit treten, weil jedermann weiß, daß am 20. Oktober dieses Jahres der Vorarlberger Landtag gewählt wird.

Seit gestern abend wissen wir mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die steiermärkische Landtagswahl vom Frühjahr 1975 auf den Herbst dieses Jahres vorverlegt wird. Aller Voraussicht nach wenden die Wähler und Wählerinnen der Steiermark am 20. Oktober 1974 in diesem Bundesland zu den Wahlurnen

gerufen. Genau aus diesem Grund hat die SPÖ eine Verschiebung der Fernsprechgebührenerhöhung vom 1. Juli dieses Jahres auf den 1. November 1974 ins Auge gefaßt. Sie wissen wie kein anderer, Herr Bundesminister, daß die volle Wucht der Gebührenerhöhung die österreichischen Telephonbenutzer am 1. Jänner 1975 treffen wird.

Es geht nur um einen Akt sozialistischer Augenauswischerei, wenn man den Wirksamkeitstermin für diese Gebührenerhöhung vom 1. Juli auf den 1. November 1974 verschiebt.

Aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen auch den Abänderungsantrag, den die sozialistische Fraktion unterbreiten wird, ablehnen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat an den ORF einen Brief gerichtet, die schon beschlossene Gebührenerhöhung zurückzustellen. Mit dieser Frage hat sich der Aufsichtsrat des Österreichischen Rundfunks gestern eingehend beschäftigt und beschlossen, die Gebührenerhöhung vom 1. Juli dieses Jahres um ein halbes Jahr auf den 1. Jänner 1975 zurückzustellen. Bei dieser Diskussion ging es auch um den Termin 1. November dieses Jahres. Ein sozialistischer Vertreter war es, der sich sehr vehement dafür eingesetzt hat, die Gebührenerhöhung nicht nur bis zum 1. November dieses Jahres, sondern bis zum 1. Jänner 1975 auszusetzen, was dann auch einstimmig beschlossen wurde.

Auf Grund dieser sozialistischen Argumentation fordere ich Sie namens der Freiheitlichen auf, wenigstens auf 1. Jänner 1975 zu verschieben, damit die sozialistische Augenauswischerei aus wahltaktischen Gründen korrigiert wird, damit wenigstens dieses grobe Versagen Ihres Konzeptes eine Korrektur erfährt.

Und nun zur Vorgangsweise der sozialistischen Regierung: Am Montag hat es Parteienverhandlungen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei gegeben. Namens der Bundesregierung hat interessanterweise nicht ein Regierungsmitglied, sondern der Klubsekretär der sozialistischen Nationalratsfraktion das Ergebnis dieser Verhandlungen kommentiert und in der Öffentlichkeit zu einem Verschieben der Telephongebührenerhöhung vorgestern ein klares und striktes Nein gesetzt.

Sie, Herr Bundesminister, können doch zumindest nicht in Abrede stellen, daß ein Parlament das Recht hat, von Ihnen zu erfahren, warum Sie plötzlich von Montag auf Dienstag dieser Woche Ihre Meinung grundlegend geändert haben. Bitte, klären Sie den



**Peter**

Nationalrat auf, warum Sie und die gesamte Bundesregierung bis zum Montag dieser Woche der Meinung waren, man könne die Telephongebührenerhöhung nicht verschieben, während am Dienstag dann plötzlich die Erleuchtung kam, daß man die Telephongebührenerhöhung zumindest vom 1. Juli auf den 1. November dieses Jahres verschieben kann. Es ist jedermanns Recht, seine Meinung zu ändern. Aber es ist ebenso jedermanns Recht, jedem, der seine Meinung ändert, zu sagen: Begründe, warum du innerhalb von 24 Stunden deine Meinung geändert hast, nachdem du Wochen und Monate vorher erklärt hast, du müßtest an deiner Meinung festhalten!

Wenn jetzt an die Adresse der SPO der Vorwurf erhoben wird — und diesen erhebe ich namens meiner Fraktion —, daß das eine Politik ist, die lautet: Rein in die Kartoffeln — raus aus den Kartoffeln!, dann ist das ein sachlich begründeter Vorwurf, den Sie nicht wegdiskutieren können.

Dieses Problem, Herr Bundesminister, gehört eingeordnet in ein Gesamtstabilisierungskonzept. Wenn man weiß, welche Beschränkungen sich eine mit absoluter Mehrheit ausgestattete Alleinregierung der Sozialisten aufzuerlegen bereit ist, dann kann man eine derartige Thematik sachlich wägen und prüfen. Aber nach der Salami-Taktik immer wieder ein Stück Gebührenerhöhung zu Lasten der Familie Österreicher auf dem Rücken der Staatsbürger auszutragen, sich aber als sozialistische Alleinregierung keinen Sparwillen aufzuerlegen, andererseits Tag für Tag von der Bevölkerung Sparwillen zu verlangen, das, Herr Bundesminister, ist unseres Erachtens eine mehr als unglaubliche Politik.

Aus diesem Grunde stelle ich namens der freiheitlichen Abgeordneten folgenden Rückverweisungsantrag:

Antrag der Abgeordneten Peter, Dr. Stix, Zeillinger, Melter und Genossen auf Rückverweisung der Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, 1111 der Beilagen.

Gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1111 der Beilagen),

in der Fassung des Ausschlußberichtes (1194 der Beilagen), wird an den Verkehrsausschuß zurückverwiesen.“

Warum? Weil die Bundesregierung bis zum Inkrafttreten der von Ihnen beabsichtigten und von uns abgelehnten Gebührenerhöhung genügend Zeit hat, ein Stabilitätskonzept der Öffentlichkeit und damit dem Nationalrat vorzulegen.

Sie werden behaupten, die sozialistische Alleinregierung habe ein Stabilisierungskonzept. Ich stelle die gegenteilige Behauptung auf und werde sie im Verlauf meiner Rede mit einer jüngsten Stellungnahme der „Zürcher Zeitung“ begründen.

Ein zweiter Grund, Herr Bundesminister, war für den freiheitlichen Rückverweisungsantrag maßgebend. Bevor nicht das Bundesfinanzgesetz 1975 in seinem Entwurf für die Abgeordneten des Nationalrates erkennbar ist, wird man die von Ihnen heute dem Nationalrat vorgeschlagene Telephongebührenerhöhung nicht einer gerechten sachlichen Wertung und Prüfung unterziehen können.

Da wir wieder so obskure und ominöse Erklärungen des Finanzministers zum Bundesfinanzgesetz 1975 erhalten haben, ist unser Mißtrauen noch berechtigter, als es von Haus aus gewesen ist.

Der OVP-Abgeordnete Mussil sitzt gerade im Plenum. Ich werde ihn daher direkt ansprechen, denn auf sein Abstimmungsverhalten wird ja heute ein besonderes Augenmerk zu legen sein. Dr. Mussil ist ja der einzige Abgeordnete der OVP-Nationalratsfraktion, der die Telephongebührenerhöhung begrüßt und bejaht hat.

Ich entnehme der Tagespresse vom 15. Mai 1974 dazu folgenden Hinweis: Im Gegensatz zu OVP-Obmann Schleizer sprach sich Bundeskammergeneralsekretär Mussil für die Erhöhung der Telephongebühren zum vorgesehenen Zeitpunkt, also 1. Juli 1974, aus.

Nun wird abzuwarten sein, wie groß die Überzeugungskraft des OVP-Klubobmannes Dr. Koren und des Präsidenten Sallinger ist, inwieweit es diesen beiden Repräsentanten der OVP-Fraktion gelungen ist, Herrn Mussil von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Telephongebührenerhöhung abzulehnen. (Abg. Dr. Mussil: Ich war schon vor einem halben Jahr gegen die Verschiebung! Sie sind heute gegen die Verschiebung!) Wir waren schon immer, im Gegensatz zu Ihnen, gegen die Erhöhung. (Abg. Dr. Mussil: Das habe ich gar nicht abgestritten!) Also Sie sind dafür, daß die Telephongebühren mit 1. Juli 1974 erhöht werden? (Abg. Dr. Mussil: Das habe

10638

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Peter**

*ich nicht gesagt!*) Dann werden Sie also für die sozialistische Regierungsvorlage stimmen? (*Abg. Dr. Mussil: Das habe ich nicht gesagt!*) Ja, was tun Sie dann wirklich, Herr Mussil? (*Abg. Dr. Mussil: Das werden Sie schon sehen!*) Warten wir es ab! Also Lanc-Taktik: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, auch für den Abgeordneten Mussil!

Weil wir gerade bei der Österreichischen Volkspartei sind: Ich entnahm den Tageszeitungen, Herr Professor Koren, daß wir nicht heute, sondern morgen mit einer dringlichen Anfrage zu rechnen haben. (*Abg. Dr. Koren: Man soll sich auf Zeitungen nie verlassen, Herr Peter!*) Ich weiß nur nicht, welches interessante Fußballmatch heute im Rahmen der Weltmeisterschaft ausgetragen wird.

Zurück zum Thema! Herr Bundesminister, wir schlagen keine isolierte Behandlung des Fernmeldegebührengesetzes, keine isolierte Behandlung der Telephongebührenerhöhung, herausgerissen aus dem Gesamtzusammenhang der Stabilitätspolitik und herausgerissen aus dem Gesamtzusammenhang der Budgetpolitik, vor. Daher muß man Ihr Fernmeldegebührengesetz, weil ja der Schwerpunkt desselben die Telephongebührenerhöhung ist, im Zusammenhang mit der Stabilitätspolitik, Teuerungskämpfung und Inflationsbekämpfung sehen und behandeln.

Wie schaut es mit dem Tarif- und Gebührenstopp dieser Bundesregierung wirklich aus? Für eine endgültige und überzeugende Klärung wurde die Zeit vertan. Man sagt, Schwierigkeiten seien von den Kompetenzen her gegeben, daher könne die Bundesregierung keine überzeugendere Tarif- und Gebührenstopp-Politik betreiben. Darf ich Sie, Herr Bundesminister Lanc, fragen, weil der Bundeskanzler nicht da ist: Welche Vorstellungen haben Sie als sozialistische Alleinregierung von einem Tarif- und Gebührenstopp, der bis jetzt an Kompetenzfragen gescheitert ist? Wie wollen Sie die offenen Kompetenzfragen klären?

Das interessiert uns Freiheitliche außerordentlich, weil wir bereit sind, unter bestimmten Voraussetzungen an einer Klärung dieser Kompetenzfragen mitzuarbeiten. Welches Instrumentarium glaubt diese Bundesregierung zu benötigen, um den Gebühren- und Tarifstopp wirklich von Seite der öffentlichen Hand praktizieren zu können?

Und wie, Herr Bundesminister — wiederum eine Frage an die sozialistische Gesamtregierung —, soll dieses Instrumentarium geschaffen werden? Haben Sie ganz außer acht gelassen, was der Präsident der National-

bank gegenüber der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang festgestellt hat: daß ein radikales Umdenken notwendig ist und daß man sich endlich — so der Nationalbankpräsident — zu unpopulären Maßnahmen aufraffen muß? Wo sind die unpopulären Maßnahmen des Kabinetts Kreisky? (*Abg. Ing. Scheibengraf: Jetzt, in der Gebührenerhöhung!*) Im Gegenteil, die Gebührenerhöhung, Herr Kollege Scheibengraf, trifft am 1. Jänner des kommenden Jahres alle Telefonbenutzer mit aller Wucht.

Ich wiederhole meinen Vorwurf: Weil am 20. Oktober der Landtag in Vorarlberg und der Landtag in der Steiermark neu gewählt werden, treffen Sie diese kosmetische Maßnahme! (*Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Malletta übernimmt den Vorsitz.*)

Die sozialistische Alleinregierung beruft sich immer auf die weltweite Inflation. Sie redet immer von der nach Österreich importierten Inflation, aber sie hat es nicht gern, wenn man sie daran erinnert, wie groß das Ausmaß der hausgemachten sozialistischen Inflation ist. Das Ausmaß der hausgemachten Inflation aber, Herr Bundesminister, das ist jene eminent politische, jene eminent österreichische Frage, mit der sich diese sozialistische Alleinregierung auseinandersetzen hat!

Wir freuen uns, daß die sozialistische Gewerkschaftsfraktion bereits aus dem freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik abschreibt. Ich darf, weil der Fraktionsobmann der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion im Hause ist, ein Exemplar des Manifestes anschließend überreichen, nur bitten wir, vollständig abzuschreiben und nicht nur Bruchstücke unserem freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik zu entnehmen.

Wir lesen in der jüngsten Aussendung der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion, daß sie sich für eine Politik der Vernunft und gegen eine verantwortungslose Politik der Hysterie ausspricht. Wir freuen uns, daß die sozialistische Gewerkschaftsfraktion auf freiheitlichen Pfaden wandelt, und wir hoffen, daß es nicht nur bei verbalen Bekenntnissen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion bleibt, sondern daß sie diese Politik der Vernunft auch praktiziert und nicht bei jeder Gelegenheit der sozialistischen Alleinregierung die Mauer macht und sagt: Da kann man halt nichts machen, denn die Inflation ist weltweit und kommt von außen auf Österreich zu. Keiner Regierung seit 1945 hat der Österreichische Gewerkschaftsbund in einem solchen Ausmaß die Mauer gemacht wie dieser sozialistischen Alleinregierung! (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*) Ich bin überzeugt, daß

**Peter**

dieses „Mauermachen“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wider besseres Wissen erfolgt, weil der Österreichische Gewerkschaftsbund über anerkannte Fachleute verfügt, die die Inflationsthematik sachlich einschätzen und beurteilen können.

Wüßten wir, Herr Bundesminister, wie es mit dem Budget 1975 aussieht, dann könnten wir die heutige Regierungsvorlage besser beurteilen. Wir wissen es aber nicht, weil wir bis jetzt nur eine Androsch-Erklärung zu diesem Thema folgenden Inhaltes haben: „Sparbudget 1975 für Stabilität“, proklamierte die „Sozialistische Korrespondenz“ am 18. Juni dieses Jahres. Ich zitiere daraus:

„Bei Erstellung des Budgets für 1975 soll wieder auf die Erfordernisse der Stabilitätspolitik durch eine Aufgliederung in ein Grundbudget, eine Stabilisierungsquote und ein Konjunkturbelebungsbudget Rücksicht genommen werden, erklärte Finanzminister Doktor Androsch.“

Herr Bundesminister! Das ist der alte Budget-Hut des Jahres 1974 mit all seinen Löchern. Das ist jenes untaugliche und verfehlte Budgetinstrument des laufenden Haushaltsjahres, von dem Sie, der Finanzminister und die sozialistische Alleinregierung, glauben, daß man damit in der schwierigen Situation des Jahres 1975 Staat machen könne.

Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Alleinregierung, sind konsequente Schrittmacher der Inflation in diesem Staate durch Ihre verfehlte Politik.

Eine solche verfehlte Maßnahme ist auch die Telephongebührenerhöhung, die Sie, Herr Minister Lanc, dem Nationalrat heute unterbreitet haben. Was heute geschieht, ist kein Tarif- und Gebührenstopp, sondern was Sie heute betreiben, Herr Bundesminister, ist Tarif- und Gebührenkosmetik!

Jetzt möchte ich auf ein Ereignis eingehen, das sich gestern vollzogen hat, auf die Pressekonferenz des neuen Generaldirektors der Österreichischen Bundesbahnen. Wer richtig zugehört und gut aufgepaßt hat, der konnte erahnen, wann die Familie Österreicher mit der nächsten Tarifierhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen konfrontiert werden wird. Daher frage ich Sie konkret: Beabsichtigen Sie im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und beabsichtigen Sie im Bereich der Österreichischen Postverwaltung Gebührenerhöhungen im Jahre 1974 oder 1975 vorzunehmen? Herr Bundesminister, legen Sie die Karten Ihrer Tarif- und Gebührenpolitik endlich auf den Tisch! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Rücken Sie ab von der Taktik, heute die und morgen die andere Erhöhung vorzunehmen, um über die nächsten Wahltermine im Oktober 1974 einigermaßen hinwegzuschwimmen. Und wenn diese Landtagswahlen geschlagen sind, dann bricht wieder lawinenartig die nächste Gebührenerhöhung über die Bürger dieses Landes herein.

Und nun zur Phrasenphase der sozialistischen Stabilitätspolitik. Sie wissen, die sozialistische Alleinregierung spricht von Stabilitätsphasen. Wir haben inzwischen die vierte Phase der sozialistischen Stabilitätspolitik mit einem Inflationsausmaß von rund 10 Prozent erreicht. Was nun diese Phasenpolitik auf dem Gebiet der Stabilität wert ist, kann jedermann ohne Schwierigkeiten einschätzen. Diese letzte Phase, also die Phase vier, charakterisiert die „Neue Zürcher Zeitung“, indem sie schreibt, es solle sich wieder um ein Paket aus Beiträgen der Regierung, der Notenbank, des Geldapparates und der Sozialpartner handeln, das als Phase vier zur Jahresmitte die ausschließlich monetäre Phase drei ablösen soll. Seine Komponenten — also die Komponenten des Paketes der Phase vier — seien allerdings gleich widerspruchsvoll wie diejenigen des ersten Pakets vom November 1972. — Also Phrasenphase.

Wann wird also das Stabilitätskonzept der sozialistischen Alleinregierung der Öffentlichkeit unterbreitet?

Ein besonders heikles und überaus brisantes Thema ist die sogenannte Länderrunde im Zusammenhang mit der Gebühren- und Tarifpolitik, also das Gespräch der sozialistischen Bundesregierung mit den Landeshauptleuten.

Von der sozialistischen Alleinregierung hören wir immer das Argument, daß Kompetenzlücken vorhanden wären und daß die Bundesregierung nicht die Möglichkeit habe, die Landeshauptleute zu verhalten, einen entsprechenden Tarif- und Gebührenstopp zu veranlassen. Diese Kompetenzschwierigkeiten sind gegeben, aber bis zum heutigen Tag, Herr Bundesminister, hat die sozialistische Alleinregierung dem Nationalrat kein Konzept unterbreitet, wie diese Kompetenzlücken geschlossen werden können.

Wir stehen, Hohes Haus, einer sehr betrüblichen Situation deswegen gegenüber, weil die in erster Linie Leidtragenden ja nicht die Vertreter der Bundesregierung und nicht die Vertreter der Landesregierungen sind, sondern die echt Leidtragenden sind die österreichischen Gemeinden und deren Bürger. Mit dieser Thematik muß man sich bei der Telephongebührenerhöhung auseinandersetzen.

10640

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Peter**

Bedenkt man, meine Damen und Herren, welche Aufgaben den österreichischen Gemeinden in den 29 Jahren des Bestandes der Zweiten Republik neu zugewachsen sind, und bedenkt man, wie abhängig die Gemeinden heute vor allem von den Landesregierungen sind, dann sieht man, daß eine Neuordnung der Rechts- und Gesetzeslage ein dringendes Gebot der Stunde ist. Wir stehen heute der Situation gegenüber, daß es reiche Landesregierungen und überaus arme und stark verschuldete österreichische Gemeinden gibt, nicht zuletzt deswegen, weil das Abhängigkeitsverhältnis der Gemeinden von den Landesregierungen im Reformzeitalter nicht mehr vertretbar ist.

Sind Sie wirklich der Meinung, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, daß die Almosenpolitik der Bedarfszuweisungen gegenüber den Gemeinden heute noch gerechtfertigt ist?

Sind Sie wirklich der Meinung, daß die Gemeinden von den Landesregierungen und von der Gunst der politischen Verhältnisse in den Landesregierungen abhängig bleiben sollen? Wenn die Gemeinden jene Politik betreiben, welche die Landesregierungen oder die Mehrheit der jeweiligen Landesregierung für richtig erachten, dann werden die Bedarfszuweisungen gewährt. Wenn nicht, werden die Bedarfszuweisungen vorenthalten.

Wir Freiheitlichen fordern, daß Schluß gemacht wird mit dieser Almosenpolitik der Bedarfszuweisungen gegenüber den Gemeinden und daß den Gemeinden auch auf diesem Gebiet ihr Recht gewährt wird.

Weiter, meine Damen und Herren, lesen wir in Zeitungen laufend, daß Herr Staribacher die Schuld an den hohen Preisen auf die Länder schiebt.

Ebenso lesen wir, daß Dr. Kreisky behauptet, die Teuerung und ihre Bekämpfung seien Landessache.

Herr Staribacher putzt sich bei den Landeshauptleuten ab. Der Herr Bundeskanzler putzt sich auch bei den Landeshauptleuten ab. Und die Landeshauptleute putzen sich dort, wo sie mittelbare Bundesverantwortung tragen, bei der sozialistischen Bundesregierung ab.

Aus diesem Zustand muß endlich herausgefunden werden. Es herrscht ein latenter Kriegszustand zwischen der Bundesregierung einerseits und den Landesregierungen andererseits. Darum sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß man der Bundesregierung immer wieder mit allem Nachdruck sagen muß: Sie hat recht, wenn sie auf die gegebenen Kom-

petenzlücken verweist, aber sie soll sagen, wie diese Kompetenzlücken geschlossen werden sollen, was für ein Instrumentarium sie glaubt haben zu sollen, um diese Aufgabe besser lösen zu können, und wie die Landeshauptleute ihrer Meinung nach diese Aufgabe von ihrem Standpunkt aus auch besser erfüllen können.

Die Landeshauptleute sind Organe der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie haben bereits Kompetenzen, sodaß wir verfassungsmäßig richtig liegen, wenn wir meinen, daß die lückenhafte Rechtslage raschest einer Neuordnung zugeführt werden soll, ja ich möchte es sogar härter formulieren: Die Pflichten und die Verantwortung der Landeshauptleute zur Bekämpfung des Preisauftriebes, zur Bekämpfung der Inflation und zur Bekämpfung der Teuerung durch Tarif- und Gebührenstopp sollen klar umrissen werden. Schluß also mit dem Katz-und-Maus-Spiel zwischen der Bundesregierung einerseits und den Landeshauptleuten andererseits.

Die Hauptlast der Verantwortung liegt auf der einen Seite bei der Bundesregierung und — das sei vom freiheitlichen Standpunkt aus mit allem Nachdruck unterstrichen — ebenso bei den Landeshauptleuten,

bei jenen Landeshauptleuten, die bei den Landtagswahlen sehr viel Mut zur Popularität bekunden,

bei jenen Landeshauptleuten, von denen wir Freiheitlichen erwarten, daß sie aber auch die Kraft zur Unpopularität dort aufbringen, wo unpopuläre Maßnahmen notwendig sind, um Preisauftrieb und Inflation in den Griff zu bekommen.

Herr Bundesminister! Für uns Freiheitliche hätte die Situation wesentlich anders ausgesehen, wenn Sie Ihre heutige Regierungsvorlage zur Erhöhung der Telephongebühren in ein gesamtes Stabilitätskonzept der Bundesregierung eingeordnet hätten, wenn es die Bundesregierung für notwendig erachtet hätte, Zug um Zug dem Nationalrat auch Aufschluß über ihre Budgetpolitik im Jahre 1975 zu geben. Dann wäre es wesentlich leichter gewesen, diese Regierungsvorlage einer in allen Teilen sachgerechten Prüfung zu unterziehen.

So halte ich meinen Vorwurf aufrecht, daß Sie sich als sozialistische Mehrheit lediglich einer kosmetischen Maßnahme bedienen, daß Sie mit der Verschiebung der Telephongebührenerhöhung vom 1. Juli dieses Jahres auf den 1. November 1974 bloß die kritische Schwelle der nächsten beiden Landtagswahlen einigemaßen ungeschoren überschrei-

**Peter**

ten möchten, um in der Folge die ganze Last der Telephongebührenerhöhung mit dem 1. Jänner 1975 auf die österreichischen Telephonbenutzer herniederprasseln zu lassen.

Aus all diesen Gründen sagen wir Freiheitlichen nein zur Telephongebührenerhöhung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Peter und Genossen, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde zuerst vom Herrn Abgeordneten Peter der Vorwurf einer schlechten Arbeit gegen mich erhoben. Dazu erlaube ich mir einiges in Erinnerung zu rufen:

Unabhängig von den damals in zwei großen Bundesländern bevorstehenden Landtagswahlen — das waren die Wiener und oberösterreichischen — haben der damalige Verkehrsminister Frühbauer und der Finanzminister die Notwendigkeit der Telephongebührenerhöhung im September des vorigen Jahres deutlich zum Ausdruck gebracht. Warum wir jetzt eine andere Haltung einnehmen sollten, als wir damals vor Landtagswahlen in wesentlich größeren Bundesländern eingenommen haben, wird wohl jedermann, der logische Schlüsse zieht, verschlossen bleiben müssen.

Im übrigen, wenn das die Motivation für die Wahl des Zeitpunktes wäre, dann gäbe es ja vor den Nationalratswahlen 1975 überhaupt keinen Zeitpunkt dafür. Daß für die Bundesregierung diese Nationalratswahlen sicherlich existenznäher sind als Landtagswahlen, wird ebenfalls niemand bestreiten können.

Ich habe mich niemals der Tatsache gerühmt, daß seit 1967 die Telephongebühren nicht erhöht worden sind, sondern ich habe das einfach festgestellt im Zusammenhang mit den Überlegungen zu den seither eingetretenen Kostensteigerungen.

Bei einer Verschiebung der Inkraftsetzung der ersten Phase der Gebührenerhöhung um vier Monate von Kosmetik zu sprechen, scheint mir doch nicht ganz mit der immer wieder in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung in Einklang zu stehen, man habe zwar nichts gegen die grundsätzliche Berechtigung der Gebührenerhöhung, aber sehr wohl etwas gegen den gegenwärtigen Zeitpunkt. Es müsse doch — so hat zum Beispiel der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei er-

klärt, und zwar am 17. April dieses Jahres — zumindest möglich sein, diese Erhöhung auf den Spätherbst zu verschieben.

Der Herbst beginnt im September und endet im Dezember. Wenn ich jetzt mit 1. November erhöhe, dann ist das genau der Beginn des **Spätherbstes**, also der zweiten Herbsthälfte. Ich habe allerdings noch von keinem Redner der Österreichischen Volkspartei gehört, daß er nunmehr, da — so könnte man ja auch argumentieren — die Forderung des Klubobmannes der ÖVP erfüllt erscheint, dieser Gebührenerhöhung seine Zustimmung gibt.

Daher erhebt sich hier doch die Frage: Was bedeutet diese Verschiebung materiell? Sie bedeutet materiell, daß bei diesen vier Monaten im Fernmeldesektor eine Mindereinnahme von 325 Millionen Schilling eintritt. Das heißt, dieser Betrag ist um ein Drittel größer als das, was der Österreichische Rundfunk in seiner Aufsichtsratsitzung durch seinen Verschiebungsbeschluß auf die zweite Hälfte dieses Jahres den Österreicherinnen und Österreichern nicht so wie wir effektiv erlassen hat, denn er hat ja gleichzeitig den Beschluß gefaßt, sechs Monate später die Tarife für das Werbefernsehen zu erhöhen, um diese Lücke der zweiten Hälfte des Jahres 1974, die ihm durch den Verschiebungsbeschluß entsteht, abzudecken.

Einen derartigen Vorschlag haben wir nicht gemacht, sondern wir sind der Auffassung — und das war eine Frage, die es zu klären galt —, daß wir diesen Einnahmefall durch eine Erhöhung der schon bis jetzt aufgelaufenen Zwischenfinanzierung wettmachen sollten. Das bedeutet eine Erhöhung des für heuer geplanten Überbrückungskredites von 614 um 325 Millionen Schilling.

Sicherlich wird es dann in den Rückzahlungsjahren, das möchte ich ganz offen dazusagen, nicht nur zur Kapitalrückzahlung aus den dann erfließenden Gebühreneinnahmen, sondern plus der zusätzlichen Zinsenlast zu dieser Rückzahlung kommen. Aber wenn man eine Stabilisierungspolitik betreiben will — und dafür war Voraussetzung, daß man auch das zusätzliche Geld auf dem Kapitalmarkt auftreiben kann; und das war bis zur letzten Stunde nicht gesichert —, dann muß man auch gewissermaßen dieses Opfer auf die Zukunft hin bringen. Das ist in Wirklichkeit die Motivation für unsere Vorgangsweise gewesen.

Ich möchte damit zu der von Herrn Abgeordneten Peter aufgeworfenen Frage übergehen, warum wir uns so spät entschlossen haben und warum noch am Montag und

10642

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesminister Lanc**

warum dann am Dienstag anders. Diese Überlegungen, doch noch den Überbrückungskredit aufzustocken — das gestehe ich gerne zu —, sind mir in jener Sitzung der Bundesregierung gekommen, die im Mai mit den Vertretern der Länder, ebenso mit den Vertretern der beiden Gemeindeverbände stattgefunden hat, um zu einem gemeinsamen akkordierten Vorgehen über die Budgets dieser Gebietskörperschaften zum Zwecke der Stützung der Stabilisierungspolitik zu kommen. Hier haben die Länder unter anderem natürlich auch die Frage des Telephontarifes und seiner eventuellen Verschiebung hinsichtlich der Einführung angeschnitten.

Ich mußte damals, da ich noch keine Kreditzusagen für eine Erhöhung des Überbrückungskredites hatte, auf die Problematik hinweisen, habe aber keinen Zweifel darüber gelassen — mein konkreter Gesprächspartner war der Herr Landesrat Ratzenböck aus Oberösterreich —, daß ich mir diese Sache noch einmal überlegen und prüfen werde, ob die Voraussetzungen für eine solche Verschiebung zu schaffen sind. Diese Voraussetzungen konnten in der vergangenen Woche sichergestellt werden. Sie werden mir zugestehen, daß ich erst nach der Bundespräsidentenwahl an die Finalisierung dieser Dinge gehen konnte.

Das ist der Hergang, der zu der zeitmäßigen Entwicklung und zum Ablauf geführt hat.

Das ist doch ein ganz schlechter Termin, hat der Herr Abgeordnete Glaser sehr dramatisch darzustellen versucht, da muß doch alles doppelt gemacht werden und so weiter. Ich darf daran erinnern, daß die Post nicht nur die Telephongebühreneinhebung, sondern auch die der Rundfunkgebühren durchzuführen hat.

Nun ist für die Post bei der Telephongebühreneinhebung das Entscheidende nicht die Grundgebühr, denn diese ist, überhaupt nach den neuen Gebührensätzen, ziemlich einheitlich, nur nach Voll- und Teilanschluß unterschieden. Hingegen gibt es die größten Schwierigkeiten auf dem Sprechgebührenssektor, weil die technischen Einrichtungen umgestellt werden müssen.

Daher waren wir der Auffassung, das mit 1. November machen zu sollen, um diese Runde nicht auf demselben Termin zu haben wie die Runde mit den endgültigen allgemein erhöhten Grundgebühren ab 1. Jänner beim Telephon und der Erhöhung der Fernseh- und Rundfunkgebühren ebenfalls ab 1. Jänner. Ich bin hier einem Ratschlag jener Damen und Herren der Generalpostdirektion gefolgt, die für die technische Durchführung und Abwicklung zuständig sind.

Ich gestehe offen, daß ursprünglich als Einführungstermin der 1. Oktober ins Auge gefaßt war, was uns die zusätzliche Finanzierung etwas erleichtert hätte. Wir sind hier ebenfalls einem Rat der Abrechnungstechnik gefolgt. Weil alle Ablesungen und Vorschreibungen zweimonatig erfolgen, hat man mich dringend gebeten, nur die sechs Termine, die sich daraus jährlich ergeben — davon ist der letzte der 1. November —, zu wählen. Soweit zum Sachlichen, was unbedingt mit dem Vorschlag, wie er jetzt vorliegt, und den Terminen, wie sie jetzt vorgeschlagen werden, im Zusammenhang steht.

Was die Erklärung meines Freundes Doktor Fischer nach den Parteienverhandlungen betrifft — er hat die Erklärungen deshalb abgegeben und nicht ein Regierungsmitglied, weil es nicht Regierungsverhandlungen, sondern Parteienverhandlungen waren —, so hat er über den Termin überhaupt nichts gesagt — Sie können das nachlesen —, sondern er hat darauf hingewiesen, daß wir die Telephongebührenerhöhung für wirtschaftlich notwendig halten. Das tun wir heute auch, und deswegen wollen wir sie, wenn notwendig auch allein — wenn nicht allein, wird es uns freuen; aber nach den bisherigen Erklärungen ist es nicht zu erwarten —, heute beschließen, weil wir es für wirtschaftlich notwendig halten.

Das und nichts anderes hat Herr Abgeordneter und Klubsekretär Dr. Fischer am Montag abend erklärt. Er hat sich nur dagegen gewendet, daß hier junktimiert wird mit dem ORF und seiner Gebührenverschiebung.

Ich glaube, daß gerade die Ablehnung einer Junktimierung etwas ist, was man wohl nicht zum Vorwurf machen kann. Denn beim ORF handelt es sich effektiv um eine sehr kurzfristige Aufschiebung der Erhöhung bei gleichzeitiger Vornahme einer zusätzlichen Erhöhung, die das wieder abdeckt, um nur ein halbes Jahr später, während wir mit unseren fünfjährigen Überbrückungskrediten und ihren Konditionen auf eine wesentlich längere Zeit die preispolitisch relevante Verschiebung durchführen.

Was die Frage des Tarifstopps betrifft, die hier allgemein als an die Regierung gerichtete Frage angeschnitten worden ist: Dazu möchte ich nur soviel sagen, daß wir demnächst im Haus mit dem Preisregelungsgesetz und mit den dortigen Stoppbestimmungen befaßt sein werden. Es wird sich dann ja zeigen, ob sich ein ebenso massives Eintreten für die dortigen Preisstoppbestimmungen vorfinden läßt, wie es hier hinsichtlich der öffentlichen Tarife gefordert wird.

**Bundesminister Lanc**

Aber ich darf doch, weil die Länder und Gemeinden hier im Hause nicht direkt vertreten sind, aus der gemeinsamen Stabilisierungssitzung und den dort gemachten Äußerungen der Gemeindeverbände und der Ländervertreter sagen, daß ich den Eindruck habe, daß die Länder und Gemeinden tatsächlich bemüht sind, ihren Teil auf diesem Sektor beizutragen. Jedenfalls muß man doch, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist, hier den guten Willen und die danach folgende Tat voraussetzen.

Eine solche gute Tat könnte zum Beispiel die nunmehr von einer Koalition ÖVP—FPÖ geleitete Stadtverwaltung von Klagenfurt setzen, die bei mir um die Bewilligung von neuen Verkehrstarifen, und zwar von Erhöhungen, die weit über das Maß der vorgesehenen Telephonebührenerhöhungen hinausgehen, ab 1. Juli dieses Jahres eingekommen ist. Ich habe mir deshalb erlaubt, ein Telegramm an den Herrn Bürgermeister von Klagenfurt zu richten, in dem ich ihn bitte, im Lichte der konzentrierten Stabilisierungsbemühungen aller Gebietskörperschaften zu prüfen, ob nicht doch zumindest eine Verschiebung dieser Tarifierhöhungen bei den Klagenfurter Verkehrsbetrieben möglich wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich hoffe, darauf zumindest die Antwort zu bekommen, daß die Erhöhung bis 1. November verschoben werden wird.

Ich will hier auf die Problematik von Bedarfszuweisungen der Länder an die Gemeinden und ihren Almosencharakter nicht eingehen. Ich möchte nur sagen: Bei der Problematik der Finanzierung der Telefoninvestitionen haben wir, wenn man Bedarfszuweisungen als Almosen qualifiziert, nicht einmal diese Almosen zur Verfügung, daher ist die Erhöhung im vorgeschlagenen Zeitraum und Ausmaß unumgänglich notwendig.

Ich glaube, sie ist auch sehr gut in die gemeinsamen Stabilisierungsbemühungen von Gemeinden, Ländern und Bundesregierung eingeordnet, denn es kommt ja nicht nur zu dieser Verschiebung der Erhöhung von Juli auf November bei den Telephonebühren, es kommt nicht nur zur Zurückstellung der Erhöhung der ORF-Gebühren um ein halbes Jahr, sondern es kommt auch zu einer Zurückstellung der geplant gewesenen Zigarettenpreiserhöhung, und das macht immerhin in Indexpunkten ausgedrückt 0,6 aus und ist rein vom Bund oder von einer Bundesinstitution wie letzten Endes seitens des ORF doch ein wesentlicher Stabilisierungsbeitrag, der sich in diesem Fall auch quantifizieren läßt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Fernmeldegebührengesetz des Fernmeldedienstes steht nunmehr zur Behandlung.

Bevor ich in die Behandlung selbst eingehe, möchte ich doch auf einige Aussagen meiner Herren Vorredner zurückkommen.

Herr Abgeordneter Glaser hat bei dieser Gelegenheit die ganze ÖVP-Oppositionspalette vor uns abrollen lassen. *(Abg. Glaser: Das war nur ein Bruchteil!)* Das scheint nach der Kenntnis, die ich davon habe, nicht so zu sein.

Wir freuen uns außerordentlich, daß die Bevölkerung Österreichs von der Politik des Möglichen wirklich überzeugt ist. Davon konnten wir uns in letzter Zeit einigermaßen überzeugen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man Ihren Wünschen, Herr Kollege Glaser, nun nähertritt, so findet man, daß Sie von „plan- und kopflos“ sprechen. Wir haben zwar nicht versucht, einen Konsens mit Ihnen zu erreichen, denn das war in dieser Frage ja nicht möglich, aber wir wollten doch die Meinungsbildung draußen nicht noch mehr anheizen, wie Sie das in diesem Falle tun. Wahrscheinlich war auch bei dieser Überlegung die Erwägung des Herrn Generalsekretärs Mussil miteingeplant, der ja eine wesentlich andere Auffassung von der Fernmeldegebührenerhöhung hat als die, die Sie vorgetragen haben.

Nun zu einem Argument des Herrn Abgeordneten Peter. Er wirft uns vor, daß wir hier Wahlgags in den Raum stellen, daß wir Kosmetik der kommenden Wahlen willen betreiben. Ich glaube, daß das völlig danebenliegt, denn wir haben bei der Niederösterreich-Wahl vom 9. Juni schon am 6. Juni im Ausschuß diese Erhöhung im vollen Umfange beschlossen gehabt. Sie würde ja auch im Wahlkampf entsprechend verwendet, wie ich weiß. Wir beschließen heute diese Novelle zum Gebührengesetz in Ansehung der Wahlen in Vorarlberg und in der Steiermark und wissen sehr wohl, daß Sie, so gut Sie können, davon Gebrauch machen werden, um wieder Polemik zu betreiben, ohne den Menschen den Hintergrund näherzubringen, um den es dabei geht.

Herr Kollege Peter fragte — und das hat mich zu einem Zwischenruf veranlaßt —: Wann wird diese Regierung nunmehr unpopuläre Maßnahmen setzen? Ja das ist ja eine

10644

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Ing. Scheibengraf**

unpopuläre Maßnahme! Doch jetzt lehnen Sie diese unpopuläre Maßnahme einfach ab, verfeuern sie als etwas nicht Notwendiges, als etwas Sinnloses und, wie das hier zum Ausdruck gebracht worden ist, auch als etwas Plan- und Kopfloses.

Ich glaube kaum, daß man in dieser Weise argumentieren kann. Wir wissen, daß wir dieser Notwendigkeit gehorchen. Sonst wären wir — dessen können Sie sicher sein — dieser Sache nicht nähergetreten.

Nun zu dem im Raum stehenden Inflationsgespräch. Ich würde mich über Ihre Meinungsäußerungen nicht wundern, wenn Österreich hinsichtlich der Höhe der Inflation in der Mitte oder gar an der Spitze der westlichen Länder stünde. Dann müßten wir zur Kenntnis nehmen: Nun, hier wird schlecht gearbeitet, hier werden nicht alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Dinge in den Griff zu bekommen, vollzogen. Aber wir stehen — meine Damen und Herren, wir können das, ohne die übrige Welt zu betrachten, nach meiner Überzeugung nicht in den Raum stellen — am Ende der Liste der westlichen Länder Europas. Oder wollen Sie hier zum Ausdruck bringen, daß eines dieser westlichen Länder — ich will mich dazu ideologisch nicht verbreiten — heute in diesem Vergleich besser dasteht als Österreich? Da kann man wohl nicht sagen, daß hier in Österreich von der Regierung nicht alles Notwendige gemacht worden wäre. Obgleich wir der Meinung sind, daß dort und da noch einige Möglichkeiten offenstehen, nicht auf der Regierungsseite, sondern auf der Wirtschaftsseite.

Dem Rückverweisungsantrag — ich werde das später noch besonders begründen — können wir Sozialisten nicht beitreten.

Nunmehr möchte ich mich mit den Gründen der Gebührenerhöhung befassen. Wir haben in Österreich 1,3 Millionen Fernsprechteilnehmer. Mehr als die Hälfte aller Anschlüsse leidet unter der Überlastung des Netzes. Das wissen wir alle. Das Warten auf freie Leitungen und das Erreichen anderer Gesprächspartner nehmen unzumutbar viel Zeit in Anspruch.

Das Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetz hatte bis 1972 vorzugsweise die Vollautomatisierung zur Aufgabe gehabt. In dieser Zeit blieb der Leitungs- und Vermittlungsanlagenbau zurück. Daraus ergeben sich die heutigen Schwierigkeiten. Dazu kommen mehr als 200.000 Anschlußwerber, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Trotz erhöhter Anschlußzahlen in den letzten Jahren hat sich die Warteliste erhöht. Insgesamt erwarten zirka 900.000 Österreicher

von der Post dringende Aktivitäten zur Verbesserung im Fernsprecheverkehr. Das kann man nicht nur verlangen, dazu muß man bekanntlich auch etwas beitragen.

Es ist auch sehr wesentlich, einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß die in Österreich seit 1969 ununterbrochen andauernde Konjunktur und die Steigerung des Lebensstandards in unserem Lande einen rascheren Zuwachs an Fernsprechteilnehmern, eine Vergrößerung der Warteliste, aber auch eine beachtliche Gesprächsdichte gebracht haben, Fakten, die alle Erwartungen und jede Planung übertrafen.

Zu den angeführten veralteten Leitungs- und Vermittlungsanlagen kommt die Kostensteigerung. Auch diese gibt es nicht allein in Österreich, sondern alle übrigen Länder haben mit denselben Schwierigkeiten auf diesem Gebiete zu kämpfen. Es sind Kostensteigerungen, die gerade auf dem Sektor der Materialien für den Leitungs- und Gerätebau besondere Höchstwerte erreicht haben.

Mit den ebenfalls stark gestiegenen Montagekosten für die verschiedenen Anlagen ergeben sich insgesamt seit 1967 folgende Steigerungsraten: für die Anlagen der Übertragungstechnik, also den Leitungsbau, eine Steigerung um zirka 52 Prozent, für die Anlagen der Vermittlungstechnik, also Wählamtsbau und die entsprechenden Einrichtungen, um zirka 66 Prozent.

Im selben Zeitraum stiegen die Baupreise um zirka 78 Prozent.

Die Preiserhöhungen resultieren zum Teil aus Sachwerten, wobei die Steigerungen ihre Ursachen in den Preisentwicklungen auf den internationalen Rohstoffmärkten haben.

Ein typisches Beispiel dafür ist der Kupferpreis. 1 kg Kupfer kostete 1972 25 bis 26 S, 1 kg Kupfer kostet 1974 zirka 60 S. Eine sehr wesentliche Steigerung; schließlich muß man bedenken, daß Kupfer das Grundmaterial für sehr viele Anlagen ist.

Die Einnahmenerwartung von 2743 Millionen Schilling über dem Grundbetrag des Fernmeldedienstes blieb im Jahre 1973 um 117 Millionen Schilling unterdeckt. Auch diese Tatsache muß zur Kenntnis genommen werden. Für das Jahr 1974 werden Mehreinnahmen über den Sockelbetrag von mehr als 3 Milliarden Schilling erwartet. Der notwendige Aufwand für den Nachholbedarf und Ausbau unserer Leitungs- und Vermittlungsanlagen beträgt 3895 Millionen Schilling für 1974. Das ist der Betrag, der notwendig ist, um die Behebung der Mängel in den Netzen und in den Vermittlungsanlagen einzuleiten.



**Ing. Schelbengraf**

Das ergibt gegenüber dem Präliminare einen derzeit errechenbaren Abgang von 941 Millionen Schilling per 1974; für 1975 einen solchen von 1838 Millionen Schilling und für 1976 einen solchen Abgang von 2613 Millionen Schilling. Das ist also ein Fehlbetrag von 5,4 Milliarden Schilling bis 1976.

Für die Aufbringung der notwendigen Materialien und Geräte steht andererseits eine leistungsfähige Kabel- und Schwachstromindustrie zur Verfügung, deren Kapazität derzeit nicht nur nicht ausgenutzt ist, sondern empfindliche Auftragslücken aufweist, die in absehbarer Zeit zu Personaleinschränkungen führen müßten.

Schon jetzt besteht, wie ein Sprecher des Betriebsrates einer solchen Firma mitteilte, bereits der Umstand, daß bei dieser allein 35.000 Geräte auf Lager gelegt werden mußten. Ein Storno für Kabelaufträge wäre ohne weitere Finanzierung nicht zu umgehen. Die direkt betroffenen Belegschaften umfassen 20.000 Arbeitskräfte in Österreich.

Bei Nichtzuteilung des Fehlbetrages würde folgende Situation eintreten: Bei der Schwachstromindustrie könnten bestellte und zum Teil gefertigte Lieferungen für Wählamtseinrichtungen sowie dringend erforderliche Fernwählverkehrsrichtungen nicht bezahlt werden. Darüber hinaus müßten weitere Bestellungen von Apparaten, Kabeln und Montageleistungen storniert werden. Außerdem könnte die in den nächsten Folgejahren zur Programmfüllung benötigte Fertigungskapazität nicht mehr erreicht werden. Die weitere Konsequenz wäre eine Reduktion der Aufträge für 1975, da diese Kredite zu Schuldenzahlungen für 1974 herangezogen werden müßten. Dem steht die unverminderte Nachfrage nach Fernmeldeleistungen gegenüber.

Da auch bis 1972 die volle Ausbaumöglichkeit unseres Fernmeldedienstes nie genutzt werden konnte, würden wir in der weiteren Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit in unserem Fernmeldewesen noch weiter zurückfallen. Ein solcher Zustand müßte schließlich zu einem argen Handikap für unsere Wirtschaft werden und einen nicht wiedergutzumachenden Einnahmeentfall beim Fernmeldedienst bringen.

Meine Damen und Herren! Schon 1972 und 1973 wurde die Erhöhung der Telephongebühren aus stabilitätspolitischen Gründen zurückgestellt. Die Frage, die Mehraufwände nur über Kreditoperationen abzudecken, schied aus folgenden Gründen aus:

Die spätere Belastung der Fernsprechteilnehmer müßte zwangsweise die Folge sein, es

käme also zu einem späteren Zeitpunkt zu Gebührenerhöhungen, die über dem Mittelmaß der europäischen Telephongebühren zu liegen kämen. Das wäre für unsere Wirtschaft, aber auch für die Privaten kein wünschenswerter Vorgang. Dazu kommt die Zinsenbelastung, die uns ja niemand abnimmt.

Der Kapitalinlandsmarkt wäre derzeit nicht in der Lage, die Kapitalmittel in vollem Umfang in den Jahren 1975/76 aufzubringen. Fremdmittel würden sehr rasch voll inländisch wirksam werden und damit stabilitäts- und währungspolitisch schädlich wirken. Das sind ein paar Gründe, die uns Sozialisten bewegen, von der reinen Fremdfinanzierung Abstand zu nehmen.

Das Beispiel der Verschuldung der deutschen Bundespost zeigt, wie gefährlich es werden kann, wenn die Finanzierung auch im Fernmeldedienst über den Weg des geringsten Widerstandes, nämlich den der Kreditbasis, eingeschlagen wird.

Wenn ich aus dem „Spiegel“ Nr. 23 aus 1974 wörtlich zitieren darf: „Nicht einmal der ehemals so starke Fernmeldebereich kann inzwischen das Postminus mindern. Noch vor zwei Jahren zahlten Deutschlands Telephonbenutzer 1,2 Milliarden Mark mehr ein, als der Betrieb kostete.“ Jetzt geben Sie gut acht: „Doch mit der Zunahme der Anschlüsse (1 Million jährlich) änderte sich der Kundenkreis. Nicht mehr der vielsprechende Geschäftsmann, sondern die schweigende Mehrheit stellt heute das Gros der Fernsprechanrufwerber. Die Investitionen für jene 57 Prozent der Telephonbenutzer, die für 40 Mark im Monat am Hörer sitzen, sind jedoch ein reines Zuschußgeschäft.“ Auch wir bewegen uns dorthin. „Ein Neuanschluß etwa kostet derzeit 410 Mark, bei einer zum 1. Juli 1974 von 120 auf 200 Mark angehobenen Gebühr. Nüchtern rechnen Bonns Postplaner: Ohne Gebührenmaßnahmen würde es 1977 keine Kostendeckung für den Fernmeldebereich mehr geben.“

Auf Grund des Vorhin Gesagten wollen wir die Fremdfinanzierung nur zu einem Teil heranziehen. Daher schlagen wir neben der Fremdfinanzierung die Gebührenerhöhung vor, um den weiteren Ausbau unseres Fernmeldedienstes und die Arbeitsplätze in der einschlägigen Industrie zu sichern.

Meine Damen und Herren! Seit 1967 gab es keine Gebührenerhöhung im Fernmeldedienst und Postdienst. Sie hatten ja damals, 1967, beim Fernmeldedienst und beim Postdienst die Gebührenerhöhung durchgeführt.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, ernstlich alle Damen und Herren des Hohen

10646

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Ing. Scheibengraf**

Hauses zu fragen, welche Produkte oder Dienstleistungen außer jenen der Post keine Erhöhung erfahren haben. Die Antwort wird wohl allen schwenfallen.

Zudem wäre aber eine Aussage der ÖVP in einem Artikel der „Kronen-Zeitung“ vom 29. März des Jahres nicht uninteressant. Dort stand zu lesen, daß das Telephonieren zum Wochenende billiger werden soll. Das sei eine Forderung der Österreichischen Volkspartei, die den Nachtarif auch zum Wochenende angewendet sehen will.

Dazu eine direkte Stellungnahme des Parteivorsitzenden Dr. Schleinzer: „Das Telephon ist heute für die mitmenschlichen Beziehungen sehr wichtig, und diese Beziehungen sollte man erleichtern.“ Er führte weiter aus: „Ich glaube nicht, daß eine Verbilligung des Telephonierens zum Wochenende finanzielle Einbußen für die Post bringen würde. Er rechne viel eher, daß der Ausfall durch Mehrtelefonate kompensiert wird.“ Darüber brauchte man sich ja nur bei der Generaldirektion der Post erkundigen, um die diesbezügliche Auskunft zu erhalten. Die allgemeinen Erfahrungen auf diesem Gebiete geben Dr. Schleinzer leider nicht recht.

Wie sehen in diesem Zusammenhang die derzeitigen Leistungen des Bundes gegenüber der Post- und Telegraphenanstalt aus? Es handelt sich um Abgänge beim Post- und Postautodienst. 1970 gab es einen Gesamtabgang von 916 Millionen Schilling. Der Fernmelde-dienst deckte 229 Millionen Schilling ab, der Bund brachte 687 Millionen Schilling ein. 1971 ein Abgang von 1182 Millionen Schilling, der Fernmeldedienst schoß 14 Millionen Schilling zu, der Bund 1168 Millionen Schilling. 1972 war der Postabgang 1536 Millionen Schilling, der Fernmeldedienst deckte 56 Millionen Schilling ab, der Bund schoß 1480 Millionen Schilling zu.

Im vergangenen Jahr, im Jahre 1973, gab es einen Gesamtabgang von 1998 Millionen Schilling; der Fernmeldedienst deckte noch 206 Millionen Schilling ab, der Bund 1792 Millionen.

Der Herr Abgeordnete Glaser meint hier nun, daß wir ein Spiel betreiben, daß das alles nicht notwendig sei, daß wir also sozusagen vor vollen Kassen stehen. — Das ist damit völlig widerlegt.

Für 1974 ist eine Abgangsdeckung von 2276 Millionen vorgesehen. Dies allerdings auf der Rechnungsbasis Herbst 1973.

Der Bund, das heißt der Finanzminister, übernahm also bereits eine sehr wesentliche Hilfestellung, die im besonderen der Wirt-

schaft und den Stabilitätsbemühungen zugute kommt.

Und nun zur Erhöhung der Telephongebühren.

Ich habe vorerst einen Abänderungsantrag einzubringen, der hier ja zum Teil schon eine Behandlung gefunden hat. Auf Grund der Bemühungen um die Stabilität und der damit zusammenhängenden Zusage des Herrn Finanzministers, die für 1974 notwendige Aufstockung der Investitionsmittel des Fernmelde-dienstes über Kreditoperationen voll ermöglichen zu können, stellen die sozialistischen Abgeordneten folgenden Abänderungsantrag in bezug auf die Inkraftsetzung der ersten Etappe der Gebührenerhöhung und der neuen Richtsätze der Grundgebühren-Erlassung. Ich bringe diesen Antrag nun zur Verlesung:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen auf Änderung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz (1111 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1194 der Beilagen) geändert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel III des dem oberwähnten Ausschußbericht (1194 der Beilagen) angeschlossenen Gesetzentwurfes hat zu lauten:

**„Artikel III**

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ausnahme des Artikels II am 1. November 1974 in Kraft.

(2) Für die Zeit vom 1. November 1974 bis 31. Dezember 1974 beträgt die Fernsprech-Grundgebühr gemäß Artikel I Z. 3: bei Einzelanschlüssen (§ 9 Abs. 1 Z. 1 lit. a der Fernmeldegebührenordnung) monatlich 100 S, bei Teilanschlüssen (§ 9 Abs. 1 Z. 1 lit. b der Fernmeldegebührenordnung) monatlich 50 S.

(3) Artikel II tritt am 1. Jänner 1975 in Kraft.“

Die Erhöhung soll aus stabilitätspolitischen Gründen, wie vorgehabt, in zwei Etappen erfolgen. Hier ist also die Verschiebung eingetreten, und zwar insofern, daß der Versuch unternommen wurde, abermals der Wirtschaft und der Entwicklung unserer Volkswirtschaft Zeit zu lassen.

**Ing. Scheibengraf**

Die erste Etappe soll nun ab 1. November 1974 in Kraft treten. Sie umfaßt folgende Erhöhungen:

Die Erhöhung der Grundgebühren aller Einzelanschlußteilnehmer auf 100 S und aller Teilanschluß-Teilnehmer auf 50 S pro Monat.

Die Gesprächsgebühren werden auf der Basis Ortsgespräch von 15 S auf 20 S pro Stunde erhöht. Diese Erhöhung wirkt sich aber nicht auf alle Sprechzonen linear aus. Darauf komme ich später noch zurück.

Dem entgegenwirkend kommt die Auflassung der Gebühren für Amtsleitungen außerhalb des 5-km-Kreises. Der bisherige § 10 des Gebührengesetzes entfällt.

Das heißt also, daß die Ortsgespräche beziehungsweise darüber hinausgehenden Gespräche eine sehr wesentliche Verminderung vor allem im ländlichen Raum erfahren können.

Die Gebühr beim öffentlichen Münzfernsprecher für den Ortsverkehr bleibt mit 1 S pro 4 Minuten Sprechdauer gleich.

Neu eingeführt wird der bewegliche Landfunkdienst. Die Gebühren entsprechen etwa jenen der Deutschen Bundespost.

Auch hier eine Frage: Soll sich der österreichische Fernmeldedienst den technischen Entwicklungen verschließen? So wurde das hier zum Ausdruck gebracht, wenn gesagt worden ist, daß für die Telefonanlage im Auto des Herrn Generaldirektors wohl Geld da sei, für die übrigen Anschlußwerber aber nicht. Es sei klar festzustellen, daß die vollen Kosten eines solchen Anschlusses zu tragen sind und daß die monatlichen Gebühren entsprechend hoch gehalten sind.

Die Gebühren für den Ausfall von Gesprächsgebühren, bei Nebenanschlußleitungen, bei Querverbindungen und Abzweigleitungen erfahren ungefähr im selben Ausmaß eine Erhöhung wie die Sprechgebühren.

Die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Mietleitungen — das kommt von der Miete her — wurden in ein neues, am Kostenaufwand orientiertes System gebracht. Mehreinnahmen sollen durch diese Maßnahmen nicht erzielt werden: im wesentlichen werden die langen Leitungen billiger und die kürzeren teurer werden. Das kommt bei der technischen Abwicklung in den Wahlamtsanlagen zutage, wo die Leitung an und für sich nicht jene Rolle spielt wie diese Einrichtungen selbst.

Dabei werden auch neue Erfordernisse für schnelle Datenübertragungen, Radarstrecken

und Fernsehleitungen mittels Breitband-Stromwegen zur ausschließlichen Mehrfachausnutzung geschaffen.

Die Herstellungs- und Verlegungs- beziehungsweise Anschlußgebühren für Stromwege werden wie bisher errechnet.

Die zweite Etappe wird mit 1. Jänner 1975 wirksam. In ihr ist die Erhöhung der Grundgebühr für Einzelanschluß-Teilnehmer von 100 S auf 120 S pro Monat und für Teilanschluß-Teilnehmer von 50 S auf 70 S pro Monat vorgesehen.

Welche Mehreinnahmen bringen die Erhöhungen nach der derzeitigen schätzungsweisen Errechnung?

Für das Jahr 1974 wird die Gebührenerhöhung nicht mehr wirksam, denn die Verrechnung und die Bezahlung erfolgt ja erst 1975.

1975 sollen Mehreinnahmen von 1335 Millionen und 1976 solche von 1545 Millionen Schilling erbracht werden.

In diesen Zahlen stecken auch die Anteile der Perzentsätze des Teilnehmer- und Gesprächszuwachses.

Wie aus den Erläuterungen zu der Regierungsvorlage hervorgeht, decken die Mehreinnahmen auf Grund der Gebührenerhöhung nur zum Teil die Erfordernisse ab, die zur Erreichung des Zieles eines störungsfreien und durchgehenden Fernsprechverkehrs 1976 führen sollen. Auf Grund der Kostensteigerungen, die eingetreten sind, soll mit der Gebührenerhöhung die Durchführung des Fernmelde-Investitionsprogramms 1972/76 gesichert werden.

Darüber hinaus soll eine weitere Vermehrung von Verbindungsleitungen zwischen den Vermittlungsämtern in den Ballungszentren sowie die Vermehrung der Leitungsbündel für den Selbstwählfernverkehr zur Beseitigung der Engpässe zur Durchführung gelangen.

Zusätzlich zu dem Fernmelde-Investitionsprogramm 1972/76 soll die Errichtung von weiteren Kurzwahleinrichtungen erfolgen, dazu kommt die zusätzliche Errichtung von Zentraleinheiten für die Bewältigung des Weitverkehrs, und letztlich soll die klaglose fernmeldetechnische Versorgung der Olympischen Winterspiele 1976 sichergestellt werden.

Um diese Arbeiten durchführen zu können, errechnete die Planungsabteilung der PTA einen Mehraufwand über den Finanzierungplan des Fernmeldeinvestitionsgesetzes wie folgt:

10648

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Ing. Scheibengraf**

für 1974 den schon genannten Mehraufwand von 941 Millionen,

für 1975 einen Mehraufwand von 1838 Millionen und

für 1976 einen Mehraufwand von 2613 Millionen Schilling

auf der Berechnungsbasis 1974.

Durch die beabsichtigte Gebührenkorrektur werden voraussichtlich nur 53,3 Prozent des geforderten Mehraufwandes aufgebracht. Der gesamte Mehraufwand für diese Zeit beträgt, wie ausgeführt, 5,4 Milliarden Schilling. Ungedeckt bleiben 2512 Millionen Schilling, die durch Kreditoperationen aufgebracht werden müssen. Für 1974 bedeutet dies, wie bereits vorhin erwähnt, eine Kreditaufnahme von 941 Millionen Schilling.

Damit ist wohl bewiesen, daß die Gebührenkorrektur, wie wir sie vorschlagen, nicht zu umgehen war.

In bezug auf die Indexbildung wird sich auf Grund der Berechnungen die erste Etappe mit nicht ganz 0,1 Punkten, die zweite Etappe mit etwas über 0,2 Punkten auf den Index auswirken. Wir nehmen daher auch diesbezüglich die Vertretbarkeit an.

Und nun zu einigen Gegenhaltungen, wie sie die Presse brachte, vor allem zur Benachteiligung des ländlichen Raumes durch die Nachziehung der Grundgebühren im Ortsnetzbereich:

Auf Grund der Vollautomation ist die gleiche Versorgung aller österreichischen Teilnehmer mit ganz wenigen Ausnahmen sichergestellt. Die früher bestandene Handvermittlung, über die nur zu bestimmten Zeiten vermittelt werden konnte, ist durch die Vollautomation weggefallen. Es besteht also wie im städtischen Bereich auch im ländlichen Raum die uneingeschränkte Benützungsmöglichkeit des Telephons.

Die Erhaltungskosten für den Sprechapparat, die Amtseinrichtungen und Leitungen sind von der Ortsnetzgröße unabhängig und daher auch in Österreich als gleich hoch anzusehen. Überdies enthält die Grundgebühr den kostenlosen Entstörungsdienst.

Durch die Aufhebung des § 10 des Fernmeldegebührengesetzes entfallen alle jene Gebühren für Amtsleitungen außerhalb des 5-km-Kneises. Diese Ausgleichsmaßnahme kann teilweise sogar Vorteile bringen. Zum Beispiel: Hat jemand bisher eine Grundgebühr von 45 S bezahlt und bei 2 km Entfernungüberschreitung eine Amtsleitungsgebühr von monatlich 48 S zu entrichten gehabt, so bezahlte er bereits bisher 93 S monatlich. Wenn

die Entfernungüberschreitung aber über 3 km gewesen ist, so zahlte er zusätzlich 72 S Amtsleitungsgebühr zur Grundgebühr, somit 117 S pro Monat, ab 1. 11. 1974 aber 100 S und ab 1. 1. 1975 dann 120 S. Je weiter hier die Entfernung zunimmt, ist es gerade für den Entlegenen günstiger geworden.

Des Weiteren wurde darauf Rücksicht genommen, daß im ländlichen Raum die Zone I der meist benützte Sprechraum ist. Daher betrifft die Erhöhung der Sprechgebühr in der Zone I nicht 33,3 sondern nur 6,7 Prozent. Die Zone I ist der Sprechraum bis 25 km Entfernung. Der Nachttarif dieser Zone ist im vollautomatisierten Bereich sogar gesenkt worden, und zwar von 2,62 S auf 2,50 S für das 3-Minuten-Gespräch.

Es ist also nicht so, daß auf die Versorgung des ländlichen Raumes bei der neuen Gebührenbehandlung nicht besondere Rücksicht genommen worden wäre.

Aber auch die wirtschaftlichen Interessen aller Berufsgruppen sind damit genauso berücksichtigt geworden: In den Zonen IV und V gibt es nur einen Prozentaufschlag von 6,7 beziehungsweise 11,1 Prozent. Dasselbe gilt für die Auslandszone 1 und 2. Hier wird ein 11,1- beziehungsweise 9,1-prozentiger Aufschlag erfolgen. Die Zone Ausland 3 bleibt unverändert. Dies kommt vor allem der Wirtschaft und dem Fremdenverkehr besonders zugute.

Für die rechnerische Behandlung der Erhöhungssätze wäre eine lineare Erhöhung, wie sie 1967 erfolgte, einfacher gewesen. Das ist sicher! Man wollte aber grundsätzlich die Verbilligung der Fernzone I im Interesse der ländlichen Bevölkerung bewerkstelligen sowie für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr durch die geringere Erhöhung der Zonen IV und V sowie der Auslandszone 1 und 2.

Der Fernmeldedienst wird aber auch Initiativen von Anschlußwerbern, die sich zu Telefongemeinschaften zusammenschließen, besonders unterstützen. Es wird bei den Verträgen Sorge getragen werden, daß spätere Nutznießer solcher Anlagen einen nachträglichen Kostenbeitrag an die Gemeinschaftsmitglieder zu entrichten haben, und zwar nach § 19 Abs. 3.

Es bleibt weiterhin aufrecht, daß die 10paarigen Kabelführungen bis weit in die Ortschaften hinein von der Postverwaltung verlegt werden. Durch diese Maßnahmen sind schon jetzt im ländlichen Raum die Anschlußkosten gegenüber früher sehr wesentlich gesenkt worden.

**Ing. Scheibengraf**

Nun noch ein Vergleich mit dem Ausland. Wir leben nun einmal nicht auf einer Insel der Seligen. Gegenüber acht vergleichbaren europäischen Staaten liegen nach der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung nur drei um ein geringeres günstiger als wir. Das wird aber nach der neuen Gebührenordnung sein! Dazu gehören die Schweiz und Schweden. Beide sind aber nur schwer mit uns vergleichbar. Beide Staaten blieben von den Weltkriegen verschont. Das dritte Land ist Dänemark mit einer ganz anderen topographischen Lage. Die weiteren Staaten Bundesrepublik Deutschland, Italien, Holland, Belgien und Norwegen liegen mit ihren Gebühren jetzt schon wesentlich höher als wir. Der Schweiz steht mit Ende 1974, der Bundesrepublik Deutschland mit 1. Juli 1974 eine Erhöhung sowohl der Grund- als auch der Gesprächsgebühren bevor.

Meine Damen und Herren der Opposition! Was immer wir in bezug auf die Regelung dieses Problems vorschlagen: Sie werden opponieren! Das ist uns klar. Ihr Forderungskatalog ist zwar sehr umfangreich. Er spannt sich vom Herrn Abgeordneten Dr. Lanner bis zum Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler.

Trotzdem werden Sie heute sagen: Selbstverständlich warten viele Menschen auf einen Telefonanschluß — das haben wir schon gehört —, Hunderttausende warten auf die Behebung der Sprech-Engpässe. Selbstverständlich geht es um die Sicherung der Arbeitsplätze! Aber es müssen andere Wege der Finanzierung dieser Vorhaben möglich sein als bloß eine Gebührenerhöhung. — Damit kommen wir zu keiner Übereinstimmung.

Wir schlagen eine Gebührenerhöhung und Fremdfinanzierung vor, weil sich in Ansehung des Stabilitätsproblems keine andere Lösung anbietet. Oder glaubt jemand, daß die Fremdfinanzierung währungs- und stabilitätsneutral wirken kann? Oder glaubt von Ihnen jemand, daß durch die reine Fremdfinanzierung dem Fernsprechteilnehmer von morgen dieser Weg billiger kommt als der kombinierte, den wir vorschlagen?

Sie wollen anscheinend die Entscheidung vor sich herschieben! Wir haben sie zu treffen. Wir Sozialisten wollen den weiteren Ausbau und die technische Entwicklung unseres Fernmeldewesens sichern. Wir wollen die raschest mögliche Behebung der heutigen Sprech-Engpässe herbeiführen. Wir stehen zum Investitionsprogramm des FMIG und zu seiner notwendigen Erweiterung trotz des steigenden Investitionsaufwandes. Wir wollen jeden Weg gehen, um die Arbeitsplätze der Kabel- und Schwachstromindustrie zu sichern.

Deshalb nehmen wir Sozialisten auch unpopuläre Maßnahmen wie diese in Kauf, im Vertrauen darauf, daß unsere Bevölkerung den notwendigen Maßnahmen Verständnis entgegenbringen wird.

Wir Sozialisten geben dem neuen Fernmeldegebührengesetz unsere Zustimmung.

Dem Rückverweisungsantrag treten wir nicht bei. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen, ein Antrag, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es berührt ein bißchen eigenartig, wenn der Herr Abgeordnete Scheibengraf versucht, in einer sehr blumenreichen Sprache die Vorteile dieser Gesetzesänderung für den ländlichen Raum zu erklären.

Herr Abgeordneter Scheibengraf, wenn Sie meinen, jeder im ländlichen Raum hätte die Möglichkeit zu telefonieren, so nehme ich wirklich nicht an, daß Sie einmal gedacht hätten, daß man den Bewohnern des ländlichen Raums diese Möglichkeit vorenthalten sollte. Wenn Sie daher sagen, jeder hätte die Möglichkeit, so möchte ich Ihnen einen sehr praktischen Vergleich geben: Jeder hat die Möglichkeit, täglich im Imperial oder im Sacher Mittag zu speisen — wenn er das Geld dazu hat. Das ist die Kernfrage, um die Sie sich herumdrücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn diese Leute haben heute Anschlußkosten von 10.000, 20.000 ja sogar 50.000 S zu verkraften — bitte unbestritten!, wie das aus parlamentarischen Anfragebeantwortungen des früheren Verkehrsministers Frühbauer deutlich hervorgeht. Solche Anschlußkosten mutet man den Leuten zu. In der Stadt liegen sie unter 1000 S. Ich neide das diesen Menschen nicht. Seien wir froh, daß das möglich ist. Aber vergessen wir die anderen nicht, reden wir nicht so herum und sagen wir nicht einfach: Diese Leute „haben die Möglichkeit“. Die haben Sie eben nicht, wenn man ihnen die Möglichkeit nicht schafft, überhaupt ein Telefon zu bekommen.

Ein zweites: Sie haben versucht, Rechenkunststücke aufzustellen. Rechenkunststücke, wie sich die Änderung der Grundgebühr verhält. Sie wissen sehr genau, daß durch dieses Gesetz der ländliche Raum zweimal benachteiligt wird. *(Ruf bei der SPO: Gar nicht wahr!)*

10650

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Lanner**

Herr Kollege! Ich werde Ihnen das sehr schnell beweisen, wenn Sie uns ein bißchen zuhören. *(Ruf bei der SPÖ: Habe ich ja!)*

Der Mensch im ländlichen Raum wird einmal belastet durch die laufenden Gebührenerhöhungen wie alle anderen, und er wird ein zweites Mal, und zwar nur im ländlichen Raum, durch die Erhöhung der Grundgebühr belastet. Diese Grundgebühr wird verdoppelt und in manchen Fällen fast verdreifacht. Pro Monat!

Ich nehme ein konkretes Beispiel: In Orten mit einem Anschlußnetz zwischen 500 und 5000 Anschlüssen — das ist eine sehr gängige Größenordnung im ländlichen Raum, das sind gar nicht so kleine Orte — betrug die monatliche Grundgebühr bisher 60 S. *(Ruf bei der SPÖ: Jawohl!)* Jawohl sagen Sie. Sehr richtig, steht ja auch in Ihrer Initiative. Diese Grundgebühr wird, und zwar nur für diese Gebiete, ab 1. November 1974 auf 100 S und ab 1. Jänner 1975 auf 120 S erhöht, also verdoppelt.

Das ist eine Doppelbelastung, die wir diesen Leuten zumuten. Wenn wir die Regionalpolitik ernst meinen und nicht nur von Raumordnung reden, sondern auch danach handeln, so sollte man eigentlich offen aussprechen: Das, was Sie hier machen, ist ein regionalpolitischer Zickzackkurs. Was Sie hier machen, ist eine eklatante Benachteiligung des ländlichen Raumes. Denn diese Grundgebühr ändert sich nicht mehr ab einem Anschlußumfang von 30.000 Anschlüssen aufwärts.

Ich sage noch einmal: Diese Regierungsvorlage benachteiligt insbesondere den ländlichen Raum und wird mit dazu beitragen — und ich werde Ihnen andere Beispiele liefern —, in Zukunft die Besiedlung, die Siedlungsfunktion für alle, auch für den erholungssuchenden Städter in diesem Bereich zu gefährden, wenn Sie so weitermachen.

Ich habe eine Zeitungsannonce in der „Wochenpresse“ vom 19. Juni 1974 gefunden. Ich weiß nicht — das muß ich objektiv sagen —, wer diese Annonce aufgegeben hat. Sie ist sehr schamhaft mit einem winzigen Kreuzlein rechts unten gezeichnet, und ein Nichteingeweihter müßte annehmen, daß das ein Artikel dieser Zeitung sei.

Ich sage noch einmal, ich weiß nicht, wer diese Annonce aufgegeben hat. Ich könnte mir vorstellen, daß es ein Regierungsauftrag war, und ich würde bitten, Herr Verkehrsminister, daß Sie mir darauf eine Antwort geben. Es handelt sich um die „Wochenpresse“ vom 19. Juni 1974, denn auch hier argumentiert man in einer sehr blumenreichen Sprache sehr verschämt mit dem ländlichen Raum und

erweckt den falschen Eindruck — und gegen diese Halbwahrheiten in der Politik sollten wir uns gemeinsam stellen —, als ob für diese Räume Vorteile erwachsen würden. Ich glaube, wir sollten uns doch alle einmal gemeinsam überlegen, ob man nicht generell Anzeigen, die aus Steuermitteln finanziert werden — und ich frage, ob das hier der Fall ist —, auch als solche kennzeichnen soll. Man sollte klar und deutlich hinschreiben: Diese Anzeige wurde aus Steuermitteln finanziert.

Damit meine ich nicht, daß solche Anzeigen nicht mehr erscheinen sollten, damit meine ich aber sehr wohl, daß, wenn man mit dieser Anzeigenpolitik falsche Propaganda macht, sich die Bevölkerung in Zukunft mit Recht dagegen wehren und dagegen stellen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihnen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, und insbesondere dem Verkehrsminister einen regionalpolitischen Zickzackkurs vorgeworfen. *(Ruf bei der FPÖ: Den Zickzackkurs sind wir gewohnt!)* Herr Abgeordneter! Es ist ein sehr harter Vorwurf, wenn man jemandem einen Zickzackkurs vorwirft, und ich möchte diesen Vorwurf daher begründen, weil es von grundsätzlicher Bedeutung ist, ob Sie bewußt diese Politik machen oder ob Sie vielleicht gar nicht erkennen, welche Politik Sie machen. Ich schließe zunächst weder das eine noch das andere aus.

Ich zitiere aus dem Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei:

„Wichtigstes Ziel der Regionalpolitik ist es, allen Erwerbstätigen möglichst gleiche Einkommenschancen zu eröffnen.“

Ich zitiere weiters aus der Regierungserklärung Kreiskys vom 27. April 1970 zur „aktiven Raumordnungspolitik, deren Ziel es sein muß, die räumlichen Voraussetzungen für annähernd gleiche Erwerbs- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Siedlungsgebieten des Landes zu schaffen“.

Ich zitiere drittens: Regierungserklärung Kreiskys, 5. November 1971:

„Die Bundesregierung setzt sich ... zum Ziel, das regionale Entwicklungsgefälle nach Möglichkeit zu verringern.“ — Und was machen Sie? Sie verschärfen es.

Warum ist das so bedenklich? Weil wir in Österreich wissen und weil es internationale Erfahrungen beweisen, daß dann, wenn in einem Gebiet die Grundausrüstung nicht funktioniert, wenn die Wege nicht in Ordnung sind, wenn die ärztliche Versorgung nicht in Ordnung ist, wenn die Ausbildungs-

**Dr. Lanner**

möglichkeiten nicht gegeben sind und, um Beispiele zu nennen, wenn die Telephonversorgung nicht stimmt, dieses Gebiet dann von einer Entsiedlung, von der Entvölkerung bedroht ist.

Es hat keinen Sinn, nur schön zu reden, programmatische Erklärungen abzugeben und in der Tat das Gegenteil zu tun. Die Dinge sind zu ernst, und Schweizer Beispiele zeigen uns das deutlich. Man hat dort versucht, an konkrete Gebiete direkte Zahlungen zu leisten, der Bevölkerung direkte Finanzmittel zu geben, und man hat die Infrastruktur benachteiligt, vernachlässigt. Die Folge war unweigerlich die Entsiedlung.

Wir alle wollen nicht, wenigstens nicht wir von der ÖVP, daß die Menschen dort gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen, und daß der Städter kein Erholungsgebiet mehr vorfindet, das er immer notwendiger braucht, denn meine Damen und Herren, in einer Wildnis will man sich nicht erholen; da gibt es Schwierigkeiten. Es gibt Unfälle, dann sucht man einen Arzt und braucht ein Telephon, oder man hat Hunger und sucht einen Gasthof, im Winter schneit es, und eine Schneeräumung ist nötig. Das alles wird nur funktionieren, wenn in einem Gebiet Menschen siedeln.

Daher der Vorwurf, daß Sie einen regionalpolitischen Zickzackkurs betreiben, daß Sie schöne, blumenreiche Erklärungen zur Regionalpolitik abgeben und in der Praxis das Gegenteil tun.

Sie erhöhen die Telephonegebühren — ich sage es noch einmal — im ländlichen Raum zweimal: einmal die übliche Fernspreckgebühr und zum anderen die Grundgebühr. Sie kürzen im laufenden Budget — eine regionalpolitische Todsünde — die Mittel für die Verkehrserschließung, für den Wegebau. Sie kürzen im laufenden Budget die Mittel für die Regionalförderung. Sie setzen keine Initiative zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und benachteiligen bei der Abwicklung der Schülerfreifahrtenregelung insbesondere die Berggebiete, wo die Kosten wesentlich höher sind als im Tal, obwohl Sie die gleichen Sätze verrechnen. Das sollen nur Beispiele sein, Beispiele, die Ihnen zeigen, daß ein eklatanter Unterschied (*Abg. Pay: In der Ebene fahren die Fahrzeuge von selbst, auf dem Berg ist das schwerer!*) zwischen Theorie und Praxis besteht.

Wenn Sie, Herr Kollege Fleischmann, sich einmal in die Grundsätze der Regionalpolitik vertiefen, werden Sie mit Erschrecken feststellen, welchen Kurs Ihre Partei hier steuert, nämlich einen Zickzackkurs, und es wäre ja

(*Zwischenruf bei der SPO*) — lassen Sie mich nur den Zwischenruf fertigmachen, Sie kommen gleich dran! — gar nicht so tragisch; wenn es sich hier nicht um grundsätzliche siedlungspolitische Fragen für die Menschen, die dort wohnen, für die Siedler und für jeden Städter, der die Erholung dort immer notwendiger braucht, handelte. Hier begehen Sie eine Sünde, die man Ihnen nicht verzeihen wird. (*Ruf bei der SPO: Wir haben etwas getan! Sie haben nichts getan!*) Sie haben etwas getan, das ist richtig! Sie haben die Mittel für den Wegebau gekürzt, Sie haben die Mittel für die Regionalförderung gekürzt.

Sie tun jetzt wieder etwas für die Erhöhung der Telefonsprechgebühren; Sie tun noch ein Weiteres, Sie erhöhen die Grundgebühren, Sie tun ein Ubriges, Sie blockieren unseren Antrag, den wir von der ÖVP vor zwei Jahren eingebracht haben, einen Antrag, der die Möglichkeit schaffen würde, die Telephonanschlüsse im ländlichen Raum zu verbilligen, zu beschleunigen, zu rationalisieren. Das tun Sie, das möchte ich Ihnen gerne zugestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister Lanc wird vielleicht sagen, für all das, was ich hier nur beispielsweise aufgezählt habe, wäre er doch nicht verantwortlich, denn letztlich behandeln wir die Telephonegebühren, und dafür hat er geradezustehen. Ich möchte ihm recht geben. Ich möchte ihm recht geben, daß etwa die Frage der Wegebaumittel und der Kürzung dieser Mittel, die Kürzung der Regionalförderung in das Landwirtschaftsressort fällt und daß hier in erster Linie der Landwirtschaftsminister zuständig ist. Ich wollte nur diesen Zusammenhang aufzeigen.

Wie wir hören, bekommen wir nun einen neuen Staatssekretär. Das kostet viel Geld, das kostet ein Dienstauto, das kostet Büroräume, Angestellte und einen schönen Gehalt. Das alles sei ihm vergönnt, wenn eine entsprechende Gegenleistung dafür erbracht wird.

Auf diesen neuen Staatssekretär warten sehr große Aufgaben. Hier ist ein großer Nachholbedarf zu erfüllen. Ich lese in einer großen unabhängigen Tageszeitung in der heutigen Ausgabe:

„Bekanntlich soll Haiden eine neue Landwirtschaftspolitik zimmern, da der Kanzler mit dem derzeitigen Minister nicht sonderlich zufrieden ist, ihn aber auch nicht absetzen will.“

Ich verstehe das: Wegen dieser paar Monate wird man das nicht mehr tun. Bedauerlich ist nur, daß man erst jetzt, nach vier Jahren

10652

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Lanner**

Regierungszeit, erkennt, daß Sie in der Landwirtschaftspolitik versagt haben und daß Sie auch in der Regionalpolitik versagten.

Ich glaube also, daß hier Wesentliches zu leisten ist. Der neu anzugelobende Staatssekretär hat gestern — das möchte ich anerkennend hervorheben — eine sehr kluge, einsichtige Erklärung abgegeben. Man müsse, so sagte er, mehr für die Regionalpolitik tun, man müsse mehr für den ländlichen Raum tun. Nun, er wird jetzt hinreichend Gelegenheit dazu haben.

Nachdem er gestern ein Interview gegeben hat, könnte er vielleicht heute wieder im Rundfunk eines geben, wo er deutlich herausstellt, daß diese Gesetzesinitiative, die uns vorliegt, eine eklatante Benachteiligung des ländlichen Raumes darstellt und daß es hier gilt, eine Umkehr zu setzen, einsichtig zu sein, daß Sie hier Änderungen vornehmen, wenn Sie wollen, daß dieses Land, daß dieses Gebiet auch künftighin besiedelt bleibt und die Erholungsfunktion erfüllt, die der Städter immer mehr und mehr braucht.

Ich sagte schon, meine Damen und Herren, daß wir nicht nur kritisieren wollen. Ich möchte anerkennen, wenn positive Initiativen gesetzt werden. Ich möchte auch sagen, daß Sie wenigstens den einen oder anderen Vorschlag unserer Initiative, der Initiative der ÖVP, des Antrages, den wir vor zwei Jahren im Parlament eingebracht haben, im Hinblick auf die Telephonanschlußgemeinschaften von uns übernommen haben.

Aber ich frage Sie: Warum so spät und warum nicht umfassender? An den wahren Problemen gehen Sie wieder vorbei. (*Ruf bei der SPÖ: Warum nicht 1966?*) Sie nehmen einige Punkte heraus. Ich sage, ich freue mich, daß Sie wenigstens einiges unserer Ideen und unserer Initiativen übernommen haben, aber wenn Sie aktive Politik für den ländlichen Raum machen wollen, übernehmen Sie den Vorschlag zur Errichtung, Finanzierung und Verbilligung von Telephonanschlußgemeinschaften, wie ihn die ÖVP im Juli 1972 bereits im Parlament eingebracht hat.

Aber was tun Sie? Sie verschleppen, Sie verzögern, Sie blockieren, Sie sind eine Neinsagerpartei. Sie lassen die Dinge einfach brutal mit Ihrer Mehrheit nicht durch, weil Sie nicht auf die Idee gekommen sind, wie man das besser machen könnte. Dieser Vorschlag kostet auch Geld, das möchte ich zugeben. Aber das Wesentliche ist die neue Idee, und es ist eigentlich bedauerlich, daß Sie es so gar nicht venschmerzen, daß man auch in der Opposition Ideen haben kann.

Sie, meine Damen und Herren, machen es sich mit diesem Gesetz einer Gebührenerhöhung zu einfach. Nur den Weg der Gebührenerhöhung zu wählen, ohne über andere Möglichkeiten und Initiativen nachzudenken, ohne auch — ich sage bewußt „auch“ — andere Wege zu gehen, das ist eine Politik, die zu einfach ist.

Folgendes möchte ich Ihnen noch einmal sehr deutlich sagen: Das, was Sie hier zu tun dabei sind, ist leider ein weiterer Schritt zur Benachteiligung des ländlichen Raumes in der Finanzierung und beim Ausbau seiner Grundausstattung. Wenn wir diesen Raum nicht in der Grundausstattung in Ordnung bringen — das ist eine gesellschaftspolitische Frage von grundsätzlicher Bedeutung —, gefährden wir die Siedlungsfunktion, gefährden wir die Ernährungsfunktion und die Erholungsfunktion! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Niemand hat mit Gebührenerhöhungen Freude. Sie hatten sicherlich auch keine Freude, als Sie in der Zeit Ihrer absoluten Parlamentsmehrheit eine Gebührenerhöhung im wesentlich größerem Ausmaß auf dem gleichen Sektor beschlossen haben. So wurden die Fernmeldegebühren — am 2. Dezember 1966 wurde dieser Beschluß im Hauptausschuß gefaßt — ab 1. Jänner 1967 um 25 Prozent hinaufgesetzt.

Es sollte daher niemand so tun, als ob eine gelegentliche Erhöhung von Gebühren und Tarifen nicht notwendig wäre. Sie haben das in Ihrer Regierungszeit getan, und es ergibt sich nun die wirtschaftliche Notwendigkeit, nach mehr als sieben Jahren auf dem gleichen Sektor ähnliche Maßnahmen zu setzen. Diese sind mit einer 16prozentigen Erhöhung der Sprechgebühren diesmal wesentlich erträglicher als die Maßnahmen in der Zeit der ÖVP-Mehrheit.

Wir sollten aber nicht dramatisieren und müssen diese Gebührenentwicklung mit jenen anderen Gebühren und Tarifen vergleichen.

Wie gesagt, die Sprechgebühren auf dem Telephonsektor sollen nun um 16 Prozent hinaufgesetzt werden.

Im gleichen Zeitpunkt sind die Beträge, die dem ORF von den Gebühreneinnahmen im Hörfunk verbleiben — ich bitte Sie, sich diesen Prozentsatz genau anzusehen —, um 346 Prozent hinaufgesetzt worden. Von jenen Gebühren, die für den Fernsehbetrieb eingehoben



**Dr. Schranz**

werden, ist der Teil, der dem ORF verbleibt, im gleichen Zeitraum um 52,5 Prozent erhöht worden.

Auf dem Sektor der nun eingehobenen Kombigebühr — früher die Summe aus Hörfunk- und Fernsehgebühr — macht die Erhöhung 89 Prozent aus. Wir sollten also doch sehen, daß im Gegensatz dazu jene Tarifregelungen, die sich in der Ingerenz der Bundesregierung befinden, in einem Maß gehalten werden, das durchaus vertretbar ist und sich auf Grund der wirtschaftlichen Notwendigkeiten einfach ergibt.

Ich möchte mir aber gestatten, Ihre Aufmerksamkeit auch auf wichtige Vorschriften in dieser Vorlage zu lenken, die sich mit der Situation der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen befassen. Bekanntlich besteht seit längerer Zeit gesetzliche Möglichkeit, daß Personen mit geringerem Einkommen von der Entrichtung der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit werden können.

In der Zeit der sozialistischen Mehrheit in diesem Haus sind die Bestimmungen auf diesem Gebiet bereits wesentlich verbessert worden. Neu eingeführt wurde in der Amtszeit der sozialistischen Bundesregierung die Möglichkeit, auch eine Befreiung von der Telephon-Grundgebühr vorzunehmen. Diese Forderung war in der Zeit der OVP-Mehrheit von uns wie auf vielen anderen sozialpolitischen Gebieten immer wieder erhoben, aber von Ihrer damaligen Mehrheit immer einfach abgelehnt worden. 1971 ist die Möglichkeit gesetzlich verankert worden, ähnlich wie bei den Rundfunk- und Fernsehgebühren auch die Befreiung von der Telephon-Grundgebühr vorzusehen. Immerhin machen von dieser Einrichtung jetzt 27.000 Menschen Gebrauch. Von der Rundfunkgebühr sind 160.000 Österreicher befreit und von der Fernsehgebühr 120.000. Es ist also eine große Zahl von Begünstigten, die in den Genuß dieser sozialen Einrichtung kommen. Für die betroffenen Menschen stellt das eine erhebliche wirtschaftliche Entlastung dar.

Nach den bestehenden Vorschriften liegen die Grenzbeträge, die für die Befreiung von der Rundfunkgebühr, der Fernsehgebühr und der Telephon-Grundgebühr maßgeblich sind, um 2 Prozent höher als die jeweiligen Richtsätze, die nach den Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und der anderen Pensionsversicherungsgesetze für die Ausgleichszulagen gelten.

Die heutige vom Ausschuß auf unseren Antrag beschlossene Vorlage enthält nun eine wesentliche Verbesserung dieser Bestimmung. Es sollen die Befreiungsgrenzen nämlich um

10 Prozent hinaufgesetzt werden, sodaß ein Betrag, der 12 Prozent über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, ab 1. Jänner 1975 für die Befreiung von der Entrichtung der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie von der Telephon-Grundgebühr maßgeblich sein wird. Zehntausende Menschen werden dadurch in den Genuß dieser Befreiungsmöglichkeiten kommen.

Wir sollten nicht die Tatsache unterschätzen, daß vor allem für alleinstehende ältere Menschen Rundfunk und Fernsehen meist die einzige Verbindung zu dem sind, was in der Welt vorgeht, und das Telephon die einzige Kontaktmöglichkeit mit anderen Menschen darstellt.

Es handelt sich daher wirklich um eine wichtige soziale Einrichtung, und hier sollen die gesetzlichen Regelungen auf Grund unseres Antrages entsprechend verbessert werden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, daß bei der Berechnung der Einkommensgrenzen für die Gebührenbefreiung auch die für den Mietzins ausgegebenen Beträge abgesetzt werden. Es können also auch Personen, die ein Einkommen erheblich über die genannten Gehörgrenzen hinaus beziehen, aber eine höhere Miete zahlen, von der Gebührenzahlung befreit werden. Ich bin sicher, daß viel mehr Österreicher als bisher die Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen könnten, aber vielfach nicht über diese Möglichkeit informiert sind.

Ich möchte mir daher bei dieser Gelegenheit gestatten, sowohl an die Postverwaltung als auch an den ORF das Ersuchen zu richten, die Kunden dieser beiden Institutionen in geeigneter Form auf die Möglichkeit der Gebührenbefreiung hinzuweisen. Dies könnte etwa dadurch geschehen, daß auf der Rückseite der versandten Rechnungen ein entsprechender Vermerk angebracht wird oder, noch besser, daß ein eigenes in verständlicher Sprache abgefaßtes Merkblatt den Rechnungen beigelegt wird, dem entnommen werden kann, unter welchen Bedingungen eine Befreiung von der Rundfunkgebühr, von der Fernsehgebühr und von der Telephon-Grundgebühr möglich ist. Bekanntlich sind gerade die älteren Menschen oft über solche Möglichkeiten nicht informiert, und es wäre daher sehr empfehlens- und dankenswert, wenn sich ORF und Post die Mühe machten, ihre Kunden entsprechend zu informieren.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite, die heutige Vorlage ablehnen, dann

10654

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Schranz**

lehnen Sie damit auch die aufgezeigte Verbesserung zugunsten Zehntausender betroffener Österreicher ab. Ich möchte Sie ersuchen, auch das in Ihr Kalkül einzubeziehen.

Wir sind jedenfalls der Meinung, daß durch die Verbesserung der Grenzen für die Gebührenbefreiung ein weiterer wichtiger sozialer Fortschritt geschaffen wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den heute vielfältig hier vorgetragenen stabilitätspolitischen Überlegungen möchte ich mich mehr den im System der Fernsprechgebühren liegenden Problemen zuwenden. Lassen Sie mich dabei mit einem Blick auf die Gesamtlage der österreichischen Post beginnen.

Wir haben es hier mit einem Monopoldienstleistungsbetrieb zu tun, dessen Leistungen in seinen klassischen Dienstzweigen in den letzten Jahren ständig schlechter geworden sind. Ich darf nur einige Stichworte erwähnen: Die Schaltstunden sind kürzer geworden, die Postzustellung ist schlechter geworden, und wir werden in absehbarer Zeit leider erleben — einiges deutet darauf hin —, daß auch die Zustellung der Zeitungen an Samstagen der Vergangenheit angehören wird.

Wie gesagt, das betrifft im wesentlichen die klassischen Dienstzweige der Post. Es gibt einen Dienstzweig, der eine Ausnahme macht: der Fernmeldedienst. Seine Leistungen sind in ihrer Steigerung durchaus imposant. Wenn man den Index mit der Basis 1955 nimmt, dann zeigt der Index hinsichtlich der Verkehrsleistungen des Fernmeldesektors für 1973 einen Stand von 800. Im Vergleich dazu hat sich derselbe Index, das heißt der Index von der gleichen Bezugsbasis 1955, für den allgemeinen Postdienst nur auf 150 hinbewegt.

Es ist also grundsätzlich positiv anzumerken, daß der Fernmeldesektor einen Aufschwung genommen hat. Es ist weiters anzuerkennen, daß der Ausbau des Fernmelde-netzes tatsächlich rascher durchgeführt wurde, als das in den ursprünglichen Planungen vorgesehen war.

Dieses Vorschnellen des Fernsprechdienstes aus den gesamten Dienstzweigen der Post spiegelt sich auch in der Ertragslage wider. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Gesamtertragslage der Post. Ich ziehe hier nicht die budgetmäßige Abrechnung, sondern die

Erfolgsrechnung heran. Sie weist für 1972 einen Reingewinn von 1,0 Milliarden Schilling aus, für 1973 ebenfalls die gleiche Höhe und im Voranschlag für 1974 einen Reingewinn von 625 Millionen Schilling.

Aber dieser Erfolg der Post kommt praktisch nur aus den Erträgen des Fernsprechdienstes. Diese erreichen gegenwärtig immerhin den Prozentsatz von 52 aller Posterträge überhaupt. In der praktischen Bedeutung zeigt das etwa folgender Vergleich: Der für 1974 veranschlagte Reingewinn der Post von 625 Millionen Schilling entspricht in der Größenordnung beinahe allein den Steigerungen der Fernsprechgebühren von 1973 auf 1974, ein Betrag von 577 Millionen Schilling.

Eine letzte Zahlenreihe in diesem Zusammenhang, die Ertragszuwächse im Fernsprechdienst: 1972 waren es 4,7 Milliarden, 1973 5,4 Milliarden und 1974 6,0 Milliarden. Diese Fernsprechgebühren liegen in dem Zeitraum von 1970 bis 1973 in ihrer Steigerung um ein Drittel über der durchschnittlichen Steigerung aller Betriebseinnahmen der Post. Meine Damen und Herren! Und das alles trotz der seit 1967 gleichgebliebenen Fernsprechgebühren. Das legt doch — man wird es nicht vom Tisch wischen können — umgekehrt auch den Schluß nahe, daß diese Gebührensatzung 1967 zum damaligen Zeitpunkt weit überhöht war.

Tatsache ist jedenfalls, daß der Fernsprechdienst nach wie vor hoch lukrativ ist, während die übrigen Dienstzweige der Post defizitär sind. Sogar in der meinen Kassagebarung drückt sich das aus. Während nach der kassamäßigen Darstellung der Gesamtgebarung abgang der Post für 1973 1,8 Milliarden Schilling beträgt, weist der Fernmeldedienst einen kassamäßigen Überschuß von 205 Millionen Schilling aus.

Welche Schlußfolgerungen kann man aus dieser Analyse des Zahlenwerkes ziehen? Man kann ohne weiteres sagen: Mit dem Fernmeldemonopol ist die Post nicht nur der Besitzer eines gigantischen Netzes aus Kupferadern, sondern diese Kupferadern erweisen sich insgesamt als eine einzigartige Goldader, wenn man die Erträge des Postfernmeldedienstes betrachtet.

Daran gemessen stellt also die Gebührenfrage sicherlich kein Ertragsproblem dar. Sie stellt auch dann kein Ertragsproblem dar, wenn man die zugegeben enormen Kostensteigerungen seit 1967 miteinkalkuliert, denn die Ertragsentwicklung war noch weit explosiver.

**Dr. Stix**

Warum also dann überhaupt die Gebührenerhöhung? Damit kommen wir auf den Kern des Problems. Es handelt sich letztlich rein um eine Frage der Finanzierung, um eine Frage der Geldbeschaffung für weitere Investitionen. Den Schlüssel zu dieser Frage bildet das Fernmeldeinvestitionsgesetz 1971 beziehungsweise schon seine Vorläufer. Dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz sieht eben vor, daß der gesamte Investitionsaufwand der Post aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden soll. Für 1974 betrifft es die Einnahmen, die den Sockelbetrag von 3 Milliarden Schilling überschreiten, das sind wiederum etwas mehr als 3 Milliarden Schilling. Sie sollen dazu beitragen, jenes Fernmeldeinvestitionsprogramm zu finanzieren, das für den Zeitraum von 1973 bis 1976 13,6 Milliarden Schilling vorsieht.

Mit einem Wort: Wir haben hier vor uns ein lupenreines System der Selbstfinanzierung über den Preis. Die Alternative zu einer solchen Investitionsfinanzierung wäre die mittels Aufnahme von Fremdkapital.

Nun läßt sich finanzpolitisch wie betriebswirtschaftlich über beides reden. Aber es ist in diesem Zusammenhang interessant festzuhalten, daß es im allgemeinen gerade Ökonomen aus dem sozialistischen Bereich sind, die immer dann Selbstfinanzierungspraktiken schärfstens verurteilen, wenn sie von der Privatwirtschaft angewendet werden. Warum erfolgt nicht dieselbe vernichtende Beurteilung, wenn es ein staatlicher Monopolbetrieb tut? Warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen?

Es ist richtig, daß Selbstfinanzierungspraktiken, vor allem in Verbindung mit Monopolen, einer kritischen Beurteilung unterzogen werden müssen. Im Kern trifft vor allem die Kritik zu, die meint, daß es der kurze Zeitraum ist, in welchem über den Preis die Geldmittel für langfristige Investitionen hereingepumpt werden, von dem die Problematik ausgeht. In besonders starkem Ausmaß können ein derartiges Finanzierungssystem wirklich nur monopolistische Unternehmungen anwenden, weil der Kunde eben nicht ausweichen kann.

Damit komme ich zu einem nicht uninteressanten Beispiel. Wie sieht es mit der Bahn aus? Warum werden die Bahninvestitionen nicht ähnlich wie bei der Post über dieses lupenreine System der Selbstfinanzierung versorgt? Aus einem ganz einfachen Grund: weil der Kunde bei der Bahn ausweichen kann. Der Kunde kann auf das Kraftfahrzeug ausweichen, sei es im Personenverkehr, sei es im Güterverkehr. Der Telephonkunde aber kann der Post nicht ausweichen. Im Gegenteil, er

wird zum Telephon auch noch hingetrieben, weil die anderen Dienstleistungszweige der Post schlechter werden und nicht mehr kundenfreundlich sind. Weil der Postkunde nicht ausweichen kann, kann die Post nach klassischem Monopolmuster den Weg einer raschen Geldmittelaufbringung über den Preis beschreiten, ohne daß sich der Telephonkunde wehren kann. Sehen Sie: Das ist die Problematik, die diesem System der Fernmeldegebühren zugrunde liegt.

Ich bin weit davon entfernt, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Es mußte in den zurückliegenden Jahren gewissermaßen ein Sprung nach vorne gemacht werden. Es war die Infrastruktur auf dem Fernmeldesektor rasch auszubauen. Die praktisch schon 1964 erfolgte Festlegung auf Selbstfinanzierung ist einerseits problematisch, wie ich eben ausgeführt habe, hat aber auf der anderen Seite — das muß zugegeben werden — mit der Vollautomatisierung einen beachtlichen Zwischenstandard im Ausbau des Fernmeldewesens gebracht.

Es erhebt sich aber jetzt nach zehn Jahren forciertem Ausbau über den Preis die Frage, ob für den weiteren Ausbau wirklich dieses monopolistische System der hundertprozentigen Selbstfinanzierung über den Preis beibehalten werden soll oder nicht. Wir Freiheitlichen meinen dazu, es sollte mindestens teilweise auf Fremdmittelfinanzierung umgeschaltet werden. Sicherlich ist für die Post eine praktizierte Selbstfinanzierung bequemer. Aber sie ist für den Postkunden sehr, sehr teuer.

Wenn in diesem Zusammenhang das Argument auftaucht, es habe seit 1967 keine Gebührenerhöhung mehr gegeben, dann muß an Hand der effektiven Ertragsentwicklung doch noch einmal darauf hingewiesen werden, daß aus diesem Faktum eher der Umkehrschluß gezogen werden muß, daß die Gebühren bereits 1967 viel zu hoch angesetzt wurden. Die Bruttoeinnahmen aus dem Fernsprechsprechdienst haben sich jedenfalls von 1967 auf 1974 mehr als verdoppelt.

Es erscheint uns Freiheitlichen nicht angebracht, mit diesem für die Post allzu bequemen, aber für die Postkunden so teuren System der Selbstfinanzierung einfach weiterzumachen. Es wäre nach unserer Auffassung die Zeit gekommen, die Fremdfinanzierung miteinzubeziehen.

Die vorgesehene Gebührenerhöhung, ob 1. November 1974 oder 1. Jänner 1975, birgt ganz abgesehen von allen schon behandelten stabilitätspolitischen Überlegungen wieder die

10656

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Stix**

Gefahr in sich, daß den Postkunden so wie 1967 zu tief in die Tasche gegriffen wird. Die Erfolgsrechnungen der Post in den kommenden Jahren werden das sicherlich offenbaren.

Im übrigen wird Österreich — daran zweifle ich persönlich nicht — in den nächsten fünf bis sechs Jahren einen recht guten Fernmeldestandard erreichen. Aber die Telephonkunden bezahlen das auch auf Schilling und Groschen, und zwar zu einem Preis, der nach unserer Analyse unangemessen hoch ist.

Aus all den genannten Gründen lehnen wir Freiheitlichen dieses Fernmeldegebührengesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm. — Er ist nicht anwesend im Saal, verliert somit das Wort.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pay.

Abgeordneter Pay (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedauere sehr, daß weder Kollege Lanner noch Kollege Neumann hier im Saal ist, weil man doch einiges auch den Kollegen von der ÖVP im Zusammenhang mit dieser heute vorliegenden Regierungsvorlage sagen kann.

Die Behandlung dieser Vorlage durch die Volkspartei zeigt, so wie in den vergangenen Jahren, Monaten und Wochen, daß es der Volkspartei praktisch nicht darauf ankommt, eine sachliche Oppositionspolitik zu betreiben, sondern daß sie immer darauf aus ist, wie man so schön im Volksmund sagt, der Regierung eins aufs Zeug zu flicken.

Wenn man die Reden der Oppositionspolitiker, vor allem der Abgeordneten der Volkspartei, verfolgt, dann kommt es einem so vor — und das sagen auch die Menschen draußen, mit denen man spricht —, als ob es eine Schallplatte wäre, die man viele hunderte Male schon gespielt hat und die durch das oftmalige Spielen Kratzer bekommt, stecken bleibt und immer wieder das gleiche wiedergibt. Dann kommt jemand, gibt dieser Platte einen Stoß, und es geht ein Stückler weiter. Aber dann haben wir schon wieder diesen Defekt. Es geht dann immer wieder von neuem weiter, aber immer mit den gleichen Worten, mit den gleichen Äußerungen.

Das gleiche ist auch bei der Volkspartei der Fall. Sie redet und hat in den letzten Wochen und Monaten, vor allem vor der Wahlzeit in Niederösterreich, hauptsächlich von Inflation, von der Teuerungsrate gesprochen, weniger über Landespolitik.

Man kann aber auch feststellen, daß jetzt nach dem Wahlergebnis von Niederösterreich diese Schallplatte nicht mehr so gewirkt hat; denn die Volkspartei hat ja nur mit Mühe und Not das eine Mandat erreicht, mit Mühe und Not!

Aber ich möchte noch etwas aussprechen: Es ist kein Geheimnis, daß tausende ÖVP-Mitglieder und Anhänger der ÖVP, die in Wien ihren Erst-Wohnsitz haben, zeitgerecht nach Niederösterreich transferiert wurden und dann maßgeblich — und nur diese Leute, möchte ich sagen — mitgewirkt haben, daß die Volkspartei das Mandat gewinnen konnte; sehr knapp, sehr knapp, meine Herren! Es hat in euren Kreisen Leute gegeben, die erklärt haben: Wenn das nicht gewesen wäre, hätte die Volkspartei dieses Mandat trotz des Riesenaufwandes, den sie bei dieser Wahl in Niederösterreich getrieben hat, nicht gewonnen. *(Zwischenruf des Abg. Mitterer.)*

Ja, ja, Herr Kollege Mitterer. Aber da sind viele Wermutstropfen drin bei diesem Wahlausgang, nicht nur einer, denn die Frage der Preisinflation-Geschichten ist in Niederösterreich gestoppt worden. Bei der Bundespräsidentenwahl haben wir schon wieder gesehen, wie sehr das gestoppt worden ist.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage sind drei Punkte angeführt, warum diese Vorlage notwendig ist. Ich will mich hier sehr kurz fassen, weil schon vieles in dieser Frage gesagt worden ist. Aber hier heißt es:

„1. Um eine rasche Durchführung der Vollautomatisierung und eine Erweiterung des Ausbaues des österreichischen Fernsprechnetzes sicherzustellen ...“ „Das Fernmeldeinvestitionsgesetz sieht neben der Fortführung der Erweiterung und der Erneuerung des österreichischen Fernsprechnetzes — die Vollautomatisierung konnte 1972 abgeschlossen werden — zusätzlich Investitionen in anderen Fernmeldediensten, und zwar auf dem Gebiet der Überlassung von Stromwegen für Datenübertragungen, auf dem Fernschreib- und dem Funksektor, vor.“

„2. Der neu einzuführende ‚öffentliche bewegliche Landfunkdienst‘ wird es ermöglichen, von Land- oder Wasserfahrzeugen aus Gesprächsverbindungen mit beliebigen Fernsprechteilnehmern herzustellen beziehungsweise auch umgekehrt, daß Fernsprechteilnehmer Gesprächsverbindungen mit Funkfernsprechan schlüssen in Land- oder Wasserfahrzeugen herstellen können.“

Und „3. Schon seit einiger Zeit wird in zunehmendem Maße die Überlassung von posteigenen Stromwegen, hauptsächlich für Privat-

Pay

fernmeldeanlagen, verlangt, wobei ein steigender Bedarf an neuen Leitungstypen zu beobachten war. Hier sind in erster Linie Leitungen mit besonderer Übertragungsgüte beziehungsweise mit großer Bandbreite zu nennen, die insbesondere bei Datenübertragungen verwendet werden.“ Dieser Trend nimmt zu, und daher ist es auch für alle Bereiche der Wirtschaft notwendig, daß dieser wesentliche Punkt Berücksichtigung finden kann.

Am 6. Juni haben wir im Verkehrsausschuß über diese Vorlage eine sehr kurze Diskussion abgeführt, und von der Volkspartei hat sich nur Kollege Gradinger sehr kurz zu Wort gemeldet und begründet, warum die Volkspartei nicht bereit ist, diese Vorlage zu behandeln. Hier hat Kollege Gradinger sinn gemäß und wörtlich erklärt, er anerkenne ausdrücklich die wirtschaftliche Notwendigkeit von Änderungen des Fernmeldegebührgesetzes. Er hat auch erklärt, daß diese Änderungen deshalb notwendig sind, weil die Wünsche nach neuen Anschlüssen immer größer werden, weil auch die Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze, die mit dieser Industrie im Zusammenhang stehen, notwendig sind. Das hat Kollege Gradinger am 6. Juni im Verkehrsausschuß erklärt.

Aber unerwähnt blieb, weil es den Rednern der Volkspartei sozusagen Nebensächlich erschien, da sie nicht darauf Bezug genommen haben, was Kollege Scheibengraf schon vorher sehr eindringlich erklärt hat, nämlich daß in den letzten Jahren in der Fernmeldeindustrie und vor allem auf den internationalen Rohstoffmärkten die Preise unerhört angezogen haben.

Kollege Scheibengraf hat diese Zahlen genannt. Ich möchte sie wiederholen, weil man das wissen soll und weil man das nicht übersehen kann. Bei den Anlagen der Übertragungstechnik machen die Preissteigerungen 52 Prozent aus, bei den Anlagen der Vermittlungstechnik zirka 66 Prozent. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Sie können nicht hinwegleugnen und hinwegreden, daß am Rohstoffmarkt in London der Kupferpreis, während er noch 25 S, 26 S im Jahre 1972 betrug, jetzt bis zu 60 S und mehr angezogen hat.

Jetzt müssen Sie mir erklären, meine Damen und Herren von der Volkspartei, welchen Einfluß wir auf die Rohstoffbörse in London haben. Das müssen Sie auch noch sagen, wenn Sie uns immer wieder vorwerfen, daß wir die Preise erhöhen, daß wir Gebühren erhöhen und daß wir mit einem Wort die Inflation — wie es immer so schön heißt — anheizen.

*(Abg. Mitterer: Aber, verehrter Herr Kollege, als ich damals dasselbe gesagt habe von der Regierungsbank, haben Sie gesagt: Reden Sie von Österreich und nicht vom Ausland! — Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Mitterer! Es ist sehr schön, wenn Sie ein bißchen einen Zwischenbeifall bekommen, aber das wird nicht ganz so stimmen. Entwicklungen, die im Zusammenhang mit Rohstoffen stehen, haben wir nicht übersehen können.

Aber es waren damals andere Fakten. Die Erhöhungen, die Sie durchgeführt haben — Kollege Schranz hat es erwähnt —, waren ja weitaus höher, bedeutend höher als die, die wir heute zur Diskussion stellen und die wir jetzt zurückgestellt haben. Das wollen Sie auch wieder nicht wahrhaben. Gestern haben Sie die Zurückstellung verlangt und heute haben Sie gesagt, das paßt Ihnen nicht. *(Abg. Mitterer: Aber nein, Herr Kollege! 3 Prozent war die Inflationsquote, und Sie haben 10!)* Kollege Mitterer! Ihnen paßt gar nichts, was wir machen. Wenn Sie heute sagen, wir sollen kopfstehen, und wir tun es, dann paßt es Ihnen auch nicht, wenn wir es nachher machen. *(Abg. Mitterer: Aber, Herr Kollege, Sie können doch nicht bestreiten, daß Sie 10 und wir 3 Prozent gehabt haben!)* Schauen Sie: Es geht doch der Volkspartei nicht mehr um eine sachliche Betrachtungsweise. Nein. Sie wollen nur die Inflationshysterie steigern! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Sie werden mit dem Trauma des 1. März 1970 und des 10. Oktober 1971 noch immer nicht fertig! Sie können es nicht überwinden, daß Sie nicht mehr Regierungspartei sind! Das ist das Um und Auf Ihrer ganzen Politik! *(Rufe bei der ÖVP: Wo bleibt der Beifall?)* Brauchen wir nicht! Wir reden ja nicht für die Kollegen drüben, sondern ich sage das ja Ihnen!

Ja glauben Sie denn, meine Damen und Herren von der Volkspartei — Sie werfen uns immer vor, wir machen die Preise, wir erhöhen die Gebühren —, ja glauben Sie denn, Kollege Glaser, daß wir politische Selbstmörder sind, daß wir diese Sache machen, damit uns die Wähler dann nicht mehr das Vertrauen schenken? *(Abg. Glaser: Aber überheblich seid ihr geworden!)* Für so dumm, Kollegen und insbesondere Kollege Glaser, dürfen Sie uns wirklich nicht halten. Sie wiederholen das immer wieder, aber das glaubt Ihnen ja draußen niemand mehr, glauben Sie mir das. Bei der Niederösterreich-Wahl haben wir schon bewiesen, daß Ihnen das niemand mehr glaubt.

10658

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

## Pay

Meine Damen und Herren von der Volkspartei (*Abg. Glaser: „Reden wir von Österreich!“, das waren seinerzeit eure Bemerkungen!*) Ich rede jetzt wieder von Österreich! — Sie verfolgen ja zweierlei bei diesen Sachen: Sie werfen uns konsequent vor, daß wir Preise erhöhen — wir, die Regierung —, und gleichzeitig wissen wir, daß in der Paritätischen Kommission im Vorjahr von Ihrer Seite, vom Generalsekretär Mussil über 850 Preisanträge gestellt worden sind! Es sind viele dieser Preisanträge zum Tragen gekommen. Und dann sagen Sie: Die Regierung ist schuld, der Bundeskanzler ist schuld, der Kreisky ist schuld!

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, verfolgen Sie zweierlei: Sie treiben die Preise in die Höhe, wollen politisches Kapital schlagen und stecken dann außerdem dicke Profite ein! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das stimmt, das können Sie nicht ableugnen.

Darf ich Ihnen die „Kronen-Zeitung“ zitieren. Die „Kronen-Zeitung“ steht uns wirklich nicht nahe. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Das ist lustig! Fragen Sie einmal den Benya!*) Ich habe sie leider nicht da im Wortlaut. Aber die „Kronen-Zeitung“ hat vor kurzem in ihrem Wirtschaftsteil, der jede Woche erscheint, folgendes geschrieben ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Darf ich die „Kronen-Zeitung“ zitieren; Sie werden sie sicherlich gerne hören.

Die „Kronen-Zeitung“ hat wörtlich geschrieben: „Die Leute, die in den Jahren der SPÖ-Zeit so gut verdient haben, bekommen förmlich Schaum vor dem Mund, wenn die Rede auf die Regierung Kreisky kommt.“

Das ist das typische Doppelspiel: viel verdienen und auf die Regierung losschimpfen, was nur geht. Vielleicht bleibt doch etwas bei den Wählerinnen und Wählern hängen.

Meine Damen und Herren! Sie reden aber nicht von den großartigen Leistungen, die auf dem Sektor des Fernmeldewesens in den letzten Jahren im Vergleich zu Ihrer Zeit durchgeführt wurden. Das hat noch kein Redner von Ihnen erwähnt. Ja, warum denn nicht? Warum nehmen Sie nicht die amtliche Statistik, wo diese Zahlen festgehalten sind, aus denen klar hervorgeht, daß die Leistungen im Zusammenhang mit dem Fernmeldegebühren-Investitionsgesetz in der Zeit der SPÖ-Regierung wesentlich angestiegen sind.

Ich werde Ihnen jetzt einige Zahlen sagen, die auch den ländlichen Raum betreffen. Hier war heute so viel davon die Rede.

Hier gibt es eine Aufstellung über Fernsprezhauptanschlüsse, bezogen auf 100 Ein-

wohner. In Niederösterreich war eine Steigerung von 1966 bis 1969 auf 100 Einwohner von 4,83 auf 6,52, von 1970 bis 1973 von 7,19 auf 10,58, im Burgenland von 3,05 auf 3,87, nicht einmal eine Zunahme um 1, von 1970 bis 1973 von 4,24 auf 6,40. (*Abg. Glaser: Nicht einmal der Kreisky hört zu! Die eigene Fraktion! — Abg. Dr. Schwimmer: Er gibt gerade Direktiven aus!*) Meine Damen und Herren! Die brauchen nicht zuzuhören, Sie sollen zuhören! Unsere Freunde wissen das ja sowieso! Sie sollen zuhören! Ihnen sage ich es ja, Herr Kollege Glaser, Sie sollen es ja hören! Wir wissen das ja! Sie sollen es hören!

In Oberösterreich von 5,88 auf 7,52 während der ÖVP-Zeit, von 1970 bis 1973 von 8,25 auf 11,48, in Salzburg von 11,24 auf 13,48 und von 14,44 auf 18,47.

Und so könnte ich jedes Bundesland nennen. Jedes Bundesland hat in diesen vier Jahren auf diesem Gebiet wesentlich mehr Anschlüsse erhalten, als es jemals in Ihrer Zeit der Fall war. (*Abg. Dr. Schwimmer: Her Pay, nicht so laut, der Kanzler fühlt sich gestört! — Abg. Wodica: Ihre Sorgen müßten wir haben! Sie hätten bestimmt andere Sorgen! — Abg. Dr. Schwimmer: Mit Ihnen möchte ich nicht tauschen!*)

Ich möchte jetzt noch eine Zahl nennen, nämlich die von Niederösterreich. Dieses Bundesland ist räumlich und einwohnermäßig das größte. Auch der ländliche Raum ist hier besonders ausgeprägt und besonders groß. In Niederösterreich wurden von 1966 bis 1969 28.535 Anschlüsse durchgeführt und von 1970 bis 1973 61.126, das ist eine Steigerung von weit mehr als 100 Prozent. 20.000 werden im Jahre 1974 vollendet werden. (*Abg. Doktor Kaufmann: Wie viele sind vorgemerkt?*) Über die Vormerkung haben wir heute schon gesprochen, und das ist auch ein Grund dafür, daß wir dieses Gesetz brauchen und machen, damit wir diese Sachen vorantreiben können. (*Abg. Dr. Reinhart: Michel, sag es noch einmal, die verstehen das nicht!*) Ja, die verstehen das nicht, ich muß es wirklich wiederholen: In Niederösterreich wurden von 1966 bis 1969 28.535 Anschlüsse durchgeführt und von 1970 bis 1973 61.126, das ist also eine Steigerung um weit mehr als 100 Prozent.

Ich glaube, das ist eine gute Leistung, die allein im Bundesland Niederösterreich gesetzt wurde. (*Abg. Glaser: Ihr habt ja auch mehr Staatssekretäre!*)

Es gibt eine Zusammenstellung der wichtigsten Leistungsdaten der Post- und Telegraphenverwaltung, eine Vorschau, aus der ersichtlich ist, daß die gesetzlich aufgebrachtten Mittel durch dieses Gesetz zur Gänze den

**Pay**

Investitionsvorhaben bis einschließlich 1976 zugeführt werden. Hier sind wiederum alle Bundesländer berücksichtigt.

Ich will mich jetzt, während ich früher von Niederösterreich gesprochen habe, auf die Steiermark beziehen. Es wird im Zuge dieser notwendigen Ausbauleistungen in der Steiermark vieles geschehen. Zur Netzentlastung und zum Abbau der „Besetzt-Fälle“ sind schon in letzter Zeit die Kurzwahlverbindungen zwischen Orten mit besonders starkem Fernsprechverkehr eingeführt worden. Dadurch gibt es die Möglichkeit, den Telephonpartner rascher zu erreichen. Es sind dies Verbindungen zwischen Graz und Wien, Graz und Bruck und noch einige andere.

In Zukunft wird die Post- und Telegraphenverwaltung in der Steiermark noch weitere entsprechende Investitionen tätigen. Noch heuer wird durch Schaffung weiterer Kurzwahlverbindungen eine Entlastung in den Hauptverkehrsrichtungen von der Landeshauptstadt Graz nach Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg, Linz und Leoben erreicht werden können. Die Verlegung solcher Kabel von Graz über Gleisdorf nach Feldbach und zwischen Neumarkt und Dürnstein wird Erleichterungen auch in der Oststeiermark bringen.

Im Jahre 1975 wird eine Verbesserung des Fernsprechverkehrs aus dem Raum Graz nach Klagenfurt und Umgebung durch die Inbetriebnahme eines Kabels mit hoher Kapazität zwischen diesen Landeshauptstädten eintreten. Im gleichen Jahr wird ein solches Kabel von der oberösterreichischen Landesgrenze über Bad Aussee nach Stainach und Wörschach bessere Verkehrsverbindungen im Bereich der Grenze Richtung oberösterreichisches Salzkammergut mit sich bringen.

1976 wird mit dem Bau eines Netzgruppenamtes in Bruck an der Mur begonnen werden. Die Inbetriebnahme eines leistungsfähigen Kabels zwischen Graz und Salzburg sowie einer Richtfunkstrecke mit einer Vielzahl von Sprechkanälen zwischen Graz und Marburg, ferner eine Kabellegung zwischen Bruck an der Mur und Mürzzuschlag wird ebenfalls vorgenommen.

In Voitsberg wird das Wählamt bald fertig. In Köflach ist der Baugrund angekauft; man kann mit der Planung und der Bauausführung in absehbarer Zeit rechnen.

So könnte man noch mehr allein aus dem Bereich des Bundeslandes Steiermark anführen, wobei ich nochmals betone, daß in diesem Programm alle Bundesländer enthalten sind.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zum sogenannten ländlichen Raum machen. Das ist ein Steckenpferd des Kollegen Neumann. Ich habe seine Anfragen, aber auch die Antworten des Ministers gelesen, dies anscheinend zum Unterschied vom Kollegen Neumann.

Wir wissen, daß die Wünsche der Bewohner dieser Gebiete verständlich sind. Ich denke an die Abgelegenheit von Verkehrsverbindungen und so weiter. Man braucht Hilfe, man braucht den Arzt, die Rettung, oder es bestehen irgendwelche andere Notwendigkeiten.

Gleichzeitig muß aber jeder einzelne wissen, daß die technischen Voraussetzungen in diesen Räumen besonders schwierig sind, wo die Kosten der Anschlüsse nicht gleich hoch sein können wie in einem großen konzentrierten Siedlungsgebiet.

Da möchte ich einige Vergleiche bringen, die zeigen, wie die Anschlußkosten im ländlichen Raum aussehen. Ich sehe Kollegen Laner leider jetzt nicht im Saal. (*Ruf bei der ÖVP: In der ersten Reihe vorne! — Heiterkeit.*) Ja, er sitzt da! Aber er hört nicht zu. Das ist etwas anderes.

Ich darf ein paar Fälle anführen: In Otzenach, Oberösterreich, würde ein solcher Anschluß die Post- und Telegraphenverwaltung 24.700 S kosten. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist Ihnen zuviel!*) Die Amortisation dieses Betrages würde rund 16 Jahre ausmachen. Die Anschlußgebühr beträgt 4500 S. Ich wiederhole: Kosten 24.700 S, 16 Jahre Amortisation und 4500 S Anschlußgebühr.

Andrichsfurt, Oberösterreich: Kosten 23.700 S, rund elf Jahre Amortisation, Anschlußgebühr 3844 S.

Windhaag, also noch einmal Oberösterreich: Anschlußgebühr 31.350 S, Amortisation rund 25 $\frac{1}{2}$  Jahre und Anschlußgebühr 3195 S.

Wir haben hier noch einen Fall aus Gnas in der Steiermark: Kosten 22.200 S, rund zwölf Jahre Amortisation und Anschlußgebühr rund 10.000 S.

Kollege Neumann hat am 27. April 1972 an den Bundesminister für Verkehr eine Anfrage betreffend „Telephonausbau im ländlichen Raum“ gerichtet. Wenn Kollege Neumann die Antwort des Ministers gelesen hätte, dann hätte er keine Anfrage mehr gestellt, denn aus der bezüglichen Anfragebeantwortung war ganz klar ersichtlich, welche Maßnahmen das Bundesministerium beziehungsweise die Post- und Telegraphenverwaltung für den Telephonausbau im ländlichen Raum

10660

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Pay**

gesetzt hat. 1972 wurden für solche Ausbauten rund 440 Millionen Schilling vorgesehen.

Das Wesentliche dabei ist noch, daß die Förderung der Anschlußgemeinschaften, die auf dem Land draußen bestehen, vor allem in der Form geschieht, daß die Post- und Telegraphenverwaltung die Kabel und alles Notwendige, das Setzen der Masten, Kabelgraben und so weiter, so bald als möglich in die Siedlungsgebiete sozusagen hineintreibt, damit dadurch die Anschlußkosten vermindert werden. Das hat Bundesminister Frühbauer damals ebenfalls ganz klar in der Anfragebeantwortung ausgeführt.

Im Jahre 1971 wurden Ausbauten für 32 Anschlußgemeinschaften durchgeführt. Die Mittel, die der einzelne Teilnehmer für diese Anschlußgemeinschaft aufbringen mußte, betragen zwischen 2000 und 4000 S, wobei die Kosten der Post- und Telegraphenverwaltung oft das Vier- und Fünffache dieser Beträge ausgemacht haben.

Aber auch in den Städten liegen jetzt die Anschlußkosten zwischen 500 und 650 S. Die Differenz zwischen den Kosten in großen Siedlungsgebieten, in Städten, mit der einfachen Möglichkeit des Anschlusses, und den Kosten in schwierigen Anschlußgebieten wie auf dem Land draußen ist wahrlich nicht mehr groß.

Außerdem hat Minister Frühbauer den Abgeordneten Neumann darauf aufmerksam gemacht, daß im Bergbauern-Sonderprogramm für das Jahr 1972 für die Kostenausgleiche bei Telephonanschlüssen der Betrag von 14 Millionen Schilling vorgesehen war.

Ich kann nur nochmals betonen, daß wir uns bewußt sind, wie notwendig der Telephonausbau im ländlichen Raum ist, aber auch hier kann man nur das durchführen, wofür man die entsprechenden Mittel bereit hat.

Ich möchte zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkommen. Auch vom Kollegen Schranz wurde es schon gesagt, und auch Sie haben es damals gemerkt, als Sie Gebühren erhöht haben: Keine Gebührenerhöhung, wie immer sie auch sei, bringt eine freundliche Zustimmung. Aber wir müssen feststellen, daß sehr viele daraus einen Nutzen ziehen werden, vor allem die auf der Warteliste stehenden Antragsteller für Fernsprechanchlüsse.

Sie machen uns bei jeder Gelegenheit Vorwürfe, daß wir Entscheidungen nach wahltaktischen Gründen treffen. (*Rufe bei der ÖVP: No na!*) Wir bestreiten das entschieden, denn dann hätten wir diese Vorlage nicht einbringen dürfen. Obwohl uns bewußt war, daß die Wahlen in Niederösterreich vor der Tür stehen, obwohl die steirische ÖVP schon seit

einem Jahr droht, die Landtagswahlen vorzuzerlegen, haben wir das trotzdem eingebnackt, weil wir die wirtschaftlichen Notwendigkeiten erkennen, die Sie wohl auch erkennen, aber nicht wahrhaben wollen. Das ist der Unterschied! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie reden noch immer von der Einführung der Mehrwertsteuer. Ich will dazu noch ein paar Sätze sagen, weil es gut dazu paßt. Das war kein sozialdemokratischer Programmpunkt, aber es war eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Vielleicht hat es uns sogar in den ersten Monaten geschadet, aber es war notwendig. Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, haben es im Jahre 1967 bereitgestellt, aber es nicht durchgeführt, weil Sie damals die Wahlentscheidungen von Oberösterreich, Salzburg und so weiter gesehen haben. Damals im Jahre 1967/68 haben Sie das Paket weggelegt, in die Schublade hinein, und wir haben es dann durchgeführt, weil es eine wirtschaftliche Notwendigkeit war. Ihnen hat der Mumm gefehlt, das durchzuziehen.

Wir werden die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen, weil wir wissen, daß es sinnvoller ist, daß dann viele etwas davon haben. Deshalb werden wir auch dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine alte parlamentarische Gepflogenheit, daß man zu den Ausführungen seines Vorredners Stellung bezieht. Das ist bei mir deshalb nicht notwendig, weil sich mein Vorredner, Herr Abgeordneter Pay, weniger mit der Telephongebührenerhöhung, sondern mehr mit den Landtagswahlen von Niederösterreich beschäftigt hat. Was die Telephongebührenerhöhung anbelangt, hat er lediglich zugegeben, daß die Preise enorm gestiegen sind, seit die Sozialisten Österreich regieren. Das war ein Geständnis, denn in der Argumentation der Sozialistischen Partei draußen hört man das immer wieder ganz anders.

Er hat allerdings versucht, alles mögliche für diese Preissteigerung verantwortlich zu machen. Daß jedoch die Hauptverantwortliche für die Preissteigerungen in Österreich die gegenwärtige sozialistische Bundesregierung ist, beweist sie sehr deutlich mit der Vorlage, mit der wir uns jetzt zu befassen haben. Durch diese Vorlage sollen nämlich die Telephongebühren in Österreich radikal und einschnei-



**Neumann**

dend und in manchen Fällen bis zu 166 Prozent erhöht werden. Damit ist klargestellt, wer die wirklichen Preistreiber in unserem Lande, in der Republik Österreich sind.

Das möchte ich einleitend zu den Ausführungen meines Vorredners festgestellt haben. Er hat sich wahrscheinlich auch deshalb nicht so sehr mit der Telephongebührenerhöhung selbst beschäftigt, weil auch er dann hätte zugeben müssen, daß diese einschneidende Gebührenerhöhung unnötig, ungerechtfertigt, unsozial, ja unverantwortlich ist. Ich sage das nicht nur so oberflächlich hin, sondern ich werde das auch sofort begründen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man es wirklich entsprechend begründen und wenn man nachweisen will, wie ungerechtfertigt und wie unnötig diese Telephongebührenerhöhung tatsächlich ist, dann muß man sich — und das möchte ich jetzt tun — mit der Einnahmensituation, mit der finanziellen Situation des Fernsprechwesens in Österreich beschäftigen.

Laut den Jahresberichten der Generalpostdirektion, aber auch nach den Budgetunterlagen, die uns zur Verfügung stehen, ist folgende Einnahmeentwicklung beim Fernsprechwesen in Österreich festzustellen. Es betrugen die Einnahmen im Jahre 1972 4,7 Milliarden Schilling, im Jahre 1973 5,7 Milliarden Schilling. Im Bundesvoranschlag 1974 sind bereits 6,2 Milliarden Schilling Fernsprechgebühreneinnahmen für Österreich veranschlagt.

Daraus ist mit einem Blick ersichtlich, Hohes Haus, daß die Fernsprechgebühren in Österreich keineswegs rückläufig sind und daß darin nicht der Grund für die so radikale Erhöhung der Fernsprechgebühren zu suchen ist. Aus dieser Einnahmeentwicklung ist ersichtlich, daß die Fernsprechgebühren in den letzten Jahren, und zwar allein seit dem Jahre 1972, also in zwei Jahren, fast um ein Drittel angestiegen sind.

Aus den Prognosen, die anlässlich der Beschlußfassung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, die bekanntlich im Jahre 1971 im Hohen Haus erfolgte, erstellt wurden und die sich bis jetzt genau erfüllt haben, ist ersichtlich, daß auch in den nächsten Jahren keineswegs mit einem Rückgang, sondern mit einer weiteren Steigerung der Fernsprecheinnahmen in Österreich zu rechnen ist. So werden die Fernsprecheinnahmen 1975 bereits 7 Milliarden betragen, und 1976 werden es nach diesen Prognosen bereits mehr als 8,2 Milliarden Schilling sein. Das wäre dann schon eine Verdoppelung der Fernsprecheinnahmen gegenüber dem Jahre 1972 und eine Vervielfachung der Fernsprech-

einnahmen gegenüber dem heute so oft erwähnten Jahre 1967. Damals haben nämlich die Fernsprecheinnahmen in Österreich 2,8 Milliarden betragen.

Hohes Haus! Wie sehr der Fernsprechsektor auch vor dem Jahre 1972 von der finanziellen Seite betrachtet für den Staat — von dieser Seite möchte ich es jetzt beleuchten — interessant gewesen ist, ist weiter aus den Berichten der Generalpostdirektion ersichtlich. Nach diesen Berichten hat sich von 1953 bis 1971, also in einer Zeitspanne von 18 Jahren; in Österreich die Zahl der Telephonanschlüsse vervierfacht und haben sich die Telephoneinnahmen versiebenfacht. Es ist also damit auch das Argument widerlegt, das jetzt der Vorredner gebraucht hat: Im ländlichen Raum kosten die Anschlüsse sehr viel Geld und bringen wenig. Der Herr Verkehrsminister hat wiederholt erklärt, daß zwei Drittel der Telephonanschlüsse im ländlichen Raum erfolgten, und aus der Einnahmensteigerung ersieht man, daß das Errichten von Telephonanschlüssen im ländlichen Raum auch von finanzieller Seite aus gesehen durchaus interessant und ertragreich ist.

Im gesamten muß man sagen, daß in Österreich neben dem Fremdenverkehr der Fernsprechsektor der größte, der wichtigste und der interessanteste Einnahmensträger ist und die interessanteste Einnahmensquelle der Republik Österreich darstellt.

Hohes Haus! Diese Tatsachen und diese Ziffern müssen wir unserer Begründung, warum wir so sehr gegen die Telephongebührenerhöhung eintreten, vorausschicken. In dieser Phase, Hohes Haus, meine Damen und Herren, da man bei den Fernsprecheinnahmen einen solchen Rekord erreicht hat, da der Herr Verkehrsminister bei den Budgetverhandlungen davon gesprochen hat, daß das Verkehrsbudget einnahmenmäßig einen einmaligen Höhepunkt in der gesamten Zweiten Republik erreicht hat, in einer solchen Phase geht die Regierung her und erhöht in so einschneidender, in so radikaler und in so unverantwortlicher Weise die Fernsprechgebühren in Österreich.

Ein Zweites: Nicht nur mit einem Blick in die Vergangenheit, sondern auch mit einem Blick in die Zukunft betrachtet — das muß ich vorausschicken —, ist, und zwar immer noch von der finanziellen Seite her gesehen, das Fernsprechwesen in Österreich interessant, zukunftsfruchtig, und die Einnahmelmöglichkeiten auf diesem Gebiet ohne Erhöhung der Fernsprechgebühren sind gigantisch und noch lange nicht erschöpft.

10662

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Neumann**

Wir verfügen, hier wiederum laut den Jahresberichten der Generalpostdirektion, in Österreich zur Zeit über rund 1,2 Millionen Fernsprechanlüsse. Das sind also etwa 17 Anschlüsse auf 100 Einwohner. Wir befinden uns damit international gesehen noch ganz unten, wir sind noch weit im Rückstand. Wir befinden uns etwa an zehnter Stelle innerhalb Europas.

Innerhalb Österreichs gibt es wiederum große regionale Unterschiede. Besonders benachteiligt wurde mein Heimatland Steiermark. Ich habe gesagt, im Schnitt der Republik kommen auf 100 Einwohner 17 Fernsprechanlüsse. In meinem Heimatland Steiermark sind es erst 11 Anschlüsse auf 100 Einwohner. (*Abg. Pay: Wieviel waren es im Jahre 1966?*) Im vielzitierten, von dieser Regierung auch auf vielen anderen Gebieten sehr vernachlässigten ländlichen Raum hat erst jeder zehnte Einwohner einen Fernsprechananschluß.

Herr Kollege Pay! Darf ich Ihnen folgendes sagen: In dieser Zeit, in der die Volkspartei regiert hat, wurde in der Steiermark ohnedies sehr viel aufgeholt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Moment, bitte lassen Sie mich ausreden. Im Jahre 1966 sind in der Steiermark erst 5,5 Fernsprechanlüsse auf 100 Einwohner gekommen. Heute sind es immerhin 11 Anschlüsse auf 100 Einwohner, ein Erfolg vor allem der ÖVP-Alleinregierung für die Steiermark. Herr Kollege Pay! Das ist die Antwort auf Ihre Frage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch einmal feststellen, daß im ländlichen Raum erst jeder zehnte Einwohner über einen Telephonanschluß verfügt. Aber daraus ersieht man — das möchte ich in meinem Diskussionsbeitrag hervorheben —, daß es auf diesem Gebiet, rein finanziell gesehen, für die Republik noch gigantische Möglichkeiten für die Zukunft gibt. Wir haben heute wiederholt gehört, daß momentan die Warteliste für einen Fernsprechananschluß in Österreich etwa 206.000 beträgt. Das heißt, 206.000 Österreicher warten jetzt schon auf einen Fernsprechananschluß. (*Abg. Pay: Ist das nicht ein Widerspruch?*) Es ist errechnet worden, wenn diese 206.000 sofort angeschlossen werden könnten, so würde das eine jährliche Mehreinnahme für den Fernsprecksektor von über 1 Milliarde Schilling bedeuten.

Dieses Zukunftsbild, Hohes Haus, meine Damen und Herren, möchte ich also unserer Begründung für die Ablehnung dieses Telephongebührenerhöhungsantrages vorausgeschickt haben.

Es sei noch einmal gesagt: In dieser Phase, wo sich die Fernspreckinnahmen so sprunghaft erhöht haben, wo gigantische Möglich-

keiten für die Zukunft bestehen, in dieser Phase geht man her und erhöht in so radikaler Weise die Fernspreckgebühren in Österreich. Ich habe schon gesagt, in manchen Gebieten der Republik beträgt die Erhöhung der Fernspreckgrundgebühren 166 Prozent. Das ist dadurch entstanden, daß man bei den Grundgebühren gleichgezogen hat, weil man hier vereinheitlicht hat. Ja, meine Damen und Herren, hier hat man gleichgezogen. Die Telephonanschlußgebühren hat man aber nicht vereinheitlicht. Hier gibt es immer noch Gebiete in unserer Republik, in denen manche, die sich um einen Telephonanschluß bewerben — und das wurde heute schon gesagt —, bis zu 50.000 S bar zu erlegen haben. Hier hat man nichts vereinheitlicht. Hier hat man unseren ÖVP-Initiativantrag, der die Vereinheitlichung der Telephonanschlußgebühr vorgesehen hat, bis zur Stunde bedauerlicherweise noch immer nicht erledigt. Ich glaube, wenn irgendein Privater hergehen würde und für seine Artikel plötzlich um 166 Prozent mehr verlangen würde, würde er sofort wegen Preilstreibeerei und dergleichen angeklagt, und er würde mit dem Gesetz auf das Ängste in Konflikt kommen. Aber bei der Republik Österreich, bei der sozialistischen Bundesregierung spielt das alles anscheinend keine Rolle.

Aber noch einmal zurück, Hohes Haus, zur Einnahmenseite. Wenn man die gute Entwicklung bei den Einnahmen betrachtet, so wie ich das jetzt getan habe, so muß man zur Erkenntnis kommen, daß die Einnahmenseite keinesfalls die Ursache für die so enorme und radikale Erhöhung der Telephongebühren sein kann. Man hat ja auch die bisherigen finanziellen Möglichkeiten auf diesem Gebiete noch lange nicht ganz erschöpft. Wir haben heute schon gehört, daß innerhalb des Verkehrsnennsorts die Einnahmen des Fernspreckwesens 62 Prozent der Gesamteinnahmen betragen und daß nur 51 Prozent dieser Einnahmen wiederum für Telephoninvestitionen verwendet werden. Man soll also einmal hengehen und das Geld, das durch die Fernspreckgebühren hereinkommt, wiederum dem Ausbau des Fernspreckwesens zuführen, dann würde man sich eine Erhöhung der Telephongebühren ersparen können.

Herr Kollege Pay hat mir wiederholt vorgeworfen, ich hätte Antworten des Ministers und dergleichen nicht gelesen. Es ist ein Vorwurf, der im Raume stehenbleibt, den ich selbstverständlich sofort auch widerlegen könnte. Aber leider muß ich einen Gegenwurf machen. Herr Kollege Pay hat behauptet, daß unter Verkehrsminister Frühbauer im Rahmen des Bergbauern-Sonderprogramms im Jahre 1972 14 Millionen Schil-

**Neumann**

ling dem Telephonausbau in Österreich zugeführt wurden. Herr Kollege Pay! Ich muß Ihnen ganz offiziell den Vorwurf machen: Sie haben den Rechnungsabschluß des Jahres 1972 nicht gelesen, daraus hätten Sie nämlich ersehen, daß aus diesem Bergbauern-Sonderprogramm dem Telephonausbau in Österreich kein einziger Groschen zugeführt wurde. Kein einziger Groschen, Hohes Haus und sehr verehrte Damen und Herren! Das zur Richtigstellung dessen, was Sie hier sagten. Kein einziger Groschen! Ich bitte ansonsten herunterzugehen und etwas anderes auf Grund des Rechnungsabschlusses festzustellen. (Beifall bei der OVP.) Die Regierung hat zwar, wie wir seit gestern wissen, für die Bergbauerngebiete Staatssekretäre, aber keine Telephonanschlüsse. Ich muß sagen, Staatssekretäre können Telephonanschlüsse in den Bergbauerngebieten, können gerechte Agrarpreise und dergleichen leider nicht ersetzen. Das muß auch dazu festgestellt werden.

Weiters muß ich zu diesem Bergbauern-Sonderprogramm, weil es schon erwähnt wurde, sagen: Im Jahre 1972 wurden die hierfür vorgesehenen Budgetgelder nicht verwendet, im Budget 1973 und im Budget 1974 scheint im Rahmen des Bergbauern-Sonderprogramms für den Telephonausbau in Österreich überhaupt kein einziger Groschen mehr auf. Dieser Posten wurde einfach gestrichen.

Hohes Haus! Wenn man das Geld für den Telephonausbau so dringend gebraucht hätte, wie man jetzt anlässlich der Gebührenerhöhung tut, dann muß ich sagen, hätte man doch diese verfügbaren Mitteln aus dem Bergbauern-Sonderprogramm und aus den bisherigen Fernsprecheinnahmen verwenden müssen, hätte auf sie zurückgreifen müssen und hätte nicht die Telephongebühren so einschneidend erhöhen dürfen.

Ich möchte abschließend und zusammenfassend zu dieser Frage sagen: Die Einnahmenseite kann auf gar keinen Fall die Ursache der Telephongebührenerhöhung sein. Wir müssen daher, Hohes Haus, meine Damen und Herren, den wahren Hintergrund dieser radikalen Gebührenerhöhung, und zwar noch immer von der finanziellen Seite her, doch noch näher ausleuchten, durchleuchten und untersuchen. Das soll auch der letzte Abschnitt meiner Ausführungen sein.

Schauen wir uns einmal an, was der Herr Verkehrsminister als Begründung für die Telephongebührenerhöhung sagt. Ich habe in der letzten Zeit sehr aufmerksam die Presse studiert und ich konnte der sozialistischen Presse entnehmen, daß er als Begründung an-

führt: Wir müssen die Telephongebühren erhöhen, damit der Telephonausbau in Österreich weiter forciert werden kann. Ich möchte noch einmal sagen: Zur Forcierung des Telephonausbaues — das habe ich reichlich nachgewiesen — bräuchten wir keine Gebührenerhöhung.

Daß aber dieses Argument, das er hier gebraucht hat, auch sonst nicht richtig ist, beweist folgendes: Der Herr Verkehrsminister hat erklärt, durch diese Telephongebührenerhöhung sollen schon heuer, im Jahre 1974, 135.000 neue Telephonanschlüsse getätigt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist nichts Neues. Das ist kein Fortschritt, sondern das ist ein Rückschritt. Lesen Sie den Bericht der Generalpostdirektion, dann werden Sie sehen, daß im Jahre 1973 ohne Telephongebührenerhöhung bereits 135.136 neue Telephonanschlüsse in Österreich errichtet wurden, also um 136 mehr als heuer. Das ist also nicht der Grund dafür, daß mehr Telephonanschlüsse mit dieser Gebührenerhöhung geschaffen werden.

Man sieht das auch, wenn man sich etwa noch einmal mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz beschäftigt. Aus diesem Fernmeldeinvestitionsgesetz, das im Jahre 1971 beschlossen wurde, ist ersichtlich, daß durch die ständig steigenden Einnahmen — ich habe gesagt, im Jahre 1976 werden es bereits über 8 Milliarden sein, weil in Österreich ständig mehr telephoniert wird — eben zwischen 1973 und einschließlich 1976 563.000 neue Fernsprechan schlüsse errichtet werden können. Nach den bisherigen Planungen laut Fernmeldeinvestitionsgesetz 1971 bedeuten höhere Telephongebühren keineswegs mehr Telephonanschlüsse. Das möchte ich zusammenfassend und abschließend zu dieser Frage festgestellt haben.

Es muß auch eines noch gesagt werden. Wir haben in der letzten Zeit herumgehört und konnten es überall hören, wo wir hingekommen sind. Bei den Gebietsbauleitungen, bei den Außenstellen der Post- und Telegraphendirektionen, überall hat man uns gesagt, es sei beim jetzigen Personalstand gar nicht möglich, daß im nächsten Jahr mehr Telephonanschlüsse gebaut werden können als heuer. Das Personal ist jetzt schon nicht nur ausgelastet, sondern es ist überlastet. — Wir haben gar nichts davon gehört, daß der Herr Verkehrsminister personalmäßig etwa für mehr Telephonanschlüsse im Jahre 1974 und in Zukunft vorgesorgt hätte, weil er eben genau weiß, daß dies gar nicht vorgesehen ist, wie

10664

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Neumann**

ich das jetzt reichlich und ausführlich bewiesen habe.

Hohes Haus! Wir müssen daher — und ich kann es Ihnen nicht ersparen, meine Damen und Herren — weiter nach den Gründen für diese Telephongebührenerhöhung suchen. Wir finden sie in einer Einstandserklärung unseres neuen Verkehrsministers im Finanz- und Budgetausschuß im vorigen Winter. Dort hat er tatsächlich den wahren Grund für diese Telephongebührenerhöhung angeführt. Es war schockierend, es war deprimierend, und es war unrichtig, und es war unverständlich. Das ist einer der wichtigen sachlichen Gründe, warum die Österreichische Volkspartei dieser Gebührenerhöhung so tausendprozentig ablehnend gegenübersteht.

Er sagte folgendes — ich habe das wegen seiner Bedeutung damals mitgeschrieben —, er erklärte wörtlich: „Immer mehr Anschlüsse, bei denen immer weniger telephoniert wird ...“ Und dann an anderer Stelle: „Wir müssen daher die Gebührenerhöhung vornehmen, um das Interesse an neuen Telephonanschlüssen etwas zu dämpfen“, um also die Warteliste der 206.000 abzubauen, zu reduzieren. Er erklärte weiter: Wir wenden hier ohnedies nicht einen so großen Schritt wagen, wie das die Bundesdeutschen, sprich: Sozialdemokraten in der Bundesrepublik getan haben. Heute wurde das auch schon in einigen Diskussionsbeiträgen angezogen.

Meine Damen und Herren! Das ist einfach der Gipfel. Einer solchen Regierung ist einfach nicht mehr zu helfen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPO.*) Nicht um den Telephonausbau anzukurbeln, sondern um ihn zu drosseln, deshalb sollen die Telephongebühren in Österreich so radikal erhöht werden!

Dafür wenden Sie die Volkspartei nicht bekommen. Diese Begründung wird von uns auf das schärfste zurückgewiesen. Es heißt das nämlich, Herr Minister, Sie wollen auch auf dem Fernsprechsektor den Brotkorb für den kleinen Mann höher hängen. Das liegt auf der gleichen Linie, wie etwa durch die Verdoppelung der Bezinpreise in Österreich das Autofahren für die breite Masse, für die kleinen Verdiener, für die großen Familien nach vier Jahren sozialistischer Bundesregierung immer mehr zu einem Luxus wird. Es liegt auf der gleichen Linie, meine Damen und Herren, wie etwa die Neubauwohnungen immer weniger, aber dafür immer teurer werden und damit für die großen Familien und für die Kleinverdiener immer unerschwinglicher werden. Es ist das einfach ein Skandal, meine Damen und Herren. Ich hoffe, daß niemand mehr von

dieser Regierung das Wort in den Mund nimmt und sagt, sie wolle die Armut in Österreich bekämpfen.

Dabei hätte die Bevölkerung gerade von dieser Regierung erwartet — so wurde es auch vor den Wahlen versprochen —, daß sie erklärt, die Telephonanschlußgebühren müssen ermäßigt, müssen vereinheitlicht werden, damit auch der kleine Mann sich dieser großen technischen Errungenschaft — wie es das Fernsprechwesen darstellt — bedienen kann. Aber das Gegenteil von dem, was Sie versprochen haben, ist in der Praxis leider auch auf diesem Gebiete eingetreten.

Ich sage also abschließend noch einmal: Die Einnahmenseite ist nicht die Ursache dieser Telephongebührenerhöhung, das hat der Herr Verkehrsminister im Verkehrsausschuß sehr, sehr deutlich ausgesprochen. Das ist auch mit Zahlen mehr als deutlich nachzuweisen. Es wird also — das fürchten wir und darum sind wir so ablehnend — bei dieser Telephongebührenerhöhung das gleiche eintreten, was auf vielen anderen Gebieten bei Erhöhungen von Tarifen und dergleichen der Fall gewesen ist.

So hat diese Regierung beispielsweise die Zigarettenpreise seinerzeit mit der Begründung erhöht, es müsse für die Gesundheitsförderung, für die Spitäler und dergleichen in Österreich etwas getan werden. Der Gesundheitsförderung wurde aber dann — wie wir vernommen haben, es mußte das die Frau Minister zugeben — kein einziger Groschen aus dieser Zigarettenpreiserhöhung zugeführt, sodaß man heute neuerlich an die Einführung einer Gesundheitssteuer denkt und der Herr Kanzler die Frage stellt, was etwa den Österreichern die Gesundheit wohl wert sein mag.

Einer solchen Verschleierungspolitik, wie sie hier von dieser Regierung auch mit dieser Telephongebührenerhöhung wiederum betrieben wird, Herr Minister, können wir einfach keinerlei Verständnis entgegenbringen. Diese Telephongebührenerhöhung bleibt im gesamten und alles in allem genauso wie die zweite Maßnahme unseres neuen Verkehrsministers, nämlich die Absetzung des Bundesbahnvorstandes, unverständlich. Sie bleibt unverständlich von der finanziellen und von der kommerziellen Seite her gesehen. (*Ruf bei der SPO: Für Sie!*) Diese Telephongebührenerhöhung ist, Hohes Haus, unmoralisch, sie ist unwirtschaftlich und sie ist unsozial; sie ist auch konjunktur- und stabilitätspolitisch unverantwortlich.

Wir werden daher, Hohes Haus, meine Damen und Herren, mit allem Nachdruck und

**Neumann**

in dem Fall mit aller Leidenschaft das tun, was wir als Opposition in einer Demokratie in einem solchen Fall tun können, nämlich diese ungerechtfertigte Erhöhung der Telefongebühren nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Er hat das Wort.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Glaser hat am Vormittag in seinem Beitrag noch den Eindruck zu erwecken gesucht, daß die Einführung des beweglichen Landfunkdienstes ein Dienst für Österreichs Generaldirektoren wäre, und daran offenbar die Erwartung geknüpft, daß unsere Bürger, die diese Debatte verfolgen, den Eindruck haben, daß nun sie mit höheren Gebühren die Autotelephone der Generaldirektoren zahlen sollen.

Ich kann Ihnen sagen, daß wir die Einführung schrittweise planen, weil parallel zu unseren Bemühungen solche in der Bundesrepublik und in anderen Nachbarländern laufen, weil die Investitionskosten verhältnismäßig gering sind und weil wir durch dieses neue Fernmeldegebührengesetz dafür sorgen, daß mehr als kostendeckende Tarife für die Inanspruchnahme eines solchen beweglichen Landfunkdienstes bezahlt werden. Die Amortisationsdauer beträgt im schlechtesten Fall sieben Jahre. Das ist etwas, was durchaus vertretbar ist. Die jährlichen Investitionskosten im jetzigen Umfang der Inanspruchnahme sind geringer als die eines kleinen Wählamtes.

Wenn Österreich auf dem Gebiete der Fernmeldetechnik nicht noch weiter zurückbleiben will, muß man, noch dazu wenn relativ bescheidene Investitionskosten notwendig sind, auch diesen Schritt gehen.

Im übrigen profitieren aber davon nicht in erster Linie die Generaldirektoren — wobei wir aber nichts dagegen haben, wenn auch sie diese Einrichtung in Anspruch nehmen und entsprechende Gebühren bezahlen — und auch nicht die Minister. Ich für meine Person werde mir so etwas nicht anschaffen, weil ich es, glaube ich, nicht entsprechend ausnutzen kann und weil ich auch bei meinen eigenen Expensen darauf achten werde, daß nur das ausgegeben wird, was ich jederzeit gegenüber der Volksvertretung und dem Hohen Hause als wirtschaftlich vertretbar ansehen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* Mir gibt — so wie verschiedenes andere — auch das Autotelephon kein Snobappeal. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben also nichts zu sagen und nichts zu reden! Zu reden hat nur der Ulbrich etwas!)*

Nun, wer braucht es wirklich? In erster Linie brauchen diese Einrichtung die öffentlichen Dienste, wie der Sanitätsdienst; aber auch die Bahnen und die Schifffahrt brauchen in Zukunft im verstärkten Ausmaß die Möglichkeit des öffentlichen Landfunkdienstes, und nicht zuletzt deshalb wird er schrittweise eingerichtet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner und sein Kollege Neumann — wenn auch von verschiedenen Ausgangslagen der Problematik — haben sich mit der Frage der Grundgebühren im ländlichen Raum beschäftigt. Ich darf eines sagen und wiederholen, weil es hier im Hause schon einmal gefragt worden ist und ich damals eine entsprechende Antwort gegeben habe — aber vielleicht war damals der Kollege Neumann im Bundesrat; das weiß ich nicht genau —: daß wir 1972 die Automatisierung des Telefonnetzes fertiggestellt hatten. Die Gebühren waren aber zu einem Zeitpunkt festgesetzt worden, als noch verschiedene Sprechmöglichkeiten zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum bestanden, oder anders ausgedrückt, als noch das Fräulein von der Post, manchmal nur im Tagdienst, nachts konnte man nicht außerhalb des Ortsnetzes telefonieren, die Vermittlung für außerhalb der Ortsnetze liegende Gespräche herstellen mußte.

Das ist seit 1972 beendet, und seit 1972 zahlen ohne jeden weiteren ersichtlichen Grund die Telefonteilnehmer im ländlichen Raum eine geringere Grundgebühr als die im städtischen Bereich, ohne daß es dafür eine Begründung gibt. Daher mußte bei dieser Gebührenregelung die Herstellung der Gleichheit vorgenommen werden. Denn die Grundgebühr zählt ja für den Anschluß und seine Wartung, die von der Post kostenlos vorgenommen wird, und nicht für irgendwelche anderen Dinge. Hier sind die Voraussetzungen für den städtischen und ländlichen Telefonteilnehmer gleich.

Dort, wo wir — hier komme ich auf die Kritik zu sprechen, daß wir zu wenig für den ländlichen Raum tun — diese Möglichkeit haben, wie bei der Verwendung der zweckgebundenen Gebühreneinnahmen für Telefoninvestitionen, haben wir durch Festlegung im Fernmeldeinvestitionsgesetz und durch Ausübung im Rahmen der Telefoninvestitionen der Post- und Telegraphendirektion im ländlichen Raum eine Investitionsquote von 70 Prozent — das ist nicht mit der Teilnehmeranzahl zu verwechseln, Herr Kollege Neumann — und im städtischen Bereich eine von 30 Prozent.

10666

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesminister Lanc**

Bei den Einnahmen, Herr Kollege Neumann, ist es aber umgekehrt. 70 Prozent der Einnahmen kommen aus dem städtischen Bereich und nur 30 Prozent aus dem ländlichen Bereich. Das ist gedeckt durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz, das eine Präferenz für den Ausbau des Telephonnetzes im ländlichen Raum ausdrücklich und damit auf der Basis eines Beschlusses der Volksvertretung vorschreibt.

Das kann man aber nicht gleichzeitig noch ein zweites Mal auf die Gebühren übertragen. Die Gebühren sind — jedenfalls gibt es bisher keine entsprechende bundesgesetzliche Regelung — nicht Gegenstand weiterer Unterstützung der Ausbauten des Telephonnetzes im ländlichen Raum über das hinausgehend, was im Fernmeldeinvestitionsgesetz steht. Ich glaube, daß es aber auch gegenüber den städtischen Telephoneteilnehmern — hier denke ich nicht nur an die in den Großstädten — auf die Dauer nicht vertretbar ist, daß für gleiche Leistungen verschiedene Preise verlangt werden.

Wenn man den Telephontarif als Instrument der Sozialpolitik mit einer gruppenspezifischen Förderung ansieht, dann soll man das sagen. Ich halte, ehrlich gesagt, nichts davon. Ich bin dafür, daß dort Sozialpolitik gemacht wird, wo das Sozialressort ist, daß dort Landwirtschaftspolitik gemacht wird, wo das Landwirtschaftsressort ist, und nicht in irgendeinem anderen Ressort.

Was die Raumplanung und Raumordnung betrifft, so bitte ich doch zu berücksichtigen, daß nach meinen Kenntnissen Raumordnungsfragen in erster Linie Landessache sind. Vielleicht könnten sich auch einmal die Länder den Kopf darüber zerbrechen, wie sie in verstärktem Ausmaß — ich weiß, daß sie es schon tun — auch den raumordnungspolitischen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit der Telephongebühr oder auch in einem anderen Zusammenhang mehr als bisher Rechnung tragen könnten. Einzelne Länder tun das, andere wieder sind in dieser Beziehung bisher sehr bescheiden gewesen, was ihre diesbezüglichen Beiträge anlangt. Aber man kann nicht auf der einen Seite die Rechte haben wollen, wenn ein anderer für die daraus entstehenden Verpflichtungen aus den Raumplänen und den Raumentwicklungsvorhaben zahlen soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat gefragt, ob über die Frage der Telephongebühren eine Informationswelle des Ministeriums erfolgt sei. Ich darf das ganz eindeutig mit Ja beantworten. Wir haben eine Serie von drei Inseraten aufgegeben und auch einige Artikel

in Wochen- und Monatszeitungen sowie Fachzeitschriften untergebracht. Dies wurde durch ein Werbeunternehmen durchgeführt.

Wir haben dabei peinlichst jeden politischen Bezug vermieden in der Absicht, daß diese Inserate und diese Artikel rein informieren sollen. Wir glauben nämlich, daß, wenn wir — was uns sicherlich nicht angenehm ist — vor den österreichischen Telephonkunden hintreten und ihn ersuchen müssen, eine höhere Gebühr zu bezahlen, damit wir ihm eine bessere Gegenleistung als bisher bieten können, er auch ein Recht darauf hat, darüber informiert zu werden, was mit seinem Geld geschehen soll. Sowohl die Inserate als auch vor allem die Artikel, die PR-Artikel, waren rein darauf abgestellt zu begründen, aus welchem Grund und für welchen Zweck wir diese Gebührenerhöhung für notwendig halten.

Es hat dazu keinerlei zusätzlicher Budgettitel bedurft, sondern wir haben aus dem normalen Werbeaufwand, der im jährlichen Postbudget, das hier im Hause beschlossen worden ist, enthalten ist, eben die anderen Informations- und Werbeaufgaben der Post reduziert, um diese Information der Telephonkundschaft durchführen zu können, weil wir uns bei der Post- und Telegraphenverwaltung als Dienstleistungsbetrieb an der österreichischen Bevölkerung auffassen und weil wir daher glauben, daß wir aus dieser Stellung heraus verpflichtet sind, unserer Kundschaft zu sagen, warum etwas geschieht, das sie — wie wir gerne zugeben — belastet.

Sowohl der Herr Abgeordnete Glaser als auch der Herr Abgeordnete Stix haben behauptet oder aus dem Jahresbericht 1973, der im Fernmeldedienst mit einem Kassenüberschuß von 205 Millionen Schilling abschließt, die Schlußfolgerung gezogen, daß hier ohnehin ein Überschuß da ist. Wozu braucht man denn dann überhaupt die Fernmeldegebühren zu erhöhen, wenn es hier einen Überschuß gibt?

Das Parlament ist nicht der Ort, um die Tücken kassalistischer Darstellungen zu erklären. Ich glaube auch nicht, daß ich das gegenüber dem Herrn Abgeordneten Glaser tun muß, der das mindestens ebenso gut kennt wie ich.

Wie sieht es aber wirklich aus? Hier findet ja nur die kassenmäßige Abwicklung ihren Niederschlag. Für unsere Frage ist aber entscheidend: Was wird an Telephongebühren eingenommen, und wofür werden diese Gebühren ausgegeben? Hier sieht es so aus — das ist ebenfalls dem Jahresbericht 1973 der Post- und Telegraphendirektion zu entnehmen —, daß nach dem Fernmelde-

**Bundesminister Lanc**

investitionsgesetz ein Sockelbetrag von 2,7 Milliarden Schilling zur Abdeckung des laufenden Sach- und Erhaltungsaufwandes eingesetzt ist. Das ist seinerzeit einstimmig hier im Hause — wenn ich mich richtig entsinne — beschlossen worden.

Wenn Sie sich die Personalkosten nur im Fernmeldedienst ebenfalls nach diesem Jahresbericht ansehen, werden Sie feststellen, daß schon 2644 Millionen Schilling allein auf den Personal- und Pensionsaufwand entfallen, sodaß für allen anderen Betriebsaufwand für den Bund höchstens noch die Differenz auf 2,7 Milliarden, das sind, wenn ich jetzt richtig rechne, 56 Millionen Schilling, übrigbleiben. Daß die ganze Betriebsunterhaltung des Fernmeldedienstes mehr als diesen Betrag kostet, wird wohl jedem einleuchten, das brauche ich nicht näher zu begründen.

Die Investitionen haben laut Ausweis 2,62 Milliarden Schilling aus den zweckgebundenen Fernsprecheinahmen betragen. Das war die kassenmäßige Abwicklung, die daher dann auch in den 73er Ziffern des Postberichtes Niederschlag gefunden hat. Aber wir haben mit diesem Betrag nicht annähernd das Auslangen gefunden und haben bereits im Jahre 1973 für weitere 309 Millionen Schilling Aufträge vergeben müssen, um die Bandinvestitionen zu sichern, weil wir einfach für dasselbe Geld weniger bekommen haben und daher volumenmäßig die Investitionen nicht hätten aufrechterhalten können. Das würde in die Kassengebarung erst dann Eingang finden, wenn es vom Kreditstadium in das Rückzahlungsstadium kommt und budgetär belastend ist. Daher kann es auch hier nicht drinnen stehen.

Wir haben im ersten Halbjahr 1974 einen Überbrückungskredit von weiteren 619 Millionen Schilling aufnehmen müssen — das ist jetzt gerade in Abwicklung —, und wir werden durch die Verschiebung weitere 325 Millionen Schilling an Überbrückungskredit aufnehmen müssen. Also insgesamt wird vom Herbst des vergangenen Jahres bis zur Einführung der neuen Telephongebühren, also praktisch in einem Jahr, ein Zwischenfinanzierungsbedarf — ohne Zinsenlast ist das, bitte — von 1¼ Milliarden Schilling eintreten. Was das bei den heutigen Zinssätzen von über 10 Prozent bei der Rückzahlung bedeutet, wird jedermann klar sein.

Daß man diesen Weg nicht einfach fortsetzen kann, geht aus den deutschen Erfahrungen hervor, wo man in sehr wesentlichem Ausmaß fremdfinanziert hat, dadurch zwar einen sehr raschen Ausbau des deutschen Fernsprechnetzes erzielt hat, aber heute, da

die Rückzahlungen plus Zinsen schlagend werden, für unsere Verhältnisse auch nach der Gebührenerhöhung zu alpträumerhaft hohen neuen Telephongebühren kommen muß. Diesen Weg wollen wir nicht gehen — das sagen wir ganz offen —, da gehen wir lieber den Weg der nunmehr vorgeschlagenen, aber bis 1. November verschobenen Gebührenerhöhung.

Herr Kollege Stix! Sie haben die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung gegenübergestellt, zumindest die Einnahmementwicklung aufgezeigt, wenn ich Ihre Ausführungen im Lautsprecher richtig gehört habe. Wie hat es nun tatsächlich ausgesehen? Zwischen 1967 und 1974 haben sich tatsächlich die Fernmeldeeinnahmen mehr als verdoppelt; das stimmt. Daraus ziehen Kollegen wie der Herr Abgeordnete Neumann den Schluß, daß jetzt ohnehin nichts erhöht zu werden braucht, denn es wird ja mehr eingenommen.

Ich glaube, daß diese etwas einfach gewirkte Argumentation doch der Mehrheit der Österreicher nicht ganz verständlich sein wird, denn es ist doch die Frage nicht isoliert zu sehen, sondern im Zusammenhang mit der Investitionsentwicklung: Also um wieviel steigen die Einnahmen, und um wieviel steigt der Bedarf, um die notwendigen Telefoninvestitionen durchführen zu können?

Ich habe gesagt, die Einnahmen sind um mehr als das Doppelte gestiegen; das ist unleugbar. Aber die Investitionsnotwendigkeiten haben sich in demselben Zeitraum von 1967 bis 1974 mehr als verdreifacht. Wir hatten nur eine Zeitlang die Möglichkeit, durch eine günstigere Gestaltung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes die notwendige Gebührenerhöhung um zwei Jahre de facto hinauszuschieben, indem wir einen kleineren Teil des Gebührenganges für die Verwaltungsarbeit und einen größeren Teil für die Investitionen zur Verfügung gestellt haben.

Aber einmal ist dieser Weg auch zu Ende, soll es nicht zu einer totalen Subventionierung in der letzten Phase der Telefonnetzentwicklung durch den Bund kommen. Ich glaube, das kann nicht der Sinn der Sache sein, dafür sind die Steuergelder jener, die kein Telefon haben, einfach nicht da, sondern hier handelt es sich um Leistung und Gegenleistung.

Wir haben diesen gestiegenen Investitionsanforderungen Rechnung getragen und haben Steigerungen unserer Investitionen in den letzten Jahren auf dem Telephonsektor vorgenommen, wobei wir wissen, daß es noch immer zu wenig ist, daß noch immer zu wenig Leitungen da sind, daß noch immer zu oft das Besetztzeichen ertönt und daß noch immer

10668

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bundesminister Lanc**

so viele auf einen Telephonanschluß warten müssen. Das alles entsteht, nachdem wir, um jetzt auf das Beispiel der Steiermark zu kommen, Herr Kollege Neumann, nicht so wie während der OVP-Regierung im Jahr zwischen 67.000 und 95.000 Anschlüsse in Österreich neu hergestellt haben, sondern zwischen 106.000 und 130.000 Neuanschlüsse. In der Steiermark haben wir nicht so wie in der Zeit der OVP-Regierung einen Zuwachs von 5000 bis 8000 Anschlüssen, sondern einen von 11.000 bis 14.000 Anschlüssen pro Jahr hergestellt. Trotzdem warten noch so viele, trotzdem sind noch Leitungsausbauten notwendig, und das alles bei gestiegenen Investitionskosten! Daraus ergibt sich der Bedarf nach zusätzlichen Gebühreneinnahmen, die ausschließlich dem Investitionssektor, dem Leitungsausbau und der Herstellung neuer Anschlüsse zugute kommen sollen. Machen wir das nicht! Theoretisch wäre auch dieser Weg denkbar, daß man sagt: Wir begnügen uns mit den bisherigen Raten, wir gehen sogar etwas zurück und investieren etwas weniger. Aber abgesehen von der Gefährdung der Arbeitsplätze in der nachrichtentechnischen Industrie und in der Kabelindustrie, die nicht substituierbar sind durch irgendeinen anderen Wirtschaftszweig, in dem man auf Arbeitskräfte wartet, kämen wir dann auf einen Telephonstandard, der unter dem Griechenlands liegen würde. Eine solche Politik zu vertreten, dafür kann sich die gegenwärtige Bundesregierung nicht verstehen! *(Beifall bei der SPO.)*

So wenig Verständnis manche Redner in dieser Debatte für die notwendige Nachziehung der Telephongebühren glaubten aufbringen zu müssen — in der österreichischen Bevölkerung und bei den Inhabern von Telephonanschlüssen sieht die Sache aber anders aus. Wir haben in der zweiten Maihälfte eine kleine Rundfrage unter einem repräsentativen Sample von Telephoninhabern durchgeführt. Wir haben zuerst gefragt, ob sie die Netzausbauminvestitionen für notwendig, für sehr wichtig oder für einigermaßen wichtig halten. Meine Damen und Herren! Das haben insgesamt 83 Prozent der Inhaber von Telefonen in Österreich bejaht.

Wir haben weiter gefragt, ob diejenigen, die schon ein Telefon haben, glauben, daß die weitere Herstellung von neuen Telephonanschlüssen notwendig ist. Und hier haben sich sogar 86 Prozent derer, die schon ein Telefon haben, dafür ausgesprochen, daß auch die anderen, die noch keines haben, eines bekommen sollten. Eine bemerkenswert solidarische Haltung derer, die ein Telefon haben, gegenüber jenen, die noch auf eines warten.

Hohes Haus! Wir haben dann die Frage gestellt, und zwar in Alternativen: Soll man die Telephontarife erhöhen, wenn der Mehrertrag ausschließlich den Investitionen zugute kommt, oder soll man sie erhöhen, und die Erhöhung in Anbetracht der preispolitischen Situation erst etwas später einführen? Für eine sofortige Erhöhung waren 34 Prozent, für eine Erhöhung nach einer gewissen Aufschiebung, wie wir sie jetzt durchführen, waren weitere 35 Prozent. Das heißt: 69 Prozent der österreichischen Telephonteilnehmer haben Verständnis dafür, daß, wenn das Netz besser ausgebaut werden soll und wenn neue Anschlüsse geschaffen werden sollen, auch eine Nachziehung der Gebühren, die seit 1967 unverändert waren, unvermeidlich ist. Dieses Verständnis geht über das hinaus, was heute offenbar im Hohen Haus prozentuell vorhanden ist. Aber die Regierungsfraktion wird sicherlich, gestützt auf das Verständnis der österreichischen Telephonteilnehmer, ihre Entschlüsse leichter fassen können. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Breiteneder. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Breiteneder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesminister in Zweifel gezogen hat, daß die Österreichische Volkspartei dafür ist, die Fernmeldetechnik richtig zu nützen, dann muß ich sagen, daß hier ein Irrtum vorliegt.

Herr Bundesminister! Ich kann mich auch nicht Ihrer Meinung anschließen, wenn Sie glauben, einen Akt der Gerechtigkeit dadurch gesetzt zu haben, daß Sie nun die Grundgebühr im städtischen Bereich mit der im ländlichen Bereich gleichgesetzt haben. Es ist wohl ein Unterschied, ob ich durch eine Grundgebühr in der Lage bin, praktisch alle Dienststellen anzurufen und einen viel größeren Wirkungsbereich — trotz der gleichen Grundgebühr — zu erzielen, oder ob man, wie es im ländlichen Bereich der Fall ist, höchstens den Arzt und die Gemeinde mit dieser niedrigen Grundgebühr erreichen kann. Alles andere liegt bereits in einer anderen Zone. Daher glaube ich, daß das eher ein Akt der Ungerechtigkeit, nicht aber der Gerechtigkeit war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei jeder Gelegenheit werden immer wieder die großen Investitionskosten im ländlichen Bereich zur Diskussion herangezogen. Man zieht im Zweifel, ob es überhaupt sinnvoll ist, dort so gewaltige Investitionen zu tätigen. Ich glaube, es ist eine Notwendigkeit des



**Breiteneder**

Staates, daß wir im Bereich des Landes die Grundaussstattungen erfüllen, die wir immer wieder der Bevölkerung zusagen und versprechen. Es müssen sehr unterschiedliche Leistungen dafür erbracht werden. Ich habe hier eine Liste, aus der hervorgeht, daß ein Unterschied zwischen 1000 S und 35.000 S besteht. Auch in meiner eigenen Gemeinde gibt es ganz gewaltige Unterschiede. Wenn ich vor Jahren einen Antrag auf einen Telefonanschluß gestellt hätte, dann hätte ich damals nicht weniger als 75.000 S zu bezahlen gehabt.

Herr Bundesminister! Ich bin schon der Meinung, daß man hier auch eine soziale Note hineinbringen sollte. Es ist nicht gleich, ob man einer Bevölkerung diese Belastung zumutet, die an und für sich immer bis zum Schluß auf alle Vorteile warten muß.

Untrennbar damit verbunden ist auch das Wegenetz. Mein Kollege Lanner hat schon recht gehabt, daß er dieses Thema in dem Zusammenhang gebracht hat. Es muß Ihnen geläufig sein, Herr Minister, welche schwierige Zustellungen die Postbediensteten am Land oft zu bewältigen haben. Es gibt viele Strecken, die heute noch zu Fuß bewältigt werden müssen. Es ist sehr bedauerlich, daß man für die Wegerschließung statt mehr weniger gegeben hat. Dem Hohen Haus sei mitgeteilt, daß mir Fälle bekannt sind, wie etwa im Gerichtsbezirk Unterweißenbach, Bezirk Freistadt, wo man jetzt bei der Errichtung eines Güterweges den Interessenten eine Beitragsleistung von 150.000 S pro Betrieb, eine kostenlose Grundbeistellung zumutet, und dann ist dieser Weg öffentliches Gut und kann von jedermann befahren werden. Das sind Dinge, die wir mit Recht als ein Unrecht empfinden.

Meine sehr Geehrten! Warum brauchen wir im ländlichen Bereich das Telephon? Es gehört heute unbedingt dazu, wenn wir den Fremdenverkehr ausbauen wollen — Urlaub am Bauernhof —, für die Maschinenringe und so weiter, daß überall das Telephon eingerichtet werden soll. Ich möchte hier einen Vergleich aus dem Bundesland Oberösterreich heranziehen: Derzeit sind in Oberösterreich allein 60.000 Anmeldungen vorhanden. 51.000 können gar nicht erledigt werden, weil — ich glaube, ich mache hier niemandem einen Vorwurf — die Grundlagenforschung für Telephonanschlüsse nicht intensiv und gewissenhaft durchgeführt worden ist.

Ich könnte hier Beispiele aus meinem eigenen Wirkungsbereich aufzeigen. Wir haben Wählämter errichtet, die bei weitem nicht die Kapazität aufweisen, die benötigt würde. Es gibt Wartezeiten bis 1978 und 1980. Das ist doch eine Zumutung! Das hätte man bei

gründlicher Überlegung leicht vermeiden können. Von diesen 60.000 Anmeldungen liegen allein 43.000 im ländlichen Bereich. Das ist eine Zahl, die man doch nicht bagatellisieren kann! Davon werden doch Hunderttausende Menschen betroffen.

Es ist daher geradezu vermessen, uns, wie es ein Kollege getan hat, mit einer Schallplatte zu vergleichen, indem er behauptet, wir sagen immer wieder dasselbe. Das sind Fakten, meine verehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, die wir einfach nicht übersehen können. Von diesen Forderungen wollen wir einfach nicht mehr heruntersteigen, weil sie berechtigt sind. Ich bin der Auffassung, daß bei der Anschlußgebühr ein Ausgleich geschaffen werden soll.

Es ist interessant, daß die Bevölkerung sogar dafür Verständnis hat. Wir machen es bei den Telephonanschlußgemeinschaften oft so, daß wir selbst einen Ausgleich suchen. An und für sich hätte der Staat die Aufgabe zu übernehmen, hier nach einer gerechten Aufteilung zu suchen. Derjenige, der das Glück hat, neben dem Strang, neben der Leitung seine Liegenschaft zu haben, bezahlt unter Umständen nur wenige 100 Schilling; der andere, der notgedrungen seine Wirtschaft irgendwo abseits hat, muß womöglich 30.000, 40.000 oder sogar 50.000 S zahlen. Da kann man doch nicht sagen, daß das eine Gerechtigkeit ist, sondern hier müßte man mit Recht eine soziale Note hineinlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch noch ein anderes Anliegen. Ich selbst komme aus einem Bereich, Herr Bundesminister, wo die letzte Postzustellung im Winter an einem Donnerstag erfolgt. Ja wollen Sie damit sagen, daß das auch unter Umständen gerecht ist? Wir können doch nicht auf diese ländlichen Bereiche verzichten oder sie entvölkern.

Und daher glaube ich, ist es ein Gebot der Stunde, daß man dafür sorgt, daß zumindestens die Postzustellung auch so durchgeführt wird wie im städtischen Bereich. Hier muß eben ein Ausgleich geschaffen werden. Auf der einen Seite ist es eben billiger und auf der anderen Seite ist es teurer. Das muß es der Gesellschaft wert sein, wenn wir einen gesunden ländlichen Raum haben wollen, den wir immer fordern. Wir können doch den Menschen nicht zumuten, daß sie einen Standard aufweisen — wie Sie eben gesagt haben — wie im Griechenland. Und da müssen wir unseren Teil dazu beitragen.

Eine zweite Feststellung, Herr Bundesminister: Ich stelle fest, daß die Postämter im ländlichen Bereich sehr schlecht eingerichtet sind.

10670

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Breiteneder**

Und man mutet gerade oft den finanzschwachen Gemeinden zu, daß sie auch für diese Einrichtungen des Bundes aufkommen sollten. Es wäre daher an der Zeit, daß man daran denkt, auch diese Menschen in würdigen Postämtern unterzubringen. Auch für den Fremdenverkehr ist es keine Attraktion, wenn Postämter geradezu eine Verfallserscheinung aufweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, solche Probleme sollte man ruhig, leidenschaftslos austragen. Hier gibt es Beweise genug, wo die Wahrheit und die Unwahrheit liegt. Ich glaube, daß wir in dieser Frage im ländlichen Bereich so viel nachzuholen haben. Die Bevölkerung in diesen Gebieten hätte es schon längst verdient, daß hier mehr geschieht. Wenn wir einen gesunden ländlichen Raum haben wollen, dann müssen wir uns auch zu solchen Leistungen bekennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Nur ein nichtinformierter Optimist konnte annehmen, daß die Debatte über die Erhöhung der Fernsprechgebühren etwas rascher über die Bühne dieses Parlaments gehen würde. Es sind eine Reihe von Fragen — ich habe absichtlich abgewartet, bis sich der Herr Bundesminister meldet, weil ich mir dachte, er muß doch irgendwann einmal die Situation beleuchten —, die bisher überhaupt noch nicht angeschnitten und behandelt worden sind und die wesentliche Voraussetzung dafür sind, um die Gesamtsituation beurteilen zu können.

Der Herr Bundesminister hat zuvor gesagt, 69 Prozent der Österreicher sind für die Erhöhung der Fernsprechgebühren. Ich möchte sagen: Das dürften jene 69 Prozent sein, die noch kein Telefon haben, denn diejenigen, die ich getroffen habe, haben anderns gesprochen. Daß einer, der schon zwei oder drei Jahre wartet, dann sagt, ich bin auch bereit, ein paar Tausender mehr zu bezahlen, um ein Telefon zu bekommen, das ist selbstverständlich. Aber ansonsten erinnert mich das an Fragen wie: Wollt ihr eine Fernsprechgebührenerhöhung? Es hat Systeme gegeben, da haben dann 99 Prozent Jawohl! gerufen, aber 99 Prozent waren nicht einverstanden. Also überzeugend ist das nicht, das darf ich gleich sagen.

Der Herr Bundesminister hat gemeint: Der Prozentsatz derjenigen, die dagegen sind, ist offenbar hier im Hohen Hause größer. Wenn hier die Volkspartei und die Freiheitlichen

gegen diese neue preistreibende Maßnahme der sozialistischen Regierung sein werden, dann sind das immerhin 49 Prozent. Ich bin sehr selten Prophet, aber ich kann Ihnen prophezeien: Wenn Sie diesen Weg weitgehen in der sozialistischen Regierung, dann können Sie noch so oft das Volk fragen, am Wahltag werden Sie dann nicht einmal mehr die 51 Prozent haben. Denn ich glaube nicht, daß 69 Prozent der Österreicher für preistreibende Maßnahmen der Regierung sind. Ich bekenne jedenfalls: Ich zähle zu jenen 31 Prozent, die dieser Maßnahme kein Verständnis zu einem Zeitpunkt entgegenbringen, wo die Voraussetzungen noch keineswegs geklärt sind.

Herr Bundesminister! Ich schätze — das wissen Sie — und ich merke auf anderen Gebieten durchaus Ihre Aktivitäten. Aber so jung Sie im Amte sind, Sie haben schon sehr viel Praxis, auch durch das Hintertür sehr viel hereinzuschleusen. Wenn Sie heute hier eine Debatte über die Erhöhung der Fernsprechgebühren auslösen durch einen Antrag der sozialistischen Regierung, daß das Telephonieren auch teurer werden soll in Österreich, dann haben Sie bisher zu sagen vergessen, daß Sie ja schon Mehreinnahmen über ein anderes Hintertür beantragt haben.

Die große Öffentlichkeit steht nämlich verwundert vor der heutigen Debatte. Die glaubt nämlich, das Telephonieren ist schon teuer. Darf ich Ihnen hier Briefe vorlesen, die Sie in den letzten Tagen an die Fernsprechteilnehmer geschickt haben. Darf ich sie ganz kurz vorlesen. „Werter Fernsprechteilnehmer! Auf Grund des § 5 der Fernmeldegebührenordnung, BGBl. 170/1970“ — das werden die 69 Prozent sein, die „ja“ gesagt haben, denn wer weiß schon, was da drin steht; ich habe selber lange forschen müssen, bis ich darauf gekommen bin, worum es dabei eigentlich geht —, also auf Grund dieser Gebührenordnung „werden die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Nebenstellenanlagen, Ergänzungsausstattungen, Sprechapparaten, Zusatz- und Sondereinrichtungen mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1974 neu festgelegt.“ — Neu festgelegt heißt im Sprachgebrauch der Regierung erhöht; daß sie billiger werden, ist in den seltensten Fällen anzunehmen. — „Wollen Sie, bitte, die neue feststehende Gebühr für Ihre Teilnehmerstelle der vorliegenden Fernmeldegebühren-Rechnung entnehmen. Ihre Post- und Telegraphenverwaltung“, also Ihr Lanc.

Also der Durchschnittstelephonbenutzer glaubt, daß Lanc ohnehin schon seit 1. Mai hinaufgefahren ist mit den Gebühren. Das stimmt ja auch. Nur, Herr Bundesminister, ich darf Ihnen offen sagen: Mir hat das eine

**Zeillinger**

86jährige Dame gegeben mit der Bitte, sie aufzuklären, aber ich war bis zur Stunde dazu nicht in der Lage. Ich habe diese Rechnung hier. Sehen Sie, das ist auch Transparenz. Ihre Kollegen, die Fachleute da hinten auf der Bank, die werden es wissen. Aber ich lade Sie ein, mir zu sagen, wo da ein Durchschnittsmensch, nämlich ein des Lesens und Schreibens kundiger Mensch, erkennen kann, worin die bisherige Erhöhung besteht ab 1. Mai. Sie steckt drin. Ich bin also mit Hilfe eines Postfachmannes jetzt draufgekommen, wo sie drinsteckt. Das ist eine normale Telefonrechnung. Leichtfertige machen es durch Abbuchung, die ist ja schon bezahlt, der kriegt dann nur mehr die Rechnung, wo draufsteht: „Ich habe erhöht; Ihr Lanc. Und auf der beiliegenden Rechnung ersehen Sie, um wieviel ich erhöht habe.“

Herr Minister! Wenn Sie sich jetzt nicht haben informieren lassen — ich gebe Ihnen gern die Rechnung —, Sie können mir nicht sagen, worin die Erhöhung besteht.

Sehen Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, das ist die mangelnde Transparenz. Sie haben sie aber versprochen. Sagen Sie offen: Jawohl, es sind Gründe da. Heute reden wir ja darüber. Wir verlangen, daß wir teurer werden. Liebe Frau oder lieber Herr, Ihr Telefon wird im nächsten Monat oder ab 1. November um 100 S oder um irgend etwas mehr kosten. Und dann fragen Sie: Wollt ihr diese Erhöhung? Und da möchte ich wissen, ob 69 Prozent „ja“ sagen.

Und jetzt meine erste Frage an Sie, Herr Minister — von dem haben Sie bisher gar nicht gesprochen, das haben Sie, glaube ich, auch dem Ausschuß verschwiegen —: Wie viele Millionen nehmen Sie bereits mehr ein durch die Erhöhungen, die Sie auf Grund einer Verordnung mit 1. Mai vorgenommen haben? Ihre Kalkulation stimmt von A bis Z nicht. Denn Sie haben bereits kalt erhöht mit 1. Mai auf Grund einer Verordnung des Fernmeldegebührengesetzes. Sie haben erhöht mit 1. Mai und haben bisher mit keinem Wort erwähnt, wie hoch das ist, wieviel das ausmacht. Ich nehme ja nicht an, daß Sie draufzahlen werden beim Erhöhen. Das müßte man aber zugrunde legen. Ich sage das nur deswegen, weil wir Freiheitlichen, wie Sie ja wissen, der Ansicht sind, daß diese Gebührenerhöhung noch gründlich durchberaten gehört und daß Sie mit offenen Karten spielen sollen.

Ich darf Sie also fragen: Warum haben Sie das bisher verschwiegen? Warum haben Sie dem Ausschuß nicht mitgeteilt, daß Sie sich im Jahre 1974 bereits Mehreinnahmen verschafft haben, ohne das Parlament? Es ist

legal, ich möchte die Legalität anerkennen, ich habe sie geprüft, ich möchte die Legalität nicht anzweifeln, aber es gehört a) zur Transparenz, daß man den Fernsprechteilnehmer, bevor man ihn fragt, ob er für eine Gebührenerhöhung ist, darüber informiert, daß man ja bereits mit 1. Mai erhöht hat, es gehört b) zur Transparenz, daß man so erhöht, daß der betroffene Fernsprechteilnehmer aus der Rechnung erkennen kann, was der sozialistische Minister bereits erhöht hat, und es gehört c) dazu, daß Sie dem Haus sagen, wieviel Ihnen die von Ihnen ohne Beschlußfassung des Parlaments bereits durchgeführte Erhöhung der Gebühren gebracht hat. Dann erst könnten wir überhaupt in die Beratungen eintreten.

Herr Minister! Weil Sie hier so viel gesagt haben von der Erhöhung der Preise. Wissen Sie, es ist ein neuer Stil in der Regierung. Der Klaus hat seinerzeit immer für die ÖVP gesagt — Sie machen das Gegenteil vom Klaus in einem Punkt —: 87 Prozent der Welt beneiden uns. Das waren also die 87 Prozent, die leider Gottes wirklich unterentwickelt sind und hungern; die haben uns also sicher beneidet in Österreich. Und Sie sagen jetzt immer: Irgendwo in der Welt ist es teurer geworden. Das wissen wir, Herr Minister, das wissen wir. Aber wir müssen nicht nur das Schlechte aus der Welt übernehmen, sondern man kann hier und da auch etwas Gutes aus der Welt übernehmen.

Sie haben also gesagt, der Kupferpreis ist höher geworden, die Kabel sind teurer geworden. Das stimmt schon. Aber das hat mit Ihren Preiserhöhungen — entschuldigen Sie — in dem Fall nichts zu tun. Bei den Kabeln vielleicht. Aber ich habe morgen eine Anfrage, sie wird nur wahrscheinlich, weil sie weiter hinten steht, nicht aufgerufen werden. Herr Minister! Sie erhöhen ja auch — das darf ich Ihnen gleich sagen — den Preis für das amtliche Kursbuch der ÖBB. Den Preis für das amtliche Kursbuch haben Sie, ohne lange zu reden, heuer um 60 Prozent erhöht. Was hat das mit dem Kupferpreis zu tun, bitte? Das amtliche Kursbuch — wenn ich mit der Eisenbahn fahren und nachschauen will, wann der Zug ankommen soll — kostet um 60 Prozent mehr. Ich kann Ihnen sogar die höheren Druckspesen nennen — außerdem drucken Sie in der Staatsdruckerei. Das hat mit dem Kupferpreis gar nichts zu tun. Und für die „kleinen Leute“ — für die Sie immer so viel übrig haben, denen das Kursbuch jetzt zu teuer geworden ist —, die sich die sehr praktischen kleinen Auszüge kaufen, haben Sie den amtlichen Preis gleich um 250 Prozent

10672

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Zellinger**

erhöht. Was kann da bitte der Kupferpreis dafür? Das ist die Ausgabe des „kleinen Menschen“, der nicht das große Kursbuch braucht. 250prozentige Preiserhöhung unter der sozialistischen Regierung für den Kursbuchauszug. Also nicht immer ausreden auf den Kupferpreis, auf die Neger, auf die Araber oder auf die Brasilianer, sondern zugeben, daß Sie die Preise um 250 Prozent hinaufreiben. Ich habe deswegen nur das Beispiel gebracht, weil es eben zeigt — natürlich kann man sich ausreden, daß irgend etwas sicher teurer geworden ist —, daß das einfach der Stil dieser Regierung ist.

Und nun darf ich Ihnen, Herr Minister, etwas vorlesen — aus keiner freiheitlichen Zeitschrift —, es ist die „Osterreichische Post-rundschau“. Ich lese sie immer sehr gerne, ich muß sagen, das Wissen für sehr viele meiner Anfragen im Parlament beziehe ich daraus. Und da lese ich zum Beispiel unter anderem: „In dieser Situation dürfen wir nicht vergessen, daß bis in die Mitte der sechziger Jahre für die erforderlichen öffentlichen Investitionen einfach zuwenig Kreditmittel vorhanden waren; ... Daß wir, so gesehen, vorgestern zuwenig investiert haben, stimmt.“ Und es wird begründet.

Herr Minister, darf ich Sie erinnern — ich weiß, damals waren Sie nicht Mitglied der Regierung —: aber bis Mitte der sechziger Jahre gab es ja auch einen sozialistischen Minister. Das war die Zeit der großen Koalition, da war ein sozialistischer Minister, da können Sie sich nicht auf die OVP ausreden. Die hat es nachher auch nicht besser gemacht, auch nicht gelöst, aber Sie schreiben ja selber: bis in die Mitte der sechziger Jahre.

Sicher leiden Sie heute unter den Fehlern, die Ihre sozialistischen Amtsvorgänger und auch jene der OVP gemacht haben. Sicher leiden Sie heute darunter. Aber entschuldigen Sie: Warum muß die Fehler der sozialistischen Minister, der sozialistischen Partei der Fernsprechteilnehmer bezahlen? Sie schreiben selber hier: „Es ist damals zuwenig...“ — Die Kreditmittel waren nicht zu gering, ich möchte dies gleich sagen. Sie haben sie nur anders eingesetzt in der großen Koalition. Dann kommen einige Tränendrüsen über die ersten Nachkriegsjahre. Das stimmt schon. Aber im Jahre 1965 waren nicht mehr erste Nachkriegsjahre. Ich könnte Ihnen jetzt stundenlang vorrechnen, wofür Sie damals das Geld ausgegeben haben zur Zeit der großen Koalition. Heute reden Sie sich darauf aus: Weil die sozialistischen Minister 1965 schlecht regiert haben, schlecht verwaltet haben, falsch investiert haben, müssen wir jetzt höhere Fernsprechg Gebühren bezahlen.

Das Ganze überschreibt der Artikelschreiber Dr. Lichtblau: „Wir müssen heute investieren, damit wir morgen nicht von gestern sind.“ Morgen sind Sie sicher von gestern, das läßt sich nicht vermeiden, aber Sie sind heute schon von vorgestern, Herr Minister. Heute sind Sie schon von vorgestern, denn die Methoden, die Sie heute hier anwenden — keinen anderen Ausweg, als mit den Preisen hinaufzufahren —, das ist von vorgestern, das ist von der OVP, das war in der Koalition. Das war das Mittel der großen Koalition, wo Sie als Sozialisten mit der Volkspartei herumgesessen sind, und wenn Sie nicht weitergewußt haben, haben Sie gesagt: Dann fahren wir wieder hinauf, dann werden wir wieder teurer und dann verlangen wir mehr vom Volk. Sie sind nicht von gestern, sondern von vorgestern, denn damit schließen Sie nahtlos an die Zeit der großen Koalition an.

Meine Damen und Herren! Nach dieser kurzen Einleitung darf ich mich auch noch ein bißchen mit der Fernsprechsituation — jetzt kommt die kürzere Hälfte —, mit der Fernsprechsituation befassen.

Es wird der Eindruck erweckt, als ob der Fernsprechsektor passiv wäre, es wird hier um Verständnis geworben, daß man einem notleidenden Kind sozusagen auf die Beine hilft. Da wollen wir hier gleich sagen: Der Fernsprechsektor ist aktiv. Herr Minister, wenn Sie es bestreiten, bitte sagen Sie es hier. Sie leben in den anderen Bereichen Ihres Ressorts von der Aktivität der Fernsprecher. Und weil der Fernsprechsektor aktiv ist, schlagen Sie jetzt das falsche Kind und sagen, der Kerl soll auch passiv werden, wir erhöhen. Es geschieht ihm schon recht, warum arbeiten die aktiv, hinauf mit den Preisen! Bitte, das ist vielleicht sozialistische Wirtschaftspolitik, wir Freiheitlichen haben dafür wenig Verständnis. Wir glauben, daß man die, die gut wirtschaften, die ohnehin aktiv sind, die kranke andere Betriebe finanzieren, eher sich ruhig weiter entwickeln lassen sollte und nicht gerade jene schlagen sollte, die ohnehin kostendeckend arbeiten.

Sie erhöhen jetzt nämlich die kostendeckenden Tarife, und nicht dort, wo tatsächlich Mängel bestehen.

Sie versuchen nun in Form von Inseraten — Sie haben es nämlich gerade selber erwähnt, ich habe mir jetzt in Eile die Inserate herunterbringen lassen — um Verständnis dafür zu werben.

Es beginnt mit: „Noch können Sie wählen.“ Sie können ja gar nicht mehr wählen, Herr Minister, denn die erste Erhöhung haben Sie doch amtlich verordnet. Die erste Erhöhung

**Zellinger**

— ich möchte gleich sagen, legal in Ordnung — haben Sie innerhalb des sozialistischen Regierungsbereiches durchgeführt. Sie haben aber die Telephonhörer nicht gefragt, sondern Sie haben ihnen eine Verständigung geschickt: Ich habe erhöht. Also die haben nicht wählen können. Wählen kann er erst wieder das nächste Mal, oder wenn es darum geht, ob diese Politik fortgesetzt werden soll oder nicht, das ist aber erst im Oktober nächsten Jahres möglich. Jetzt hat der Fernsprecher gar keine Möglichkeit, denn Sie sind mit den Tarifen schon hinaufgefahren, und weil es Ihnen zuwenig ist, sagen Sie jetzt: Wir müssen die sozialistischen Abgeordneten mobilisieren, um weitere Milliarden mobilisieren zu können.

Wenn Sie dann solche Sätze schreiben wie: „Auf den ländlichen Raum haben wir besondere Rücksicht genommen“ — dann, Herr Minister, muß ich Ihnen gleich offen sagen, habe ich mir das erst langsam anschauen müssen, um es zu verstehen, denn im Grunde genommen ist das doch — ich möchte gleich sagen, ich bin kein Bauer und halte auch keine Wahlrede hier, wir haben auch keine Wahl im Lande — ein Angriff auf die ländlichen Bereiche, Herr Minister. Genau auf die ländlichen Bereiche, wo Sie jetzt die Gebühren ganz gewaltig hinaufsetzen. Darf ich Ihnen gleich sagen: 45 S zahlt der jetzt für sein Telefon. Und jetzt sagen Sie: Jetzt zahlst du 120 S. Entschuldigen Sie: der Städter zahlt 100 S und in Zukunft 120 S. Was mich dabei bedrückt — wenn Sie auch sagen, es sind legale Werbemittel — es sind ja Steuergelder, meine Herren, es sind ja Hunderttausende Schilling Steuergelder, ausgegeben für Inserate, damit 69 Prozent der Österreicher ja zu der Erhöhung der Gebühren sagen. Hunderttausende Schilling! Das haben wir bei der ÖVP verurteilt, und wir Freiheitlichen verurteilen es auch bei der jetzigen Regierung, wir machen da keinen Unterschied, das möchte ich Ihnen gleich sagen. Aber Sie haben Hunderttausende Schilling ausgegeben und reden den Leuten nun ein — der einfache Mann liest das und glaubt das bis zu einem gewissen Grad; wenn es gedruckt ist, glaubt er das ja noch eher als beim gesprochenen Wort —: „Auf den ländlichen Raum haben wir besondere Rücksicht genommen.“ — Nein! Beim ländlichen Raum haben Sie die Gebühren um 166,7 Prozent erhöht.

Herr Minister, zuvor haben Sie gesagt: Am Land gleiche Leistungen, gleiche Gebühren. Nun, ich wohne in einer mittleren Stadt, in Salzburg, und ich kann in Salzburg Tausende Teilnehmer anrufen. Aber der auf dem Land kann um den Ortstarif nur ein paar anrufen. Wenn er den Arzt anruft, muß er schon Über-

landgebühr bezahlen. Wenn er das Gericht anruft, muß er schon Überlandgebühr bezahlen. Wenn er seinen Dienstgeber anruft, um ihm mitzuteilen, daß er krank ist, muß er Überlandgebühr bezahlen. Wenn er — Gott behüte — seinen Abgeordneten anrufen will, muß er Überlandgebühr bezahlen. Sie bieten ihm doch dort nur ein paar hundert Anschlüsse in seinem Bereich, wo er um Ortsgebühr telefonieren kann. Natürlich, das liegt im Wesen der Stadt, und in Wien ist die Möglichkeit noch größer. Ich kann in Salzburg natürlich Tausende und Tausende anrufen, es wird mir doch wesentlich mehr geboten als dem Telephonteilnehmer in Raunis oder in Mittersill, wo der ein paar Hundert hat. Jetzt erhöhen Sie bei dem von 45 S auf 120 S. Das muß doch den letzten Sozialisten auf die Barrikaden bringen, den letzten sozialistischen Gemeindevertreter. Sie machen ein Inserat um ungefähr 800.000 S und schreiben hinein — die Antwort haben wir leider noch nicht bekommen —: „Auf den ländlichen Raum haben wir besondere Rücksicht genommen.“ O ja, besondere Rücksicht haben Sie schon genommen, besonders erhöht haben Sie die Preise im ländlichen Raum, das ist also Ihre Politik.

Ich muß es noch einmal sagen: Die Erhöhung wundert mich gar nicht mehr, denn Sie erhöhen so viele Gebühren, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, in den nächsten Wochen um 150, 160 oder 200 Prozent. Sie erhöhen so viele Gebühren, daß mich das als langjährigen Abgeordneten nicht mehr erstaunt. Aber daß Sie, die Sie Sparsamkeit versprochen haben, hergehen und dafür Hunderttausende Schilling ausgeben, um den Leuten mit Inseraten einzureden — da sitzt ein Landbürgermeister (zu Abg. Wielandner), ein von mir sehr geschätzter Kollege —, auf den ländlichen Raum wurde besonders Rücksicht genommen: das ist es, was ich persönlich nicht verstehe und was ich auch ablehne.

Sie erhöhen, um es in aller Öffentlichkeit einmal zu sagen — ich weiß gar nicht, ob sich jeder da noch auskennt —, und an und für sich tritt die Erhöhung mit November in Kraft, das ist ja auch einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen gesagt haben: Rückstellung. Ich habe auch angenommen, daß Sie, die Sozialisten, unserem Rückstellungsantrag zustimmen werden, denn Sie wollen es erst im November in Kraft treten lassen. Da hätten wir doch noch Zeit gehabt, mit dem Minister zu beraten, zu reden, die Ziffern klarzustellen, bisher noch nicht angesprochene Ziffern noch klarzustellen. Sie erhöhen also jetzt den Anschluß auf dem Land von 45 S ab 1. November auf 100 S und ab 1. Jänner — zwei Monate später — auf 120 S. Das Ganze nennen Sie Ver-

10674

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Zeillinger**

waltungsreform. Wissen Sie, was das für eine Arbeit ist, alle Computer zuerst einmal auf 100 S zu speichern? Eine einzige Rechnung wird mit der Gebühr kassiert, eine einzige Rechnung, die vom November und Dezember. Und dann muß sofort wieder neu gespeichert werden, auf 120 S.

Oder: Die Städte lassen Sie jetzt am 1. November aus, da erhöhen Sie erst ab 1. Jänner. Sie führen die Erhöhung gestaffelt ein. Jetzt beschließt man das Gesetz. Damit sich die Wogen etwas glätten, damit das Land wirklich glaubt, auf das Land ist Rücksicht genommen worden, wird am 1. November also nicht auf 120 S erhöht. Da haben vielleicht die auf dem Land Wohnenden mittlerweile vergessen, wie es eigentlich war, wie es sich abgespielt hat. Da kriegen sie auf einmal eine Rechnung, da wird ein Zettel dabeiliegen, wie jener hier, wo sich keiner auskennt: Die Erhöhung, die neuen Gebühren, können Sie aus der beiliegenden Rechnung ersehen. Am 1. November erhöhen Sie auf neue Tarife. Bevor man noch die Rechnung bezahlt hat, kommt schon wieder eine neue Gebührenerhöhung; dann sind wir am 1. Jänner.

Meine Herren, das nennen Sie eine geplante Wirtschaft, das nennen Sie Einsparung, das nennen Sie eine vereinfachte Verwaltung! Es ist ein irrsinniger Aufwand notwendig, es kostet irrsinnig viel Geld. Und Ihr Kunde, Herr Minister, derjenige, der Milliarden bezahlt fürs Telephonieren und Ihnen Einnahmen schafft, damit Sie die defizitären Betriebe daneben mitreißen können, kann doch wohl auch verlangen, daß er ein bißchen den Überblick behält, daß er ein bißchen weiß, was eigentlich gespielt wird.

Wenn Sie die Regierungsvorlage, die wir Freiheitlichen natürlich ablehnen, anschauen — ich habe jetzt nur das Plus, die Erhöhungen, ausgerechnet —, sehen Sie: Plus 7,7, plus 36 Prozent, plus 31 Prozent, plus 6,3 Prozent, plus 12 Prozent, plus 7 Prozent, plus 36 Prozent, plus 31 Prozent, plus 12 Prozent, plus 35 Prozent, plus 35,3 Prozent, plus 35,3 Prozent, plus 35,3 Prozent und so weiter.

Meine Damen und Herren! Die 69 Prozent haben das nicht gewußt, die haben das geglaubt, was Sie inserieren. Dann haben Sie gesagt: Ja, ja. Aber die Leute auf dem Land sollten sich die Debatte anhören und wissen, daß sie jetzt um 166 Prozent mehr bezahlen müssen für einen Fernsprechananschluß. Und dann machen Sie eine Umfrage — von mir aus wieder über den Blecha, das ist sicher ein gutes Institut, das will ich gar nicht bestreiten —, und dann wird sich zeigen, ob 69 Prozent zu dieser Preispolitik auf dem

Fernsprechsektor ja sagen! Sagen Sie aber offen: Das ist ein aktives Unternehmen, das aktiv arbeiten kann, das kostendeckend arbeitet, und jetzt erhöhen wir um 166 Prozent, weil wir Defizite in anderen Bereichen haben, weil wir Geld brauchen und im nächsten Jahr Wahljahr ist, und da brauchen wir das Geld. Dann werden Sie sehen, ob 69 Prozent noch ja sagen.

Herr Minister! Ich möchte aber meine Ausführungen nicht schließen, ohne auch darauf hinzuweisen: Wir Freiheitlichen haben einen Rückstellungsantrag eingebracht, weil wir auf dem Standpunkt stehen, das ist noch lange nicht ausdiskutiert. Ich habe vorhin gesagt: Jetzt melde ich mich einmal, sonst sitzen wir um 6 Uhr abend noch da, und der Minister hat uns noch immer nicht gesagt, wie viele Millionen er durch die von ihm bereits durchgeführten Erhöhungen mehr einnimmt. Jetzt müssen wir einmal mit der Debatte weiterkommen. Im Ausschuß haben Sie es nicht gesagt. Haben Sie den Bericht gelesen? — Es steht kein Wort drin. Es haben nur die Telephonteilnehmer so kleine Karterln bekommen. Das ist alles so geschickt gemacht, nur ist es nicht ganz solid. Aber geschickt ist es gemacht.

Aber jetzt müssen wir reden, Herr Minister! Jetzt müssen wir reden, denn die 69 Prozent, die zu Ihrer Gebührenerhöhung angeblich ja gesagt haben, müssen wir jetzt öffentlich aufklären, denen müssen wir reinen Wein einschenken. Herr Minister, die Hinweise auf die Kabel, auf Kupferpreise haben mich veranlaßt, ein bißchen im Ausland herumzuschauen. Es gibt Erhöhungen auch in anderen Ländern. Ich habe schon einmal einen Vergleich angestellt. Sie waren vielleicht damals nicht herinnen. Da saß hier der Kanzler und hier der Finanzminister, und da hat es dauernd Zwischenrufe von hinten gegeben. Da habe ich damals zum Beispiel gesagt: In Deutschland ist das Heizöl jetzt auf Grund der weltweiten Situation verbilligt worden. Und da ist von hinten gerufen worden: Das stimmt ja gar nicht! Wo steht denn das?, und so weiter. Können Sie sich erinnern? Es steht übrigens im Protokoll, Sie können nachschauen, im Protokoll vom 22. Mai, Seite 10553. — Und jetzt sind wir schon herunter mit dem Heizöl. Die haben das gar nicht gewußt! Im Ernst! Die haben erst durch die Rede des freiheitlichen Redners hier erfahren, daß man eigentlich das Heizöl senken müßte auf Grund der Heizölsituation in der ganzen Welt. Sie haben nur heruntergerufen, was an und für sich nicht so üblich ist von der Regierungsbank: Das stimmt ja gar nicht!

**Zeillinger**

Ich habe aus der Zeitung vorgelesen: Staat als Inflationmotor. — Das hat die Regierung sehr geärgert. Das hat aber gestimmt, meine Herren! Dann sind Sie erst daraufgekommen und haben sich erkundigt und festgestellt, daß das Heizöl heute billiger ist. Das ist kein Verdienst dieser Regierung. Das haben Sie ja noch bestritten. Sie haben ja noch gesagt: Das stimmt ja gar nicht! Nachher sind Sie erst daraufgekommen, daß das gestimmt hat. In Deutschland — auch eine sozialistische, sozial-liberale Regierung — sind sie heruntergegangen; jetzt sind wir auch heruntergegangen.

Herr Minister! Es ist keine Schande, schauen Sie nach Deutschland. Die haben eine Reihe von guten Ideen; ich habe mir jetzt ein paar durchgeben lassen. Die haben draußen übrigens auch Tariferhöhungen mit 1. Juli. Aber die haben zum Beispiel eine sehr gute Einführung: Sie haben zwei Nachttarife. In der Nacht ist das Telefon nicht ausgelastet; hier ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Nachtgebühr. Ohne Rücksicht auf die Entfernung kosten drei Minuten umgerechnet 4,36 S. Das haben wir zum Beispiel nicht. Das haben wir gar nicht geprüft. Das habe ich auch gar nicht im Ausschuß gehört.

Hier hat jeder die Möglichkeit, bis 10.00 Uhr abends zu warten und zu einer Zeit zu telefonieren, wo ihre Kabel nicht ausgenützt sind. Dann brauchen sie auch nicht den Kupferpreis erhöhen, und damit vermeidet man eine Blockierung.

Ich habe vor einer Stunde mit Deutschland telephonierte. Wenn Sie nur zehn Prozent gehört hätten, dann hätten Sie ganz anderes beantragt. Aber Sie schauen nicht über die Grenzen, Sie berufen sich, wenn alles teurer wird, darauf, daß der Kupferpreis eben im Ausland, im Übereise teurer geworden ist, Sie reden von importierten Preissteigerungen, aber die guten Ideen anderer Länder ist diese Regierung nicht bereit zu übernehmen. Sie streiten noch ab, wenn die freiheitlichen Sprecher es hier im Parlament vorbringen. Dann rufen Sie von oben noch herunter: Das stimmt ja gar nicht! — Das können Sie im Protokoll nachlesen; ich habe es gleich verlautbart, ich habe gleich gesagt: Bitte ins Protokoll! — Es stellt sich heraus, daß die Regierung völlig uninformiert ist.

Wir haben uns rasch durch Boten die deutschen Bestimmungen schicken lassen. Da gibt es eine eigene Broschüre, die ist überaus aufschlußreich. Warum erzählen Sie uns davon nichts? Sie könnten das Parlament, Sie könnten auch Ihre Kollegen fragen: Wäre das nicht sinnvoll? Das würde das Telefonnetz überhaupt nicht belasten. Die Deutschen haben uns

zum Beispiel gesagt, daß das dazu geführt hat, daß ein gewisser Prozentsatz der Gespräche sich immer weiter verschoben hat und nun in der Nacht telephonierte wird. Ist ja selbstverständlich! In Österreich zahlt man über 200 Kilometer 15 S, auch in der Nacht, und von 25 bis 50 Kilometer sind es 7 S. Das Gespräch, das bei uns 15 S kostet, kostet in Deutschland ab 10.00 Uhr abends 4,36 S.

Das ist nur eine aus einer Fülle von Ideen. Man soll nicht immer die Preise anschauen im Ausland, den höchsten Preis aussuchen und sagen: Das ist teuer, ich bin auch teuer!, sondern man soll die guten Ideen anschauen. Und das würde auch dem privaten Bereich sehr helfen. Im geschäftlichen Verkehr kann man vielleicht weniger Gebrauch machen von diesen Nachttarifen.

Herr Minister! Ich unterstelle Ihnen wegen des Autotelephons gar nicht Snobismus. Sicher ist eine moderne Entwicklung notwendig. Es wird sicher einige Leute geben, die glauben, es ist ein Statussymbol, die werden es sich hineinhängen; die sollen von mir aus 500.000 S zahlen. Aber es gibt auch Ideen, die die Masse der Leute betreffen. Ich frage Sie jetzt: Wie viele haben schon jetzt das Autotelephon, wie viele werden es in Anspruch nehmen? Es werden 50, 100 oder 5000 sein. Aber das Nachttelephon! Lassen Sie sich die Ziffern geben aus Deutschland. Ich war ganz erstaunt, was das für Wirkungen hat. Ja warum übernehmen wir diese Sachen nicht? Da braucht man nur ein kleines Stückchen über die Grenze schauen und nicht nur die Preissteigerungen aufschreiben, sondern auch die guten Ideen abschreiben. Ich hoffe, daß, ebenso wie der Finanzminister und der Bundeskanzler das damals abgestritten haben, und 14 Tage später haben wir es in Österreich durchgeführt, Sie, Herr Minister, auch aufgeschlossen sind und das vielleicht in 14 Tagen passiert.

Die Debatte hier im Hohen Hause, im Plenum ist nicht dazu da, daß man noch Detailvorschläge macht. Ich bin nicht der Referent, aber als ich mir das durchgelesen habe, habe ich gesagt: Aber, meine Herren, da hat der Ausschuß gar keine Fragen? Das ist also alles so über die Bühne gegangen, da ist so unendlich viel nicht drinnen, Ziffern sind nicht genannt, Mehreinnahmen, die sich heuer ergeben, keine Vergleiche mit dem Ausland. Hier fehlt doch jede Weitsicht. Das ist — entschuldigen Sie — die Methode nicht von gestern, sondern eben aus der großen Koalition: Friß, Vogel, oder stirb!

Daher, Herr Minister: Es ist nicht notwendig, daß Sie in diesem Ausmaß Erhöhungen durchführen, es ist nicht notwendig, daß hier

10676

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Zeillinger**

gerade die kleinen Leute, die Sie so gerne hervorheben, besonders betroffen werden. Gerade der ist am schwensten betroffen, der auf dem Land lebt, der ohnehin die Schwierigkeit hat, er muß die Kinder in die Schule fahren, er muß den Arzt weiß ich von wo herholen, er hat das Bezirksgericht nicht im Dorf. Denjenigen, der ohnehin unter schwierigeren Bedingungen lebt, strafft man am meisten, obwohl er gar nicht telephonierte. Er hat 50 Anschlüsse in seinem Bereich, alles andere muß das Fernnetz machen. Aber er wird nun am stärksten bestraft mit der größten Erhöhung, während man sich gegen den Stärkeren wesentlich gnädiger zeigt.

Und noch einmal mein Vorschlag: Zurück! Wir Freiheitlichen werden natürlich gegen das Gesetz stimmen — das ist ganz klar —, gegen ein so unfertiges Gesetz. Herr Minister, Sie können mir doch nicht im Ernst einreden, daß 69 Prozent der Österreicher begeistert gesagt haben: Jawohl, wir wollen Sozialisten und sozialistische Preiserhöhungen, wir sind einverstanden. Das stimmt doch nicht. Oder Sie haben die Fragen so gestellt. Sagen Sie der Öffentlichkeit die Wahrheit, die ganze Wahrheit. Inserieren Sie die Wahrheit, schicken Sie nicht nachher den Leuten solche Zettelchen. Sagen Sie die volle Wahrheit, und dann fragen Sie die Öffentlichkeit, ob sie einverstanden ist.

Es gibt einen zweiten Weg, das ist der Weg der Politik der Vernunft, wo man zuerst einmal prüft, was notwendig ist, was unvermeidbar ist, wo man Ausgleich schafft, wo es eine Fülle von Vorschlägen gibt. Dazu muß ich gleich fragen: Warum übernehmen Sie das nicht? Ihre Parteifreunde aus Deutschland werden genau wie unsere Parteifreunde sagen, sie haben blendende Erfahrungen mit diesem zweiten Nachtarif gemacht, sie wollen das sogar noch ausweiten. Warum übernehmen Sie das nicht? — Weil Sie eben von vorgestern sind, weil Ihre Leute keine neuen Ideen haben, weil Ihnen nichts einfällt. Grund genug für uns Freiheitliche, nicht nur das Gesetz abzulehnen, sondern ebenso zu verlangen: Rückverweisung in den Ausschuß, einmal richtig mit den Beratungen zu beginnen und dem Volk nur das zuzumuten, was unvermeidlich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben heute in Ihrer ersten Wortmeldung erklärt, Sie hätten mit der Verschiebung der Telephonegebührenerhöhung doch nur einem

Wunsch unseres Klubobmannes Professor Doktor Koren entsprochen, der die Verschiebung mindestens auf den Spätherbst verlangt hat. Das ist zum Teil richtig. Die Verschiebung auf den Spätherbst war ein sehr spätes Eingeständnis der Richtigkeit unserer Forderung. Aber damit, Herr Bundesminister, ist es noch nicht getan, denn eine Verschiebung bedeutet noch keinen Belastungsstopp.

Wogegen wir uns wenden und was wir Ihnen vorwerfen — das muß abschließend noch einmal deutlich festgestellt werden —, ist das exorbitante Ausmaß von sage und schreibe rund 3 Milliarden Schilling, mit denen durch dieses Gesetz in den nächsten drei Jahren die Steuerzahler belastet werden sollen.

Was wir Ihnen weiters vorwerfen, ist die Tatsache, daß diese Regierung in der Vergangenheit notwendige Maßnahmen unterlassen hat und deshalb heute vor diesem Fiasko steht. Und was wir Ihnen schließlich vorwerfen, das hat der Abgeordnete Peter heute schon gesagt: daß diese Maßnahme ohne Einordnung in ein Stabilitätskonzept erfolgt.

Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, Sie hätten dem Bürgermeister von Klagenfurt einen Brief geschrieben mit dem Ersuchen, er möge doch auch bei den Städtischen Verkehrsbetrieben in Klagenfurt die Tarifierhöhung zurückstellen. Sie haben aber nicht hinzugefügt, daß eben in diesem Bundesland neun Jahre sozialistische Regierung in Klagenfurt jegliche vorsorgliche Maßnahme genauso verschlafen hat, wie das diese Bundesregierung hier und heute getan hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben nicht hinzugefügt, daß etwa in Kärnten durch die Strompreiserhöhung der KELAG, die auch wieder ausgelöst war dadurch, daß der Finanzminister dieser Regierung es für notwendig befunden hat, den Strom erstmals mit Mehrwertsteuer zu belasten, natürlich die Verkehrsbetriebe besonders betroffen sind, und es würde mich sehr interessieren, ob Sie auch dem Herrn Bürgermeister der SPÖ von Salzburg einen ähnlichen Brief geschrieben haben, als in Salzburg die Erhöhung durchgeführt worden ist.

Herr Bundesminister! Ich behaupte, daß diese Regierung die notwendigen Maßnahmen durch fast vier Jahre hindurch verschlafen hat. Es steht sogar hier im Gesetz drinnen, daß es für Sie ja nicht unvennutet sein konnte, daß der Finanzierungs- und Tilgungsplan, der dem Fernmeldeinvestitionsgesetz zugrunde liegt, darauf basierte, daß bereits im Jahr 1972 eine Tarifierhöhung erfolgt. Es heißt hier wörtlich auf Seite 16 des Gesetzentwurfes: „Die dem Finanzierungs- und Tilgungsplan zum Fernmeldeinvestitionsgesetz zugrunde gelegte



**DDr. König**

Binnahmensteigerungsrate von jährlich 15 Prozent beruht auf der Annahme einer zeitgerechten Korrektur der seit dem 1. Jänner 1967 unverändert gebliebenen Fernsprechgebühren.“

Sie sind nicht persönlich verantwortlich zu machen, Sie waren zu diesem Zeitpunkt nicht Ressortleiter, aber diese Regierung kann sich nicht darauf berufen, daß sie durch ein ständiges Bäumchen-wechsle-dich-Spiel die Verantwortung einfach abschleibt. Das ist es, was die Bundeskammer immer verlangt hat und was Frühbauer, Ihr Vorgänger bei der Bundesbahn ja sehr lobend anerkannt hat, daß man zeitgerecht kleinere Korrekturen vornehmen soll, um dann nicht mit einem plötzlichen Tarifschock das ganze Preis- und natürlich dann auch das Lohngefüge in Unordnung zu bringen.

Und das zweite, das wir feststellen müssen, daß Sie im Jahre 1972 bei einer damals noch geringeren Inflationsrate von der Zweckmäßigkeit der Tarifierhöhung eine ganz andere Auffassung hatten. Damals sagten Sie nämlich, es wäre diese Gebührenerhöhung aus gesamtwirtschaftlichen Rücksichten zurückgestellt worden, und heute gelten diese gesamtwirtschaftlichen Rücksichten angesichts einer Inflationsrate von 10 Prozent auf einmal nicht mehr?

Herr Bundesminister, wenn Sie der Presse gegenüber erklärt haben, Sie müßten diese Maßnahmen setzen, weil der Kapitalmarkt erschöpft ist, weil keine Kredite zu bekommen sind, dann muß ich sagen, das sind Maßnahmen, die Ihr Finanzminister verfügt hat, die alle Betriebe treffen, nicht nur die Post, und die alle Betriebe in gleiche Schwierigkeiten bringen. Aber dann ist es nicht fair und nicht gerecht, hier eine Ausnahme zu machen und anderen Preistreiber vorzuwerfen.

Herr Bundesminister! Sie haben weiters, um die Teuerung der Bevölkerung schmackhaft zu machen, die Auffassung vertreten, mit dieser Erhöhung würde die Telephonisierung beseitigt. Mitnichten! Mitnichten, das hat schon der Kollege Scheibengraf eingestanden, indem er gesagt hat, die Warteliste erhöht sich ständig. Na selbstverständlich, Sie selbst geben im Bericht des Verkehrsausschusses ja auch zu, daß diese Gebührenerhöhung ausschließlich dazu notwendig ist, um die Teuerung halbwegs aufzufangen. Sie sind mit dieser Gebührenerhöhung Opfer der eigenen Inflationspolitik dieser Regierung geworden.

Herr Bundesminister! Der wahre Grund dieser Malaise liegt nicht darin, daß Sie die Telephonanschlüsse damit vielleicht verbessern wollten, Sie wissen genau, das geht

nicht. Sie stopfen nur ein Loch und reißen ein anderes auf. Der wahre Grund liegt in der Inflationspolitik, in der Verschwendungspolitik dieser Regierung. Sie haben uns vor Jahren erklärt: Wir schaffen zwei neue Ministerien, aber wir wenden kein zusätzliches Personal brauchen. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß wir 8500 Beamte mehr haben, während die Regierung Klaus seinerzeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Lehrerposten und anderer Posten 5000 eingespart hat. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, Staatssekretäre sind ein Zeichen schwacher Minister, und wir erleben heute eine Hochkonjunktur an Staatssekretären, die jetzt in Kürze wieder um einen weiteren vermehrt werden. Sie haben uns erklärt — das heißt, der Herr Unterrichtsminister —, wir könnten uns das Wergwerf-Schulbuch leisten, das sei doch so viel schöner und praktischer, wenn man da gleich hineinschreiben kann — und jährlich wandern dann 500 Millionen in die Abfallkübel. Wir haben's ja! Aber gleichzeitig sind wir nicht in der Lage, die dringendsten Investitionsbedürfnisse zu decken.

Sie haben uns erklärt, die UNO-City sei ja eine Arbeitsbeschaffungsreserve, und jetzt gestehen Sie ein, daß sich die Baukosten um 78 Prozent, Herr Minister, davon gut zwei Drittel in den Jahren Ihrer Regierung erhöht haben. (Unruhe.)

Präsident **Probst**: Bitte um mehr Ruhe!

Abgeordneter **DDr. König** (fortsetzend): Das sind die Folgen dieser völlig wirtschaftsfremden Verschwendungspolitik, die hier ihren Niederschlag findet und die diesem Gesetz Pate gestanden hat. Herr Bundesminister, wo immer wir hinschauen, es ist die Verschwendung einenseits und es ist die mangelnde Wirtschaftsführung andererseits.

Was hat der Herr Bundeskanzler in den Jahren der Opposition nicht alles aus den Ersparnissen der Bundestheater finanzieren wollen? Das sei ein Luxus für wenige Leute, das sei überzahlt, das sei viel zu hoch! Heute haben wir ein Defizit, wie es in den Vorjahren nie festzustellen war.

Aber selbst die Bundesapotheken haben heute unter Ihrer Führung eine Million Defizit, und wenn ich nach Wien schaue, so gibt es kaum ein kommunales Unternehmen, das aktiv wäre, ja Sie sind sogar gezwungen gewesen, die chronischen Defizitbetriebe auszuklammern aus der Holding, damit die neue Holding nicht gleich vom Pleitegeier gefressen wird.

Heute versuchen Sie, eine Preiserhöhung von 33 Prozent zu verniedlichen, und sagen,

10678

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**DDr. König**

das sind doch im Durchschnitt nur 18,6 Prozent. Auch das mitnehmen; denn wer nun tatsächlich im Ortsbereich telephoniert, der zahlt eben um 33 Prozent mehr, und wer am flachen Land draußen eine 60-S-Grundgebühr hat, der wird am 1. Jänner 120 S zu bezahlen haben.

Es mutet eigenartig an, Herr Bundesminister, wenn in den Erläuterungen von Ihnen gesagt wird: „Die Erhöhung mußte gegenüber der Öffentlichkeit in zumutbaren Grenzen gehalten werden.“

Herr Bundesminister, sind Sie der Auffassung, daß 33 Prozent eine Erhöhung in zumutbaren Grenzen ist? Sind Sie wirklich der Meinung, daß das etwas ist, was man der Bevölkerung so ohneweiters zumuten kann, es sind ja nur 33 Prozent? Sind Sie der Meinung, daß Grundgebührenerhöhungen auf das Zweifache, also um 100 Prozent, bis auf das Dreifache, um 200 Prozent, in zumutbaren Grenzen gelegen sind? Herr Bundesminister, wir stehen heute vor der Situation, daß diese Regierung ständig nach den Preisgesetzen ruft, nach dem Motto „Haltet den Dieb“, jeden Wirtschaftstreibenden verdächtigt, daß er doch ein Preistreiber wäre, während diese Regierung bedenkenlos lizitiert und damit jeden einzelnen in seinen Lebenshaltungskosten massiv belastet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dort, wo Sie die Wirtschaftsbetriebe führen, wo Ihre sozialistischen Verantwortlichen Wirtschaftsbetriebe führen, dort sind Sie gar nicht kleinlich. Sie brauchen nur auf den Kahlenberg hinaufzufahren. Es sind ja viele Wiener Abgeordnete da und andere, die vielleicht gelegentlich hinfahren, dann werden Sie feststellen können — Herr Klubobmann Weisz, Sie lachen, das wird Ihnen gleich vergehen, wenn Sie sich das jetzt anschauen *(Abg. R. Weisz: Ich gehe ja nicht hin!)* —, daß Sie bis zum 1. Mai die Melange, das typische Wiener Getränk, um 9 S bekommen haben. Am Tag der Arbeit, am 1. Mai, wurde der Preis dieses Getränkes auf 14 S erhöht. Bitte, das ist ein Wigast-Lokal, geführt von einem gemeindeeigenen Unternehmen. So schaut es also dort aus, wo Sozialisten Betriebe führen. Hier ist man durchaus großzügig in der Preisgebung.

Oder haben Sie gehört, daß etwa die BAWAG oder die Zentralsparkasse vielleicht billigere Zinsen verrechnen? Haben Sie gehört, daß die Wiener Stadtwerke vielleicht billigeren Strom verrechnen? Um 28 Prozent haben Sie allein den Nachtstrom erhöht für jeden, dem man vorher eingenedet hat, die Nachtstromheizung werde immer billiger bleiben.

Der Kollege Hobl ist auch schon wieder da: Er wird wissen: auch der „Konsum“ kann nicht Wunder wirken, auch der „Konsum“ ist um nichts billiger geworden. Sie sehen, das alles sind die Folgen Ihrer Inflationspolitik. Das sind die Folgen einer Verschwendung, die heute ihren Niederschlag findet.

Heute wissen Sie bereits, Herr Bautenminister, daß Sie nicht in der Lage sind, Ihr Versprechen einzulösen, jährlich 5000 Wohnungen mehr zu bauen. Es werden immer weniger, und schuld ist sicherlich nicht Ihr mangelnder guter Wille, schuld ist die Inflation, die es nicht möglich macht.

Heute wissen Sie bereits oder glauben es noch verdecken zu können, daß diese Inflation in Wahrheit die Arbeitsplätze gefährdet, und dann ändert sich gar nichts, wenn der Herr Bundeskanzler herumrennt und sagt: 10 Prozent mehr Inflation sind mir lieber als 10 Prozent Arbeitslosigkeit. Denn jetzt sind die Betriebsräte der Kabel- und Schwachstromindustrie gekommen und haben gesagt, wir brauchen Aufträge, weil durch die Inflation die Arbeitsplätze gefährdet sind. Und wenn Generalsekretär Dr. Mussil hier auch für seine Betriebe gesprochen hat, Hand in Hand mit den Gewerkschaftern, dann geschah es aus der aussichtslosen Situation heraus, in der sich diese Betriebe und ihre Belegschaften infolge Ihrer inflationistischen Politik befinden, wo die Leute um ihre Arbeitsplätze Angst bekommen.

Daher ist die Telefongebührenerhöhung nichts anderes als ein sehr deutliches Signal einer verfehlten, einer konzeptlosen Politik, einer Politik, die Löcher aufreißt, um andere damit zu stopfen. Und deswegen werden wir diesem Gesetz auch nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):* Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Peter und Genossen auf Rückverweisung des vorliegenden Entwurfes einer Fehmeldegebührengesetznovelle an den Verkehrsausschuß gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

**Präsident**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst in 1194 der Beilagen. Da ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I und Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte, jene Damen und Herren, die hiezu Ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel III liegt der genannte Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen vor. Ich lasse demnach über den Artikel III in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist in zweiter Lesung angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1069 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird (1195 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hietl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Anlaß für eine Novellierung des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 160/1955, ist im wesentlichen aus zweierlei Gründen gegeben, und zwar:

1. Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1971 zum Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Oberste Schifffahrtsbehörde, in

verschiedenen Belangen eine Änderung bzw. Ergänzung dieses Bundesgesetzes für erforderlich angesehen.

2. Die Hafenverwaltungen von Linz, Wien und Krems haben unter Hinweis auf ihre durch die ungünstige Tarifsituation und die schwierige Konkurrenzlage zu anderen Verkehrsträgern herbeigeführte schwierige finanzielle Lage eine Änderung des § 5 verlangt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr den Wünschen des Rechnungshofes und der Hafenunternehmungen zu einem erheblichen Teil Rechnung getragen und das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz an die abgelaufene bzw. zu gewärtigende Entwicklung angepaßt werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1974 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Kammerhofer und Wodica sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht beige druckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1069 der Beilagen mit den dem Ausschlußbericht beige druckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):** Wortmeldungen liegen keine vor.

Die Abgeordneten Troll, Glaser, Dr. Stix und Genossen haben zur vorliegenden Novelle zum Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz einen Abänderungsantrag eingebracht. Ich bitte den Schriftführer, Abgeordneten Zeillinger, um Verlesung dieses Abänderungsantrages.

**Schriftführer Zeillinger:**

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Troll, Glaser, Dr. Stix und Genossen auf Abänderung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geändert wird (1069 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1195 der Beilagen).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

10680

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Schriftführer**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I erhält Z. 5 folgende Fassung:

„5. § 10 hat zu lauten:

§ 10. Vollziehung

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, hinsichtlich der Bestimmung des § 2 Z. 1 lit. c auch im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik betraut.“

2. Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

(1) Mit der Vollziehung des Artikels I dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.

(2) Mit der Vollziehung des Artikels II dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen, hinsichtlich dessen § 1 Abs. 3 der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.“

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1195 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Troll, Glaser und Dr. Stix vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II, zu dem kein Abänderungsantrag vorliegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Troll, Glaser und Dr. Stix vor. Ich lasse hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages sowie Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1105 der Beilagen): Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz)**

und

**über den Antrag 97/A (II-3018 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall durch die Krankenentgeltversicherung (Entgeltfortzahlungsgesetz) (1188 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Entgeltfortzahlungsgesetz und Antrag 97/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen: Entgeltfortzahlungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Treichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat mit Entschliebung vom 30. Mai 1972 die Bundesregierung ersucht, eine Regierungsvorlage betreffend die Verbesserung der für die Arbeiter geltenden Bestimmungen über die Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfalle vorzulegen. Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage, die in Anlehnung an die für die Angestellten geltenden Regelungen ausgearbeitet wurde, wird dieser Entschliebung entsprochen. Der Gesetzentwurf sieht die Entgeltfortzahlung im Falle der Krankheit, des Unglücksfalles, des

**Treichl**

Arbeitsunfalles und der Berufskrankheit grundsätzlich für alle Arbeitnehmer vor, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, sofern nicht durch Gesetze oder dienst- und besoldungsrechtliche Vorschriften gleichwertige Ansprüche vorgesehen sind.

Von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Halder, Graf, Dr. Mock, Dr. Gruber und Genossen wurde am 7. November 1973 der Antrag (97/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall durch die Krankenentgeltversicherung (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG) im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat am 14. Mai 1974 die Regierungsvorlage erstmals in Verhandlung genommen. Hierbei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung dieser Vorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreich die Abgeordneten Hellwagner, Erich Hofstetter, Pansi, Pichler und Treichl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat am 30. und 31. Mai sowie am 5. Juni 1974 die Vorlage unter Hinzuziehung von Sachverständigen eingehend beraten.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 5. Juni 1974 durch den Obmann des Unterausschusses ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß erstattet. Der Ausschuß hat diesen Bericht sowie den obgenannten Initiativantrag in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Mussil, Melter, Erich Hofstetter, Dr. Schwimmer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß einvernehmlich vorgeschlagenen Abänderungen sowie von weiteren im Laufe der Beratungen von den Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen gestellten Abänderungsanträgen teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Mussil, Dr. Hauser und Genossen sowie des Abgeordneten Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Durch die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage beziehungsweise die dazu eingebrachten Abänderungsanträge gilt der An-

trag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen als miterledigt.

Zu den Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage verweise ich auf den Ihnen zugegangenen schriftlichen Bericht.

Weiters wurde im Sozialausschuß einvernehmlich folgende Meinung zum Ausdruck gebracht:

Mitte 1976 wird die finanzielle Gebarung der Erstattungsfonds der Krankenversicherungsträger (Artikel I § 14) sowie des Erstattungsfonds beim Hauptverband (Artikel I § 15) und ihre Dotierung zu überprüfen sein. Hierbei wird auch die Möglichkeit geprüft werden, zu welchem Zeitpunkt eine Verbesserung der Leistungen durchgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich beantrage ferner, folgenden Druckfehler zu berichtigen:

Im Abschnitt 2 § 8 Abs. 5 hat es in der zweiten Zeile statt „Abs. 4“ „Abs. 3“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf mit der von mir beantragten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach zahlreichen Initiativen, die diese Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen hat, um das österreichische Arbeits- und Sozialrecht weiter zu verbessern — ich möchte an das im Dezember 1973 beschlossene und in den nächsten Tagen in Kraft tretende Arbeitsverfassungsgesetz erinnern —, liegt uns heute neuerlich ein Gesetz zur Beschlußfassung vor, mit dem langjährige Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erfüllt und für eine große Anzahl von Arbeitnehmern entscheidende Verbesserungen gebacht werden.

10682

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Erich Hofstetter**

Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer haben es schon immer als Unrecht empfunden, daß in einer so wichtigen Frage, wie es die Lohnfortzahlung bei Krankheit ist, unterschiedliche Rechtsvorschriften für verschiedene Arbeitnehmergruppen bestehen. Wir haben deshalb wiederholt eine Angleichung der diesbezüglichen Rechte der Arbeiter an die der Angestellten gefordert.

Dazu sei auch bemerkt, daß dieser Beschluß, nämlich die Forderung der Lohnfortzahlung für die Arbeiter im Krankheitsfalle einstimmig schon im Jahre 1959 beim 4. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erhoben wurde. Diese Forderung wurde bis jetzt nicht erfüllt. Da ihre Erfüllung, meine Damen und Herren, immer wieder ungut wurde, hätte man doch, da man ja jetzt so viel von der Erfüllung sozialpolitischer Forderungen auf Ihrer Seite spricht, dieses Unrecht in der ÖVP-Alleinregierung abschaffen und diese Forderung erfüllen können.

Ich verweise hier auch auf den von meiner Fraktion im Juli 1966 eingebrachten Initiativantrag. Damals hieß es wie bei vielen Forderungen der Gewerkschaften und der sozialistischen Fraktion im Hohen Hause: Nein! Es mußte eben doch eine sozialistische Regierung kommen, um mit dieser Ungerechtigkeit Schluß zu machen. So hat auch der 7. OGB-Bundeskongreß im September 1971 diese Forderung erhoben. Die sozialistische Regierung, im besonderen Vizekanzler und Sozialminister Häuser, legte nun dem Parlament die Gesetzesvorlage vor.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird jetzt die Angleichung in einer ersten Etappe vollzogen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß es auch nach diesem Gesetz noch Unterschiede in der Regelung der Entgeltfortzahlung zwischen Arbeitern und Angestellten geben wird. Wir haben aber auch immer klar und deutlich gesagt, daß wir das Ziel einer vollständigen Angleichung anstreben und daß mit diesem Gesetz zunächst der erste — sicherlich aber bedeutendste — Schritt getan werden soll.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß das vorliegende Gesetz in einigen Punkten, wie zum Beispiel bei der Regelung des Entgeltanspruches bei Arbeitsunfällen, sogar über den heutigen Stand des Angestelltengesetzes hinausgeht. Das zeigt, daß auch das Angestelltengesetz, das für seine Zeit zweifellos vorbildlich war, nach mehr als 50 Jahren seiner Geltung reformbedürftig geworden ist. Es wird daher notwendig sein, im Rahmen der weiteren Kodifikation des Arbeitsrechtes auch das Angestelltenrecht an die mit dem

Entgeltfortzahlungsgesetz erreichten Verbesserungen anzugleichen.

Wenn in der Frage der Lohnfortzahlung bei Krankheit eine echte Gleichstellung zwischen Arbeitern und Angestellten erreicht werden soll, so kann das nur in Form der sogenannten „arbeitsrechtlichen Lösung“ geschehen. Das heißt, daß der Arbeiter Anspruch auf Fortzahlung seines Lohnes durch den Arbeitgeber haben muß, wie das schon bisher bei den Angestellten der Fall ist. Jede andere Lösung, vor allem eine sogenannte „versicherungsrechtliche“ Regelung, wie sie im Initiativantrag der ÖVP vorgesehen ist beziehungsweise war, hätte dagegen unweigerlich neue rechtliche Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten geschaffen. Gerade das wäre aber im Widerspruch zur Zielsetzung der Arbeitsrechtskodifikation, wie sie vom OGB seit jeher verstanden wird.

Als daher nach dem Begutachtungsverfahren über den Entwurf des Sozialministeriums Verhandlungen zwischen den Interessenverbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber aufgenommen wurden, stand für uns von Anfang an fest, daß nur eine „arbeitsrechtliche“ Lösung der Entgeltfortzahlung die Basis für eine Einigung sein könnte.

Wir können heute mit Genugtuung feststellen, daß der dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf diesen Weg geht, indem er in seinem ersten Abschnitt festlegt, daß jeder Arbeitnehmer, für den das Gesetz gilt, einen unabdingbaren Anspruch auf Fortzahlung seines Entgelts bei Krankheit oder Unfall durch den Arbeitgeber hat. Damit ist nicht nur materiell — wenn auch noch nicht, wie schon erwähnt — vollständig, sondern auch formell eine Angleichung an das Angestelltenrecht erfolgt.

Andererseits hat der OGB aber auch bei den Verhandlungen über dieses Gesetz einmal mehr bewiesen, daß er Verständnis für die Probleme der Wirtschaft hat und daß er bei der Durchsetzung sozialpolitischer Forderungen auch auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten Rücksicht nimmt.

Wir haben daher in den Verhandlungen der Schaffung eines Fonds zugestimmt, der für einen überbetrieblichen Riskenausgleich innerhalb der Wirtschaft sorgen soll. Wir sind auch der Meinung, daß es zweckmäßig ist, mit der Verwaltung dieses Fonds die bewährten Einrichtungen der Krankenversicherung zu betrauen; dadurch ist eine rasche und sparsame Administration gewährleistet.

Wir haben aber in den Verhandlungen besonderen Wert darauf gelegt, daß die Regelung des Riskenausgleiches eine interne An-

**Erich Hofstetter**

gelegenheit der Unternehmer bleibt und der Erstattungsfonds — mit Ausnahme der administrativen Belange — von der sozialen Krankenversicherung der Arbeitnehmer vollständig getrennt sein muß. Es ist daher für uns ein Grundsatz, daß die Finanzierung des durch diesen Fonds bewirkten Riskenausgleichs innerhalb der Wirtschaft durch die Unternehmer selbst erfolgen muß.

Trotzdem haben wir Verständnis dafür, daß diesem Fonds für die erste Anlaufzeit eine gewisse Starthilfe durch Zuschüsse des Bundes und der Sozialversicherung gewährt werden muß. Wir haben das aber immer nur als Übergangslösung und nicht als Dauerregelung verstanden. Mitte 1976, wenn bereits Erfahrungen mit den Auswirkungen dieses Gesetzes vorhanden sind, wird — das ist im Ausschlußbericht ausdrücklich festgehalten — die finanzielle Gebarung der Erstattungsfonds zu überprüfen sein. Wir erklären schon heute unsere Bereitschaft zu solchen Gesprächen. Ich möchte aber ganz deutlich feststellen, daß dann nicht nur die Frage der Finanzierung, sondern auch und vor allem die Möglichkeit weiterer Leistungsverbesserungen für die Arbeiter und die volle Angleichung an das Angestelltenrecht zur Diskussion stehen werden.

Ich bedauere, daß trotz einer weitestgehenden Einigung über den gesamten Inhalt des Gesetzes in der Frage der Finanzierung kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Ich betone aber nochmals, daß wir alle mit diesem neuen Gesetz und seinen Auswirkungen zunächst einmal Erfahrungen sammeln müssen.

Es wäre daher unzumutbar, ja sogar unverantwortlich, dauernde finanzielle Verpflichtungen des Bundes oder der Sozialversicherung in diesem Gesetz zu fixieren. Darüber hinaus könnte eine solche Regelung zu einem Präjudiz für künftige sozialpolitische Maßnahmen werden, ein Präjudiz, das wir unter keinen Umständen akzeptieren können.

Wenn ich nun auf den Inhalt des Gesetzes kurz zu sprechen komme, so möchte ich nur zwei wichtige Punkte herausgreifen.

Der erste ist die Regelung der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderungen durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit. Wie ich bereits erwähnt habe, ist diese Regelung eine bedeutende Verbesserung gegenüber den Bestimmungen im Angestelltengesetz. Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz behält nämlich der Arbeiter nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit jedenfalls seinen Entgeltanspruch ohne Rücksicht auf andere Zeiten einer Arbeits-

verhinderung bis zur Dauer von 8 beziehungsweise 10 Wochen. Wenn also z. B. ein Arbeiter mit einer Dienstzeit von mehr als 15 Jahren einen Arbeitsunfall erleidet, so hat er für die dadurch verursachte Arbeitsverhinderung Anspruch auf Entgeltfortzahlung bis zur Dauer von 10 Wochen und zusätzlich für andere Krankenstände im gleichen Arbeitsjahr Anspruch bis zu 8 Wochen.

Diese günstigere Sonderregelung gilt auch für Kur- und Erholungsaufenthalte in Rehabilitationszentren und dergleichen, die wegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit bewilligt oder angeordnet werden.

Selbstverständlich können und sollen alle diese Vorschriften kein Ersatz für eine optimale Unfallverhütung in den Betrieben sein. Arbeitsunfälle soweit wie möglich überhaupt zu vermeiden, muß weiterhin das erste Ziel sein. Wenn aber ein arbeitender Mensch trotzdem von einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit getroffen wird, dann erhält ihm dieses Gesetz durch eine bestimmte Zeit seinen Lohnanspruch und kann ihm dadurch helfen, zumindest die ängsten finanziellen Schwierigkeiten zu überbrücken.

Der zweite Punkt, den ich besonders hervorheben möchte, findet sich im Gesetzestext zwar erst ziemlich am Ende, nämlich in den Bestimmungen über das Außerkrafttreten von Vorschriften, er ist aber für uns Gewerkschafter von besonderer Bedeutung.

Mit diesem Gesetz wird nämlich der unsoziale § 82 h der Gewerbeordnung, nach dem ein Arbeiter wegen einer länger als vier Wochen dauernden Krankheit fristlos entlassen werden konnte, endlich aufgehoben. Damit wird eine Forderung, die in zahlreichen Beschlüssen, Resolutionen und Stellungnahmen der Gewerkschaften und Arbeiterkammern immer wieder erhoben wurde, erfüllt. Namens des OGB und der von ihm vertretenen Arbeiter, die seit langem auf die Beseitigung dieses Unrechtes gewartet haben, spreche ich dafür der Bundesregierung und insbesondere ihrem Sozialminister besonderen Dank aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Das Entgeltfortzahlungsgesetz ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg in eine sozialere, menschlichere Arbeitswelt. Zugleich bringt es uns dem großen Ziel der Kodifikation des Arbeitsrechts wieder einen Schritt näher. Wir Sozialisten wenden dafür sorgen, daß dieser Weg konsequent weitergegangen wird. Aus diesen Gründen stimmt meine Fraktion dieser Gesetzesvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10684

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Entgeltfortzahlungsgesetz ist zweifellos ein wesentlicher sozialrechtlicher Fortschritt. Wir Freiheitlichen begrüßen ihn aufs wärmste, haben wir doch selbst etwa ähnlich der Gewerkschaft schon seit Jahren die Forderung erhoben, daß eine sozialrechtliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten vorgenommen werden müsse. Die Freude wird auch dadurch nicht getrübt, daß diese Neuregelung einen erheblichen Kostenfaktor darstellt, der vielleicht in manchen Belangen auch die Preisentwicklung nicht unwesentlich beeinflussen wird.

Besonders hervorheben muß man bei der Beratung dieses Gesetzes jedoch den Umstand, daß einer der Hauptnutznießer der Neuregelung der Finanzminister sein wird. Es ging mir bei den Beratungen im Unterausschuß und auch im Sozialausschuß darum, vom Herrn Vizekanzler und Sozialminister genauere Auskünfte darüber zu erhalten, welche wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Gesetz in Zukunft haben wird. Vor allen Dingen habe ich auch um Auskunft darüber gebeten, inwieweit etwa die in den Beratungen vorgenommenen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Erstattungspflicht schon vom ersten Tage an, eine Veränderung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der Erstattungsfonds bewirken werden.

Der Herr Sozialminister hat sich zu dieser Frage äußerst negativ verhalten, ein Verhalten, das an und für sich nicht wundert, weil es nicht das erste Mal war, aber ein Verhalten, das zweifellos vor der österreichischen Öffentlichkeit immer wieder kritisch herausgestellt werden muß, weil es in krassem, eklatantem Gegensatz steht zu den propagandistischen Ankündigungen der Sozialisten, der Partei, der Fraktion und auch der Regierung: Sie spricht immer von Transparenz und verweigert Auskünfte dort, wo sie verpflichtet wäre, diese Auskünfte zu geben!

Der Herr Sozialminister scheut sich nicht, im Unterausschuß und im Ausschuß die Vertreter des Volkes und der Fraktionen vor den Kopf zu stoßen. Es ist dies eine äußerst undemokratische Einstellung, die wir in aller Öffentlichkeit dem Herrn Sozialminister zum Vorwurf machen müssen. Es ist eine Mißachtung der Volksvertretung und damit des Souveräns. Am Abschluß einer Periode der Tätigkeit in der Öffentlichkeit wahrlich kein

gutes Zeugnis, das man dem Herrn Vizekanzler ausstellen muß!

Wenn er erklärt hat, er wäre bereit, im Zuge seiner Wortmeldung hier im Hohen Hause Aufschluß zu geben über die Auswirkungen, so ist diese Erklärung unbefriedigend, insbesondere im Hinblick darauf, daß niemand im Haus imstande sein wird, eine allfällige Zahlengaukelerei des Sozialministers zu kontrollieren und richtigzustellen. Der Minister weigert sich, Zahlen so rechtzeitig vorzulegen, um nicht Gefahr zu laufen, daß sie ihm öffentlich richtiggestellt und korrigiert werden. Das ist kein demokratisches Verhalten, das ist ein unverantwortliches Verhalten! Denn wir haben keine Möglichkeit der Überprüfung und Richtigstellung, wenn vielleicht nach dem ersten oder zweiten Redner einer Oppositionspartei der Herr Minister sich gnädig herabläßt, einige Zahlen bekanntzugeben.

Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß sich die Ausschußvorlage ganz entscheidend von der Regierungsvorlage unterscheidet. Das, was man als Begründung zur Regierungsvorlage vorgetragen hat, stimmt nicht mehr, stimmt absolut nicht, und trotzdem ist diese Begründung Gegenstand der Beratungen; wiederum ein Zeichen dafür, wie schlampig und nachlässig diese Regierung gerade im Bereich der Sozialvorlagen arbeitet. Der Herr Minister ist entweder nicht fähig oder nicht willens, dem Parlament die sachlichen Unterlagen, so wie es seine Pflicht wäre, zur Verfügung zu stellen.

Wir Freiheitlichen haben bei den Beratungen einer arbeitsrechtlichen Lösung unsere Zustimmung gegeben und waren uns darüber im klaren, daß dies wohl auf der einen Seite verwaltungsmäßige Vereinfachungen und Entlastungen bei den Dienstgebern bringen wird, daß sie auf der anderen Seite dadurch aber einige Mehrkosten zu tragen haben werden, insbesondere deshalb, weil die Bundesregierung und die sozialistische Parlamentsfraktion nicht bereit waren, die Begünstigungen, die dem Staatshaushalt aus dieser Regelung erwachsen, wieder dem sozialen Zweck der Entgeltfortzahlung zuzuwenden. Das ist zweifellos ein ganz erheblicher Nachteil dieser Regelung. Man hat dem — und das entspricht unseren Vorstellungen, die wir schon vor den Beratungen im Sozialausschuß verlaublich haben — in etwa dadurch stattgegeben, daß man die sogenannten Erstattungsfonds bei den Krankenversicherungsträgern und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingerichtet hat.



**Melter**

Unsere freiheitliche Vorstellung war in erster Linie, daß man in diesem Zusammenhang die einzelnen Krankenkassen in den Vordergrund stellen und ihnen die Erstattungsbeträge zufließen lassen sollte — auch die Leistungen von zentraler Stelle, also des Bundes und der Sozialversicherungsträger —, um so in den Einzelbereichen selbst eine genauere Kontrolle und einen Ausgleich zu haben. Diese föderalistische Lösung ist dann allerdings deshalb nicht möglich geworden, weil es doch sehr krasse Unterschiede bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern gibt.

Dies betrifft sowohl die Einnahmen als auch besonders die Aufwendungen. Hier ist festzustellen, daß etwa die Gebietskrankenkassen von Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg relativ niedrige Aufwendungen an Krankengeld zu tragen haben, während sie bereits wesentlich höher in Niederösterreich und Wien und besonders hoch bei den Betriebskrankenkassen sind. Gerade dieser letztere Bereich der Betriebskrankenkassen bedurfte schon lange einer Regelung, die der Herr Sozialminister zwar versprochen, aber bisher nicht zur Durchführung vorgeschlagen hat.

Aus den unterschiedlichen Aufwandsbelastungen ergibt sich, daß die Neuregelung bei der Entgeltfortzahlung gleichzeitig auch eine regionale Umverteilung mit sich bringt, sodaß etwa die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg einen erheblichen Teil ihrer Beiträge für die Entgeltfortzahlungsleistungen in anderen Bundesländern ebenfalls mitbezahlen müssen.

Es kommt dazu, daß die Krankenstände in den Großbetrieben im Durchschnitt erheblich größer sind als in den kleineren Betrieben. Das bedeutet, daß die Voraussetzungen für die Entgeltfortzahlung in den Großbetrieben andere sind als bei den kleinen. Warum liegen größere Krankenstände vor? Liegt es daran, daß man in den Großbetrieben die Vermögensschlichung des Arbeitsplatzes bisher nicht bewältigt hat, obwohl gerade in den Großbetrieben die Betriebsvertretungen sicher umfassender ausgebaut sind und obwohl dort seit wesentlich längerer Zeit diesen Betriebsvertretungen erhebliche Einflußnahme eingeräumt ist? Liegt es vielleicht daran, daß im verstaatlichten Bereich die Belastungen für die Arbeitnehmer größer sind oder daß dort von den Möglichkeiten mangels eingehenderer Kontrollen mehr Gebrauch gemacht wird? — Darüber Auskunft zu erhalten, wäre äußerst interessant.

Insgesamt muß man feststellen, daß die Kleinbetriebe unverhältnismäßig stark belastet werden im Vergleich zum Aufwand, der für ihre Dienstnehmer erwachsen wird. Andererseits haben wir gerade wegen der Kleinbetriebe Sorgen gehabt, diese Erstattungsregelung finanzieren zu können, und haben gerade für sie diese Rückversicherung durch die Erstattungsfonds gewünscht, obwohl es offensichtlich eine teure Lösung ist. Hier stand für uns im Vordergrund die Sicherung der Betriebe, aber noch viel mehr die Sicherung der Arbeitsplätze. Denn was nützt es einem Arbeitnehmer, wenn der Dienstgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet wird, wenn unter Umständen durch eine derartige Mehrbelastung der Betriebsbestand insgesamt gefährdet ist und damit naturgemäß auch die Arbeitsplätze.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen bei der Benatung dieser Regierungsvorlage unter anderem auch den Antrag gestellt haben, es mögen die Dienstgeber verpflichtet werden, monatlich die Krankenstände dem Betriebsrat zu melden. Wir wollten also hier eine Stärkung der Einwirkungs- und Beratungsmöglichkeit des Betriebsrates herbeiführen. Interessanterweise ist dies nicht nur von der ÖVP, sondern besonders von der SPÖ-Fraktion abgelehnt worden. Die SPÖ wünscht also für diesen Bereich keine stärkere Einschaltung des Betriebsrates. Das ist in etwa auch bezeichnend.

Bei dieser Regierungsvorlage haben wir im Zuge der Beratungen hauptsächlich schon im Unterausschuß eine Reihe von Änderungen herbeiführen können. Die wesentlichste materielle Änderung ist die, daß auch Rehabilitationsmaßnahmen auf Grund der Behindertengesetze der Bundesländer als Voraussetzung für die Weiterzahlung des Entgeltes herangezogen werden. Das wird also die Rehabilitation von Behinderten weiterhin fördern. Wir glauben, daß es sich dabei doch für den betroffenen Personenkreis um einen sehr fühlbaren Fortschritt und um eine fühlbare Verbesserung des Gesetzes handelt.

Wir haben im weiteren auch eine Reihe von Anregungen gegeben, die dann nach Beratungen Berücksichtigung gefunden haben, so etwa die Außerkaufsetzung einer Bestimmung des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes, um so eine Rechtsbereinigung herbeizuführen. Wir haben bezüglich der ärztlichen Zeugnisse die Anregung gegeben, daß Hinweise nur bezüglich des Berufsunfalles oder der Berufskrankheit für die Ursache der Erkrankung notwendig sind, nicht jedoch andere Bestätigungen.

10686

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Melter**

Schließlich haben wir auch angeregt, daß eine Ergänzung vorgenommen wird, daß bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit, wenn das Arbeitsverhältnis 15 Jahre oder länger dauert, bis zum Höchstanspruch von 10 Wochen die Entgeltfortzahlung zu gewährleisten ist.

Leider sind wir mit einigen weiteren Anträgen auf erheblichen Widerstand gestoßen und hier nicht nur bei den Sozialisten und der Regierungsfraktion, sondern auch bei der ÖVP — ein Umstand, der, gerade was den Bereich der Finanzierung betrifft, eigentlich nicht verständlich ist.

Ich möchte also zuerst zu den Änderungen des Angestelltengesetzes und unseren Anträgen kommen und hier darauf hinweisen, daß Ing. Hofstetter namens der sozialistischen Fraktion auch schon die Notwendigkeit der Kodifikation des Angestelltengesetzes betont hat. Erstaunlicherweise hat er sich aber nicht zur Durchführung der Vorbereitung auf diese Kodifikation durchringen können, obwohl dies, nach Äußerungen des Sozialministers selbst, gar nicht von so wirtschaftlicher Bedeutung gewesen wäre, aber meiner Meinung nach doch von grundsätzlicher Bedeutung.

Besonders fadenscheinig waren aber die Äußerungen des Sozialministers zu diesen Anträgen. Er hat etwa darauf hingewiesen, daß das Angestelltengesetz eine Lex specialis wäre, also ein besonderes Gesetz. Er hat dabei übersehen, daß ja die Regierungsvorlage selbst schon eine ganze Reihe solcher besonderer Gesetze, ebenfalls im Zuge der Entgeltfortzahlung für die Arbeiter, einer Änderung unterzogen hat. Es sind zu erwähnen das Hausgehilfengesetz, das Hausbesorgergesetz, das Berufsausbildungsgesetz, das Invalideneinstellungsgesetz und nicht zuletzt auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz — alles besondere Gesetze, Gesetze besonderer Art, die man in einem Aufwaschen geändert hat. Nur gerade beim Angestelltengesetz sollte das nicht möglich gewesen sein. Das ist also sehr fadenscheinig begründet.

Es kommt noch dazu, daß der Herr Sozialminister auch darauf hingewiesen hat, die Kodifikation des Arbeitsrechtes wäre sowieso in Arbeit. Er hat vergessen zu sagen, wieviel Jahre schon in Arbeit. Er hat nur darauf hingewiesen, voraussichtlich im Frühjahr 1976 wäre es dann so weit. Das heißt also, die Angestellten, deren gewerkschaftlicher Vertreter der Sozialminister ja ist, sollen doch zumindest zwei Jahre auf eine entsprechende gesetzliche Regelung warten. Das ist wirklich sehr „solidarisch“ gehandelt mit den Ange-

stellten, die nun ihre Arbeitsverhältnisse unter ungünstigeren Bedingungen weiter bestehen sehen.

Dabei darf ja nicht übersehen werden, daß diese Ankündigung „Frühjahr 1976“ durchaus unverbindlich ist und niemand Gewähr dafür geben kann, daß tatsächlich zu diesem Zeitpunkt die Kodifikation hier im Hause der Beratung und Beschlußfassung zugeführt werden wird. Wenn man weiß, daß der Sozialminister ja seine politische Laufbahn im Bereich der Regierung und auch der Gewerkschaft beenden will, muß man fragen, wer dann die Verantwortung für diesen Termin übernehmen wird. Jedenfalls ist niemand daran gebunden, und das heißt, daß die Wünsche und Forderungen der Angestellten weiterhin in der Luft hängen, daß sie noch lange Zeit benachteiligt sein werden, daß sie keine Sicherheit haben, solange man ihre soziale Lage in diesem Bereich nicht verbessert. Und auch der Herr Sozialminister kann ja nicht voraussehen, ob es dann noch Mehrheiten in diesem Hause gibt, die es ermöglichen, die Kodifikation im Interesse der Angestellten auch tatsächlich durchzuführen.

Jedenfalls bestehen einige begründete Zweifel bei der Haltung der Sozialisten den Wünschen der Angestellten gegenüber, der negativen Haltung, daß sie von dieser Gruppe mit Recht noch eine Unterstützung bekommen können; es bestehen weitere Zweifel darin, daß bei dieser Teuerungspolitik die Bevölkerung einer derartigen Regierung nochmals eine Mehrheit einräumen kann, wenn auch mit einigen Bestechungsgeldern versucht wird, wieder Stimmung zu machen.

Nun darf ich zu dem Abänderungsantrag kommen, den wir Freiheitlichen schon im Sozialausschuß und auch im vorhergehenden Unterausschuß bezüglich der Änderung des Angestelltengesetzes eingebracht haben. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Entgeltfortzahlungsgesetzes (1105 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1188 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1105 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (1188 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Nach Artikel V ist folgender neuer Artikel VI einzufügen:

Melter

„Artikel VI

ÄNDERUNG DES ANGESTELLTEN-  
GESETZES

Das Angestelltengesetz, BGBl. Nr. 292/1921, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971 und 317/1971 wird geändert wie folgt:

1. § 8 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 8 (1) Ist ein Angestellter nach Antritt des Dienstverhältnisses durch Krankheit (Unglücksfall) an der Leistung seiner Dienste verhindert, ohne daß er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf das Entgelt bis zur Dauer von sechs Wochen.

Der Anspruch auf das Entgelt erhöht sich auf die Dauer von acht Wochen, wenn das Dienstverhältnis fünf Jahre, von zehn Wochen, wenn es 15 Jahre, und von zwölf Wochen, wenn es 25 Jahre ununterbrochen gedauert hat. Weiters erhöht sich der Anspruch auf das Entgelt im Falle der Dienstverhinderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit im Sinne der Vorschriften über die gesetzliche Unfallversicherung auf die Dauer von zwölf Wochen. Durch je weitere vier Wochen behält der Angestellte den Anspruch auf das halbe Entgelt.“

2. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Wegen einer durch Krankheit (Unglücksfall) verursachten Dienstverhinderung (§ 8 Abs. 1) darf der Angestellte nicht entlassen werden. Wird während der Verhinderung gekündigt, so bleiben seine Ansprüche während der im § 8 bestimmten Zeiträume bestehen, wenn gleich das Dienstverhältnis früher endet.“

3. Im § 27 Ziffer 5 haben die Worte „durch Krankheit oder Unglücksfall länger als während der im § 9, Abs. 1, bezeichneten Zeit oder“ zu entfallen.

Die bisherigen Art. VI bis IX erhalten die Bezeichnung VII bis X.

Zu den Anträgen im einzelnen ist nun folgendes zu bemerken: Geändert wird der § 8 Abs. 1 durch unseren Antrag für den Fall der Dienstleistungsverhinderung infolge Unfall oder Berufskrankheit auf das Höchstausmaß, genauso wie für die Arbeiter im Entgeltfortzahlungsgesetz das Höchstausmaß festgesetzt ist. Es würde also keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine Gleichberechtigung der Angestellten mit den Arbeitern ebenfalls am Platze wäre.

Im § 9 wird unsererseits durch diesen Antrag bezweckt, daß die Streichung des § 82 h Gewerbeordnung auch für die Angestellten voll wirksam wird. Kollege Hofstetter hat auch hier darauf hingewiesen, daß dieser § 82 h Gewerbeordnung, der für die Arbeiter außer Kraft gesetzt wurde, ein unmenschlicher Paragraph war.

Soll diese Unmenschlichkeit also für die Angestellten weiter erhalten bleiben, muß man fragen? Man muß die Sozialisten fragen, wieso sie die Angestellten um so vieles schlechter stellen als die Arbeiter.

Das ist nach unserer freiheitlichen Auffassung einfach nicht gerechtfertigt. Die Angestellten sollen einen absoluten Entlastungsschutz erhalten, genauso wie er für die Arbeiter festgesetzt worden ist. Es soll auch gewährleistet sein, daß nur im Falle der länger dauernden Dienstverhinderung bei Kündigung jedenfalls die Gehaltsfortzahlung nach den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes auch weiter zu leisten ist.

Wir haben erwartet, daß zumindest der höchste Gewerkschaftsboß der Angestellten in der Privatwirtschaft dieser Forderung Verständnis entgegenbringen und sie unterstützen wird. Wir sahen uns leider diesbezüglich schwerstens enttäuscht. Das betrifft natürlich auch die Gewerkschaftsvertreter im Sozialausschuß und wahrscheinlich auch hier im Haus, weil die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion nur so abstimmen dürfen, wie es ihre Klubführung entscheidet.

Der weitere Antrag betrifft die Finanzierung. Ich habe schon ausgeführt, daß die Umstellung der Entgeltfortzahlung nach dem Prinzip, daß der Bruttolohn weiterzuzahlen ist, erhebliche Veränderungen in den Aufwendungen der Betriebe und noch weitergehende Veränderungen in den Einnahmen und den Verpflichtungen des Finanzministers zur Folge hat.

Man muß leider feststellen, daß die Vertreter der Wirtschaft und die Bundeshandelskammer mit dem Finanzminister eine Vereinbarung oder Absprache getroffen haben, die sie offensichtlich hindert, die ÖVP insgesamt hindert, den Abänderungsantrag zu unterstützen, von dem wir Freiheitlichen glaubten, ihn mit vollem Recht einbringen zu können. Zumindest das, was der Herr Finanzminister an Lohnsteuer mehr einnimmt auf Grund der Bruttolohnfortzahlung, zumindest das soll er diesem Erstattungsfonds wieder zuführen. Es bliebe dieses Entgeltfortzahlungsgesetz für den Finanzminister weiterhin ein außerordentlich günstiges Geschäft.

10688

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Melter**

Leider war auch dieser bescheidene Anteil aus dem Steuertopf nicht für diese Sozialregelung zu gewinnen. Dabei steht ja fest — das hat Kollege Hofstetter auch bereits ausgeführt —, daß der Finanzierungs-vorschlag, so wie er gemacht wurde, schon vor Ende einer Zweijahresfrist neu überdacht werden muß, weil man sich darüber im klaren ist, daß die derzeitigen Beiträge aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichen werden, die Lohnfortzahlung aus dem Erstattungsfonds zu vergüten.

Es wäre also eine klare Angelegenheit gewesen, jetzt schon durch eine Dauerregelung vorzusehen, daß zumindest ein Teil gesichert wird. Wir glauben nicht, daß dies unverantwortlich ist, wie Hofstetter es ausführte, sondern daß es eine Verpflichtung des Bundes wäre, wenn er schon auf der einen Seite Mehreinnahmen erzielen wird, diese Mehreinnahmen demselben Zweck zuzuführen, aus dem sie erzielt worden sind. Auf Grund dieses Umstandes haben wir Freiheitlichen schon in den Ausschüssen den Antrag gestellt, den wir hier wiederholen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Entgeltfortzahlungsgesetzes (1105 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1188 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1105 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (1188 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Im Art. VII hat der Abs. 1 zu lauten:

„(1) Der Bund hat an den beim Hauptverband gemäß Artikel I § 15 errichteten Erstattungsfonds Zuschüsse wie folgt zu leisten:

a) Am 15. September 1974 und am 15. Dezember 1974 für die Zeit vom 1. September 1974 bis 31. Dezember 1974 einen Betrag von je 150 Millionen Schilling,

b) Für jedes weitere Jahr 1 vom Hundert des Aufkommens an Lohnsteuer im jeweils vorangegangenen Jahr. Dieser Betrag ist zu je einem Zwölftel am 15. eines jeden Monats zu überweisen.“

Damit würde also zweifellos dem Erstattungsfonds ein Ausfallhaftungsbetrag zufließen, der die Erstattung der Entgeltfortzahlung für einen längeren Zeitraum sichern könnte.

Im Zusammenhang mit diesem unserem Finanzierungsantrag können wir den Ab-

änderungsantrag der ÖVP, der von den Abgeordneten Dr. Mussil und Dr. Hauser eingebracht wurde, beurteilen. Wie ich bereits ausführte, war unser Antrag darauf abgestellt, mehr oder weniger eine Dauerlösung herbeizuführen. Dasselbe Ziel verfolgt in einem anderen Bereich auch der Finanzierungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Dr. Hauser. Wir Freiheitlichen würden diesem Antrag unter der Voraussetzung die Zustimmung geben können, daß der Finanzierungsantrag, den ich soeben verlesen habe, die Zustimmung des Hauses finden würde.

Zum Abschluß darf ich sagen, daß die Bemühungen auf Grund des Entgeltfortzahlungsgesetzes vor allen Dingen im Bereich der Arbeitgeber einsetzen müssen, dafür Sorge zu tragen, daß Erkrankungen von Arbeitnehmern weitestgehend vermieden werden; das heißt, es muß alles darangesetzt werden, die Sicherheitsvorschriften auszubauen, deren Einhaltung zu gewährleisten. Es muß aber auch Sorge dafür getroffen werden, daß die Vermenschlichung der Arbeitswelt fortgesetzt, daß sie umfassend ausgebaut wird. Denn es zeigt sich ja immer wieder, daß gerade die Unzufriedenheit der Arbeitnehmer mit bestimmten Verhältnissen im Arbeitsbereich sehr wesentlich dazu beiträgt, daß Erkrankungen erfolgen, weil diese psychischen Belastungen zu einer Überbelastung führen.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß gerade der Anreiz in diesem Bereich sehr wertvoll sein wird, nicht nur für die Dienstgeber, sondern insbesondere für die Arbeitnehmer als Menschen, denen unsere Sorge zu gelten hat.

Ich darf zum Abschluß kommen und feststellen, daß wir trotz einiger Mängel, die wir zu beanstanden haben, dieser Entgeltfortzahlungsregelung insgesamt unsere Zustimmung geben werden, weil wir in ihr einen erheblichen sozialen Fortschritt erblicken. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wedenig** (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Auf den meritorischen Inhalt des Gesetzes, das heute zur Behandlung steht, sind ja der Abgeordnete Hofstetter und auch der Abgeordnete Melter bereits sehr weitgehend eingegangen. Ich kann mir daher aus zeitökonomischen Gründen ersparen, dies noch einmal zu wiederholen.

**Wedenig**

Es muß aber, glaube ich, eines dazu noch gesagt werden: Der heutige Tag, an dem wir dieses Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgeltes, also des Lohnes, bei Arbeitsverhinderung, bei Arbeitsunfall, Krankheit, Unglücksfall, Berufskrankheit und so weiter für Arbeiter einführen und beschließen werden, wird — das kann, glaube ich, ohne Übertreibung gesagt werden — als historisch wichtiges Ereignis in die Geschichte der sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Staates eingehen.

Mit diesem Gesetz wird jene Linie des zielstrebigsten und vernünftigen Aufbaues einer modernen und gerechteren Gesellschaftsordnung fortgesetzt, die vor rund 25 Jahren unter der Ägide von Figl, Böhm und Raab und anderen Staatsmännern, die ihnen nachfolgten, nach der ersten Konsolidierung der furchtbaren Kriegsfolgen eingesetzt und begonnen haben, und zwar durch die Schaffung der ersten wichtigen Gesetze zur Herbeiführung der sozialen Sicherheit sowie der materiellen Altersvorsorge, denen diese Ziellinie zugrunde gelegt war.

Es gab in dieser Zeit, in diesen 25 Jahren — hier stehe ich im Gegensatz zu der Auffassung des Abgeordneten Hofstetter —, eine Reihe von Meilensteinen auf diesem Weg, wie etwa die Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die Einführung der Pensionsdynamik, die Unlaubsgesetze und ihre ständige Verbesserung, der Ausbau der Krankenversicherung, des Mutterschutzes, die von uns geschaffene Kinder- und Familienbeihilfe, das Arbeitsinspektionsgesetz, das Arbeitszeitgesetz mit der ständigen Senkung auf eine Normalarbeitszeit, die wir mit der 40-Stunden-Woche bald erreichen werden, und eine Unzahl von weiteren sozialen und arbeitsrechtlichen Verbesserungen, die, in ihrer Summe gesehen, Österreich sozialrechtlich zu einem der fortschrittlichsten Länder der Welt machten.

Es ist also nicht so, wie Herr Abgeordneter Hofstetter meinte, daß erst eine sozialistische Regierung hier einziehen mußte, um sozialen Wind nach Österreich zu bringen. Der soziale Aufbau ist in einer zähen, vernünftigen und folgerichtigen Aufbauarbeit in 25 Jahren geschehen, und nicht erst seit ein Herr Doktor Kreisky in dieser Regierung sitzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können festhalten, daß alle diese Leistungen nur erbracht werden konnten, weil der österreichische Arbeitnehmer von der ersten Stunde an und mit großen Opfern und einem allseits anerkannten Arbeitsfleiß am Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitgewirkt hat.

Osterreich hat aber auch die riesigen technischen und industriellen Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte voll und auf vielen Gebieten beispielgebend mitgemacht. Die Grundlage dazu war aber nicht nur ein gutes technisches und wirtschaftliches Know how der Unternehmer, sondern auch die Intelligenz und Anpassungsfähigkeit der österreichischen Arbeiter. Ohne dieses Mitwirken, ohne dieses Mitdenken der Arbeitnehmer wäre es nie möglich gewesen, solche Leistungen zu erbringen, die uns ja befähigt haben, soziale Fortschritte zu erwirken. Nur im Zusammenwirken von Arbeitern und Unternehmensleitungen konnte die wirtschaftliche Voraussetzung als das Fundament jeglichen sozialen Fortschrittes, aber auch der sozialen Sicherheit geschaffen werden, die es nun gestattet haben, Stein auf Stein zu setzen und den Sozialbau immer weiter zu vollenden.

Heute, an diesem 26. Juni, sind wir wieder daran, einen neuen Stein auf dieses Sozialgefüge aufzubauen und aufzusetzen. Verehrte Damen und Herren! Ein Problem jedoch — das war eben bis zum heutigen Tage nicht gelöst — stand viele Jahre — da gebe ich dem Kollegen Hofstetter recht — auf dem Forderungsprogramm aller Gewerkschafter, nicht nur der sozialistischen, sondern auch der christlichen. Man hat immer gefordert, aber man war sich dessen bewußt, daß man an eine Erfüllung nicht so frühzeitig, als man es wünschte, schreiten konnte, weil es immer andere dringliche Probleme, die alle Arbeitnehmer und nicht nur eine Gruppe von Arbeitnehmern, auch die Familien, betroffen haben, Vorrang hatten.

Es galt vorerst, die soziale Sicherheit herzustellen, die Familie abzusichern. Das waren so große Problematiken, daß für dieses sicherlich vordringliche Werk, das heute geschaffen wird, damals eben die Zeit noch nicht reif war.

Es war und es ist das das Problem der Beseitigung ungerechter Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten. Im Arbeitsprozeß selbst, sei es nun im Gewerbe oder in der Industrie, hat sich durch die Anforderungen, die der technische Fortschritt an jeden einzelnen stellt, längst eine Annäherung im Verantwortungsbereich, aber auch in den Leistungserfordernissen zwischen der Mehrzahl der Angestellten und einer großen Zahl von Arbeitern bereits vollzogen. Im Arbeitsbereich, wo es auf Wissen, Können und Verantwortung ankommt, haben sich die Grenzen längst verwischt, und so mancher Arbeiter trägt heute weit mehr Verantwortung als ein Teil der Angestellten in dieser Wirtschaft.

10690

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Wedenig**

Im arbeitsrechtlichen Bereich jedoch gab und gibt es noch immer zum Teil sehr gravierende Unterschiede, die nur mühsam abgebaut werden können und auch weiterhin abgebaut werden sollen. Solch ein gravierender Unterschied besteht in der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und damit in einem Teilbereich der sozialen Sicherheit, aber auch des gesellschaftlichen Status in unserem Land. Mit diesem nun vorliegenden Gesetzentwurf, der, wie Kollege Melter bereits ausführte, während der Ausschuß-Behandlung eine Unzahl von Abänderungen erfahren hat und der in monatelangen gemeinsamen Beratungen zustande kam, wird ein großer Schritt zum Abbau von ungerechtfertigten Differenzen getan. Das Gesetz wird eine Kompromißlösung sein, eine Kompromißlösung, die niemanden voll befriedigen kann. Die Frage ist nur, ob es in dieser Zeit der Inflation nicht bessere und daher vernünftigeren Lösungen gegeben hätte.

Wir von der OVP haben mit dem Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer eine Übergangslösung angeboten, die der inflationären Situation, in der wir uns befinden, tatsächlich Rechnung getragen hätte, weil wir von der wesentlich billigeren, aber materiell besseren Nettolösung ausgegangen sind. Darauf sind Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht eingegangen, obwohl gerade Sie die Verantwortung für die Inflationsentwicklung zu tragen haben und daher alle Ursache hätten, Inflationstöße und neue Preisauftriebe, die fraglos eine Folge dieses Gesetzes sein werden, zu verhindern.

Die von uns angebotene Nettolösung hätte bei einer materiell weitestgehenden Angleichung weniger Kapitaleinsatz gefordert als die Bruttolösung, die einen Kapitaleinsatz von über 5 Milliarden Schilling erfordert, obwohl davon den betroffenen Arbeitern selbst nur knapp über 3 Milliarden Schilling zufließen werden.

Ein Problem, über das ja schon Herr Abgeordneter Melter in seiner Rede gesprochen hat: Der hohe Anteil von fast 1,7 Milliarden Schilling wird durch die Bruttolösung teils dem Finanzminister, teils den Sozialversicherungsinstituten und anderen Körperschaften und Fonds zufließen.

Es scheint überhaupt ein Merkmal dieser sozialistischen Regierung zu sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch finanzieller Nutznießer aus der Verabschiedung von Sozialgesetzen zu sein. So haben Sie es bereits beim Karenzurlaubsgeld gemacht, wo auch praktisch der Bundesbeitrag gestrichen wurde

und die Last auf andere überwältigt wurde, und so halten Sie es auch hier bei der Entgeltfortzahlung.

Und wie geht dieses Mitpartizipieren an solchen Sozialgesetzen, das Mitpartizipieren des Staates vor sich? Herr Abgeordneter Melter hat mit Recht hier Beschwerde geführt, daß der Herr Sozialminister nicht in der Lage war, uns aufgeschlüsselte Zahlen über die Auswirkungen dieser Bruttolösung zu liefern. Ich habe ein Papier — dieses Papier ist auch dem Herrn Sozialminister bekannt —, ein Papier, das als Berechnungsgrundlage diente, nicht nur von Arbeitgeberverbänden ausgerechnet wurde, sondern auch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger unter Mitwirkung des Ministeriums, dessen Minister hinter mir sitzt. Aus diesen Unterlagen geht eindeutig hervor, daß diese Bruttolösung, die ja über 5 Milliarden Schilling kosten wird, den Arbeitern selber aber nur knapp über 3 Milliarden bringen wird, denn rund 350 Millionen Schilling werden für das Jahr 1975 an die Krankenversicherung abgezweigt, wovon sie gnädigerweise in einem gewissen Zeitabstand zuerst 100 Millionen, dann 300 Millionen Schilling und dann noch einmal 300 Millionen zurückzahlt; an die Unfallversicherung gehen ab 81,3 Millionen, wovon, als Dauerlösung allerdings, rund 75 Millionen zurückfließen werden; an die Pensionsversicherung werden 711 Millionen Schilling abgeführt werden, an Arbeitslosenversicherung werden geleistet 70,6 Millionen; der Wohnbauförderung werden aus diesem Titel zusätzlich 35 Millionen zugeführt, den Wohnungsbeihilfen zusätzlich 16 Millionen, der Arbeiterkammerumlage 17,7 Millionen, dem Familienlastenausgleich zusätzlich 244 Millionen; an Lohnsummensteuer werden vereinnahmt zusätzlich 81,3 Millionen und schließlich an Lohnsteuer 250 bis 300 Millionen Schilling.

Also dem Herrn Finanzminister wird alles in allem etwa nach Abschreibung aller Verteilungskosten, die er zu tragen hat, an Netto-Steuerereinnahmen und an echten Entlastungen, die ihm aus dieser Bruttolösung erwachsen werden, rund eine weitere Milliarde zuwachsen, die ihm auf kaltem Weg unter dem Titel „ein Sozialgesetz geschaffen zu haben“ zufließen.

Es kann aber bei dieser Bruttolösung der paradoxe Fall eintreten und es kann zu paradoxen Situationen kommen, nämlich daß ein erkrankter Arbeiter nach dieser neuen gesetzlichen Bestimmung, die ab 1. Dezember 1974 wirksam werden wird, mit der Regelung, mit der Entgeltfortzahlungsregelung schlechter dran ist als vielleicht bisher, und zwar aus folgendem Grund: Das Krankengeld, das der

**Wedenig**

Arbeitnehmer im Krankheitsfalle bisher bezogen hat, war steuerfrei. In vielen Kollektivverträgen und vor allem in Großbetrieben erfolgt zum Krankengeld eine Zuzahlung bis zu 90 Prozent, oft sogar darüber, bis zu 90 Prozent des Bruttolohnes, sodaß also durch Krankengeld plus Zuzahlung etwa 90 Prozent des Bruttovondienstes trotz Krankheit erreicht werden. In vielen Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträgen der Industrie ist es auch so, daß die derzeit dreitägige Ausfallhaftung des Arbeitnehmers für die ersten drei Tage seines Krankenstandes dann wieder rückvergütet wird, wenn der Krankenstand über vierzehn Tage dauert, er also sozusagen voll abgegolten wird.

Und nun folgendes: Während von der Zuzahlung, nämlich bis zum Erreichen von 90 Prozent des Bruttolohnes, nur von diesem Betrag Steuern und Abgaben zu entrichten sind, sind jetzt vom Gesamtbetrag Steuern und Abgaben zu entrichten. Hat er früher etwa 85 Prozent des Bruttolohnes inklusive Krankengeld und Entgeltleistung des Betriebes erhalten, so kann es nun in Einzelfällen passieren, daß, weil das Bruttoentgelt vollkommen versteuert wird und die sonstigen Abgaben zu leisten sind, natürlich nicht mehr der Satz von 85 Prozent, den er früher erreichen konnte, erreicht werden wird.

Bitte, das sind Schönheitsfehler, die da und dort auftreten, die aber nicht aufgetreten wären, wenn wir als Übergangslösung die Nettolösung angestrebt hätten, die von uns als Initiativantrag eingebracht wurde.

Und warum haben wir eine solche Übergangslösung in Vorschlag gebracht? Nicht deswegen, weil wir den Status nicht verändern wollten, nicht deswegen, weil wir das Arbeitsrecht nicht gleichschalten wollten, sondern deswegen, weil wir uns in einer inflationären Situation befinden, in der alles verhindert werden muß, was weiter die Inflation anheizen würde. Diese Bruttolösung jedoch, der wir zwar unsere Zustimmung geben, nolens volens, weil sie eine Kompromißlösung darstellt, wird, und das wird die Zukunft beweisen, weitere Inflationsstöße auslösen, weil nämlich der Effekt zu den Leistungen, die zu erbringen sind, in einem relativen Mißverhältnis steht.

Trotz dieses Schönheitsfehlers, der früher oder später offensichtlich aufgetreten wird, nämlich daß aus dieser Bruttolösung keine vollkommene Befriedigung erfolgen kann, geben wir dieser Kompromißlösung die Zustimmung, denn sie ist immerhin ein Schritt vorwärts. Ein Schritt vorwärts auf diesem Weg der sozial- und arbeitsrechtlichen Angleichung, die

auch wir seit Jahr und Tag gefordert haben, der wir aber immer dann, wenn wichtigere Dinge, allgemein gültige Sozialgesetze in den Vordergrund gestellt wurden, sozusagen ein Halt, einen Aufschub gegeben haben. Heuer, da wir das erste Mal die Gelegenheit haben, eine gemeinsame, mit Unternehmern und Arbeitnehmern ausgehandelte Lösung zu finden, wollen wir dieser Lösung die Zustimmung geben, sie ist ja schließlich und endlich auch in der Gesellschaftslehre der christlichen Soziallehre fundamentiert, sie ist eine unserer grundsätzlichen Zielsetzungen; sie wird heute erreicht, und daher, glaube ich, ist es richtig, wenn ich eingangs gesagt habe, daß der heutige Beschluß ein historisches Moment sein wird, weil wir damit einen Schritt weiter kommen auf dem Weg, den auch wir als christliche Gewerkschafter uns seit je vorgenommen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Gegensatz zu meinem Vordner möchte ich doch feststellen, daß in der kurzen Zeit der sozialistischen Alleinregierung sehr wesentliche sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gesetze beschlossen worden sind. Noch nie sind in einer so kurzen Zeit so viele Gesetze, die für die arbeitenden Menschen von großer Bedeutung sind, geschaffen worden. Ich stimme aber mit meinem Vordner überein, daß das gegenwärtig zur Diskussion stehende Gesetz eines der bedeutendsten arbeitsrechtlichen Gesetze ist.

Dieses Gesetz bringt, wie das schon betont worden ist, den Arbeitern im Falle der Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unglücksfall für eine bestimmte Zeit, also für vier bis zehn Wochen, das volle Entgelt, und es sind dann, während dieses Zeitraumes, die Arbeiter nicht mehr schlechter gestellt als die Angestellten.

Ich möchte betonen, daß dieses Gesetz, dieses Nachziehen der Arbeiter auf das Niveau der Angestellten, zumindest teilweise auch ein Akt der Menschlichkeit ist, denn jener Arbeiter, der krank wird und seine Berufstätigkeit nicht ausüben kann, ist von Haus aus gegenüber dem, der gesund ist, benachteiligt. Und die Gesellschaft — oder man könnte das auch auf die Arbeitgeber einschränken — hat diesen kranken Arbeiter zusätzlich benachteiligt, indem sie ihm sofort im Falle der Erkrankung den Lohn entzogen hat. (Abg. Dr. Mussil: Jetzt machen Sie aber einen Punkt! Schauen Sie sich die Kollektivverträge an!) Warten Sie, Sie haben Ihren Zwischenruf ein bisschen zu früh gemacht. Es sind dann

10692

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Pansi**

im Laufe der Zeit zweifellos Regelungen entstanden, die diese Benachteiligung gemildert haben in Form von Krankentgelt und in Form des Krankengeldes, welches von der Krankenkasse zu bezahlen ist. Aber von Anfang an hat es diese Regelungen, Kollege Dr. Mussil, nicht gegeben.

Mit diesem Gesetz wird nun endlich das Unrecht, das man an den Arbeitern die ganze Zeit hindurch geübt hat, wenigstens zum Teil beseitigt und der erste Schritt zur Angleichung an das Recht der Angestellten vollzogen. Bedauerlich ist es, daß es 53 Jahre bedurft hat, um endlich diesen ersten Schritt zu tun. Und auch daraus ist ersichtlich, wie eigentlich die arbeitenden Menschen seit langer, langer Zeit in zwei Gruppen geteilt worden sind, in bessere und weniger gute, weil ja eine völlig unterschiedliche Behandlung im Laufe der Zeit erfolgt ist. Wir hoffen, daß auch der zweite Schritt möglichst bald getan wird und diese ungerechtfertigte Benachteiligung zur Gänze verschwindet.

Und nun zu den beiden Lösungsmöglichkeiten, die auch von meinem Vornedner aufgegriffen worden sind: die Bruttolösung, wie sie die Regierungsvorlage beziehungsweise der Ausschußbericht vorsieht, und die Nettolösung, die auf den Initiativantrag Schwimmer und Genossen zurückgeht.

Ich möchte sagen, daß man keine der beiden Lösungen so ohne weiteres ablehnen könnte. Es wäre sicher jede der beiden Lösungen ein Weg, aber wir haben der Bruttolösung den Vorzug gegeben; nicht deswegen, weil dann verschiedene Abgaben damit verbunden sind, die natürlich bei der Bruttolösung zu leisten sind. (*Abg. Dr. Mussil: Für den Finanzminister!*) Nein, Herr Kollege Mussil, das war nicht das Ausschlaggebende, sondern das Ausschlaggebende für diese Lösung war einzig und allein, daß diese Bruttolösung bei den Angestellten seit 53 Jahren gilt. Und niemand hat in dieser Zeit dagegen protestiert. Nicht die Arbeitgeber, nicht ihre Interessenvertretungen und nicht die Angestellten haben erklärt, es müßte eine andere Lösung gefunden werden, weil eine andere besser wäre. Kein einziger hat jemals die Änderung dieses seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehenden Zustandes verlangt.

Daraus muß nun geschlossen werden, daß sich diese Regelung eindeutig bewährt hat. Und das war der Grund, warum wir dann die Meinung vertreten haben, daß für die Arbeiter die gleiche Regelung Platz greifen sollte und daß es nicht zweckmäßig wäre, daß nebeneinander zwei verschiedene Regelungen gelten sollten; zumal auch im Hinblick darauf, daß

wir, wenn die Voraussagen richtig sein werden, in absehbarer Zeit mehr Angestellte als Arbeiter haben werden. Wir hätten dann für eine Minderheit von Dienstnehmern eine andere Regelung als für die Mehrheit.

Es ist aber auch der Vorwurf, daß die Regelung nur deswegen angestrebt worden wäre, damit auch andere Institutionen dabei profitieren, nicht richtig und zurückzuweisen. Es ist immer eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß bei einem normalen Einkommen auch die normalen Abgaben zu leisten sind. Und auch das ist von Ihrer Seite bei den Angestellten nie bestritten worden. Genauso selbstverständlich ist es nun natürlich, daß, wenn auch die Arbeiter den vollen Lohn für eine bestimmte Zeit weiter bekommen, auch davon die entsprechenden Abgaben zu leisten sind.

Es ist vollkommen unrichtig, wenn man davon spricht, daß daran etwa jemand verdient, denn die Mittel, die von der Sozialversicherung, vom Finanzminister und von den verschiedenen anderen Einrichtungen eingenommen werden, werden nicht für private Zwecke, sondern wieder für die Gemeinschaft verwendet. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Nun zu den Anträgen, die von der ÖVP angekündigt worden sind und die von der FPÖ eingebracht wurden. Wir können diesen Anträgen, daß die Zuschußleistung des Staates und der Krankenkassen eine dauernde sein soll, nicht beitreten. Wir sind der Meinung, daß diese Regelung, wie sie das Gesetz gegenwärtig vorsieht, vor allem eine Übergangslösung sein soll. Wir beschreiten doch mit der Einrichtung dieses Erstattungsfonds völlig neues Neuland, und es ist nur selbstverständlich, daß nach einigen Jahren, also im Jahre 1976, die Entwicklung geprüft wird; erst dann — oder vielleicht auch noch nicht — wird die Zeit gekommen sein, um zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Denn wir sind durchaus nicht überzeugt, daß die Einrichtung des Erstattungsfonds das Beste von allem ist. Wir kennen diesen Erstattungsfonds bei den Angestellten nicht, und ich kann mir sehr gut vorstellen, daß wir auch bei den Arbeitern ohne den Erstattungsfonds, also ohne einen Bürokratismus auskommen, sondern daß die Entgeltfortzahlung direkt von den Betrieben geleistet wird.

Sicher wird es manche Anpassungs- und Umstellungsschwierigkeiten geben, aber das, was man heute von den Betrieben des Gewerbes sagt, wo überwiegend Arbeiter beschäftigt sind, dieses Problem stellt sich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert bei den Betrieben, die fast nur Angestellte beschäfti-



**Pansi**

gen, und das sind die vielen, vielen tausend Handelsbetriebe. Und die haben diese Regelung auch verknäpft. Daher vermag ich eigentlich nicht ganz einzusehen, daß die vollkommen gleiche Lösung nicht auch bei den Arbeitern ohneweiters denkbar wäre, und gerade aus diesem Grund erscheint es uns von besonderer Wichtigkeit, daß der Erstattungsfonds vorerst als Übergangslösung angesehen wird beziehungsweise die Finanzierung durch Staat und durch Krankenkassen eine vorübergehende ist und daß endgültige Regelungen erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Nun auch noch zu dem zweiten Antrag des Abgeordneten Melter einige Worte. Der Herr Abgeordnete Melter — er ist leider nicht hier — ist etwas unkonsequent. Wenn er schon verlangt, auf einem speziellen Gebiet müßte nun auch das Angestelltengesetz — das Gutsangestelltengesetz hat er übrigens übersehen, er hat nicht alle Angestellten genommen — den geänderten Bestimmungen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz angepaßt werden, so hätte er praktisch die volle Angleichung auch bei den Arbeitern verlangen müssen, also in einem Zuge die vollkommene Gleichstellung. Aber nur ein Gebiet herausnehmen und sagen, weil es dort etwas besser ist als bei den Angestellten — was überhaupt kaum ins Gewicht fällt —, muß das sofort angeglichen werden, aber die Arbeiter können ohneweiters auf den übrigen Gebieten noch hinten bleiben, das ist etwas unkonsequent. Außerdem ist sein Antrag nicht sehr vollständig. Der Antrag des Abgeordneten Melter bringt nicht zum Ausdruck, daß bei einem Arbeitsunfall oder bei Berufskrankheit grundsätzlich immer wieder während dieser Fristen das volle Entgelt zu leisten ist, sondern er vermischt eigentlich Krankheit und Arbeitsunfall, und es würde sich dieses Gesetz, wenn dieser Antrag beschlossen werden würde, nicht gut anwenden lassen; zumindest gäbe es große Schwierigkeiten.

Aber ich darf auch erwähnen, daß der Herr Sozialminister im Sozialausschuß schon darauf hingewiesen hat, daß es Aufgabe des zweiten Teiles der Kodifikation des Arbeitsrechtes sein wird, eine völlige Gleichstellung auf diesem Gebiete zwischen Arbeitern und Angestellten herbeizuführen, und die Kodifikationskommission hat ja ihre Verhandlungen bereits wieder aufgenommen.

Wir freuen uns, daß es nach so langer Zeit nun endlich möglich ist, den Arbeitern einen ähnlichen Schutz bei einer Dienstverhinderung zu bringen, wie ihn die Angestellten seit vielen Jahrzehnten haben.

Über eine Million Arbeitnehmer werden davon betroffen sein, und es wird daher dieses Gesetz eine ungeheure Breitenwirkung haben, wie wenige andere Gesetze, die in letzter Zeit beschlossen worden sind.

Aber gerade wegen der großen Bedeutung ist es außerordentlich bedauerlich, daß eine einzige Berufsgruppe davon ausgeschlossen ist, und das sind die Land- und Forstarbeiter. Die Land- und Forstarbeiter haben es der OVP zu danken, daß sie nicht unter das Gesetz fallen und daß sie Monate, unter Umständen noch Jahre warten müssen, bis auch für sie ähnliche Regelungen geschaffen werden.

Ich bedaure, daß sich unsere Kollegen der christlichen Fraktion — ich meine die Gewerkschafter — in ihren Reihen nicht durchsetzen können — wir haben in der Gewerkschaft einstimmige Beschlüsse seit 1945 —, daß das Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter endlich in das allgemeine Arbeitsrecht eingebaut wird. Aber leider interessiert die OVP nicht, daß es solche einstimmige Beschlüsse gibt, und sie verhindert auch weiterhin, daß die Land- und Forstarbeiter gleichgestellt werden, und die Land- und Forstarbeiter werden weiterhin als Menschen zweiter Klasse von Ihnen angesehen.

Ich bitte Sie, sich das doch noch einmal zu überlegen und doch, wenn wir die Bundesverfassungsgesetznovelle behandeln, der Regierungsvorlage beziehungsweise dem Beschluß des Verfassungsausschusses zuzustimmen und endlich dann damit auch die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Land- und Forstarbeiter jeweils auch vom sozialpolitischen Fortschritt entsprechend erfaßt werden.

Aber trotz dieses Wermutstropfens freuen wir Sozialisten uns, daß es nach mehr als einem halben Jahrhundert nun endlich zu dieser Regelung kommt. Es ist ein Gesetz, das auch im Arbeiter mehr den Menschen und nicht nur die Arbeitskraft sieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wir mit diesem Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einen Schritt nach vorne zur Absicherung des einzelnen Staatsbürgers durch die Gemeinschaft machen. Es ist daher richtig, daß die Freiheitliche Partei sich zu diesem Gesetz bekennt und diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilt.

10694

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Mein Vorredner, Kollege Pansi, sollte es sich aber nicht so einfach machen, daß er die unserem Abänderungsantrag zugrunde liegenden Überlegungen bagatellisiert und als für ihn selbst unverstänlich hinstellt, in dem er auf das kurze Gedächtnis der Öffentlichkeit spekuliert und davon ausgeht, daß im Laufe der Zeit diese Frage vielleicht von uns nicht mehr weiter behandelt würde; nämlich dann, wenn er sagt, man werde erst sehen müssen, wie sich das ganze entwickelt, man werde erst — wie auch Kollege Hofstetter gesagt hat — Erfahrungen sammeln müssen.

Wir glauben, daß es sinnvoll wäre, die Regelungen gleichzeitig zu treffen. Wenn die Sprecher der SPO, sowohl Hofstetter als auch Pansi, gesagt haben, daß der zweite Schritt einer Anpassung der Entlassungsbestimmung für den Angestellten auch in absehbarer Zeit getan werden soll, dann spricht nichts dagegen, diesen Schritt schon jetzt zu tun, weshalb wir eigentlich eine Zustimmung zu unserem Antrag erwarten würden. Denn wir Freiheitlichen sind zwar immer dafür eingetreten, eine Differenzierung und die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Menschen zur Geltung kommen zu lassen, wir glauben aber nicht, daß im sozialen Bereich eine solche Differenzierung beibehalten werden soll, wie sie jetzt durch die fehlende Zustimmung der sozialistischen Fraktion instabliert wird und wie sie durch unseren Antrag beseitigt werden soll.

Das Argument, das Sie zugunsten der Bruttolösung angeführt haben, Herr Kollege Pansi, daß nämlich seit 53 Jahren bei den Angestellten diese Bruttolösung ohne Rückversicherung wunderbar funktioniert, zeigt mir, daß Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, die unterschiedlichen Betriebe, die Arbeiter und Angestellte beschäftigen, einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Es kann doch gar kein Zweifel sein, daß man die — wie Sie richtig angeführt haben — überwiegend Angestellte beschäftigenden Handelsbetriebe nicht mit einem Produktionsbetrieb gleichsetzen kann. Das kann man vielleicht dann tun, wenn es sich um Betriebe einer gewissen Größenordnung handelt, die 30, 40, 50, 100 oder mehr Beschäftigte haben. Aber gerade der Kleinbetrieb, der ja die Masse der österreichischen Betriebe darstellt, gerade dieser kleine Produktionsbetrieb ist nicht in der Lage, eine Lohnfortzahlung für den Arbeiter aus eigenem und ohne Absicherung zu leisten. Warum? Der Kleinbetrieb ist auf das Ergebnis der produktiven Arbeitsleistung des einzelnen Mitarbeiters angewiesen. Im Gewerbebetrieb, bei einem Reparaturgewerbe werden eben

keine Reparaturen gemacht, wenn der Mann zum Beispiel krank wird und ausfällt.

Beim Handelsangestellten ist es möglich, Arbeiten, die zum Beispiel sonst vom Unternehmer gemacht werden, die parallel laufen, oder auch Zeiten, die Spitzenzeiten sind, einfach eben dadurch auszugleichen, daß dann einzelne Kunden im Geschäft vielleicht ein bißchen länger stehen. Hier kann man durch eine freundliche Geste dem Kunden klar machen, daß es leider jetzt nicht möglich ist, die fünf anwesenden Herren auf einmal zu bedienen. *(Zwischenruf des Abg. Pansi.)* Moment! Bei einem Reparaturgewerbe sind aber keine Einnahmen zu erwarten, die aus der Produktivität des einzelnen Mitarbeiters entstehen. Bei den ausfallenden Angestellten im Handelsbetrieb ist es möglich, einen Teil dieser persönlichen Kapazität des einzelnen aufzufangen. Das ist für einen kleinen Gewerbebetreibenden, für einen Produktionsbetrieb einfach nicht zu schaffen. Da ist auch kein Puffer vorhanden, wie selbstverständlich bei einem Handelsbetrieb ein Puffer in Form von Waren, in Form von Material vorhanden ist, der weiterhin verkauft wird, wenn auch in einem etwas reduzierten Umfang. Bei einem Gewerbebetrieb, bei einem Produktionsbetrieb ist die Fertigung einfach aus. Wenn der Gewerbebetreibende wirklich nur ein oder zwei Beschäftigte hat und diese das Pech haben, krank zu sein, dann ist dort Pause. Das kann der Meister auf keinen Fall durch eigene Initiative wettmachen. Das ist einfach nicht möglich.

Bei einem Handelsbetrieb ist die Möglichkeit wesentlich größer. Da können manche Dinge auch verschoben werden, die sonst in den Tätigkeitsbereich des Chefs fallen; wie Einkauf, der außerhalb der Zeit getätigt werden kann durch Überstunden und so weiter. Das läßt sich bei einem Produktionsbetrieb im Reparaturgewerbe nicht ausgleichen.

Daher war die Überlegung richtig, hier doch eine Form zu finden, die einen Ausgleich zwischen den einzelnen Betrieben ermöglicht.

Ich teile Ihre Meinung, daß es eine Übergangslösung sein kann. Die Frage ist nur, ob man sich nicht überlegen sollte, die Übergangslösung in Richtung Angestellte zu treffen und zu sagen: Bitte, wenn die Lösung bei den Arbeitern sich als notwendig für die kleinen Gewerbebetriebe erweist, dann sollte man in Richtung einer Vereinfachung einen Schritt in der anderen Richtung unternehmen. Darüber wird man diskutieren müssen, das ist sicher.

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Sicher wird das aber nicht so gehen, daß man, wie ich aus dem hinter mir erklingenden „freundlichen“ Lachen des Herrn Vizekanzlers entnehme, für den Staat wieder einmal ein Bombengeschäft herauswirtschaftet. Denn, Herr Sozialminister, daß Sie als ein wohl Wissender sich gegenüber meinem Kollegen Melter im Ausschuß als der Unwissende dargestellt haben, als der, der keinen Einblick in die Situation hat und der nicht voraussagen kann, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich herausstellen wird, welche Auswirkungen dieses Gesetz haben wird, das ist doch, schlicht gesagt, eine Mißachtung der Rechte des Parlamentes, der Rechte des Abgeordneten, denn man könnte annehmen, daß man eine ganz klare Auskunft bekommt.

Und zu sagen, wie das der Herr Kollege Pansi getan hat: Die Einnahmen, die der Finanzminister hat, die werden ja sowieso wieder zu Ausgaben für die Gemeinschaft! No na, so einfach kann man sich das nicht machen! Hier wird ja immerhin der Staat noch einmal dazwischen geschaltet, und es wird vorher den Unternehmen der entsprechende Betrag entzogen.

Wenn schon eine Aufstellung vorliegt, wie sie Kollege Wedenig dargelegt hat, aus der hervorgeht, daß dann dem Finanzminister netto 1 Milliarde von diesem zusätzlichen Aufwand verbleibt, dann steckt Absicht dahinter.

Ich kann nur betonen, daß mir gerade das hämische Gelächter des Herrn Vizekanzlers hinter mir, wie ich bemerkt habe, daß eine Entwicklung auch bei den Angestellten in der Richtung des Versicherungsausgleichs zu überlegen wäre, zeigt, daß er für den Staat hier ein neuerliches Geschäft wittert — die Vorstellung, daß man auf diese Art und Weise unter dem Motto: Jetzt tun wir den Unternehmern einen Gefallen! eine Regelung einführt, wo wieder etwas abkassiert werden kann.

Deshalb, glaube ich, sollte man vor allem eines tun: Man sollte die Ziffern über die Auswirkung solcher Gesetze klar darlegen. Das ist eine Forderung, die man in verschiedenen Variationen, die die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten widerspiegeln, als Abgeordneter von einem Minister mit Recht verlangen kann.

Wenn Herr Kollege Pansi darauf hingewiesen hat, daß der von meinem Kollegen Melter eingebrachte Abänderungsantrag inkonsequent sei, daß er bestimmte Änderungen nicht beinhaltet, die ihm fehlen, dann kann ich nur sagen: Herr Kollege Pansi, wo ist jetzt Ihr Abänderungs- oder Ergänzungsantrag zu unserem Abänderungsantrag, wo ist Ihr Hin-

weis, Ihr Beitrag dazu, daß diese von Ihnen gefundenen Inkonsequenzen auch beseitigt werden?

Vor allem aber: Wenn Sie sich schon so darüber beschwerten, daß die Land- und Forstarbeiter benachteiligt seien, wo sind denn dann Ihre Abänderungsanträge, wo ist Ihre Initiative, Herr Vizekanzler, wo ist Ihre Vorlage? (Bundesminister Ing. Häuser: Das ist Landesgesetzgebung, bitte!) Dann empfehlen Sie doch bitte eine landesgesetzliche Regelung! Die kann bekanntlich durch ein Verfassungsgesetz vorgeschlagen werden. Uns ist jedenfalls keine diesbezügliche Vorlage von Ihnen zugegangen, über die dann nachher mit den Kollegen der ÖVP verhandelt würde. (Abg. Pansi: Herr Kollege Hanreich, die Regierungsvorlage ist schon unterwegs zur Begutachtung, die ist schon draußen!)

Wenn sie schon unterwegs ist, ist das höchst erfreulich. Bei uns ist sie noch nicht angekommen, es wird also sicher noch eine Weile dauern, nehme ich an. Sie hätten ja vielleicht dann auch die Möglichkeit, zusätzliche Initiativen in Ihren Ländern voranzutreiben, wenn die vielleicht schon eine Grundlage hätten. Es gibt ja auch Länder unter SP-Führung, bei denen es ginge. Wenn also eine Möglichkeit drinnen ist, würde man ja sehen ... (Abg. Pansi: Zuerst muß das Grundsatzgesetz geändert werden! Das ist kompliziert!)

Ich weiß! Das Wechselspiel im Föderalismus ist eine ausgesprochen komplizierte, aber nichtsdestoweniger notwendige Einrichtung, denn manche Dinge würden unversehens falsch gemacht werden, würden sie nicht durch die Rückkopplung mit den Ländern einer Verbesserung zugeführt. Ich weiß einige Dinge, wo es sehr gut und sinnvoll ist, daß die Aufgabenteilung zwischen Land und Bund voll zum Tragen kommt.

Einiges möchte ich im Anschluß an die Bemerkungen meines Vorgesetzten noch festhalten: Es wäre schön gewesen und durchaus im Sinne der Interessen der Wirtschaft, die bekanntlich nicht nur aus den Unternehmern, sondern aus der Gemeinschaft von Arbeitnehmern und Unternehmern besteht, wenn man sich hier schon — wie das auch unser Antrag beabsichtigt — im Sinne einer Vereinfachung der Lohnverrechnung eingesetzt hätte, im Sinne gleicher Grundlagen.

Jetzt haben wir glücklich wieder eine Sonderregelung geschaffen, und ich warte darauf, daß man endlich Schritte setzen wird — ich fürchte, daß die auch im Zuge der Kodifikation nicht kommen werden —, die es nicht nur den Großbetrieben ermöglichen, eine einwandfreie

10696

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Abrechnung zu liefern — das auch nur, wenn sie computergesteuert sind —, sondern womit auch der Kleinbetrieb durch eine Vereinfachung der Lohnverrechnung die Möglichkeit haben wird, seinen Aufgaben nachzukommen. Hier wäre es doch wichtig, diese Fülle von verschiedenen Vorschriften, Grundlagen und Ausgangsziffern auf einen Nenner zu bringen, damit die Lohnverrechnung einfacher gestaltet wird.

Ein zweiter Punkt, den man bei einer weiteren Entwicklung dieser Lohnfortzahlung ins Auge fassen sollte und der dann sehr sinnvoll wäre, wenn man unserem Antrag rechnungstragend einen bleibenden Beitrag des Bundes zum Erstattungsfonds sicherstellen würde, wäre der, daß man den Betrieben, die ihren Mitarbeitern durch Vorsorgemaßnahmen eine bessere Vorbeugung vor Krankheitsfällen bieten, die ein besonders ausgeprägtes und besonders entwickeltes Sicherungssystem gegen Arbeitsunfälle aufbauen, durch ein Bonus-system einen zusätzlichen Anreiz gibt.

Ich glaube, daß eine solche Einrichtung sehr sinnvoll und durchaus darauf abgestellt wäre, daß man sich im Betrieb selbst bemüht, die Vorsorgemaßnahmen zu verbessern, und dadurch eine Reduzierung der Schäden, die im betrieblichen Geschehen entstehen können, bewirkt. Dabei wäre es natürlich auch eine dankbare Aufgabe für das Ministerium einerseits und für die Kammern andererseits, den kleineren Betrieben bei solchen Vorsorgemaßnahmen behilflich zu sein.

Zuletzt noch eine Bemerkung zu der Frage der älteren Arbeiter und der, wie bekannt, ansteigenden Krankheitsziffern im höheren Alter. Hier zeichnet sich etwas ab, was, wie ich erfreut festgestellt habe, der Gerontologenkongreß in Madrid heuer wieder aufgezeigt hat, nämlich daß es vorteilhaft wäre, einen gleitenden Übergang in die Pensionierung zu schaffen; eine Forderung, die ich schon bei mehreren Budgetdebatten erhoben habe und von der ich glaube, daß sie einen echten Ansatzpunkt zu Verbesserungen bietet. (Abg. Dr. Reinhart: Wie wollen Sie das machen?) Eine konkrete Ausformung, wie das funktioniert, vorzuschlagen, kann nicht unsere Aufgabe sein, weil es uns an den Möglichkeiten mangelt, hier im Detail Berechnungen anzustellen. Aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß man einen etwas längeren Urlaub auf Kosten der Pensionsversicherungsanstalt in die Diskussion bringt.

Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß durch eine zunehmende Teilzeitbeschäftigung im höheren Alter bei allmählichem Beginn einer Pensionszahlung eine bessere Lösung

gefunden werden könnte, die einen Übergang ermöglicht. Man könnte auch durch die Beseitigung der asozialen Ruhensbestimmungen für die Privatangestellten und Arbeiter hier eine echte Verbesserung schaffen.

Vor allem sollte man diesen gleitenden Übergang ernsthafter diskutieren und nicht eine Regelung treffen, wie sie derzeit besteht, daß nämlich durch längerfristige Fortbeschäftigung über das erreichte Pensionsalter hinaus eine geringfügige Erhöhung der Pension eintritt. Diese Regelung ist eine der typischen Sozialregelungen, die in meinen Augen als asozial bezeichnet werden müssen, denn an dieser Regelung profitiert nicht der zukünftige Pensionist, der — schon im Pensionsalter — sich bereit erklärt hat weiterzuarbeiten, sondern an dieser Regelung profitiert ausschließlich der Finanzminister. So stelle ich mir Sozialleistungen und soziale Verbesserungen nicht vor.

Zum Abschluß eine Bemerkung zu der Tatsache, die zwar schon einmal erwähnt wurde, die aber trotzdem einer neuerlichen Betonung bedarf: daß die Einführung der Lohnfortzahlung natürlich eine Kostensteigerung nach sich zieht und eine Belastung für den Index bedeuten wird.

Das Gesetz ist sicher richtig. Es ist ein Fortschritt und es ist eine Verbesserung. Man sollte sich aber der inflationsfördernden Wirkung bewußt sein, die Konsequenzen daraus ziehen, und nicht sagen, daß der Preisauftrieb durch das Ausland bewirkt sei und ähnliches mehr.

Im großen und ganzen sind wir also mit dieser Verbesserung im sozialen System zufrieden. Wir sind einverstanden mit dieser Regelung. Wir glauben allerdings, daß sie der Ergänzung durch unseren Antrag bedarf, und würden uns freuen, wenn Sie ihm die Zustimmung gäben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf zwei Bemerkungen, die der Kollege Meller gemacht hat, zurückkommen. Zuerst einmal auf den Hinweis, daß die Krankenstände eine Art West-Ost- oder Ost-West-Gefälle aufweisen, wobei Vorarlberg nach seinen Ausführungen in der Anzahl der Krankheitstage am besten figuriert. (Abg. Meller: Nein! Habe ich nicht behauptet!) Na, so ähnlich. Ich möchte dazu eines sagen, Verehrtester (Abg. Meller: Oberösterreich und Salzburg!): Die

**Dr. Mussil**

allerwenigsten Krankheitstage im Jahr weist das Bundesland Burgenland auf. Ich möchte das zur Steuer der Wahrheit hier geltend machen. (*Abg. M e l t e r*: Es ist keine Unwahrheit gesagt worden!) Nein, das können Sie, Herr Kollege Meltzer, in den Unterlagen nachlesen.

Zweitens komme ich zu den Krankenständen zwischen Klein- und Großbetrieben und zwischen den Betriebskrankenkassen und so weiter.

Ich glaube, man kann das nicht über einen einheitlichen Leisten schlagen. Es gibt eine Reihe von Kleinbetrieben, die vorwiegend im Freien zu arbeiten gezwungen sind, bei denen die Krankenstände verhältnismäßig hoch sind. Im Zusammenhang mit der Frage der Krankenstände bei den Klein- und Mittelbetrieben ist im Rahmen der Diskussion einmal die Frage aufgetaucht, ob man nicht etwa die Regelung aufgreifen sollte, die in der Bundesrepublik Deutschland seit einigen Jahren eingeführt worden ist, daß ein Ausgleichsfonds nur für Betriebe bis zu 20 Arbeitskräften geschaffen wird. Wir haben das sehr eingehend studiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine solche Grenze von 20 eine Art Sperrriegeleffekt bedeuten würde. Die Österreichische Volkspartei ist seit eh und je eine Partei der Aufsteiger, der sozialen Aufsteiger, eine Partei der Aufsteiger auch innerhalb der Unternehmenschaft, und keine Partei der Stagnation. Darum haben wir eine derartige Regelung abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage der Entgeltfortzahlung in einen etwas größeren Zusammenhang stellen und möchte eingangs dazu darauf hinweisen, daß die SPO-Regierung in Fragen wirtschaftlicher Gesetze oder Sozialgesetze kaum eine glückliche Hand gezeigt hat, daß sie wiederholt mit traumwandlerischer Sicherheit den unrichtigsten Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Gesetzen entweder vorgeschlagen, wie seinerzeit, oder dann beschlossen hat.

Begonnen hat es mit dem Volksbegehren über das Arbeitszeitgesetz. Es war damals so, daß der Beirat einstimmig — ich möchte das feststellen — die Meinung vertreten hat, ein Inkrafttreten dieses Gesetzes wäre nur zweckmäßig, wenn sich die Konjunktur auf einem abgleitenden Ast befindet, auf keinen Fall bei einem stark aufsteigenden Ast, auf überhaupt keinen Fall in der Hochkonjunktur. Sie haben es in der Hochkonjunktur erreicht. Die letzte Etappe tritt in Kraft, wenn die Inflation die Zehn-Prozent-Marke, also die sogenannte Schallmauer oder Reizschwelle, nahezu erreicht. Zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung

sind immerhin fünf Prozent Erhöhung der Stundenlöhne. Bitte, ich möchte damit nicht gesagt haben, daß irgend jemand daran denkt, das zu ändern, aber es muß im Zusammenhang mit der Lohnpolitik gesehen werden und hätte auch im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes berücksichtigt werden sollen.

Die gleiche traumwandlerische Sicherheit im Finden des schlechtesten Zeitpunktes haben Sie bei der Einführung der Mehrwertsteuer an den Tag gelegt. Die Mehrwertsteuer ist ein richtiges System. Auch hier ist gesagt worden, es muß in einer absteigenden Entwicklung der Konjunktur gemacht werden. Es ist Ihnen gelungen, auch hier die Wirksamkeit zu einem Zeitpunkt zu setzen, der konjunkturpolitisch völlig verfehlt war. Ich möchte nichts zur Notwendigkeit, das Gesetz zu machen, sagen. Es war kein Eintrittspreis in die EWG, wie Sie manchmal behauptet haben. Aber zu einem falschen Zeitpunkt, wie immer, das ist scheinbar Ihre Methode oder Ihr Hobby auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Und jetzt zur Lohnfortzahlung am 1. September dieses Jahres. Ich habe ja schon auf die Inflationsraten hingewiesen. Es ist Ihnen gelungen, die Schallmauer durch indexpolitische Maßnahmen bei den Wiener Spitalsgebühren nicht zu erreichen. Gestern haben Sie das Inkrafttreten der Erhöhung der Fernsehgebühren verschoben; ORF-Gebühren sind auch vertagt worden. Ich wundere mich, warum Sie das vorliegende Gesetz nicht auch auf das nächste Jahr verschoben haben, meine sehr geehrten Herren. Es macht immerhin verhältnismäßig viel im Index aus.

Und, meine Damen und Herren, abgesehen davon ist der 1. September der unsozialste Zeitpunkt, den man sich überhaupt vorstellen kann. Es müssen jetzt die Sozialversicherungsträger, die Krankenkassen, die Personalbüros, die EDV-Büros und so weiter die ganzen Umstellungen durchführen, während der Urlaubszeit im Juli und August. Am 1. September tritt das dann in Kraft, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen sagen: Die Sozialistische Partei ist so sozial, daß sie Tausenden von Angestellten den Urlaub verpatzt hat. Das also muß mit allem Nachdruck festgestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Im Herbst, meine Damen und Herren, wird der Schwerpunkt der Lohnwelle wahrscheinlich vor uns stehen. Produktivitätssteigerungen, Rationalisierungen, um die Lohnerhöhungen abzufangen, sind schwer. Es trifft die Kreditbremse vor allem die kleineren und mittleren Betriebe. Die Lohnstückkosten sind

10698

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Mussil**

für das nächste Jahr mit 10 Prozent prognostiziert. Meine Damen und Herren! Das wird sich entsprechend auswirken.

In diesem Zeitpunkt hatte der Herr Sozialminister und Vizekanzler den sehr guten Einfall gehabt — glaubt er, gehabt zu haben, um das genauer auszudrücken —, im Erlaßwege die Ausländerbeschäftigung vehement zu drosseln. Damit wird eine mutwillige, wenn ich das so sagen darf, Verknappung auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt, und es werden die innerbetrieblichen Lohnbewegungen noch stärker werden als bisher. Es beschwert sich der Osterreichische Gewerkschaftsbund laufend bei uns, daß die Tarifverträge zum Teil nur mehr konstatierende Wirkung haben, zum Teil nicht einmal das. Meine Damen und Herren! Wenn die Beschränkung bei der Ausländerbeschäftigung in Kraft tritt, dann wird es noch ärger werden, aber dann müssen Sie sich beim Vizepräsidenten des Osterreichischen Gewerkschaftsbundes beschweren, aber nicht bei den Unternehmern oder bei den Unternehmerverbänden. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit gesagt haben.

Ich möchte zur Ausländerbeschäftigung sagen, daß ich die Probleme nicht verkenne, die Probleme der Unterbringung, der kulturellen Betreuung der Gastarbeiter. Ich möchte auch sagen, daß außerdem soziologische Schwierigkeiten vorhanden sind. Aber bei einem Index von dieser Größenordnung, bei einem solchen Preisindex jetzt eine derartige Erschwerung herbeizuführen, da hat auch der Herr Sozialminister mit traumwandlerischer Sicherheit den schlechtesten Zeitpunkt ausgewählt, den man sich überhaupt suchen kann.

Wenn man diese Dinge so verfolgt, meine Damen und Herren, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie es mit der Inflationsbekämpfung nicht ernst meinen. Ich möchte nicht sagen, daß Sie die Inflation geradezu wollen, aber immerhin bestehen gewisse Anzeichen auch in dieser Richtung. Nicht nur das „Inflationchen“, wie es ein hoher Gewerkschaftsfunktionär einmal zu bezeichnen sich bemüßigt gefühlt hat, sondern auch eine ausgewachsene Inflation, wie wir sie jetzt haben.

Ich möchte noch eines dazu sagen: Es wird ständig der Versuch unternommen, daß sich die Bevölkerung an diese Inflation gewöhnen soll, mit ihr leben lernen soll. Ich möchte eines mit allem Nachdruck sagen: Es muß unsere Aufgabe sein, und zwar die Aufgabe von uns allen, eine Entwöhnungskur der Inflation in die Wege zu leiten und keine Gewöhnungskur, meine Damen und Herren. Der Eindruck, den ich habe, ist der, daß zumindestens ein Teil

von Ihnen die inflationistische Entwicklung deshalb nicht so ungern sieht, weil er damit einen Weg zu der von Ihnen herbeigesehnten sozialistischen Zwangswirtschaft eröffnet sieht.

In der Stabilisierungsphase 4, die jetzt in den letzten Tagen und Wochen verhandelt worden ist, ist nur ein Katalog von Alibimaßnahmen enthalten, von Umverteilungsmaßnahmen, von Maßnahmen, die eine Handhabe bilden würden bei einem Handelsminister oder Preisminister, der das entsprechend ausnützt — ich nehme nicht an, daß Sie es tun werden, Herr Dr. Staribacher — zu einem umfassenden Preisstopp ohne Lohnstopp.

Ich darf noch eines sagen, meine Damen und Herren: Wenn das Gastarbeitergesetz, so wie es der Herr Sozialminister ausgesendet hat, Gesetz werden würde, dann würde in Osterreich kein Gastarbeiter beschäftigt werden können, wenn es die Gewerkschaft nicht will.

Und wenn das Preisregelungsgesetz nach dem Entwurf in Kraft treten würde, dann würde die Paritätische Kommission aus einer freiwilligen Einrichtung zu einem Zwangsinstrument umgeformt werden, zu einer paritätischen Zwangseinrichtung. Es wäre so, daß unsere Vertreter in diesen paritätischen Unterausschüssen oder in der Paritätischen Kommission das übernehmen müßten, was die Gewerkschaft sich vorstellt. Wenn das nicht geschähe — ein gewisser Draht zwischen dem Obmann der Lebensmittelgewerkschaft und dem Gewerkschaftsbund wird zweifellos bestehen —, dann ist anzunehmen, daß der Obmann der Lebensmittelgewerkschaft die Auffassung des Gewerkschaftsbundes vertritt. Es wird also de facto dorthin kommen, daß es keinerlei Preiserhöhung gibt, wenn es die Gewerkschaft nicht will, meine Damen und Herren.

Das sind Dinge, die sehr, sehr gefährlich sind. Als das Arbeitsverfassungsgesetz seinerzeit diskutiert worden ist, ist in den Zeitungen geschrieben worden von den Gefahren eines syndikalistischen Gewerkschaftsstaates. Und jetzt hört man mehr und mehr, wenn diese Gesetze wirklich wirksam werden würden, daß die Gefahr eines gewerkschaftlichen Obrigkeitsstaates gegeben wäre. Das müßte uns allen, meine Damen und Herren, zu denken geben, denn das wollen wir doch alle nicht.

Und nun einige Worte zur Lohnpolitik selber.

Ein bekanntes wirtschaftswissenschaftliches Institut hat vor kurzem festgestellt, daß jedes Prozent Erhöhung der Lohnrunde sich mit 0,7 Prozent auf den Preisindex niederschlägt.

**Dr. Mussil**

Der Finanzminister hat in der vorletzten wirtschaftspolitischen Aussprache darauf hingewiesen, daß vom Jahre 1972 auf 1973 die Lohnsumme von 13,8 auf 16,7 Prozent gestiegen ist. Das sind rund 3 Prozent, multipliziert mit 0,7 sind das 2 Prozent. Meine Damen und Herren! Der Indexsprung im Jahre 1974 ist also zum Großteil auf diese expansive Lohnwelle zurückzuführen.

Ich möchte eines sagen: Überhöhte Lohnwellen, ob Sie es wollen oder nicht und ob Sie, Herr Handelsminister, ein noch so strenges Preisregelungsgesetz bekommen würden, schlagen sich über kurz oder lang in Preiserhöhungen nieder, und es ist niemandem gedient mit diesen überhöhten Lohnwellen, am wenigsten den Arbeitnehmern.

Ein hoher Gewerkschaftsfunktionär hat vor kurzem im Zusammenhang mit der Zahlungsbilanz, mit den Rohstoff- und Erdölpreissteigerungen und so weiter den Ausdruck geprägt, das Sozialprodukt könne nicht doppelt verkauft werden, und hat gemeint, daß diese Rohstoff- und Erdölpreissteigerungen nicht bei den Teuerungsraten in den Lohnverhandlungen weitergegeben werden sollten. Das macht ungefähr 2 bis 3 Prozent aus.

Herr Präsident Benya hat seine Drei-Prozent-Formel real noch immer aufrechterhalten im längerfristigen Durchschnitt. Sie wurde allerdings in den letzten Jahren nahezu immer mit 70, 80, 90 Prozent überschritten. Es wäre daher bei einem 10prozentigen Index endlich einmal Zeit, das Prinzip der Längerfristigkeit zum Durchbruch zu bringen. Aber das wird nicht getan. Für das Endergebnis ist es gleichgültig, ob man bei der Teuerungsrate kürzt oder auf der anderen Seite kürzt, bei der Produktivitätssteigerung oder beim Wachstum. Maßgeblich ist, daß der Endeffekt endlich einmal geringer ist.

Die Lohnsumme 1974 ist prognostiziert — es ist bis heute keine Änderung in der Prognose erfolgt — mit 16,5, die Gewinne mit 7,8; es wird also ein realer Rückgang der Gewinne in der Größenordnung von zwei bis drei Prozent eintreten. Das bedeutet, daß die Lohnquote von 65,6 Prozent im Jahr 1973 auf 68 Prozent im Jahr 1974 ansteigen wird. Bei den Gewinnen, die reziproken Ziffern, eine Senkung von 34,4 auf 32 Prozent.

Das, vor dem wir stehen, meine Damen und Herren, ist also keine Gewinnexplosion, wie es oft von Ihrer Seite gesagt wird, sondern eine Gewinnkompression, aber eher noch eine Lohnexplosion, wenn ich den verpönten Begriff gebrauchen kann. Aber ich übertreibe ja nie so wie Sie.

Meine Damen und Herren! Für die Lohnwelle 1974 bedeutet dies, daß a) die Arbeitszeit eingerechnet werden muß, b) daß die Lohnfortzahlung eingerechnet wird und daß Sie es sich noch im letzten Augenblick überlegen und die Lohn- und Einkommensteuer vorziehen auf den 1. Juli 1974, damit eine Dämpfung und eine maßvolle Lohnpolitik im Jahre 1974 ermöglicht wird.

Es wird oft geschrieben und auch davon geredet, daß die Lohnpolitik des Gewerkschaftsbundes sehr maßvoll wäre. Nach dem, was ich jetzt ausgeführt habe, kann ich nur sagen: Ja, sie ist sehr maßvoll, aber nur für jemanden, der die sozialistische Gewerkschaftsspitze als das Maß aller Dinge ansieht. Aber sonst für niemanden, glaube ich.

Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen über die Lohnfortzahlung ist der Arbeitgeberseite wiederholt vorgeworfen worden, daß das für die Betriebe überhaupt keine Rolle spielt. In der Bundesrepublik Deutschland wäre die Lohnfortzahlung schon vor Jahren eingeführt worden, ohne daß Schwierigkeiten eingetreten sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat Jahre vor der Einführung der Lohnfortzahlung für Arbeiter beschlossen, daß die Finanzierung der Kinderbeihilfen zur Gänze vom Staat übernommen wird, daß also die Wirtschaft davon entlastet wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gar nicht damit auseinandersetzen, ob das Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbeiträge sind, diese ganze Lohnverzichts- und so weiter möchte ich nicht erörtern, aber eines steht fest: Auf jeden Fall sind das Lohnkosten, und die sind in der Bundesrepublik Deutschland weggefallen. Außerdem ist es so, daß in der Bundesrepublik Deutschland ja Schwierigkeiten eingetreten sind — wir haben da eine Reihe von Berichten —. So sind etwa im Bereich der Metallindustrie in Baden-Württemberg beim Inkrafttreten der Neuregelung die Krankenstände von 3 auf 6 Prozent in die Höhe gegangen. Wir hoffen, daß durch diese Lösung, die wir gefunden haben, die Krankenkontrolle, wie sie bis jetzt durch die Krankenkassen bestanden hat, wirklich aufrecht bleibt und daß wir einer solchen Entwicklung nicht entgehen müssen.

Bei den Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß ist dieses Mißsystem zustande gekommen mit einem Rückerstattungsanspruch, arbeitsrechtliche Lösung mit Erstattung. Bei den Verhandlungen auf Experten-ebene war man sich darüber im klaren, daß durch den Übergang von der Netto- zur Bruttolösung der Finanzminister die Mehrein-

10700

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Mussil**

nahmen nicht zur Gänze ad saccom nehmen sollte, sondern daß zumindest die Hälfte — das ist ein bescheidener Vorschlag von uns gewesen — dem Erstattungsfonds zugeführt werden sollte.

Das war vielleicht einer der schwierigsten Punkte. Es gab dann Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und dem Finanzminister. Wir haben die sogenannte Starthilfe dort aufbessern können und waren der Meinung, daß aber die Regelung mit einer Überweisung eines Teiles der Krankenversicherungsbeiträge als Dauerlösung angenommen wird, und nicht wie Sie sich dann am Ende entschlossen haben oder unter dem Einfluß des Herrn Sozialministers sich entschließen mußten, auch das nur als Übergangslösung hereingebracht wird.

Es ist nicht zu verstehen, daß aus dieser arbeitsrechtlichen Lösung der Bund jetzt mit dem, was er unmittelbar einnimmt und mit dem, was er an Ausgaben einspart, etwa eine Milliarde Schilling nach dieser Übergangslösung als zusätzliche Mittel für sich in Anspruch nehmen darf.

Trotz der Regelung, die wir als Dauerregelung angenommen haben, diese 0,3 Prozent von der Senkung auf 6 Prozent statt auf 6,3 Prozent, trotz dieser Regelung werden die Arbeiter beim Inkrafttreten dieses Gesetzes eine indirekte Lohnerhöhung — vor den Steuern selbstverständlich; die kommen immer nachher — in der Größenordnung von 0,6 Prozent bekommen als eine Art Eintrittsprämie oder als Trostpflaster, daß die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle zustande kommt.

Wir meiden es den Arbeitnehmern durchaus nicht, aber wir sind der Meinung, daß dann zumindest auch der Beitrag aus der Krankenversicherung als Dauerlösung gerechtfertigt gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wenden daher von uns aus zwei Abänderungsanträge einbringen, und zwar einen Abänderungsantrag, der die Umwandlung dieser 0,3 Prozent von einer Starthilfe auf drei Jahre beschränkt als Dauerregelung in Aussicht nimmt. Der Antrag ist überreicht worden, und ich bitte, diesen Antrag dann zur Verlesung zu bringen.

Außerdem haben wir einen einvernehmlichen Abänderungsantrag eingebracht, der ein Übersehen richtigstellen soll, und zwar beinhaltet dieser Abänderungsantrag in der Übergangsregelung die Vorschrift, daß, wenn jemand bereits Krankenentgelt in Anspruch genommen hat, 50 Prozent der Zeit dieser Inanspruchnahme auf die jetzige gesetzliche Regelung in Anrechnung zu kommen hat.

Das wollte ich zu dem Ausschlußbericht sagen. In der dritten Lesung werden wir dem Ausschlußbericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Schriftführer Zeillinger um die Verlesung. *(Rufe.)*  
Dr. Fiedler, bitte.

Schriftführer Dr. Fiedler:

#### A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen zu 1105/1188 der Beilagen (Entgeltfortzahlungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I haben die Abs. 1 und 5 des § 13 wie folgt zu lauten:

„(1) Die für die Leistung der Erstattungsbeiträge erforderlichen Mittel sind aufzubringen

- a) durch Beiträge der Arbeitgeber,
- b) durch einen Beitrag der Krankenversicherung,
- c) durch einen Beitrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

(5) Die Krankenversicherungsträger leisten an den beim Hauptverband errichteten Erstattungsfonds (§ 15) für alle nach diesem Bundesgesetz in die Entgeltfortzahlung einbezogenen Arbeitnehmer einen Beitrag in Höhe von 0,3 vom Hundert der allgemeinen Beitragsgrundlage im Sinne des § 44 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Die auf den Kalendertag entfallende Beitragsgrundlage darf den im § 45 Abs. 1 lit. a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes bezeichneten Betrag nicht übersteigen. Für die Abfuhr des Beitrages gilt § 63 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sinngemäß.“

Abs. 5 erhält die Bezeichnung Abs. 6.

2. In Artikel I ist im Abs. 3 des § 15 eine neue Z. 3 einzufügen:

„3. durch die von den Krankenversicherungsträgern gemäß § 13 Abs. 5 zu leistenden Beiträge.“

3. In Artikel I wird dem § 16 folgender Abs. 3 neu angefügt:

„(3) Unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 ist eine Senkung des Beitragssatzes gemäß § 13 Abs. 3 unter 3,8 v. H. der allgemeinen Beitragsgrundlage jedenfalls erst dann vorzunehmen, wenn der Beitragssatz gemäß § 51 Abs. 1 Z. 1 lit. b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes auf 6,0 v. H. der allgemeinen Beitragsgrundlage herabgesetzt ist.“



**Schriftführer**

4. In Artikel VI hat die Z. 2 wie folgt zu lauten:

„2. § 51 Abs. 1 Z. 1 hat zu lauten:

„1. in der Krankenversicherung

a) für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis durch das Angestelltengesetz, BGBl. Nr. 292/1921, Gutsangestellten-gesetz, BGBl. Nr. 538/1923, Journalisten-gesetz, StGBI. Nr. 88/1920 oder Schauspielergesetz, BGBl. Nr. 441/1922, geregelt ist oder die gemäß § 14 Abs. 1 Z. 2 oder Abs. 4 zur Pensionsversicherung der Angestellten gehören, 5 v. H.

b) für Dienstnehmer, die unter den Geltungsbereich des Entgeltfortzahlungsgesetzes fallen, für Dienstnehmer, die gemäß § 1 Abs. 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes davon ausgenommen sind und zur Pensionsversicherung der Arbeiter gehören, sowie für alle Vollversicherten, auf die Artikel II, III oder IV des Entgeltfortzahlungsgesetzes anzuwenden ist, 6,3 v. H.

c) für die übrigen Vollversicherten 7,5 v. H.

der allgemeinen Beitragsgrundlage.“

**A n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter, Melter und Genossen zur Regierungsvorlage 1105 der Beilagen (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG) in der Fassung des Ausschußberichts (1188 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel IX hat wie folgt zu lauten:

„Artikel IX

**Inkrafttreten und Vollziehung**

(1) Dieses Bundesgesetz tritt hinsichtlich des Artikels I § 13 und des Artikels VI Z. 1 und 2 mit dem Beginn des Beitragszeitraumes (§ 44 Abs. 2 ASVG) September 1974, im übrigen mit 1. September 1974 in Kraft.

(2) Im Arbeits-(Kalender-)jahr, in das der Geltungsbeginn dieses Bundesgesetzes fällt, sind auf die Anspruchsdauer gemäß § 2 Zeiten, für die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes volles oder Teilentgelt für Arbeitsverhinderungen wegen Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit bezogen wurde, zur Hälfte anzurechnen.

(3) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung, soweit Artikel VII die Beteiligung des Bundes am Erstattungsfonds vor-

sieht, der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.“

**Präsident:** Danke. — Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit zur Behandlung. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Sozialminister. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich im Rahmen meines Beitrages zum aufgeworfenen Problem vorerst einige grundsätzliche Feststellungen mache.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Teilregelung der Kodifikation des Arbeitsrechtes und stellt eine erste Etappe im Zuge der Angleichung der Grundrechte bezüglich Entgeltzahlung bei Krankheit und Unfall vor.

Das Kernproblem, die Zielsetzung dieser Kodifikation liegt in der völligen rechtlichen Gleichbehandlung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Daher sind alle Auseinandersetzungen darüber, in welcher Form dieses Problem gelöst werden soll, gar nicht zielführend, weil dies nicht der Kodifikation entsprechen würde. Ich kann mir daher überhaupt nicht vorstellen, daß — außer aus rein parteipolitischen Überlegungen — Gewerkschaften, welche politischer Richtung immer, im Österreichischen Gewerkschaftsbund für die Kodifikation, also die rechtliche Gleichstellung stimmen, nicht etwa für eine geldmäßige volle Entschädigung, nein, für eine Kodifikation stimmen, dann der Meinung sind, eine sogenannte Nettolösung oder in der Form, wie Sie es ausgesprochen haben, sei als echte Kodifikation zu betrachten.

Wir wollen damit das erreichen, was ja vielfach, Herr Dr. Mussil, in der Wirtschaft in letzter Zeit geschieht, daß man mit dieser vollen rechtlichen Gleichstellung keinen Standesunterschied zwischen Arbeitern und Angestellten herbeiführt, indem man sie honoris causa — darf ich das so sagen — zu Angestellten ernannt. Damit macht man eine arbeitsrechtliche Gleichsetzung. Aber in dem Moment, wo sie Arbeiter bleiben, verlangt man die Nettolösung, das heißt mit anderen Worten: Hier wird, wenn man diese Nettolösung wirklich vertritt, eine ungleiche Behandlung der beiden Arbeitnehmergruppen herbeigeführt. Ich behaupte, es ist eine Diskriminierung der Arbeiter, wenn man so etwas beabsichtigt.

Daneben ergibt sich auch noch eine Differenzierung im Rahmen des Leistungsrechtes. Um diese Grundsatzfrage geht die Auseinandersetzung, und hier scheiden sich eben die Geister, trotz aller Zugeständnisse.

10702

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Sie werden dem Gesetz in dritter Lesung die Zustimmung geben. Aber wie man zu einer solchen Lösung kommt, das ist eben eine parteipolitische Auffassung, die natürlich im Rahmen der Demokratie rechtens ist.

Die zweite Behauptung ist: Mit diesem sozialpolitischen Fortschritt wird eine Bevorzugung a) der Krankenversicherung, b) der Pensionsversicherung, insgesamt der Sozialversicherungsträger, und c) des Bundesbudgets oder der Bundesfinanzen herbeigeführt. Das ist eine Behauptung. Ich sage grundsätzlich folgendes dazu: Mit dieser Regelung wird keine Bevorzugung erreicht, sondern eine Benachteiligung der Träger der Sozialversicherung, eine Benachteiligung bezüglich gleicher Behandlung auch in finanzpolitischer Hinsicht, wie sie kraft Gesetzes bei jedem anderen Einkommen praktiziert wird, beseitigt. Ich werde darauf noch im Detail zu sprechen kommen.

In Wirklichkeit aber, meine Damen und Herren, geht es gar nicht um Bevorzugung oder um Benachteiligung, sondern darum, daß sich die Unternehmer etwas ersparen wollen. Das ist das Entscheidende daran. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn es ein Polemisieren ist, wenn ich sage, daß sich die Unternehmer 2 Milliarden Schilling ersparen wollen, dann möchte ich festhalten: Das ist keinesfalls eine Polemik, sondern eine Tatsache! *(Zwischenruf des Abg. Melter.)*

Es wurde im Rahmen dieser Diskussion vor allem auch ausgeführt, daß die Gesetze im sozialpolitischen Bereich immer wieder zum ungünstigsten Zeitpunkt — so hat es Herr Dr. Mussil gesagt — vorgelegt werden. *(Abg. Graf: Das ist sein gutes Recht!)* Es ist auch mein gutes Recht, die sachliche Feststellung zu treffen, daß es in der Vergangenheit noch nie einen Zeitpunkt für sozialpolitische Gesetze gegeben hat, bei dem man seitens der Bundeswirtschaftskammer oder der Unternehmerorganisation der Meinung war, daß es der richtige Zeitpunkt wäre. *(Abg. Graf: Das ist eine glatte Polemik!)* Das ist keine Polemik, sondern eine Feststellung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde auch behauptet, daß die wirtschaftliche Belastung durch das Gesetz eine besondere Auswirkung auch auf die Inflation haben wird und daß das daher nicht im Sinne der Bekämpfung der Inflation wäre.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, daß wir 1974 eine gesamte Lohn- und Gehaltssumme in der Größenordnung von 300 Milliarden Schilling haben werden. Ich beziehe mich auf die „Presse“, das Organ oder

Sprachrohr der Bundeswirtschaftskammer. Dort stand, daß nach Auffassung der Bundeswirtschaftskammer die zusätzliche Belastung für diese Entgeltfortzahlung 1,8 bis 2,5 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Wer sich also ausrechnet, wieviel Prozent das von der gesamten Lohn- und Gehaltssumme sind, nämlich ungefähr 0,7 Prozent, und daraus jetzt ableitet, daß die Wirtschaft eine Notwendigkeit hat, wegen dieser Entgeltfortzahlungen mit den Preisen hinaufzugehen, der kann das nur in dem Sinne machen, wie Sie, Herr Dr. Mussil, einen Beitrag geleistet haben: 1 Prozent Lohnerhöhung ist 0,7 Prozent Preiserhöhung. *(Zwischenruf des Abg. Graf:)* Darf ich das auch nicht sagen? Ich wiederhole doch nur das, was Dr. Mussil gesagt hat: 1 Prozent Lohnerhöhung bedeutet 0,7 Prozent Preiserhöhung. *(Abg. Graf: Sie können das ja als Abgeordneter sagen! Warum polemisieren Sie von der Regierungsbank aus?)*

Vielleicht darf ich auch noch feststellen, daß bezüglich der Darstellung von Lohnquoten hier immer wieder Vergleiche angestellt werden, die anscheinend in völliger Unkenntnis der Realitäten sind. Wenn sich eine Quotenentwicklung des Volkseinkommens in dem einen oder anderen Bereich erhöht *(Abg. Doktor Mussil: Das ist ja völlig falsch! Lesen Sie das im Protokoll nach!)*, so sagt das überhaupt nichts über die Einkommensverhältnisse der beiden Gesellschaftsgruppen aus, denn das hängt davon ab, inwieweit die Zahl der Unselbständigen gestiegen ist oder umgekehrt. Es ist daher völlig belanglos, ob die Lohnsumme 68 oder 65 Prozent des gesamten Ertrages ausmacht, sondern wichtig ist, wie viele von dieser Lohnsumme ihr Einkommen beziehen.

Im Zuge der bekannten Volkszählung 1971 hat sich herausgestellt, daß im Bereich der Selbständigen, der gewerblich und in der Landwirtschaft Tätigen und mittätigen Familienangehörigen die Zahl in den letzten zehn Jahren um 317.000 abgenommen hat und wir daher nicht mehr 973.000 Selbstständige, sondern nur mehr 656.000 Selbständige und Mittätige haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich dann ansehen, wie die Einkommensentwicklung dieser beiden Gruppen der Unselbständigen und der Selbständigen in den letzten Jahren unter Berücksichtigung dieser Reduzierung vor sich gegangen ist, ... *(Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie doch selber nicht!)* Bitte, nehmen Sie doch das Heft des Wirtschaftsforschungsinstituts her, dort können Sie nachlesen, daß die Unselbständigen

**Vizekanzler Ing. Häuser**

in den Jahren 1971 bis 1973 eine Steigerung von 107 Milliarden Schilling zu verzeichnen gehabt haben, die Selbständigen eine Steigerung von 58,6 Milliarden; das gibt, meine Damen und Herren, bei den Unselbständigen pro Kopf in diesen zwei Jahren 18.000 S und bei den Selbständigen 61.000 S. Das gilt pro Kopf und einschließlich aller mittätigen Familienangehörigen. Dies ist die Realität. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Sallinger: Da haben Sie die ganzen Körperschaften und die verstaatlichten Banken mitgerechnet!)*

Wenn Sie jetzt behaupten, daß die Erhöhung der zwei Stunden im Jahr 1975 oder daß die Erhöhung durch die Entgeltfortzahlung eine Belastung sind, dann täuschen Sie die Öffentlichkeit. *(Zwischenrufe. — Abg. Doktor Gruber: Sie täuschen die Öffentlichkeit! Das sind Robtäuschermethoden!)*

Ich möchte noch einige konkrete Fragen beantworten, die man mir im Rahmen der Debatte gestellt hat. Herr Abgeordneter Melter hat gemeint, ich hätte ihm keine Auskunft gegeben, und es wäre eine Verpflichtung, im Rahmen des Transparenzbekennnisses auch das zu sagen. Herr Abgeordneter Melter! Ich habe angenommen, daß das auch jeder einzelne Abgeordnete kann: Etwa 5 Milliarden Schilling sind wie bekannt der Gesamtaufwand für die Entschädigung im Krankheitsentgeltfall. In dem bekannten schon vielfach zitierten Bücherl finden Sie alle Prozentsätze, und man kann sich alles selbst errechnen, was anscheinend der Abgeordnete Wedenig auch getan hat oder was von irgend jemandem errechnet worden ist. Ich müßte es mir auch zusammenstellen, aber das ist ja eine relativ einfache Sache; jeder einzelne kann das machen.

Zum zweiten darf ich feststellen, Herr Abgeordneter, daß die Großbetriebe schwächere Krankenstände haben als die Kleinbetriebe. Das ergab eine Erhebung, die ebenfalls im statistischen Buch der Sozialversicherung enthalten ist.

Eine dritte Feststellung, die ich bezüglich des Angestelltenrechtes und der von Ihnen vermeinten Unfallversicherung treffe: Ich darf Ihnen sagen, daß auf Grund dieser Statistik — sie stammt von 1971, es ist die letzte Unterlage — von insgesamt 219.697 Arbeitsunfällen 193.000 auf direkte Arbeitsunfälle, 21.000 auf Wegunfälle und 2185 auf Berufsunfähigkeiten entfallen. Wenn man sich dann die Detaillierung ansieht, dann stellt man fest, daß mit Ausnahme von zwei Positionen, nämlich Wegunfälle und Unfälle bei sonstiger Tätigkeit, alles Unfälle sind, von denen die manuellen Arbeiter betroffen sind. Daher ist dieses Problem für uns — und das habe ich Ihnen im

Ausschuß gesagt — nicht so vordringlich, und deshalb wird es im Rahmen der Kodifikation des Arbeitsrechtes, das nicht erst 1976, sondern, wie ich im Ausschluß gesagt habe, 1975 vorgelegt werden wird, enthalten sein.

Ich glaube, ich habe damit die entsprechenden an mich gerichteten konkreten Anfragen beantwortet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gruber wegen seines Rufes „Robtäuschermethoden“ einen **O r d n u n g s r u f**.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pichler. *(Abg. Dr. Gruber: Der Vizekanzler darf sagen, daß unsere Leute täuschen! Er täuscht auch! Er darf uns den Vorwurf machen, wir dürfen es nicht! Das ist vielleicht eine Objektivität! — Aber das sind wir eh schon gewohnt! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Abgeordneter Pichler (SPÖ):** Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Bedeutung dieses Gesetzes für die Arbeiterschaft kann zweifellos nur der ermessen, der entweder selber Arbeiter ist und daher die ganz Problematik am eigenen Leibe verspürt, oder eben jemand, der sich als Funktionär, als Gewerkschafter, als Politiker mit den Fragen des Sozialrechtes, des Arbeitsrechtes oder überhaupt der Gesellschaftspolitik auseinandersetzt. Denn eines, und ich glaube, das ist doch bisher deutlich zum Ausdruck gekommen, soll auch sehr deutlich festgehalten werden: Bei der Beschlussfassung dieses Gesetzes geht es nicht nur um materielle Fragen. Hier geht es um Fragen, die dem einzelnen, der davon betroffen ist, nicht nur von den Beträgen her betrifft, sondern die Fragen, die hier mit zur Diskussion stehen, sind Fragen des grundsätzlichen Rechtes, sind Fragen des Gleichheitsbereiches, und ich darf ebenfalls sehr deutlich feststellen, daß der Zustand, wie er sich zur Zeit abzeichnet, nicht nur schlechthin als Unrecht von den Arbeitern empfunden wird, sondern echt als Diskriminierung der Arbeiterschaft aufgefaßt wird.

Wenn daher die Bestrebungen, hier eine Änderung herbeizuführen, von der Gewerkschaft und natürlich auch speziell von den Arbeitergewerkschaften immer wiederum vorgebracht wurden und wenn sich diese Bemühungen, eine Änderung herbeizuführen, mit den Bemühungen der Sozialistischen Partei, das Sozialrecht in Bewegung zu halten, getroffen haben, dann kann man vielleicht die ganze Bedeutung dieser heute zur Beschlussfassung stehenden Gesetzesmaterie erkennen.

Ich darf aber doch auch erwähnen, daß die Bedeutung dieses Gesetzes schon zu einem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit erkannt wurde,

**Pichler**

als die ersten Diskussionen darüber abgeführt wurden. Der „Kurier“ hat vor mehr als Jahresfrist die Behandlung dieser Gesetzesmaterie als „Sozialbombe“ bezeichnet und geschrieben, daß das, was der Sozialminister da plant und verwirklicht sehen will, eine „echte soziale Fortschrittsbombe“ wäre. Und so gesehen wollen wir das Problem auch behandelt wissen. Es hat sich nur in der Debatte gezeigt, daß die einzelnen Stellungnahmen zu diesem Problem sehr wesentlich von der Stellung des betreffenden Debattenteilnehmers bestimmt waren und bestimmt sind.

Die Angleichung der Rechte der Arbeiter an die der Angestellten ist eine Grundforderung, über die es kaum mehr eine Diskussion geben kann. Die Kodifikation des Arbeitsrechtes ist eine ebensolche Forderung, die wir schlicht und einfach als unabdingbar bezeichnen wollen. Die sozialen Unterschiede zwischen den Arbeitern und Angestellten müssen einfach systematisch abgetragen werden. Uns allen ist sehr wohl klar, daß dieses Abtragen dieser Unterschiede im Recht nicht von heute auf morgen stattfinden kann, daß wir aber auf dem besten Wege sind, das in Aussicht genommene Ziel zu erreichen. Denn die verschiedenen Rechtsvorschriften, die Unterschiede im Arbeits- und Sozialrecht waren ja in Wirklichkeit weder der Beamtschaft noch der Arbeiterschaft dienlich, sondern sie haben in Wirklichkeit den Unternehmern Möglichkeiten der Differenzierung gegeben und zweifellos auch irgendwo nach dem Grundsatz „Teile und herrsche!“ Spannungen erzeugt, die wir einfach nicht brauchen können.

Es wurde vom Sozialminister darauf verwiesen, daß das Problem der sogenannten Werksangestellten sehr deutlich diesen Problemkreis herausstellt, denn auch der Werksangestellte, wie er in vielen Bereichen in der letzten Zeit aufgetaucht ist, ist letzten Endes nichts anderes als eine Unterteilung, einer Untergliederung der Arbeiterschaft.

Ich kann gerade auf Grund des Antrages, den die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Graf und Mock eingebracht haben, den ÖAAB einfach von dem Vorwurf nicht lossprechen, daß man im ÖAAB, daß man in der ÖVP mit diesem Antrag versucht hat, dieses Spiel, die Arbeiter nach wie vor schlechter, die Arbeiter nach wie vor anders als die Angestellten zu behandeln, weiterzuspielen. *(Abg. Doktor Schwimmer: Da haben Sie aber beim Abgeordneten Pansi nicht zugehört! Der hat anders darüber befunden!)* Herr Dr. Schwimmer! Ihr Antrag ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Pansi hat zu meinem Antrag auch hier gesprochen! Er hat andere Worte dazu gefunden, aber das müssen Sie innerhalb der SPÖ aus-*

*machen!)* Der Abgeordnete Pansi hat diesen Gesichtspunkt nicht behandelt, und ich sage noch einmal: Von der Behandlung der Arbeiter und Angestellten her gesehen hat Ihr Antrag die Absicht verfolgt, die Gleichheit zwischen den Arbeitern und den Angestellten auch bei dieser Gelegenheit nicht herzustellen, sondern er sollte erreichen, daß hier weiterhin Unterschiede bestehen, Unterschiede, die man dann wahrscheinlich oder möglicherweise auf politischer Ebene wiederum auszunutzen versucht hätte. Daß der Wirtschaftsbund diese Politik mitmacht, ist sicherlich verständlich, weniger verständlich ist es, daß anscheinend auch die christlichen Gewerkschafter sich mit einer derartigen Linie abgefunden haben.

Wenn Sie, Herr Dr. Schwimmer, den Versuch, die Arbeiter und die Angestellten weiterhin im Falle der Erkrankung unterschiedlich zu behandeln, als die zeitgemäße Lösung der Entgeltfortzahlung im Ausschuß bezeichnet und bedauert haben, daß nicht die ÖVP-Lösung zum Tragen gekommen ist, dann darf ich sagen, daß die Arbeiterschaft froh sein kann, daß sie nicht ausschließlich durch die christlichen Gewerkschafter und nicht ausschließlich durch den ÖAAB vertreten ist, denn dann hätte diese Einstellung bedeutet, daß die eben von mir genannten Unterschiede weiterhin aufrecht geblieben wären.

Die Probleme, die mit diesem Gesetz behandelt werden und beseitigt werden sollen, sind so deutlich sichtbar, daß es wohl im Grundsatz keine Auffassungsunterschiede gibt, daß es aber doch notwendig ist, das Problem noch einmal herauszustrichen. Denn die unterschiedliche Behandlung eines Arbeiters und eines Angestellten auf der rechtlichen Ebene ist in Wahrheit durch keinerlei echte Faktoren gerechtfertigt. Ein Maschinenarbeiter oder ein Fernlastfahrer, der Verantwortung über Werte von mehreren Millionen Schilling trägt, ist sicherlich in seiner Qualifikation, in der Wertigkeit seiner Arbeit einem Angestellten oder einer Angestellten, die sicherlich auch notwendige Tätigkeiten ausüben, gleichzusetzen.

Wenn wir immer wiederum das Problem haben, daß alte Arbeiter bei Jubiläumsfeiern wegen ihrer Verdienste gewürdigt werden und dann feststellen müssen, daß auf der rechtlichen Ebene diese Verdienste absolut nicht mit gleichen Rechten gewürdigt werden, dann, sehr geehrte Damen und Herren, ist es eben höchste Zeit, daß hier die Angleichung erfolgt.

Dieses Gesetz über die Entgeltfortzahlung hat aber nicht nur Auswirkungen auf die rechtliche Stellung in diesen Fällen, sondern hat sehr wesentliche Auswirkungen auch auf die klassische Leistung der Sozialversicherung

**Pichler**

der sozialen Krankenversicherung. Während bisher oder jetzt noch eine der wesentlichsten Leistungen der Krankenversicherung für den Arbeiter die Erbringung des Krankengeldes ist, wird diese Leistung bis zu einem sehr starken Grad in Zukunft wegfallen, die soziale Krankenversicherung für den Arbeiter jedoch von anderen Gesichtspunkten her ihre Bedeutung beibehalten. Die Bedeutung wird dann eben nicht mehr so sehr in den finanziellen Fragen liegen, sondern in der Sicherung der ärztlichen, der medizinischen Betreuung und besonders, wie es jetzt zum Ausdruck kommt, in der Vorsorgemedizin.

Innerhalb der Krankenversicherungen wird es daher zweifellos Umschichtungen in der Verwaltung geben, wobei allerdings die Verwaltungstätigkeit nicht geringer werden wird, sie wird sich lediglich auf andere Gebiete verlagern.

Daß mit der Übertragung der Verwaltung des Ausgleichsfonds auch die Frage des Krankenstandes und der Krankenstandskontrolle eine Rolle spielt, ist wohl verständlich. Hier darf erwähnt werden, daß Befürchtungen, daß die Zahl der Krankenstände bei einer Verbesserung der Gesetzgebung ansteigt, von den verschiedensten Seiten her geäußert wurden. Es hat hier nicht nur der Abgeordnete Melter eine Andeutung gemacht, daß die Frage der Kontrolle eine Rolle spielen würde, es hat auch eine ähnliche Erklärung der ÖVP-Sozialsprecher Abgeordneter Schwimmer gemacht, der in einem Artikel in der „Wiener-Zeitung“ seine Ansicht zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Versechsfachung der Krankenstände bei Kurzkrankenständen zu befürchten wäre.

Ich darf dazu sagen, daß diese Befürchtungen schon bei anderer Gelegenheit geäußert wurden, nämlich zu dem Zeitpunkt, als man auf betrieblicher Ebene Regelungen angestrebt und gefunden hat, die für die ersten drei Tage ein Teilentgelt vorsahen. Es darf vermerkt werden, daß diese Befürchtungen letzten Endes unbegründet waren, daß die Krankenstände dadurch keine wesentliche Veränderung erfahren haben, daß vielleicht bei der Einführung ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen war, daß aber in der ... (Abg. Dr. Schwimmer: Wissen Sie nicht, daß in der Statistik der Krankenversicherung viele Tage der Krankheit, die ersten drei Tage, gar nicht aufscheinen, weil es gar keine Meldung gibt!) Natürlich, Herr Dr. Schwimmer, weiß ich das. Aber Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß ich Betriebsrat in einer immerhin nicht ganz kleinen Firma bin und daß mir dort die Entwicklung des Krankenstandes im Zusammenhang mit Entgeltfortzahlungen für die ersten drei Tage sehr wohl geläufig ist und daß auf Grund

dieser innerbetrieblichen Erfahrung diese Aussage mit gutem Gewissen hier gemacht werden kann, die sich dabei nicht auf die Statistiken der Krankenkasse stützt, die ich übrigens ebenfalls hier liegen hätte.

Ich möchte nur sagen, daß das Hineinstreuen des Gedankens, daß man mit einer derartigen Einrichtung vielleicht Mißbrauch betreiben könnte, sicherlich ungerechtfertigt ist. Ebenso könnte doch von seiten der Arbeitnehmer die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht vielleicht auch Unternehmer geben könnte, die kurzfristige Arbeitsschwierigkeiten in ihrem Betrieb in Zukunft über einen Krankenstand ihrer Bediensteten beseitigen können. Wir möchten jedenfalls alle annehmen, daß sowohl die Dienstgeber als auch die Dienstnehmer von den Möglichkeiten dieses Gesetzes nur dann Gebrauch machen werden, wenn echte Voraussetzungen gegeben sind, daß es dann möglich ist, daß dieser Gesetzesauftrag, der hier übertragen wurde, von den Krankenkassen auch reibungslos abgewickelt werden kann.

Wir haben bei der Behandlung des Gesetzes besonders auch die Frage der Lösung des Dienstverhältnisses wegen Erkrankung behandelt. Einer der wichtigsten Punkte, die neben der Fortzahlung des Entgeltes geregelt werden, ist zweifellos die Beseitigung, die Außerkraftsetzung des berüchtigten § 82 lit. h der Gewerbeordnung. Jeder Gewerkschaftsfunktionär, jeder Betriebsrat hat sich in der Vergangenheit mit diesem Problem auseinandergesetzt, und es wurde übereinstimmend erklärt, daß dieser Paragraph ein unmenschlicher Paragraph wäre. Es ist einzelnen Gewerkschaften gelungen, auf kollektivvertraglicher Ebene Empfehlungen zu erreichen, daß in ihren Bereichen dieser Paragraph, der eine fristlose Entlassung nach vier Wochen Krankenstand ermöglicht, nicht angewendet wird. Beseitigt konnte diese Gesetzesstelle allerdings auch nicht bei der Novellierung der Gewerbeordnung werden.

Umso befriedigter sind wir nun darüber, daß mit dem Inkrafttreten des Entgeltfortzahlungsgesetzes dieser Paragraph seine Wirksamkeit verliert und ein Arbeiter gerade dann, wenn er am schwächsten in seiner Position ist, wenn er nämlich Wochen hindurch krank ist, nicht mehr fristlos entlassen werden kann.

Daß mit der Außerkraftsetzung eines Teiles des Invalideneinstellungsgesetzes im § 8 auch die Möglichkeit der fristlosen Entlassung von Invaliden beseitigt wird, wird alle jene befriedigen, die dieses Problem kennen, weil über diesen Umweg die Schutzbestimmungen für die Invaliden immer wieder umgangen wurden.

10706

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Pichler**

Die Lösungen, die in diesem Gesetz enthalten sind, sind sicherlich zum Teil Lösungen auf Zeit, besonders dort, wo es sich um die befristeten Lösungen der Finanzierung des Ausgleichs des Erstattungsfonds handelt.

Aber gerade diese Befristung soll ja die Möglichkeit ergeben, die Anlaufschwierigkeiten durch Beihilfen seitens des Finanzministers, durch Beihilfen seitens der Krankenversicherung zu überbrücken und soll dann jenen Zustand herbeiführen, den wir eigentlich als den echten Zustand betrachten, nämlich jenen Zustand, daß mit den Beiträgen der Arbeitgeber die Kosten, die an den Erstattungsfonds herangetragen werden, voll finanziert werden können.

Der Umstand, daß durch dieses Gesetz derart grundsätzliche Fragen gelöst werden können, der Umstand, daß es einen Personenkreis in der Größenordnung von 1,4 Millionen Menschen betrifft, streicht besonders seine Bedeutung hervor und veranlaßt uns, diesem Gesetz mit Überzeugung die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Debatte zu diesem Gesetz, das von allen Parteien als ein guter Kompromiß und damit als ein gutes Gesetz betrachtet wird, haben alle Sprecher bis zur Wortmeldung des Herrn Vizekanzlers sehr akzentuiert und hart ihren Standpunkt vertreten. Das ist meiner Ansicht nach sogar Pflicht eines demokratischen Parlamentes, weil die Öffentlichkeit ein Recht hat, über die Meinung der politischen Gruppierungen klar informiert zu werden. Aber es haben alle Sprecher aller Fraktionen bis zu diesem Zeitpunkt sachlich zu diesem Thema gesprochen. Erst dem Herrn Vizekanzler und Sozialminister blieb es — wie schon leider öfter in diesem Hause — vorbehalten, ein ausgesprochen polemisches Element hereinzutragen. Wir sind von diesem Rednerpult von den Jusos unter ihren Abgeordneten ja einiges gewöhnt. Von der Regierungsbank empfinden wir solche Worte als eine parlamentarische Zumutung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich habe gesagt: Wir halten dieses Gesetz für einen guten Kompromiß und damit für ein gutes Gesetz, weil der Abstand im sozialrechtlichen Standard von Arbeitern und Angestellten verringert wird. Es ist unser Ziel, die Gleichstellung im Standard der Ansprüche von Arbeitern und Angestellten herbeizuführen. Diesem Ziel sind wir mit diesem Gesetz

näher, und daher können wir diesen Kompromiß bejahen.

Wenn auch — warum, darauf werde ich noch zurückkommen — die volle Gleichwertigkeit der Entgeltfortzahlungsansprüche noch nicht erreicht ist, fällt mit diesem Gesetz doch grundsätzlich eine nicht gerechtfertigte Differenzierung der Arbeitnehmer. Es wird eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der nächsten Jahre sein, die weiteren, sachlich nicht gerechtfertigten Differenzierungen etappenweise zu beseitigen.

Dieser Prozeß — das werde ich noch beweisen — wurde von OAB und OVP ins Rollen gebracht. Gebremst und verzögert wurde dieser Prozeß entgegen allen verbalen Beteuerungen auch in den Reden meiner Vordrner von der SP-Fraktion zum Teil aus Unschlüssigkeit, zum Teil aber auch aus parteitaktischen Überlegungen von der Sozialistischen Partei Österreichs, um so das klassenkämpferische Süppchen ein bißchen weiter kochen zu können.

In der XII. Gesetzgebungsperiode gab es einen Initiativantrag der OVP für ein Urlaubs-gesetz. Dieser Initiativantrag hätte eine Teilkodifikation des Urlaubsrechtes ganz im Sinne der Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dargestellt. Nach dessen Beschlußfassung hätte es keine Unterschiede im Urlaubsrecht der Arbeiter und Angestellten mehr gegeben.

In dieser XII. Gesetzgebungsperiode hatten wir schon eine SPO-Regierung, wenn auch eine Minderheitsregierung, die aber schon für sich in Anspruch genommen hat, die bestvorbereitete Regierung zu sein, die es je in Österreich gegeben haben soll. Die hat es nicht zugeben können, daß von der OVP in konsequenter Fortführung der Politik von Grete Rehor sozialpolitische Fortschritte initiiert werden. Deshalb durfte auch nicht der fortschrittlichere OVP-Antrag zum Urlaubsrecht beschlossen werden, sondern durften nur Teillösungen erreicht werden.

Nach wie vor wird den Arbeitern die im OVP-Antrag enthaltene Anrechnung von Vordienstzeiten bei der Urlaubsbemessung vorenthalten. Ein Angestellter kommt nach einem Arbeitsplatzwechsel in der Regel nach fünf Jahren, ein Arbeiter aber auf jeden Fall erst nach zehn Jahren zu vier Wochen Urlaub. Jetzt erst, drei bis vier Jahre später, wollen die Sozialisten hier nachziehen.

Es war allerdings wieder die OVP zuvor dran. Im OVP-Plan 2 zur Lebensqualität, im Sozialplan, haben wir eine klare Alternative zu künftigen Arbeitszeitverkürzungen aufge-

**Dr. Schwimmer**

stellt, nämlich statt weiterer wöchentlicher Arbeitszeitverkürzungen mehr Urlaub für alle Arbeitnehmer. Allerdings haben die sozialistischen Gewerkschafter, als sie begonnen haben nachzuziehen, wieder nicht voll dürfen. Vielleicht haben sie erst die Regierung fragen müssen, ob sie dürfen. Sie haben eine Woche Mindesturlaub mehr gefordert.

Meiner Ansicht nach betreiben sie aber damit keine moderne Sozialpolitik, denn für die älteren Arbeitnehmer, die schon vier Wochen Urlaubsanspruch haben, stellt das keine Alternative für eine künftige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung dar, sondern die würden sie damit benachteiligen.

Das kommt davon, wenn der sozialistischen Mehrheitsfraktion im Gewerkschaftsbund von der Regierung und der Sozialistischen Partei eine Politik der gebundenen Hände vorgeschrieben wird, wie zum Beispiel in der Steuerreform und der Familienpolitik. Beteuert wird zwar, daß die Bundesregierung, die wir derzeit haben, die gewerkschaftsfreundlichste Regierung sei, die es je gab — mit solchen Ausdrücken sind Sie ja nicht sehr sparsam: „bestvorbereitet“, „gewerkschaftsfreundlich“ und was da noch alles kommt —, in Wahrheit sind aber die Funktionäre der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion die regierungsfreundlichsten Gewerkschafter, die es in Österreich je gegeben hat. Wenn man betrachtet, wo die sozialistischen Gewerkschafter massiv werden, dann sind es weniger Fragen der Sozialpolitik, der Steuer- oder Einkommenspolitik, sondern zum Beispiel das Ziel, einen regierungs- und SP-abhängigen Rundfunk zu schaffen.

Wenn der Herr Abgeordnete Sekamina — er ist im Augenblick nicht da — vorhin im Zwischenrufen OVP-Abgeordnete als Gewerkschaftsgegner bezeichnen wollte, dann sage ich Ihnen: Diejenigen, die sich zur Regierungshörigkeit hengeben, sind in meinen Augen in Wahrheit die Gegner eines demokratischen Gewerkschaftsgedankens. *(Beifall bei der OVP.)*

Zurück zum Entgeltfortzahlungsgesetz: Im Mai 1972 hat der Arbeiter- und Angestelltenbund der OVP auf seiner Klagenfurter Bundeskonferenz als vordringliches Ziel der Sozialpolitik eine moderne Lösung der Entgeltfortzahlung für Arbeiter bei voller materieller Gleichstellung mit den Angestellten verlangt.

Wir haben damals schon den Weg aufgezeigt, der durch die Konstruktion des Erstattungsfonds nachträglich, erst nach der Erstellung des Ministerialentwurfes in die Kompromißlösung Eingang gefunden hat.

Während der Sozialausschuß der Österreichischen Volkspartei auf Grund dieser OAAAB-Vorschläge schon intensiv an einer Initiative für die Lohnfortzahlung gearbeitet hat, waren die Sozialisten und ihr Sozialminister immer noch beim Herumreden über die Lohnfortzahlung. Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat heute lang und episch davon erzählt, wann sozialistische Gewerkschafter das schon verlangt haben, daß am 15. Juni 1966 schon ein Initiativantrag eingebracht worden ist, aber leider nicht beschlossen worden ist. Das war übrigens der Tag, der 15. Juni 1966, an dem die SPO insgesamt Anträge eingebracht hat, die 10 Milliarden Schilling pro Jahr gekostet hätten. Das war an einem einzigen Tag! Allerdings waren es nicht 10 Milliarden halbierte Androsch-Schillinge, sondern noch gute OVP-Schillinge aus dem Jahre 1966. Das müßten Sie schon ein bißchen multiplizieren, um auf den heutigen Wert zu kommen. Aber heute reden Sie gerne von Lizitationspolitik der OVP. Da ist es ganz gut, wenn Sie sich noch an den 15. Juni 1966, an den Tag der Anträge für 10 Milliarden Schilling, erinnern.

Anfang 1973, also viel, viel später, als die Regierung Kreisky schon drei Jahre im Amt war, und sieben Jahre nach dem Initiativantrag der SPO, hat der Herr Sozialminister im Jänner 1973 in den Weihnachtsferien im Fernsehen herumgerätselt von einer Woche, zwei Wochen Lohnfortzahlung; da waren die Forderungen und das gewerkschaftliche Verlangen offensichtlich gar nicht so klar und so deutlich. Dann hat der Sozialminister wieder von zwei Wochen Lohnfortzahlung gesprochen, und erst als der Öffentlichkeit der Inhalt des OVP-Konzeptes zur Lohnfortzahlung bereits bekannt war, nämlich mindestens sechs Wochen Lohnfortzahlung, haben die SPO und ihr Sozialminister zum Teil nachgezogen. Im Juni 1973 war Sozialminister Häuser dann so weit, daß er von vier Wochen Lohnfortzahlung gesprochen hat.

Das OVP-Konzept war damals allerdings schon fertig; mindestens sechs Wochen Lohnfortzahlung wie bei den Angestellten; nach einem halben Jahr ein voller Anspruch wie bei den Angestellten; Tragung der Kosten durch den Arbeitgeber wie bei den Angestellten; Auszahlung des Nettolohnes im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber wie bei den Angestellten.

Und da wagt der Herr Sozialminister Häuser davon zu sprechen, daß der OVP-Antrag eine Diskriminierung der Arbeiter dargestellt hätte: sechs Wochen statt vier Wochen Lohnfortzahlung, einmal im halben Jahr statt einmal im Jahr! Ist das Diskriminierung der Arbeiter, wenn man bessere Ansprüche auf Grund eines

10708

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Schwimmer**

besseren und billigeren Systems bringt? Aber das überlasse ich Ihrer Dialektik, darin eine Diskriminierung der Arbeiter zu sehen.

Einen Aspekt der Entgeltfortzahlung haben wir allerdings ganz bewußt hinsichtlich des Anspruches anders geregelt als bei den Angestellten. Das Angestelltengesetz ist 1921 im Parlament beschlossen worden, vor 53 Jahren; diese Zahl wurde, glaube ich, heute schon zweimal von Ihrer Seite genannt. Damals, vor 53 Jahren, hat das Angestelltengesetz sicherlich einen ungeheuren sozialpolitischen Fortschritt dargestellt; übrigens unter einer christlich-sozialen Regierung, wenn Sie sich in Geschichte ein bißchen auskennen. Aber was damals vor 53 Jahren fortschrittlich und modernst war, muß man nicht unbedingt als Vorbild für eine Neuregelung bei einer Arbeitnehmergruppe im Jahre 1974, 53 Jahre später, nehmen.

Natürlich kann man so argumentieren wie Sie. Zwei Dinge von heute habe ich im Ohr. Der Herr Sozialminister hat in der Fragestunde heute einmal gesagt: Es war ja immer schon so, daß wir das so gemacht haben!, und der Herr Abgeordnete Pansi hat gesagt: 53 Jahre lang hat man das so gemacht! Also die Argumentation: Es ist ja immer schon so gewesen, da könnte ein jeder kommen!, ist eine ausgesprochen „fortschrittliche, nicht konservative Haltung“, die Ihre Partei hier vertritt, und Sie reden sich ja auch überhaupt nicht auf die Vergangenheit aus; die Zwischenrufe: Warum nicht schon 1966?, fallen ja nie bei Ihnen! Nach mehr als vier Jahren Regierung Kreisky reden Sie sich „nie“ auf die vorhergehende OVP-Regierung aus, sondern Sie sind eine ganz „zukunftsorientierte“ Partei.

Aber dann bleibt natürlich kein Spielraum für neue Überlegungen hinsichtlich moderner Lösungen, da bleibt nur das Abschreiben! Das ist die einzige Weisheit, die Sie besitzen. Das nennt sich dann die „bestvorbereitete Regierung, die es je gab“.

Wir haben es uns bei der Erarbeitung unseres Konzepts nicht so leicht gemacht. Uns ist es um zeitgemäße Überlegungen gegangen.

Wir sind der Ansicht, daß es etwas für sich hat, bestimmte Ansprüche nach der Dauer der Dienstzeit steigen zu lassen. Wir sind aber vor allem auch der Ansicht, daß es noch mehr für sich hat, solche Ansprüche, die keinen Zusammenhang mit der Betriebstreue haben, nicht nach der Betriebszugehörigkeit, sondern nach der Berufszugehörigkeit und damit im Endeffekt nach dem Lebensalter steigen zu lassen. Die Zahlung des vollen Lohnes im Krankheitsfall haben wir als einen solchen Anspruch angesehen, da das Krankheitsrisiko

unserer Ansicht nach nicht mit der Betriebszugehörigkeit steigt, sondern mit dem Lebensalter.

Der Initiativantrag der OVP, den Sie — der Abgeordnete Hofstetter und vor allem der Herr Minister von der Regierungsbank aus — so abqualifizieren wollen, hat daher vorgeesehen, daß ab 1. Jänner 1976, also nach zwei Jahren Anlaufzeit — unser Antrag ist ja im Gegensatz zur Regierungsvorlage schon im Vorjahr eingebracht worden und hätte schon am 1. Jänner 1974 in Kraft treten können —, bei fünf Jahren Berufszugehörigkeit, also nicht Betriebszugehörigkeit, acht Wochen, bei 15 Jahren zehn Wochen, bei 25 Jahren zwölf Wochen Lohnfortzahlung gewährt wird.

Diese unserer Ansicht nach modernere Lösung, weil sie im Endeffekt auf das Lebensalter abstellt, hätte allerdings ein anderes System als Ministerialentwurf, Regierungsvorlage und letztlich auch Ergebnis des Kompromisses erfordert.

Damit komme ich zum Problem des Systems. Der Herr Sozialminister hat zwar gesagt, man soll darüber gar nicht reden, aber dann hat er darüber polemisiert.

Das System ist für die Sozialisten in diesem Fall zu einer Dogmenfrage geworden. Wir haben uns ganz pragmatisch die Frage vorgelegt: Wo liegt die Differenzierung? Wo liegt die ungerechte Behandlung der Arbeiter im Krankheitsfall? — Sie liegt darin, daß der Arbeiter bisher nicht den vollen Lohn bekommen hat, und sie liegt auch darin, daß er ihn nicht — vor allem oft die ersten drei Tage — oder nur zum Teil vom Dienstgeber und zum anderen Teil von der Krankenkasse bekommen hat, was aber dann im Endeffekt, beides zusammen, nicht 100 Prozent augemacht hat.

Es ist von den Arbeitern sicherlich bisher nicht als Differenzierung empfunden worden, daß wohl die Angestellten von ihrem fortbezahlten Gehalt Lohnsteuer und Beiträge bezahlen müssen, die Arbeiter aber vom Krankengeld und vom Kollektivvertragszuschuß keine Steuern und keine Abgaben leisten müssen. Die Ungerechtigkeit lag eben darin, daß die Angestellten 100 Prozent des Nettogehaltes weiter bekommen haben, die Arbeiter aber nicht, daß die Angestellten wenigstens für sechs Wochen volle Gehaltsfortzahlung gehabt haben, die Arbeiter aber die ersten drei Tage nichts, dann Krankengeld und in unterschiedlicher Dauer Kollektivvertragszuschüsse. Die Ungerechtigkeit ist darin gelegen, daß sich für die Angestellten im Krankheitsfalle nichts geändert hat, daß der Arbeiter aber um das Krankengeld zur Krankenkasse gehen mußte.



**Dr. Schwimmer**

Zählen Sie vielleicht noch ein paar andere Ungerechtigkeiten auf? Wenn die Ihnen nur nicht einfallen! Dann werden Sie sich schwer tun. — Alle diese Ungerechtigkeiten wären nach dem ÖVP-Initiativantrag beseitigt worden, und zwar wären im Gegensatz zum Ministerialentwurf, im Gegensatz zur Regierungsvorlage und im Gegensatz zum Kompromiß alle Ungerechtigkeiten, die ich aufgezählt habe, beseitigt worden.

Wir konnten diese volle Beseitigung der Diskriminierung in unserem Initiativantrag vorsehen, weil wir durch die Krankenkostenversicherung und die damit verbundene Nettolösung ein billigeres System gefunden hatten. Wir haben einfach keine Veranlassung gesehen, dem Finanzminister ein Agio, Mehreinnahmen und Ersparnisse von insgesamt 1 Milliarde Schilling zukommen zu lassen. Uns ist es um die Gleichbehandlung der Arbeiter gegangen, darum, daß sie die gleichen Ansprüche haben, vom gleichen Arbeitgeber ausbezahlt. Das System ist eine Frage für Dogmatiker. Wo das Dogma wichtiger ist als das System, dann ganz besonders in die Höhe gespielt, da nimmt man so wie Sie auch geringere Leistungen in Kauf, wenn man allen Beteuerungen von Ihnen, es geht ja um die Kodifikation — wobei man den Begriff „Kodifikation“, den der Herr Sozialminister immer verwendet, juristisch sehr in Zweifel ziehen kann —, glauben darf, wenn es nicht doch letzten Endes darum geht, daß Sie sich vor allem immer dem Finanzminister gegenüber sozial verhalten, jedenfalls sozialer als gegenüber den Arbeitnehmern — siehe Steuerreform.

Daß die mit der Nettolösung verbundene Versicherung vieles für sich hat, kommt ja auch in der heute zu beschließenden Kompromißlösung zum Ausdruck. Es heißt zwar verschämt: „Erstattungsfonds“ und nicht „Versicherung“, aber im Gegensatz zu Ihnen kommt es mir auf Namen und Systeme überhaupt nicht an, sondern auf den Erfolg, und daher stört mich das überhaupt nicht.

Diese von den Arbeitgebern finanzierte Versicherung bringt zwei besondere Vorteile mit sich. Diese Versicherung war in Ihrem Ministerialentwurf nicht enthalten. Die gerade bei der Neueinführung eines solchen Anspruchs bestehende Gefahr, daß ältere und krankheitsanfällige Arbeiter aus nicht wegzuleugnenden Kostengründen um ihren Arbeitsplatz bangen müßten, ist durch die Überwälzung des individuellen Risikos auf die Versicherung nicht gegeben. Das ist damit eine sicherlich fortschrittliche Lösung, die schon aus diesem Grunde allein mehr darstellen sollte als eine Übergangslösung.

Wir wollen jetzt nicht darüber streiten, wer recht hat: Häuser oder Dragaschnigg. Der Herr Vizekanzler sagt: In den Großbetrieben sind die Krankenstandszahlen kleiner, der sozialistische Direktor des Hauptverbandes Dragaschnigg sagt dagegen, in den Großbetrieben sind die Krankenstandszahlen größer — Statistik ist bekanntlich eine Steigerungsform von Lüge. Also streiten wir uns nicht darüber, wer hier recht hat.

Jedenfalls ist damit ein Existenzschutz für kleinere und mittlere Betriebe gegeben und damit indirekt auch wieder eine Arbeitsplatzsicherung in diesen kleineren und mittleren Betrieben, wenn hier ein überbetrieblicher Risikoausgleich gefunden wird. Die billigere Nettolösung, die wir auch mit besseren Leistungen hätten ausstatten können — Sie vergessen, wenn Sie von der angeblichen Diskriminierung reden, daß im Initiativantrag die besseren Leistungen vorgesehen waren —, wurde leider nicht in die Kompromißlösung übernommen. Die Rückversicherung mit ihren positiven Auswirkungen vor allem auf die älteren Arbeitnehmer und die kleineren Betriebe hat in dem Kompromiß Aufnahme gefunden und hat damit letzten Endes erst den Kompromiß ermöglicht.

Nur noch kurz ein paar Worte zu dem „Wermutstropfen“, den der Herr Abgeordnete Pansi in dieser ganzen Vorlage gefunden hat. Dieser „Wermutstropfen“ schmeckt ein bisschen nach Krokodilstränen, denn der Herr Abgeordnete Pansi hat sich vorwurfsvoll an die ÖVP in der Landarbeiternfrage gewendet. Ich habe keine Vorwürfe von ihm an den im Landarbeitsrecht für die Grundsatzgesetzgebung administrativ bis zum 31. Dezember 1973 zuständig gewesenen Landwirtschaftsminister und auch kein Wort des Vorwurfes an den hier sitzenden Herrn Sozialminister gehört, in dessen Kompetenz das Landarbeitsrecht seit 1. Jänner 1974 fällt. Warum ist die Regierungsvorlage nicht so rechtzeitig gemacht worden, daß wir heute die Grundsatzgesetzgebung für die Entgeltfortzahlung der Landarbeiter mitbeschließen können? Also sich mit den Vorwürfen zuerst einmal dorthin zu wenden, wo man säumig gewesen ist, Herr Abgeordneter Pansi! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Herr Kollege Schwimmer! Ist Ihre Fraktion der Meinung oder ist Ihr Klub der Meinung, daß Gesetze nicht mehr zur Begutachtung verschickt zu werden brauchen? — Abg. Doktor Zittmayr: Rechtzeitig! — Abg. Pansi: Sagen Sie „ja“, dann können wir das in Zukunft machen! Aber nicht, daß dann die Landes-Landwirtschaftskammern und so weiter kommen und sich beschweren, daß sie keine Möglichkeit zur Begutachtung gehabt haben!)

10710

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dr. Schwimmer**

Herr Abgeordneter Pansi! So kann man es nicht darstellen! Zum selben Zeitpunkt, wo der Herr Vizekanzler und Sozialminister im Vorjahr seinen Ministerialentwurf zur Entgeltfortzahlung zur Begutachtung ausgeschiedet hat, hätte auch der so „tüchtige“ und deshalb mit einem Staatssekretär ausgestattete Herr Landwirtschaftsminister einen Ministerialentwurf für eine Novelle des Landarbeitsgesetzes zur Begutachtung ausschicken können. Wir haben ihn daran nicht gehindert. Wo da die Hinderungsgründe gelegen sind, das müssen Sie in Ihrer Partei klären, Herr Abgeordneter Pansi.

Und noch ein kurzes Wort zum Abgeordneten Pichler, der mir unterstellen wollte, ich brächte den Arbeitern Mißtrauen entgegen, weil ich annehme, daß die Krankenstandszahlen für die Kurzkrankenstände bis zu drei Tragen auf das Sechsfache steigen würden.

Ich habe versucht, es dem Herrn Abgeordneten Pichler in einem Zwischennuf zu erklären, er hat es nicht verstanden.

Die Situation ist ja derzeit so, daß die ersten drei Tage vielfach nicht bezahlt werden und daher auch vielfach gar keine Meldung an die Krankenkasse erstattet wird. Der Dienstgeber verlangt keine kassenärztliche Bestätigung beim Kurzkrankenstand, und daher erfolgt keine Krankmeldung bei der Krankenkasse, wenn der Krankenstand nur drei Tage dauert. Daher sind das Krankenstandstage, die in allen Statistiken nicht aufscheinen, die ja niemand statistisch weiß, die aber heute schon vorhanden sind.

Wenn wir kalkulieren, was das Ganze kostet, dann müssen wir diese Krankenstandstage, die nicht gemeldet wurden — zu Recht nicht gemeldet wurden, daraus kann man niemand einen Vorwurf machen; sie sind nicht gemeldet worden und daher in der Statistik nicht erfaßt —, mitrechnen. Wir haben also vorsichtshalber bei der Berechnung des Dienstgeberbeitrages angenommen, daß die tatsächliche Zahl die sechsfache Zahl der gemeldeten Krankenstandstage ist. Mir daraus zu unterstellen, ich mißtraue den Arbeitern, sie würden hier Mißbrauch betreiben, ist ein arges Stück, und ich hoffe, der Herr Abgeordnete Pichler wird diese Erklärung jetzt verstehen.

Hohes Haus! Ich habe eingangs gesagt, es ist ein gutes Gesetz, ein guter Kompromiß. Es haben mich vor allem die polemischen Ausführungen des Herrn Sozialministers gezwungen, besonders die Unterschiede und die Besserstellungen in unserem Initiativantrag hier herauszuarbeiten. Aber es ist ein guter Kompromiß, ein Kompromiß, der von uns bejaht wird, ein gutes Gesetz, ein Gesetz, das allerdings — das soll nicht verschwiegen wer-

den — besser sein hätte können, wenn Sie nicht so dogmatisch und so „sozial“ gegenüber dem Finanzminister gewesen wären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter Lehr (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Dr. Schwimmer hat seine Ausführungen damit eingeleitet, daß er die Behauptung aufstellte, daß erst der ÖAAB all die sozialen Verbesserungen durch seine Initiative in Schwung gebracht hat. Nur eine Frage dazu: Wo war eigentlich der Schwung des ÖAAB bis 1970? (*Abg. Dr. Schwimmer: Der redet wieder von der Vergangenheit!*) Sie reden ja auch von der Vergangenheit, Herr Doktor!

Hohes Haus! Jeder meiner Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß die zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Gesetzesmaterie für alle Arbeiter, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, von großer Bedeutung ist. Damit soll endlich ab 1. September 1974 eine gesetzliche Regelung über die Fortzahlung des Entgeltes durch den Arbeitgeber im Falle einer Arbeitsverhinderung durch Krankheit, Unglücksfall, Arbeitsunfall oder Berufskrankheit auch für die Arbeiter herbeigeführt werden.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht nun eine ähnliche Regelung wie für den Angestellten in der Privatwirtschaft vor. Auch von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig wird nun eine Arbeiterin oder ein Arbeiter für vier bis zehn Wochen pro Beschäftigungsjahr im Falle einer Erkrankung bei einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit das regelmäßige Entgelt beziehen können.

Für die Ermittlung der Betriebszugehörigkeit zählen Unterbrechungen, die nicht länger als 60 Tage dauerten, nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, wenn diese nicht durch den Arbeitnehmer selbst herbeigeführt wurde. Und damit komme ich zum Kern meiner Ausführungen.

Diese soeben angeführte Frist — sie ist im § 2 Abs. 3 verankert — bringt für die Bauarbeiter wahrscheinlich eine gewisse Benachteiligung mit sich in bezug auf einen längeren Entgeltfortzahlungsanspruch. Die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter hat darauf des öfteren aufmerksam gemacht. Ich möchte daher nochmals kurz auf die Begründungen der Bau- und Holzarbeiter hinweisen.

Bis zum Jahre 1971 waren mehr als 26 Prozent des Sommerbeschäftigungsstandes im Winter arbeitslos. Selbst bei der besonders guten Beschäftigungslage, wie wir sie jetzt

**Lehr**

aufweisen, waren zinka 11.700 Arbeitskräfte im Winter mehr als sieben Wochen arbeitslos. Wenn auch die im Gesetz verankerte 60tägige Unterbrechungsfrist in vielen Kollektivverträgen und anderen Gesetzen angewendet wird und dadurch fast zu einer Norm wird, so ist sie dennoch für den Bauarbeiter, bedingt durch die saisonelle Arbeitslosigkeit, zu kurz. Unterbrechungen in der Bauarbeit sind nicht nur in der Auftragslage begründet. Die Beschäftigungsmöglichkeit hängt vielmehr sehr stark auch von der Witterung ab. Besonders in Gebieten mit extremen Witterungsverhältnissen haben die Bauarbeiter Jahr für Jahr eine monatelange Arbeitslosigkeit auf sich zu nehmen. Mit dieser Härte haben sie dann noch den Nachteil, keine zusammenhängende längere Betriebszugehörigkeit zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie nun erkennen können, wenden auf Grund der 60tägigen Unterbrechungsfrist eine größere Anzahl Bauarbeiter kaum in die Lage versetzt werden, einen längeren Entgeltfortzahlungsanspruch im Falle einer Erkrankung zu erwerben, obwohl sie für Jahrzehnte bei ein und derselben Firma in Beschäftigung standen. Aus einer ähnlichen Situation heraus wurde auch seinerzeit das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz geschaffen.

Die Bauarbeiter begrüßen aber dennoch sehr dieses neue Gesetz, sind sie doch stärker Erkrankungen und Arbeitsunfällen ausgesetzt.

Beim Vergleich einschlägiger Statistiken erkennt man, daß der Bauarbeiter in bezug auf die durchschnittliche Krankheitsdauer nur leicht über den anderen Berufsgruppen liegt. Lag zum Beispiel im Bereich der Wiener Gebietskrankenkasse 1972 der durchschnittliche Krankenstand bei 15,7 Tagen, so betrug er auf dem Sektor Bauwesen 16,7 Tage. Wenn also trotz der größeren Gefährdung kein wesentlicher Unterschied vorliegt, so zeugt dies von der großen Arbeitsmoral dieser Arbeitnehmer. Der blaue Montag, der gern mit Bauarbeitern in Zusammenhang gebracht wird, gehört — wenn er überhaupt existiert hat — in dieser Berufsgruppe längst der Vergangenheit an.

Diese nun vorliegende gesetzliche Regelung der Entgeltfortzahlung wird daher auch die Bauwirtschaft nicht wesentlich höher belasten als andere Wirtschaftszweige.

Sehr erfreulich ist es auch in diesem Zusammenhang feststellen zu können, daß mit diesem neuen Gesetz auch der § 82 lit. h der Gewerbeordnung zum Verschwinden gebracht wird. Auch diese Bestimmung stellte für die Bauarbeiter eine besondere Härte dar.

Alles in allem kann gesagt werden, daß mit dem Entgeltfortzahlungsgesetz eine alte Forderung der Arbeiterinnen und Arbeiter Österreichs endlich erfüllt wird. Sicherlich werden da und dort noch Korrekturen, wie etwa in der Frage der Unterbrechungsfrist, falls sich unsere Bedenken im Laufe der Zeit als begründet erweisen, notwendig werden. Dies soll jedoch die große Bedeutung dieses Gesetzes nicht schmälern.

Der Regierung Kreisky sei gedankt — ganz besonders dem Herrn Sozialminister —, daß sie mit diesem Gesetz ein altes Unrecht an den Arbeitern beseitigt hat. Die sozialistischen Abgeordneten werden daher dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

**Abgeordneter Burger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der zu diesem Gesetz spricht. Ich glaube, es ist verständlich, wenn ich als Arbeiter diesem Gesetz — jetzt ohne zu fragen, ob es endgültig ausgefeilt ist, ob endgültig das Richtige getroffen worden ist oder nicht — gerne meine Zustimmung gebe und mich freue, daß dieses Gesetz von allen Parteien dieses Hauses einstimmig beschlossen werden wird.

Es hat in den Wortmeldungen an Vorwürfen nicht gefehlt. Ich aber darf sagen, daß dieses Gesetz einem Unterausschuß zugewiesen war und dort reichhaltigst das Pro und Kontra durchdiskutiert worden ist. Ich habe mir damals gedacht — und auch heute, als der Herr Abgeordnete Hofstetter sagte, daß um dieses Gesetz hart gerungen worden ist —, daß es für ein Gesetz, welches eine so weitgehende Bedeutung hat, schlecht wäre, wenn es nicht im Detail durchdiskutiert worden wäre, weil nur durch die Diskussion aufgezeigt werden kann, wo Mängel und Schwächen liegen. Es ist wie bei einem lebenden Körper: Wenn er nicht durchblutet ist, ist er krank. Ich glaube, es ist das Wesen der Demokratie, über Gesetze grundsätzlich und eingehend zu diskutieren.

Zwei Dinge sind es, welche ich als Arbeiterbetriebsrat allen voraus begrüße:

Erstens, daß dieses Gesetz einen weiten, fast alle umfassenden Anwendungsbereich findet, wobei eine Gleichziehung stattgefunden hat zwischen Arbeitern in der Industrie, wo es bisher noch keine kollektivvertragliche Regelung diesbezüglich gegeben hat. In der verstaatlichten Industrie war das bei Krankheit, bei Berufskrankheit oder bei Arbeitsun-

10712

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bürger**

fällen bereits, wenn auch nicht einheitlich, so doch durch eine begrüßenswerte Regelung, nämlich durch den Krankenentgeltfortzahlungsvertrag, im Kollektivvertragsbereich geregelt.

Nunmehr tritt für alle Dienstnehmer eine gesetzliche Regelung ein, eine Regelung, die Millionen Menschen die Angst vor dem Krankenwerden nimmt. Für die anderen, bei denen bereits eine kollektivvertragliche Regelung bestand, wird dieses Gesetz eine Besserstellung bringen. Dort, wo bereits Verträge bestanden, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Somit tritt eine an diesen Bereich herangeführte fast erreichte Gleichstellung zwischen den Angestellten und den Arbeitern ein.

Ich bin mir aber, meine Damen und Herren, völlig darüber im klaren, daß es eine vollkommene Gleichstellung zwischen Arbeitern und Angestellten so schnell nicht geben wird, weil man das Angestelltengesetz nicht in allen Bereichen für Arbeiter anwenden kann und weil die Angestellten-Kollegen sich selbst gegen eine vollkommene Gleichstellung wehren. Dieses Sich-Wehren findet man in allen Fraktionen.

Sie wehren sich nicht im sozialpolitischen Bereich, zum Beispiel nicht bei der Unlausbgebung und nicht bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit. Das Gesetz betreffend die Lohnfortzahlung wird in Kürze beschlossen werden. Sie wehren sich auch nicht im Bereich des Kündigungsschutzes. Unsere Angestellten-Kollegen haben für diese Teilbereiche sehr großes Verständnis. Ja ich mußte in der Vergangenheit feststellen, daß es diesbezüglich nie Bedenken gab und nie Bedenken geben wird.

Aus diesem Grunde empfehle ich, die Bemühungen um die weitere Kodifikation fortzusetzen, damit dereinst Verständnis gefunden wird, daß eben auch die Arbeiter mit den Angestellten gleichgestellt werden. Bei diesem Gesetz ging und geht es in der Diskussion lediglich um die Belastung für die Dienstgeber, und dort wiederum vornehmlich für die Klein- und Mittelbetriebe.

Sie wenden mich, meine Damen und Herren, fragen, warum ich mir darüber Gedanken mache. Im Zeitalter der Mitbestimmung muß es auch die Mitverantwortung geben. Wenn man weiß, daß zwei Drittel aller Arbeiter in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt werden, dann macht man sich eben Gedanken, wie die Dinge grundsätzlich und in allen Bereichen verknüpft werden können. Als OGB-Funktionär ist man, glaube ich, verpflichtet, sich darüber Gedanken zu machen.

Eine weitere Sorge der Dienstgeber war und ist, daß die Krankenstände wegen der Lohnfortzahlung zunehmen würden. Es mag sein, daß es Leute gibt, die ein solches Gesetz ausnützen werden. Eine Vorschau oder eine Behauptung will ich hier nicht machen. Die Erfahrungen mit diesem Gesetz sind abzuwarten.

Es wäre daher richtig gewesen, die Erfahrungen von jenen Betrieben, in denen es kollektivvertragliche Regelungen gibt, auszuwerten. Die sogenannten Tages- oder Montagskranken hat es immer gegeben. Sie werden auch in Zukunft nicht aussterben. Diese schaden sich in erster Linie selbst, und dann vor allem ihren Familien.

Die Unternehmen leiden deshalb darunter, weil nicht jeder Arbeiter durch einen anderen Mitarbeiter bei einem Tagesausfall ersetzt werden kann. Ich denke hier an die qualifizierten Kranführer oder an die Arbeitskollegen, die auf einem Steuerstand angelernt und durch andere eben nur schwer oder nur mit einem Produktionsausfall bei der Tagesleistung ersetzt werden können.

Wir Betriebsräte sind genahezu verpflichtet, Dienstnehmer, die manchmal einen solchen Umstand herbeiführen, wenn sie einen Tag von der Arbeit fernbleiben, zu belehren, daß sie unter Umständen nicht ersetzt werden können oder durch die Mitarbeiter die fehlende Arbeitsleistung bei gleicher Lohnzahlung heringebracht werden muß. Ich sage hier gerne, daß der Betriebsrat im Betrieb diese Aufgabe auf sich nehmen und durchführen muß.

In der verstaatlichten Industrie hatten wir gegen solche Mitarbeiter die dreitägige Schutzfrist. Diese Schutzfrist wurde erst aufgehoben, wenn tatsächlich ein Krankheitsverlauf durch den Arzt gemeldet wurde. Dann wurden auch die ersten drei Tage in den Krankenentgeltvertrag miteinbezogen. Durch diese Maßnahmen wurde nicht nur der Dienstgeber, sondern vor allem und in erster Linie der Dienstnehmer mit seiner Familie geschützt.

Der zweite Grund, warum ich die einstimmige Verabschiedung dieses Gesetzes begrüße: Durch dieses Gesetz wird endlich der § 82 lit. h der Gewerbeordnung teilweise derogiert. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß es für eine Arbeiterfamilie im sozialen Bereich nichts Härteres geben kann, als im Bewußtsein zu leben, wenn ein Krankenstand eintritt, eine finanzielle Härte erleben zu müssen und vielleicht noch zum Schluß, weil der Krankenstand länger als 28 Tage dauerte, entlassen zu werden und bei der Arbeitssuche keinen neuen Dienstgeber zu finden. Ich weiß,

**Burger**

daß dieser Paragraph sehr wenig und ganz selten angewendet wurde, aber die Möglichkeit, so zu handeln, war vorhanden.

Entlassungen wegen Erkrankung, vor allem aber nach Arbeitsunfällen, sollen gänzlich vermieden werden, es sei denn, daß eine vollkommene Arbeitsunfähigkeit dadurch eintreten würde, was dann die Invaliditätspension zur Folge hätte.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, in den Berichten der Arbeitsinspektorate, aber auch heute im Sozialbericht, der anschließend auf der Tagesordnung steht, hören, daß es im Jahre 1972 — der Bericht für 1973 liegt noch nicht vor — 407 tödliche Arbeitsunfälle und 128.000 leichte und schwere Arbeitsunfälle gegeben hat, so sollen wir daraus wohl eines verstehen, nämlich daß sich diese Arbeitsunfälle im Bereich der Arbeiter ereignen, was alleine schon die Gesetzwerdung der heutigen Gesetzesvorlage in jeder Weise berechtigt.

Immer weniger Arbeiter arbeiten immer mehr für jene, die immer mehr weniger arbeiten. Fast klingt dies wie ein Wortspiel, aber ich glaube, dort liegt der Grund für die vielen Arbeitsunfälle und die vielen Berufserkrankungen. Die Hast ist die Ursache dieser Unfälle. Ich möchte das hier eindeutig und grundsätzlich festgestellt haben, wobei ich auch den Straßenverkehr miteinbeziehe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jene Menschen, die für uns die Häuser bauen, jene Menschen, die für uns alle die Straßen bauen und instandhalten, die die Kohle fördern und das Eisen schmelzen, jene Kollegen, die in der Feinallindustrie tätig sind, werden dankbar dafür sein, daß ein solches Gesetz heute einstimmig im Parlament für unsere Arbeiter und für ihre soziale Sicherheit gemeinsam und mit gemeinsamer Verantwortung beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn mein Freund Burger nunmehr als letzter Arbeitnehmervertreter zu diesem Gesetz so fundiert Stellung genommen hat, so erlauben Sie mir doch auch, daß ich von seiten der Arbeitgeber einige Worte dazu sage, unsomehr, als Herr Vizekanzler Häuser im Laufe seiner Ausführungen eine Darstellung gebracht hat, als ob sich die Arbeitgeber durch dieses Gesetz irgendwelche Sozialleistungen ersparen wollten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch die Wirtschaft und die Arbeitgeberseite freuen sich, daß man einen gemeinsamen Weg

finden konnte, der zweifellos von vornherein durch die Vorlage des Herrn Sozialministers keineswegs als gegeben erachtet werden konnte. Ich möchte von der Wirtschaftsseite und der Arbeitgeberseite aus sagen und behaupten, daß der erste Entwurf, die Regierungsvorlage des Herrn Sozialministers, einige sehr wesentliche unsoziale Momente enthalten hat.

Wenn hier heute schon sehr viel über die Frage, ob arbeitsrechtliche Lösung oder versicherungstechnische Lösung, gesprochen wurde, so möchte ich sagen, daß der erste Entwurf einer rein arbeitsrechtlichen Lösung — das ist aus den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers insofern auch hervorgegangen, als er gesagt hat, daß in den Großbetrieben die Krankenstände viel geringer sind — kleinunternehmerfeindlich war, weil er ohne Riskenausgleich zweifellos gerade die kleinen Unternehmer am härtesten getroffen hätte. Das war mit ein Grund, warum wir uns von vornherein gegen eine solche rein arbeitsrechtliche Lösung wehren mußten.

Ich möchte aber noch weiter die Schlußfolgerung ziehen. Wenn diese rein arbeitsrechtliche Lösung Gesetz geworden wäre, was wäre letzten Endes die Folge gewesen? Vielleicht daß der eine oder andere nicht so leistungsfähige und gesunde Arbeitnehmer, der unverschuldet Krankenstände über sich ergehen lassen müßte, bei dieser rein arbeitsrechtlichen Lösung viel schwerer einen Arbeitsplatz gefunden hätte als jetzt bei der Fondslösung oder selbstverständlich auch im Rahmen der Versicherungslösung. Ich möchte nochmals betonen, daß die rein arbeitsrechtliche Lösung in zweifacher Hinsicht unsozial gewesen wäre: unsozial gegen die kleinen Unternehmer und unsozial auch gegen die unverschuldet kränklicheren Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es war uns aber auch unverständlich, weshalb man sich in den Vorverhandlungen von seiten der Sozialistischen Partei so lange gegen die Lösung gewandt hat, daß auch die ersten zwei Tage in die Erstattungspflicht miteinbezogen würden. Das war auch in der Regierungsvorlage des Sozialministers nicht enthalten. Gerade diese ungerechte Bestimmung hätte die Kleinunternehmer ganz besonders hart getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns darüber im klaren, daß wir alle keine Engel sind, aber ich glaube, daß bei dieser ersten Lösung, wo die ersten zwei Tage nicht in die Erstattungspflicht miteingeschlossen gewesen wären, die Krankenversicherungsträger auch nicht mehr an der heute

10714

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Dkfm. Gorton**

sicherlich gut eingearbeiteten und zweifellos bewährten Krankenstandkontrolle interessiert gewesen wären.

Auch das ist ein Grund — das konnte in den Verhandlungen dann ausgeräumt werden —, weshalb auch wir von der Wirtschaft und von der Arbeitgeberseite der jetzigen Kompromißlösung unsere Zustimmung geben können.

Meine Damen und Herren! Wenn auch zweifellos da und dort nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so möchte ich mich ganz energisch dagegen verwahren, daß der Herr Sozialminister in seinen Ausführungen gesagt hat, daß sich die Unternehmer durch die Nettolösung eine Menge Geld ersparen wollten. Wir sind der Auffassung, daß die Nettolösung die gerechtere gewesen wäre.

Es ist einvernehmlich errechnet worden — von dem Vertreter der Arbeitnehmerseite und auch seitens des österreichischen Sozialversicherungsträgers —, daß die Mehrkosten dieser Lohnfortzahlungsgesetzgebung zwischen 1,8 und 2,6 Prozent der Bruttolohnsumme liegen, das sind 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Milliarden; insgesamt wird es ja 5 bis 6 Milliarden kosten. Es wurden hier solche einvernehmliche Rechnungen aufgestellt, aber der Herr Sozialminister behauptete dann bei anderer Gelegenheit, es wären nur 1,2 Prozent der Lohnsumme, was uns auch unverständlich war. Aber wenn hier zweifellos so gewaltige Kosten von der Wirtschaft zu verkraften sein werden, dann finde ich es absolut unglaublich und unangebracht, wenn der Herr Sozialminister in seiner Replik oder in seiner Stellungnahme sagt, die Wirtschaft wollte sich vielleicht nur einen Milliardenbetrag ersparen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden uns von der Wirtschaft aus zweifellos sehr bemühen müssen, diese gewaltigen Mehrkosten zu verkraften, und wir wissen, daß ab 1. Jänner auf Grund der bereits beschlossenen Gesetze durch die weitere Arbeitszeitverkürzung wiederum fast 5 Prozent zusätzliche Lohnkostenbelastungen auf die Wirtschaft zukommen werden. Die Wirtschaft wird sich zweifellos bemühen, all das aufzubringen. Das wird nur gemeinsam gehen. Aber wenn hier auf der einen Seite erhöhte Soziallasten für die Wirtschaft entstehen, dann müssen wir doch erwarten, daß man auch der Wirtschaft gegenüber Verständnis aufbringt. Dort, wo allenfalls diese erhöhten Soziallasten nicht untergebracht werden können, wird es zum Teil unumgänglich sein, daß sich solche

Kostenerhöhungen in den Preisen niederschlagen werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir glauben, diesem Kompromiß mit der Fondslösung unsere Zustimmung geben zu können. Wir bedauern nur, daß sich auf die Dauer keine gemeinsame Basis für die Finanzierungslösung nach 1976 ergeben hat. Wir erwarten aber, daß in den Verhandlungen, die dann abgeführt werden — bis dahin wird ja noch zu prüfen sein, welche Wege zu beschreiten sind —, auch eine ähnlich tragbare und gute Kompromißlösung zustande kommen möge. *(Beifall bei der OVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1188 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich der Bezeichnung zu § 13 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 13 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 13 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu Ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 13 Abs. 2 bis einschließlich Abs. 4 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**Präsident**

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 5 im § 13 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I § 13 Abs. 5 bis einschließlich § 15 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 im § 15 Abs. 3 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I § 15 Abs. 4 bis einschließlich § 16 Abs. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen haben nun einen Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Abs. 3 im § 16 eingebracht. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 17 samt Überschrift bis einschließlich Artikel V. Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels VI vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel VI bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel VI Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel VI Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels VI bis einschließlich der Überschrift zu Artikel VII. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen zu Artikel VII Abs. 1 vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel VII Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel VII Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels VII bis einschließlich Artikel VIII des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel IX liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mussil, Erich Hofstetter und Melter vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages samt Titel und Eingang zum Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

10716

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-120 der Beilagen) über die soziale Lage 1972 (1133 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1972 enthält in der Einleitung eine Übersicht über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung, die Löhne, Gehälter und Preise, die Ausgaben und Einnahmen des Bundes für soziale Zwecke, die Wohnbautätigkeit, die öffentliche Fürsorge und die Jugendwohlfahrtspflege sowie die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft. In den einzelnen Berichtsteilen wird sodann die Situation auf dem Gebiet der Sozialversicherung, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktverwaltung, der Kriegsofoper- und Heeresversorgung, der Opfer- und sonstigen Fürsorge sowie des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes und der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Bereich der Zuständigkeit des Bundes dargestellt. Ferner ist ein Überblick auf die internationale Sozialpolitik und eine sozialpolitische Vorschau im Bericht enthalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 14. Mai 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wedenig, Melter, Wilhelmine Moser, Hietl, Anton Schlager, Vetter, Kammerhofer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1972 samt Anhängen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter (FPO):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 15. Mai 1968 wurde der erste Bericht zur sozialen Lage hier im Hohen Hause diskutiert. Wir freiheitlichen Abgeordneten hatten damals die Gelegenheit, einen Antrag einzubringen, der weder die Zustimmung der damaligen Regierungspartei, der Volkspartei, noch die Zustimmung der Sozialisten gefunden hat. Wir haben damals beantragt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, in Zukunft gleichzeitig mit dem Bericht über die soziale Lage stets auch einen Plan vorzulegen, der über die von der Bundesregierung geplanten sozialpolitischen Maßnahmen Aufschluß gibt.“

Das war also ein sehr pauschaler Antrag, der die Regierung nur verpflichtet hätte, einen Sozialplan mit einer Vorschau aufzustellen. Für die Sozialisten war die Meinung, daß die Vorschreibungen für den sogenannten Sozialplan viel zu unkonkret, also viel zu wenig einengend, viel zu wenig bestimmt waren, Anlaß, diesen Antrag abzulehnen.

Vertreter dieser Auffassung war der seinerzeitige SPO-Abgeordnete Ing. Rudolf Häuser, jener Mann, der seit vier Jahren die SPO-Sozialpolitik als Bundesminister für soziale Verwaltung zu verantworten hat. Der Abgeordnete Ing. Häuser hat am gleichen Tag einen wesentlich eingehenderen und wesentlich weitergehenden Antrag gestellt, der damals von der OVP abgelehnt, von uns Freiheitlichen unterstützt worden ist.

Nun ist es interessant, sechs Jahre nach Vorlage dieses sozialistischen Antrages zu überprüfen, inwieweit die sozialistische Bundesregierung bereit und imstande war, diese seinerzeitigen Ideen einer Verwirklichung zuzuführen, und zwar Ideen, die keinesfalls mit Mehraufwendungen verbunden gewesen wären, die also nur etwas Geist benötigt hätten, oder als Konsequenz, wenn man diese seinerzeitigen Anträge nur als Propagandaeinrichtung betrachtet hätte, zumindest die Erklärung, daß man es nicht so gemeint hat, wie man es gesagt hat. Aber dazu hat sich bisher der Herr Sozialminister auch nicht aufraffen können, und dies ist der Grund für uns Freiheitliche, nunmehr, nachdem so lange



**Melter**

Zeit gewesen wäre, den seinerzeitigen Entschließungsantrag einer Erfüllung zuzuführen, den Bericht zur sozialen Lage nicht zur Kenntnis zu nehmen, es sei denn, der Herr Vizekanzler erklärt, daß die seinerzeitigen Vorstellungen utopisch gewesen sind.

Die Sozialisten unter Wortführung des heutigen Sozialministers haben damals verlangt, daß die Frau Sozialminister aufgefordert wird, den nächsten Sozialbericht dem Nationalrat vorzulegen und dabei insbesondere eine Reihe von Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Pauschal wurde gefordert, daß die soziale und wirtschaftliche Lage aller Erwerbstätigen und die wirtschaftliche Lage der für die soziale Sicherheit bestehenden Einrichtungen sowie die Wohnmöglichkeiten für die Bevölkerung jährlich für das abgelaufene Jahr festzustellen sind. Dann sind eine Reihe von Punkten aufgezählt.

„Punkt a): die Lage auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der saisonalen, strukturellen und technologischen Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen, die zur Erhaltung der Vollbeschäftigung getroffen wurden.“

Nun findet sich in diesem Sozialbericht wohl eine Schilderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, etwa auf Seite 63. Aber die Fragen, die hier in diesem Entschließungsantrag der SPÖ Ing. Häuser damals gefordert hat, sind nicht geklärt. Nicht einmal der Sachverhalt ist allgemein verständlich dargelegt. Es wird unter anderem ausgeführt, daß die allgemeine Erwerbsquote 1951 48,3, 1961 47,6, 1971 nur noch 40,5 und 1972 40,4 Prozent betrage. Nichts wird jedoch gesagt über die saisonale Arbeitsmarktsituation, über die strukturellen Probleme und über technologische Auswirkungen. Es finden sich nur allgemeine Hinweise, aber keinerlei Darstellung, was etwa mit Hilfe des Arbeitsmarktförderungsgesetzes Entscheidendes im Arbeitsmarktbereich getan werden konnte.

Zweifellos hat die günstige konjunkturelle Entwicklung sehr wesentlich dazu beigetragen, daß Mängel dieses Sozialberichtes und auch die Mängel in der Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise auch etwa im Arbeitsmarktförderungsgesetz nicht aufgedeckt worden sind. Von der Arbeitsmarktförderung und den Möglichkeiten, strukturelle saisonale Beeinträchtigungen zu beseitigen, wird nur etwa festgestellt, daß der Gesamtaufwand für diesen Bereich 80 Millionen Schilling betragen hat. Davon hat man allein in der Bauwirtschaft 72 Millionen eingesetzt. Das heißt also: Nur für den beschränkten Bereich der Bauwirtschaft hat man arbeitspolitische Maßnahmen

gesetzt, alles andere ist bedeutungslos und damit auf lange Sicht gesehen wohl kaum zielführend.

Als lit. b) ist dann eine Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Erwerbstätigen, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten und Wirtschaftszweigen, und des Lebensstandards der Rentner und Pensionisten und Unterstützungsempfänger gefordert worden.

Wir finden im neuen Sozialbericht keine Antwort auf diese Frage. Der Lebensstandard der Rentner und Pensionisten ist durch die Teuerungsraten entscheidend beeinträchtigt und wohl kaum ausgeglichen durch die Auswirkungen der Pensionsdynamik; denn es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Dynamik immer nur hinter der Teuerung nachläuft, daß sie diese nie ausgleichen und schon gar nicht überholen kann.

Es wird auf Seite 44 die Gesamtzahl der Pensionen mit 1.122.898 angegeben. Nicht weniger als 383.478 Pensionisten stehen im Bezug der Ausgleichszulage. Das sind 34 Prozent der Pensionsempfänger. Es fragt sich nun: Ist dieser Anteil ein Leistungsbeweis für die soziale Besserstellung oder ist er ein Beweis dafür, daß die soziale Sicherheit unzulänglich ausgebaut ist und daß die Situation der Pensionsempfänger, was den echten Leistungsanspruch betrifft, absolut unbefriedigend ist? Denn es kann der Umstand nicht übersehen werden, daß über ein Drittel der Pensionsempfänger auf die Mindestbezüge angewiesen ist. Das ist zweifellos kein befriedigendes Ergebnis.

Es wird nun nicht ausgeführt, was die Bundesregierung auf lange Sicht zu tun gedenkt, diesen Übelstand zu beseitigen, welche Maßnahmen gesetzt werden sollen. Die Planung, ein Schlagwort der Sozialisten, fehlt offensichtlich. Man verschweigt die Notlage als Folge der Teuerung. Über die Einkommensentwicklung gibt es keine eindeutige Darstellung. Die Frage der Wirtschaftsgebiete und der Wirtschaftszweige ist überhaupt nicht dargestellt. Es gibt keine Differenzierung. Es wird nur darauf hingewiesen, daß aus dem Bereich der Landwirtschaft eine ganz erhebliche Abwanderung besteht.

Wie man beim letzten Tagesordnungspunkt, bei der Stellungnahme des Herrn Vizekanzlers, feststellen konnte, hat er auch darauf hingewiesen, daß aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Abwanderung erfolgt. Nur ist eines nicht erklärt worden, Herr Vizekanzler: Warum gibt es diese Abwanderung? Bei der Landwirtschaft ist es allgemein bekannt, aber im Bereich der

10718

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Melter**

gewerblichen Wirtschaft steht es eigentlich in erheblichem Widerspruch zu Ihren Ausführungen. Sie haben ja behauptet, in der gewerblichen Wirtschaft sei das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen erheblich höher gestiegen als das der unselbständig Erwerbstätigen.

Normalerweise würde man bei der Natur des Menschen annehmen, daß der Trend zu den selbständigen Erwerbstätigkeiten gehen würde, wenn dort so riesige Steigerungsraten erzielt werden können. Aber das Gegenteil ist der Fall! Warum denn, Herr Vizekanzler? Sie geben darüber in Ihrem Bericht zur sozialen Lage keine Auskunft. Sie verschweigen die Umstände, die zu einer derartigen Entwicklung führen, zum Nachteil auch der Konsumenten, das wollen wir eindeutig feststellen. Denn gerade eine Unzahl kleiner Handelsbetriebe hat ihre Existenz aufgegeben, nicht wegen der Riesensteigerungen ihrer Einkünfte, sondern weil es wirtschaftlich nicht mehr tragbar war. Und was bedeutet dies? Dies bedeutet, daß in vielen kleinen Gemeinden und Bereichen, in denen eine geringe Bevölkerungszahl vorliegt, die Handelsbetriebe nicht mehr bestehen und daß die Rentner und Pensionisten nicht mehr die Möglichkeit haben, in ihrem näheren Wohnbereich den Einkauf für die täglichen Bedarfsgüter durchzuführen. Das interessiert Sie anscheinend nicht, denn Sie sagen nichts zu diesem Problem, das sich für die alten und sich in sozialer Not befindlichen Menschen ergibt.

Denn diejenigen, die höhere Einkünfte haben, können sich noch auf ein eigenes Fahrzeug verlassen. Aber Rentner mit einer Ausgleichszulage sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen; sie müssen dort entsprechende Aufwendungen tätigen, nur um das tägliche Brot und die Milch beschaffen zu können. Darüber sagen Sie nichts, diese Leute interessieren Sie offensichtlich nicht, aber Sie geben sich den Anschein des sozialen Denkens, weil Sie Sozialist sind. Das ist meiner Auffassung nach viel zu wenig. Auch an Ihren eigenen Maßstäben gemessen, Herr Sozialminister, tun Sie zu wenig. Denn sonst müßten Sie heute diese Fragen, die Sie selber vor sechs Jahren gestellt haben, einer Antwort zuführen.

Sie können sich nicht mehr auf Anfangsschwierigkeiten berufen, Sie sind seit vier Jahren Sozialminister, Sie haben den nötigen Apparat, haben auch Statistiken in Ihrem Handbuch und Sozialversicherungsaufstellungen, die Sie immer den anderen Abgeordneten vorhalten. Aber Sie geben keine Zusammenstellung, Sie geben keine Darstellung der Situation, wie sie tatsächlich bei den armen Leu-

ten in Österreich besteht. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Nun zur lit. c: „Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer Produktionsmethoden.“ Sie hätten auch beim letzten Punkt der Tagesordnung die Möglichkeit gehabt — ich habe darauf hingewiesen, daß in Großbetrieben der Krankenstandanteil größer ist — zu sagen, worauf das zurückzuführen ist: auf alte oder neue Produktionsmethoden? Wie viele neue Produktionsmethoden für wie viele Arbeitnehmer gibt es in Österreich seit 1968 mehr? Wie hat sich das ausgewirkt? Ich habe keine Zeile im Sozialbericht gefunden, welche über dieses Problem etwas aussagt.

Herr Sozialminister! Vor sechs Jahren waren Sie so einsichtig zu sagen: Das ist ein Erfordernis, um sich ein Urteil bilden zu können. Sie erfüllen dieses Erfordernis nicht. Sie geben der österreichischen Bevölkerung, auch der Vertretung der Bevölkerung, dem Parlament, keinen Aufschluß über diese Fragen. Warum nicht, Herr Sozialminister? Es wäre doch interessant, das zu wissen. Haben Sie Ihre Meinung geändert? Haben sich die Verhältnisse geändert, daß das nicht mehr notwendig ist, oder was ist der Grund dafür, daß Sie die Maßstäbe, die Sie gefordert haben, nicht anwenden?

Zu lit. c, den Arbeitsbedingungen: Warum gibt es in größeren Betrieben, in besonderen Betrieben, besondere Belastungen? Was tun Sie mit Ihren Arbeitsinspektoraten an Zielführendem, was machen Sie mit den Mitteln der Arbeitsmarktförderung, die Ihnen ja doch jetzt sehr reichlich zubemessen sind, um derart ungünstige Bedingungen zu beseitigen oder zumindest zu verbessern? Was haben Sie also veranlaßt, um neue Produktionsmethoden in einer Art und Weise einzuführen, die zu keiner Mehrbelastung der Dienstnehmer führen. Ich würde das sehr gerne wissen!

Sie selber, Herr Minister, haben einen Riesenapparat, nicht nur im Ministerium, Ihnen stehen auch die Gewerkschaften zur Seite, die Arbeiterkammern vor allen Dingen, die eine gesetzliche Verpflichtung haben, zu diesen Problemen ebenfalls Stellung zu nehmen. Sie haben sie eingeladen, ergänzend zu Ihrem Bericht auch noch einen gesonderten Standpunkt darzulegen. Sie hätten sie ja auch einladen können, zu diesen von Ihnen selber gewünschten Fragen, die Sie schon vor sechs Jahren gestellt haben, auf die man sich also einrichten hätte können, eine Auskunft zu geben. Ich weiß nicht, ob Sie das gewünscht haben, ich sehe nur, es liegt nichts vor.

**Melter**

Zu lit. d: Die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Es werden Zahlen genannt, es werden Wohnungsgrößen genannt. Es wird darauf hingewiesen, daß auch neue Wohnungen erstellt worden sind. Es wird aber nicht gesagt, wie viele Wohnungssuchende es in Österreich noch gibt, deren Anforderungen entweder dem Grunde nach, dem Umfang nach oder der Qualität nach nicht erfüllt werden können.

Sie haben die Frage der Wohnungsversorgung als sehr wesentlich betrachtet. Ich muß sagen, auch ich als freiheitlicher Abgeordneter bin der Auffassung, daß die Frage der angemessenen Wohnungsversorgung für die Bevölkerung ein ganz entscheidendes Moment darstellt. Die Bevölkerung möchte gerne wissen, was in diesem Bereich fehlt und was schuld an den Fehlern in diesem Bereich ist. Aber in bewährter Manier schweigen Sie sich darüber aus.

Ich frage Sie, Herr Minister: Was tun Sie vom sozialen Bereich aus, um die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt günstig zu beeinflussen? Mir kommt vor, als ob in der sozialistischen Regierung in diesem Bereich manches nicht ganz richtig geregelt wurde, denn es ist erstaunlich, daß im größten Bundesland, in Wien, die Situation am schlechtesten ist, obwohl dort oder vielleicht gerade weil dort seit Jahrzehnten die Sozialisten die absolute Mehrheit haben. Sie haben im Gemeindebereich Wien die Lösung nicht gefunden. Sie müssen die schlechtesten haben, weil die schlechtesten Verhältnisse vorliegen. Das kann man zumindest aus Ihrem Bericht eindeutig herauslesen.

Zum Wohnbau nennen Sie 50.373 neuerichtete Wohnungen für das Jahr 1972. Das ist die Spitzenleistung, die Sie erzielt haben. Vorher war es schlechter, nachher war es schlechter. Die Wohnbauquote von 6,8 auf 1000 Einwohner stellen Sie als ein bezeichnendes Verhältnis dar. Etwa zu den europäischen Spitzenleistungen? Im Gegenteil! Sie nennen nur die, die schlechter sind, wie etwa Großbritannien, Italien und einige Ostblockstaaten. Ich muß fragen, wo da der Leistungsnachweis bleibt. Man ist bescheiden gerade im Hinblick auf die sozialistischen Wahlforderungen, jedes Jahr 5000 Wohnungen mehr. (*Abg. Dr. Bauer: Saudi-Arabien!*) Wenn Sie das vier Jahre lang eingelöst hätten, hätten wir jetzt mindestens 30.000 Wohnungen mehr, weil die 5000 über die 50.000 jeweils vorgesehen waren.

Sie geben keinen Bericht darüber, warum dieses Wahlziel, laut Wahlpropaganda, nicht erreicht worden ist. Es wäre vielleicht doch interessant gewesen, vor allen Dingen dann, wenn Sie imstande gewesen wären, sachlich,

parteilich neutral darüber zu berichten, also nicht diese parteipolitische Färbung dazu zu bringen.

Wir stellen fest, daß es erhebliche Unterschiede in der Wohnbauleistung in den einzelnen Bundesländern gibt. Wien hat bei einem Bevölkerungsanteil von 23 Prozent nur 20 Prozent der Wohnbauleistung. Das ginge noch, aber es kommt dazu, Herr Vizekanzler, daß die Gemeinde Wien die kleinsten Wohnungen geschaffen hat, wodurch natürlich die Anzahl der Wohnungen etwas besser ins Licht gerückt werden kann. Wenn man das aber mit den Wohnungsquadratmetern multipliziert, dann ist der Anteil des Wohnungsbaues in Wien noch viel schlechter. Die sozialistische Wohnbaupolitik ist schon sehr, sehr mangelhaft, muß man sagen.

Das wollen Sie natürlich in einem Bericht zur sozialen Lage, der offiziell wertneutral sein sollte, nicht darstellen. Sie haben also Ihre eigene Forderung, die Sie vor sechs Jahren aufgestellt haben, glaube ich, sehr gerne vergessen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht die einzige!*)

Nun zu lit. e: Finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger. Die finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger haben Sie zumindest einmal im Rahmen der 29. ASVG-Novelle für die Pensionsversicherung der Angestellten sehr schlecht beurteilt. Denn im Jahre 1972 haben Sie den Pensionsbeitrag bei den Angestellten um ein halbes Prozent hinaufgesetzt, obwohl man Ihnen begründet dargelegt hat, daß diese Beitragserhöhung auf Grund der Einnahmenentwicklung der Pensionsversicherungsanstalt nicht nötig ist. Sie haben das bestritten, von Abgängen gesprochen und wie so oft Zahlen genannt, die nicht stimmen; darum auch heute das Verschweigen der Zahlen im Zusammenhang mit der Entgeltfortzahlung. Sie haben nämlich Ihr Versprechen, das Sie im Sozialausschuß abgaben, nicht gehalten. Sie haben erklärt, Sie würden die Berechnungsgrundlagen, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten sind, für die Ausschußvorlage zumindest in Ihrer Wortmeldung dem Hohen Haus bekanntgeben. Das haben Sie nicht getan, weil Sie wissen, daß sich diese Zahlen in zwei, drei Jahren als falsch herausstellen werden.

Aber das ist Ihre Politik der Bevölkerung und dem Parlament gegenüber. Das müssen Sie verantworten. Sie müssen uns aber zubilligen, daß wir das jedenfalls einer eingehenden Kritik unterziehen.

Bei den Krankenversicherungsträgern stellen Sie die Entwicklung nicht gerade allzu günstig dar, denn das Verhältnis der aktiv zu

10720

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Melter**

den passiv gebarenden Krankenversicherungsträgern hat sich zweifellos von 1971 auf 1972 wieder erheblich verschlechtert. Dies ist keine schöne und erfreuliche Entwicklung, aber man hätte wenigstens begründen können, worauf das zurückzuführen ist. Aber man sehe den Bericht durch, man bemüht sich jedoch vergeblich, die Gründe dafür herauszufinden.

Sie können vielleicht wieder Ihr Handbuch herausnehmen und sagen: Schauen Sie da nach! — Aber Sie haben einen Bericht zu erstatten, der alle wesentlichen Momente enthält, und diesen Moment haben Sie halt wieder einmal verschwiegen, weil es wahrscheinlich nicht so angenehm ist, darauf näher einzugehen. Das ist ein neuer Mangel, der natürlich zur Kritik herausfordert.

Sie haben auch nicht dargestellt, welche Sicherungen Sie für die Zukunft vorsehen und ob allenfalls damit neue Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erwarten sein werden. Verschiedene Umschichtungsmaßnahmen, die Sie schon in die Wege geleitet und zum Teil auch angekündigt haben, lassen einiges befürchten, was für die Bevölkerung sicherlich nicht angenehm ist.

Nun zu lit. f: Ich kann mir vorstellen, daß Sie sagen werden: Das ist jetzt Sache der Frau Minister Leodolter, die Gesundheitsfürsorge. Herr Sozialminister! Da muß ich Ihnen aber sagen: Die Krankenversicherung haben Sie behalten. Die Frage der Krankenbetreuung ist auch eine Frage der sozialen Sicherheit, eine ganz entscheidend wichtige Frage.

Hier muß man fragen: Wie weit ist bei den derzeitigen Verhältnissen in den Krankenanstalten diese soziale Sicherheit ausreichend und zweckmäßig, um vor allen Dingen optimale gesundheitliche Betreuung der Beitragszahler zu gewährleisten? Hier muß man sagen, daß die mangelnde Finanzierung der Krankenanstalten zweifellos ganz erheblich dafür verantwortlich ist, daß die Gesundung der Patienten nicht in der erforderlichen Schnelligkeit mit einem optimalen Einsatz von Geräten, Operationsmethoden, Medikamentenversorgung und dergleichen, aber auch mit einer entsprechenden Unterbringung in zumutbaren Krankenzimmern erreicht werden kann.

Sie sagen darüber nichts, obwohl Sie sicher dazu Stellung nehmen müßten, daß heute in weiten Bereichen überall dort, wo neue Krankenanstalten bestehen, die Leistungen der Krankenversicherung für die Tagesverpflegungssätze nicht einmal mehr ein Viertel des tatsächlichen Aufwandes zu decken imstande sind. Sie können nicht behaupten, daß es sich dabei um Luxusaufwendungen handelt, denn die optimale Versorgung in Krankenanstalten

ist kein Luxus, sondern ein unbedingtes Erfordernis einer humanen Gesellschaft. Sie haben ein Humanprogramm erstellt, aber bisher noch keinen Weg zur Erfüllung gewiesen.

Sie haben in diesem Bericht zur sozialen Lage diese äußerst ungünstige Situation absolut verschwiegen. Sie können sich nicht auf Ihre Kollegin ausreden. Sie haben die Krankenversicherung für sich reklamiert und müssen dazu stehen, daß diese Krankenversicherung eine optimale Krankenhausversorgung garantiert. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

In Punkt 2 Ihres Entschließungsantrages haben Sie so wie wir Freiheitlichen die Erstellung eines Sozialplanes gefordert, um die soziale und wirtschaftliche Lage der österreichischen Erwerbstätigen sowie der Rentner und Pensionisten und die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen für die soziale Sicherheit zu sichern und zu verbessern.

Herr Vizekanzler! Wo ist nach sechs Jahren seit dieser Antragsstellung, nach vier Jahren seit Ihrer Amtsübernahme dieser Sozialplan? Ich glaube, vier Jahre ist ein großzügig bemessener Zeitraum, damit Sie imstande gewesen wären, Ihre eigene Forderung der Verwirklichung zuzuführen.

Sie sprechen in Ihrem Bericht zur sozialen Lage kein Wort vom Sozialplan. Haben Sie ihn begraben? Was sagen Sie zu dieser Forderung, die Sie begründet, die Sie mit Nachdruck vertreten haben, mit größtem Eifer, mit Unterstützung Ihrer gesamten Fraktion, auch mit der Unterstützung der freiheitlichen Fraktion?

Wir haben ja selbst einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht. Sie haben ihn abgelehnt, Herr Vizekanzler, weil Sie Ihre Partei in den Vordergrund stellen wollten. Das war zweifellos Ihr Recht. Sie hätten jetzt vier Jahre lang Gelegenheit gehabt, diese Ihre Forderung zu verwirklichen. Sie haben es nicht getan! Wie können Sie heute von uns erwarten, daß wir Ihrem Bericht die Zustimmung geben? Das ist doch nicht mehr möglich, nachdem wir vier Jahre lang großzügig gewartet haben, bis Sie Ihre Versprechungen einlösen.

Das können Sie heute nicht mehr von uns erwarten, zu einem Zeitpunkt, wo Ihre Amtsdauer offensichtlich nicht mehr allzulange sein wird. Sie werden kaum noch den nächsten Sozialbericht zu vertreten haben, vor allen Dingen dann nicht, wenn die SPÖ, wie man so hört, die Nationalratswahlen vorverlegen will. Da haben Sie ja keine Möglichkeit mehr.

Das heißt also, Sie haben die Ihnen eingeräumten Jahre verstreichen lassen wie Hans

**Melter**

im Glück, aber zum Pech aller, die an Märchen geglaubt haben; die Sie vor sechs Jahren vor der Öffentlichkeit offensichtlich vertreten haben.

Nun, es gäbe noch vieles im Detail zu sagen. Aber ich will mich mit diesen wesentlichen Dingen, die Sie selbst initiiert haben, Herr Vizekanzler, begnügen und sagen: Unter diesen Voraussetzungen, die Sie selbst aufgestellt haben, verdient Ihr Bericht der sozialen Lage ein Nichtgenügend. Sie werden von uns trotz aller Verbesserung oder großzügigeren Gestaltung der Prüfungsordnung und des Umstandes, daß man auch mit einem Fünfer weiterkommen kann, nicht erwarten können, daß wir Ihnen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Steinhuber. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Melter hat diesen Bericht über die soziale Lage sehr kritisch ventiliert. Ich werde nun aus dieser Fundgrube der positiven Eigenschaften, die hier enthalten sind, diese hervorstreichen.

Ich halte diesen Bericht über die soziale Lage 1972 für sehr ausführlich und auch für sehr umfangreich. Denn dieser Bericht übermittelt uns ein ganz genaues Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Der Bericht bestätigt auch, daß das, was diese Bundesregierung vor ihrem Amtsantritt allen Österreichern und Österreicherinnen versprochen hat, im großen und ganzen auch gehalten wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem, daß das Lohnniveau der österreichischen Arbeitnehmer an das der europäischen Industriestaaten schrittweise herangeführt wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Dafür kann die Regierung nichts! — Zwischenrufe des Abg. Dr. Bauer.)* Aber Herr Dr. Bauer! Ich werde noch darauf eingehen, was Kausel in seinem Bericht schreibt.

Aus dem Bericht geht hervor, daß das Lohn- und Gehaltseinkommen, also die Lohn- und Gehaltssumme, den Betrag von 233 Milliarden Schilling gegenüber 205,5 Milliarden Schilling im Jahre 1971 erreichte. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sagen Sie die Entwicklung der Lohnsteuer, Herr Kollege! Gleich dazusagen! Die ist nämlich viel schneller gestiegen!)* Ich komme dann selbstverständlich gleich dazu.

Die Preisentwicklung ist im vorigen Jahr um etwas über 7 Prozent gestiegen und heuer um etwas über 9. Die Löhne in der Industrie — darf ich Ihnen das sagen — sind im Durch-

schnitt um 17, 18 Prozent gestiegen. Sie dürfen nicht nur die gewerkschaftliche Lohnerhöhung rechnen, sondern Sie müssen auch die Lohnerhöhungen mit dazurechnen, die die Betriebsräte innerbetrieblich durchgesetzt haben.

Interessant werden die Zahlen erst dann, wenn man das Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer, Herr Doktor, in der Zeit der ÖVP-Regierung mit dem Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer in der Zeit der SPO-Regierung vergleicht. Wie schaut das dann aus? Das monatliche Pro-Kopf-Einkommen eines Arbeitnehmers betrug im Jahre 1966 3964 S und im Jahre 1969, also nach vier Jahren ÖVP-Regierung, 4998 S. Das ist eine Erhöhung um 1034 S.

Nach vier Jahren SPO-Regierung erhöhte sich das monatliche Pro-Kopf-Einkommen eines Arbeitnehmers auf 7560 S; das ist eine Erhöhung um 2562 S, also um weit mehr als 100 Prozent. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Kohlmaier.)*

Herr Doktor, wenn Sie eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 7 Prozent haben und eine Preissteigerung von 3 Prozent, dann haben Sie, nominal gerechnet, eine Differenz von 4 Prozent. Wenn ich eine Lohnsteigerung von 18, 19 Prozent im Jahr habe, und eine Preissteigerung von 7, 8 Prozent, dann habe ich ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: ... eine Pensionssteigerung von 10 Prozent! Das ist Ihre Gerechtigkeit!)* Ich rede jetzt nicht von der Pensionssteigerung. Darauf komme ich auch noch. Sicherlich ist das eine schwierige Sache. Aber das ist international. Ich komme darauf noch zu sprechen. Aber eines steht fest: die Löhne sind wesentlich mehr gestiegen und der Lebensstandard auch.

Wir können es auch anders rechnen. Die Lohn- und Gehaltssumme ist nunmehr um 70 Milliarden Schilling, nämlich von 163 Milliarden Schilling auf 233 Milliarden Schilling gestiegen. Österreich ist daher auf der Überholspur.

Diese Feststellung, Herr Doktor, möchte ich untermauern mit einem Artikel von Anton Kausel „Österreichs großer Sprung nach vorn“ aus der „Europäischen Rundschau für Wirtschaft, Politik und Zeitgeschichte“. Da schreibt Anton Kausel und untermauert seine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit sehr handfestem Zahlenmaterial. Er schreibt: „Das reale Nationalprodukt je Einwohner hat sich in Österreich stärker erhöht als in den meisten europäischen Industriestaaten.“ Es ist selbstverständlich, daß einige Länder immer noch einen Entwicklungsvorsprung haben, wie zum Beispiel Schweden, die Schweiz, Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Entwicklungsvorsprung ist aber erstaunlich

**Steinhuber**

klein geworden. Wörtlich schreibt Kausel: „England und Holland wurden hingegen schon überholt, Belgien und Norwegen befinden sich in unmittelbarer Reichweite Österreichs.“

Für diese gute Wirtschaftspolitik hat Österreich von der international angesehenen Wirtschaftszeitung „Financial Times“ den Wirtschafts-Oskar bekommen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Die stärkste Steigerung war 1970! Das war nicht Ihre Politik, Herr Kollege! Dann ist es wieder runtergegangen!) Jetzt geht es ständig aufwärts, Herr Doktor!

Damit ist bewiesen, daß sich in diesen vier Jahren die soziale Lage für die österreichische Bevölkerung wesentlich gebessert hat, was auch aus diesem vorliegenden Bericht hervorgeht.

Hervorheben möchte ich auch die durchschnittliche Zuwachsrate des Mindestlohnindex aller Arbeitnehmer. Ein internationaler Vergleich zeigt, daß Österreich mit einer Zuwachsrate von 1,8 Prozent hinter Schweden und den Niederlanden am dritten Platz aller europäischen Staaten steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich schon — und darauf komme ich jetzt zurück — von der Lohn- und Gehaltsentwicklung spreche, dann muß ich sagen: Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man die Preissituation nicht unerwähnt lassen kann. Daß die Preissteigerungen eine weltweite Erscheinung sind, brauche ich hier in diesem Haus wohl nicht festzustellen.

Eines muß in diesem Zusammenhang gesagt werden: daß Österreich in der Verbraucherpreisentwicklung, international gesehen, von 1970 bis 1973 von den 20 europäischen OECD-Staaten im untersten Drittel liegt, nämlich an 17. Stelle. Das ist auch eine Tatsache. Wir liegen im internationalen Preisvergleich noch relativ gut, aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen — und das sage ich jetzt als Belegschaftsvertreter —, daß vor allem die Bezieher niedriger Einkommen diese Preiserhöhungen sehr hart zu spüren bekommen. Das ist keine Frage!

Aber wie schaut das in der Praxis aus? Wir haben 252 Gebrauchsartikel im Warenkorb zur Berechnung des Verbraucherpreisindex. Von diesen 252 Artikeln wurden im Jahre 1970 74 Prozent, im Jahre 1971 bereits 79 Prozent und im Jahre 1972 sogar 88 Prozent preislich erhöht. Ich möchte nicht auf die Ursachen dieser Preiserhöhungen im nationalökonomischen Sinn eingehen, aber ich möchte doch die Feststellung machen, und zwar ganz klar und deutlich und ohne Mißverständnis, daß Preiserhöhungen zum allergrößten Teil von den Unternehmungen, ja ich möchte sagen, fast aus-

schließlich von den Unternehmen gemacht werden und nicht von der Bundesregierung, Herr Doktor! Das ist eine Tatsache. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das neu mit 1970?) Ich bewiese meine Behauptung mit der Tatsache, Herr Doktor, daß die Preiserhöhungen bei den nicht preisgeregelten Waren um das Fünffache gestiegen sind gegenüber den preisgeregelten Waren.

Nun zum Arbeitnehmerschutz. In der Ausschusssitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde über das Ansteigen der Unfälle sehr stark diskutiert. Der Kollege Burger hat das hier auch ganz kurz angeschnitten. Wie schaut das aus? Seit 1968 steigt die Zahl der Unfälle wieder sehr stark an. Dazu möchte ich aus der Sicht eines Betriebsvertreters erläutern.

Haben wir in einem Betrieb eine gute Auslastung, das heißt, sind wir mit Aufträgen vollgestopft und sind diese Aufträge noch dazu pönale Aufträge, also termingebundene, dann passiert folgendes: Die tägliche Arbeitszeit verlängert sich, die Ermüdungserscheinungen jedes einzelnen Arbeitnehmers nehmen sehr stark zu, und die Unfallgefahr ist dadurch in erhöhtem Maße gegeben.

Ein Zweites: Ein sehr wesentlicher Grund, daß die Zahl der Unfälle steigt, ist, daß bei guter Auftragslage mehr Arbeitskräfte eingesetzt werden, daß auch mehr Material gelagert wird und durch diese Lagerung eine Beengung und ein Platzmangel in den Werkstätten entsteht.

Drittens erhöht sich das Arbeitstempo in Zeiten der Hochkonjunktur enorm, was natürlich ein Faktum steigender Unfälle ist.

Wenn man aber — das ist meiner Meinung nach das einzig Richtige — die Unfälle in eine Relation zur Beschäftigtenzahl bringt, dann kann man feststellen, daß auf 10.000 Beschäftigte die Zahl der Unfälle im Jahre 1972 gegenüber 1971 nicht größer geworden ist. Und daß in den Jahren 1967/68 die Zahl der Unfälle am niedrigsten war, ist für mich eine Selbstverständlichkeit, denn 1967 hatten wir in Österreich 153.000 Arbeitslose, und im Jahre 1972 hatten wir in Österreich über 200.000 Gastarbeiter beschäftigt.

Das sind nach meiner Erfahrung die Ursachen dieser traurigen Unfallbilanz. Das sind die negativen Auswirkungen unserer Industriegesellschaft.

Aber für mich als Belegschaftsvertreter stellt sich in diesem Zusammenhang vielmehr die Frage: Was können wir tun, was können wir wirklich tun, um die Zahl dieser Unfälle zu senken?

**Steinhuber**

Mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde den Betriebsräten, den Werksärzten und den Sicherheitsvertrauenspersonen ein brauchbares Instrument in die Hand gegeben, um das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer wirksam zu schützen. *(Abg. Doktor Wiesinger: Aber die medizinische Grundlage durch die Arbeitsmedizin wird nicht geschaffen! Das ist das Problem!)* Dort will ich ja hin, daß man das schafft. *(Abg. Doktor Wiesinger: Das verlangen wir schon seit drei Jahren von der Frau Minister Leodolter!)* Nur sind unsere und Ihre Auffassungen, Herr Primar, sehr unterschiedlich.

Am 1. Jänner 1973 ist das Arbeitnehmerschutzgesetz in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in den Betrieben sicherlich viel geändert, und vieles wurde verbessert im Interesse und zum Schutze der Arbeitnehmer.

Eine Schlüsselfigur — das möchte ich mit aller Deutlichkeit auch sagen — in diesem Bereich ist der Werksarzt, der nun in diesem Gesetz verankert ist. Er hat jetzt die Möglichkeit — obwohl es früher auch schon Werksärzte gegeben hat —, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen alle Arbeitnehmer im wahrsten Sinne des Wortes unabhängig zu betreuen. Das ist, glaube ich, eine entscheidende Frage, Herr Primar, weil der § 22 Abs. 4 die zwingende Bestimmung enthält, daß die Unabhängigkeit des Betriebsarztes gegenüber dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer in ärztlichen sowie in sonstigen Belangen gegeben ist.

Die Betriebsräte und die Sicherheitsvertrauenspersonen haben nicht nur darauf zu achten, daß die Unfallsfallen beseitigt werden, sondern darüber hinaus sollen sie dafür eintreten, daß dem Werksarzt, so wie es im Gesetz steht, zur Durchführung seiner Aufgaben das notwendige Fach- und Hilfspersonal sowie die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. *(Abg. Dr. Wiesinger: Aber die Basiswissenschaft fehlt, Herr Kollege!)*

Warum sage ich das? Weil es Unternehmer gibt, die unter „erforderlich“ nur die aller-notwendigsten — und das ist jetzt die Basis — medizinischen Einrichtungen verstehen und diese nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir verstehen aber unter „allernotwendigst“, daß das Beste, daß die modernsten medizinischen Einrichtungen dem Werksarzt zur Verfügung gestellt werden. Nur wenn solche hervorragende medizinische Geräte für Kontrolluntersuchungen vorhanden sind, wird es möglich sein, vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen zu treffen.

So möchte ich abschließend feststellen: Die Arbeitnehmer haben mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz ein sehr gutes, ein sehr wirkungsvolles Gesetz zum Schutze des Lebens und der Gesundheit bekommen. *(Abg. Doktor Wiesinger: Was ist mit dem Institut für Arbeitsmedizin?)*

Aber um eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit im größtmöglichen Maße zu vermeiden, bedarf es der Zusammenarbeit nicht nur des Sicherheitstechnikers, des Werksarztes, der Betriebsräte und der Sicherheitsvertrauenspersonen, sondern der gesamten Belegschaft, vom Lehrling bis zum Direktor. Wenn uns dies gelingt — davon bin ich überzeugt —, werden auch wieder die Betriebsunfälle zurückgehen.

Mit diesem Wunsche nehmen wir Sozialisten den Bericht über die soziale Lage 1972 gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Steinhuber hat eben vor mir versucht, den Inhalt dieses Berichtes in den schönsten Farben zu loben. Herr Kollege, ich habe Verständnis, daß Sie als Abgeordneter der Sozialistischen Partei natürlich — das ist eine Selbstverständlichkeit — diesen Bericht sehr lobend zur Kenntnis nehmen.

Aber ich glaube, eines geht zu weit: daß Sie hier feststellen, die Sozialisten haben alle ihre Wahlversprechungen erfüllt. Herr Kollege! Ich möchte mich jetzt wirklich nicht darauf einlassen — auch das Interesse scheint nicht so groß zu sein zu einer solchen Debatte —, jetzt mit den vielen Wahlversprechungen zu beginnen, die 1970 und 1971 im Wahlkampf getätigt worden sind. Feststeht, daß man hier von diesem Pult aus diese Behauptung nicht aufstellen kann.

Und ein Zweites kann ich auch nicht akzeptieren: daß Sie versucht haben, die Preiserhöhungen, bezüglich denen Sie dann letzten Endes auf Grund der Diskussion hier zugegeben haben, daß sie sehr hoch sind, der Wirtschaft in die Schuhe zu schieben.

Herr Kollege, das ist ein sehr alter Hut. Sie sprechen fünf Minuten vorher von 18 Prozent Gehaltserhöhung in der Privatindustrie, betonen noch, daß zusätzlich zu den kollektivvertraglich erreichten Prozentsätzen noch was dazugegeben wurde, und behaupten dann, die Wirtschaft wäre ganz allein schuld an den Preiserhöhungen. *(Abg. Steinhuber: Das habe ich nicht gesagt!)* Selbstverständlich haben Sie hier behauptet, die Preise bildet

10724

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Vetter**

die Wirtschaft, die ist schuld an den Preis-erhöhungen. Sie sprechen weder von den Tari-fen noch von den Steuern, von der Verteue-rung der Rohstoffe und so weiter. Man könnte hier stundenlang debattieren, Herr Kollege, aber so einfach ist die Sache leider wirklich nicht, denn dann wäre sie ja von Ihnen leicht-er zu lösen.

Zum Bericht über die soziale Lage selbst. Hohes Haus! Er steht ungefähr zur Jahres-mitte zur Diskussion, das heißt, 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres, und daher meine ich, ist die Frage nach der Aktualität dieses Berichtes auch heuer — ich habe es bereits im Vorjahr gesagt — berechtigt, ist es berechtigt, die Frage aufzuwerfen, wie man diesen Bericht schon rein terminmäßig doch etwas aktueller gestalten könnte.

Und noch eines möchte ich so wie im Vor-jahr wiederholen: Vieles von dem, was hier im Bericht steht und was jetzt zur Diskussion steht, was also relativ spät dem Parlament übergeben worden ist, ist viel früher und viel umfangreicher bereits in anderen Statistiken und Handbüchern enthalten, zum Beispiel im „Wirtschafts- und Sozialstatistischen Taschen-buch 1973“ des Österreichischen Arbeiterkam-mertages. Daher ist dieser Bericht wirklich nicht gerade der aktuellste über die Fragen der sozialen Lage der österreichischen Bevöl-kerung.

Und wer sich noch die Mühe nimmt, den Bericht 1971 und 1972 im Detail Punkt für Punkt, von mir aus Seite für Seite zu verglei-chen, der wird draufkommen, daß lediglich 25 Zeilen zusätzlich enthalten sind, also ein kurzer Bericht über das „Bundesgesetz über Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“, und daß lediglich 4 Seiten zusätzlich vorhan-den sind mit dem Kapitel „Arbeitsrecht“. Aber ansonsten gleicht der Bericht über die soziale Lage 1972 wie ein Ei dem anderen dem Be-richt über die soziale Lage 1971. Es ist dem Verfasser aber schon gar nichts Neues, nichts anderes, nichts Fortschrittlicheres eingefallen.

Dagegen fehlt überhaupt das Kapitel Volks-gesundheit. Das wurde heute bereits betont. Auch ich vertrete die Meinung, daß ein Über-blick über die soziale Lage nicht als vollstän-dig bezeichnet werden kann, wenn dieses sehr wesentliche Kapitel überhaupt fehlt, wenn keine Aussage getroffen wird, ob die Volks-gesundheit ausreichend erhalten beziehungs-weise verbessert werden konnte.

Die ärztliche Versorgung in Österreich, die Versorgung mit Krankenhausbetten, eine Sta-tistik der Zahnärzte, die Entwicklung betref-fend das Durchschnittsalter der Bevölkerung, die große Diskrepanz in diesem Punkt zwi-

schen Männern und Frauen, der Vergleich mit den Vorjahren, der Vergleich mit dem inter-nationalen Standard, die Konsequenzen und die Überlegungen daraus, ich meine, das alles würde zur objektiven und vollständigen Be-urteilung der sozialen Lage der Gesamtbevöl-kerung dazugehören. Der Herr Vizekanzler hätte nur einen ausreichenden Gesundheits-bericht abzurufen brauchen, aber anschei-nend ist für ihn dieser bedeutende Bereich eben nicht erwähnenswert. Ich vertrete noch-mals die Auffassung, daß es zur Vollständig-keit gehört hätte.

Ferner möchte ich feststellen, daß der Be-richt mehr eine quantitative Schilderung bringt und weniger eine qualitative Betrach-tung und schon gar nicht — neben der Auf-zählung verschiedener Probleme — die not-wendigen Konsequenzen und Überlegungen, die der zuständige Ressortleiter eigentlich an-stellen müßte.

Dabei hat der Herr Vizekanzler am 15. Mai 1968 hier von diesem Pulte aus als Abgeond-ner selbst sehr konkret und noch dazu sehr vehement jene Forderungen erhoben, jene An-forderungen gestellt, die eben ein Sozial-bericht eines Sozialministers erfüllen muß und denen er geneigt werden sollte. Aber er hält sich nicht daran, er denkt gar nicht daran, seine Forderungen zu erfüllen. Es gibt dann nur die eine Überlegung: Entweder war seine Kritik im Jahre 1968 nicht ernst zu nehmen, oder er ist nicht fähig, seine eigenen Vor-stellungen zu verwirklichen. Beides zu kriti-sieren ist gerechtfertigt.

Ich möchte ihm nochmals an seine eigenen Worte, die er hier von diesem Pulte aus ge-sprochen hat, erinnern. Er verlangte damals eine detaillierte Darstellung der Kaufkraft der einzelnen Einkommensbereiche, nicht nur eine Darstellung der Preisentwicklung, sondern auch eine Darstellung der Steuererhöhungen, wieder bezogen auf die einzelnen Einkom-mensbereiche. Er betonte damals, daß die Steuerentwicklung für den Kaufwert, für die Kaufkraft der einzelnen Einkommensgruppen eben von entscheidender Bedeutung sei.

Meine Damen und Herren! Darin hat sich gar nichts geändert, aber schon wirklich nichts geändert; lediglich die Tatsache, daß der Herr Vizekanzler nicht vom Pulte spricht, sondern von der Regierungsbank, dürfte in diesem Punkt, so wie in manchen anderen, wie wir es heute bereits verfolgt haben, für ihn mein-ungsändernd gewirkt haben.

Es ist vielleicht wirklich eine sehr heikle Frage, ob man denn verlangen kann, daß ein sozialistischer Sozialminister schwarz auf weiß zu Papier bringt, wie enorm die steuerliche



**Vetter**

Belastung der Bevölkerung schon im Jahre 1972 unter einer sozialistischen Regierung gewachsen ist und wie sehr dadurch die Kaufkraft der einzelnen Einkommensbereiche in diesem Zeitraum gesunken ist.

Ich denke da zum Beispiel nur an die Lohnsteuer. Hätte man die Entwicklung der Lohnsteuer in diesen Bericht aufgenommen, dann könnte man daraus ersehen, wie gerechtfertigt die Forderung der Österreichischen Volkspartei war, nämlich die Forderung, die Lohn- und Einkommensteuerreform ab 1. Jänner 1972 durchzuführen. Jene Reform, die die sozialistische Regierung 1972 beharrlich verweigerte und erst 1973 vornahm, aber der Steuerzahler, der Arbeitnehmer teuer, sehr teuer im Jahre 1972 zu bezahlen hatte. Verwerflich ist nur und daher zu kritisieren, daß das gleiche traurige Spiel sich im Jahre 1974 wiederholt.

Auch im heurigen Jahre werden vom Finanzminister rund 7 bis 8 Milliarden Schilling mehr an Lohnsteuer eingenommen als im Vorjahr, um Milliarden Schilling wird also die Kaufkraft der Bevölkerung abgeschöpft, und diese Milliarden lassen sich auch nicht durch die beste und aufwendigste Propaganda für die Steuerneureform 1975 vertuschen. Aber die sozialistische Regierung und der Herr Finanzminister sind nicht bereit, bereits im Jahre 1974 irgendeine Lösung zu finden; das heißt, der Inflationsgewinner ist und bleibt der Finanzminister.

Ich meine daher, daß die Steuerbelastung unbedingt in diesen Bericht hineingehört — darüber besteht kein Zweifel —, denn nur dann könnte man eine objektive Aussage über den Lebensstandard der verschiedenen Einkommensgruppen finden, so wie es der Herr Vizekanzler hier als Abgeordneter verlangt hat. Daran hat sich meiner Meinung nach überhaupt nichts geändert.

Auf Seite 20 findet sich eine Statistik über den prozentuellen Anteil der Versicherten in den einzelnen Lohnstufengruppen. Mein Vorredner hat diese Statistik so ausgelegt — und hat sehr lobend erwähnt —, daß das Aufsteigen in die höheren Lohnstufengruppen eben bedeutend ist, und er hat hier einen Erfolg der sozialistischen Lohnpolitik herauszulesen versucht. Nicht ganz unrichtig, das gebe ich zu, aber bei einer derart sprunghaften Verteuerung der Lebenshaltungskosten unter der sozialistischen Alleinregierung eigentlich eine selbstverständliche, notwendige Konsequenz.

Aber die Tabelle kann man auch anders ansehen. Wer dies tut, stellt fest, daß zum Beispiel 58,9 Prozent, also 60 Prozent aller monatlichen Arbeitsverdienste im Jahre 1972 unter 5325 S lagen, das heißt, daß die Anzahl derer

mit geringen und mit mittelmäßigen Arbeitsverdiensten im Jahre 1972 noch sehr, sehr groß gewesen ist, und das kann man nicht gerade als Erfolg verkaufen.

Gleich darnach finden wir die Feststellung — auch das hat mein Vorredner erwähnt —, daß Österreich im Jahre 1972 hinsichtlich der Steigerungsrate der Verbraucherpreise im Mittelfeld der europäischen Staaten lag, eine Aussage, die auch von ihm positiv gemeint ist und gleichsam einen Erfolg der sozialistischen Regierungspolitik wiedergeben soll.

Aber aus derselben Statistik ist ebenso zu entnehmen, daß im Jahre 1971 nur Belgien mit 4,4 Prozent unter der österreichischen Preissteigerungsrate lag, Österreich aber im Jahre 1972 bereits vier Länder überholt hat, nämlich die Bundesrepublik, Belgien, Italien und Schweden, und daß daher eine wesentliche Verschlechterung gegenüber 1971 Platz gegriffen hat. Das ist also eine schlechte Erfolgsbilanz der sozialistischen Wirtschafts- und Preispolitik im internationalen beziehungsweise im europäischen Vergleich. Neuerlich leider ein trauriger Beweis, daß die Kritik der Österreichischen Volkspartei an dieser sozialistischen Politik schon im Jahre 1972 berechtigt war, aber leider ungehört blieb. Die Entwicklung 1973 und 1974 beweist dies ja zur Genüge.

Die Steuerbelastung ist im Bericht leider nicht enthalten. Die Preissteigerung zeigt deutlich die Situation, in die wir durch die Inflationspolitik dieser Regierung geraten sind. Bereits 1972 war der Beginn dieser für alle Bevölkerungsgruppen sehr negativen Entwicklung, auch das kann man aus dem vorliegenden Bericht herauslesen. Vor allem die Bezieher von Niedrigsteinkommen, die Rentner, die Pensionisten, die Familien mit vielen Kindern, zählen zu den Leidtragenden dieser Entwicklung.

Mein Vorredner hat auch die Wohnbautätigkeit kurz angeführt und herausgestellt, daß zum ersten Mal ein Ansteigen der Anzahl der fertiggestellten Wohnungen festzustellen ist. Das stimmt. Aber, meine Damen und Herren, trotzdem ist die sozialistische Regierung noch meilenweit davon entfernt, ihr Wahlversprechen, nämlich 5000 Wohnungen jährlich mehr zu bauen, halten zu können. Im Durchschnitt 1966 bis 1969 wurden jährlich 51.000 Wohnungen fertiggestellt und nach dem vorliegenden Bericht zwischen 1970 und 1971 jährlich 46.300. Da ist immerhin noch ein Unterschied von 4700 Wohnungen jährlich, ganz abgesehen davon, daß sie versprochen haben, jährlich zusätzlich 5000 Wohnungen zu bauen. Sie müßten also heute bei der Zahl von fast 70.000 angekommen sein.

10726

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

Vetter

Ich möchte auch noch kurz erwähnen, daß der Herr Vizekanzler als Abgeordneter in seiner Wortmeldung am 15. Mai 1968 auch eine besondere Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte verlangt hat: Die Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere die Zahl der Wohnungssuchenden, die Art der Ausstattung und die der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Wohnungen. Heute, wo er Gelegenheit hätte, all das zu bringen, was er damals verlangt hat, müssen wir feststellen, daß all das im vorliegenden Bericht nicht enthalten ist.

Wer die beängstigende Entwicklung auf diesem Sektor verfolgt — das Hinaufschneiden der Baupreise, die kritische Situation auf dem Kreditsektor, die auch eine neuerliche Verteuerung mit sich bringen wird —, weiß, daß auf diesem Gebiet nur eine rückläufige Tendenz und Bewegung zu verzeichnen und zu erwarten ist und daß vor allem die Belastungen für den einzelnen, für jenen, der eine Wohnung für sich und seine Familie sucht und erwerben muß, ganz beträchtlich gestiegen sind. Auch diese Ziffern würden meiner Meinung nach in einen Sozialbericht hineingehören, wollte man die soziale Lage der Bevölkerung objektiv beurteilen können.

Aus dem Bericht möchte ich nur einige wenige Punkte noch herausgreifen. So ist zum Beispiel zu lesen, daß bei den in Kindergärten untergebrachten Kindern ein erfreulicher Fortschritt verzeichnet werden konnte. Interessant wäre jedoch die länderweise Aufgliederung dieser positiven Entwicklung. Interessant und notwendig meiner Meinung nach wäre auch zur Beurteilung der sozialen Lage die Angaben über die Kindergartenkosten, also über den Aufwand, den die Eltern zu tragen haben, die ihre Kinder in einem Kindergarten unterbringen.

Würde nämlich diese Aufstellung enthalten sein, so müßte drinnenstehen, daß zum Beispiel Niederösterreich das einzige Land ist, das bereits den Nulltarif hat, daß Niederösterreich die meisten Kindergärten hat und die meisten neuen Kindergärten baut, daß Niederösterreich das einzige Land ist, wo die Personalkosten zur Gänze vom Land getragen werden. Aber in 25 Zeilen begnügt sich der Herr Sozialminister mit der Schilderung über diesen, meiner Meinung nach auch sehr wichtigen Teilaspekt der sozialen Lage der Bevölkerung.

Ich habe schon erwähnt, daß vielfach nur eine Aufzählung von Problemen stattfindet und keine Schlußfolgerungen gezogen werden. Bei dem Kapitel über die Arbeitsunfälle verhält es sich so. Es wird über das Ansteigen der Unfälle berichtet, vor allem über das An-

steigen der tödlichen Unfälle, aber keine einzige Zeile, keine einzige Erklärung, nicht einmal eine Vermutung über etwaige notwendige oder noch zu treffende vorbeugende Maßnahmen, um eben dieser Tendenz entgegenwirken zu können.

Der Sozialplan, den der Herr Sozialminister als Abgeordneter seinerzeit hier verlangt hatte, wurde bereits in die Debatte geworfen. Feststeht, daß auch in der sozialpolitischen Vorschau davon nichts enthalten ist. Ja hier nimmt ja im Vorwort dieser Vorschau der Herr Sozialminister jede Kritik bereits vorweg, indem er feststellt, daß die sozialpolitische Vorschau nur allgemeine Bemerkungen enthält, aber keine Detailvorschläge das Sozialgebiet betreffend.

Ein Beispiel möchte ich noch aus dieser Vorschau herausziehen. Sie stellen fest, Herr Vizekanzler, daß entgegen der vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erstellten Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials eine wesentlich andere, eine negative Entwicklung Platz gegriffen hat, daß also ein Absinken der Erwerbsquote festzustellen ist. Das ist doch eine Entwicklung, die die gesamte Sozialpolitik in unserem Lande wesentlich beeinflussen muß und sicherlich auch beeinflussen wird, aber keine einzige Zeile, keine einzige Schlußfolgerung, kein Aufzeigen von Konsequenzen, die der hierfür zuständige Ressortminister für notwendig hielt.

Das alles, was Sie selbst — ich wiederhole es noch einmal —, Sie selbst verlangt haben, sind Sie heute nicht bereit oder waren Sie heute nicht bereit in diesen Bericht aufzunehmen.

Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, wird dem Antrag des Berichterstatters, den vorgelegten Bericht über die soziale Lage zur Kenntnis zu nehmen, beitreten. Ich möchte aber feststellen, daß es bisher bei allen oder bei der jährlichen Behandlung dieses Berichtes immer geheißen hat „vom Bericht Kenntnis nehmen“. Ich möchte mich jetzt nicht in eine Debatte einlassen, ich stelle nur fest, daß das keine Zustimmung zu dem Inhalt ist, sondern eine Kenntnisnahme eines vorgelegten Berichtes, der ohnehin nicht mehr abgeändert werden kann.

Ich möchte nochmals und abschließend feststellen, daß der vorliegende Sozialbericht eher einem Bericht über die Tätigkeit des Sozialministers gleichkommt, aber keine ausreichende quantitative Aussage über die soziale Lage der Bevölkerung enthält; nach meiner Meinung keine ausreichende, weil viele Bereiche überhaupt fehlen, anderes wieder zu-

**Vetter**

wenig Beachtung fand und daher in den weiten Bereichen dieser Bericht nur als sehr mangelhaft bezeichnet werden kann. Danke schön. (Beifall bei der OVP.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Egg. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Egg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Äußerung meines Vorredners zur sozialen Lage, insbesondere zur Vorlage des Berichtes, ist doch insofern einer entsprechenden Klarstellung zuzuführen, als die eingangs von ihm gemachten kritischen Bemerkungen nicht den Gesamtgegebenheiten entsprechen. Die Kritik an der späten Vorlage des Sozialberichtes, die hier getätigt wurde, hat ihre Fortsetzung nicht darin gefunden, etwa darauf hinzuweisen, daß unter der OVP-Regierung der Sozialbericht vom Jahre 1966 erst 1968 vorgelegt worden ist, während Sozialberichte der Jahre 1967 und 1968 durch die OVP-Regierung überhaupt nicht vorgelegt worden sind.

Wenn man den Bericht zur sozialen Lage, wie er uns heute zur Diskussion vorliegt, mit dem 66er Bericht vergleicht, ist dazu festzustellen, daß der jetzt vorliegende Bericht weitaus umfangreicher und in seiner Systemisierung überhaupt erst die Voraussetzung für Vergleiche schlechthin gewährt. Würde man Systemveränderungen in der Berichterstattung bringen, würde das zweifellos wiederum zu einer entsprechenden Kritik der Opposition führen.

Es ist heute nicht mehr die Zeit, Hohes Haus, auf Details der Äußerungen meines Vorredners einzugehen, wenn er etwa darauf hinweist, daß es zu weit gehe, die Äußerungen meines Kollegen Steinhuber unwidersprochen im Raum zu lassen, wonach die sozialistische Regierung ihre Versprechungen erfüllt habe. Jedenfalls, ohne jetzt in das Detail zu gehen, will ich hier festhalten, daß sie bisher schon unvergleichlich mehr erfüllt hat, als es einer OVP-Regierung in der Zeit von 1966 bis 1970 möglich war.

Und wenn auch die Kritik in der Richtung angebracht wird, daß im Bericht keinerlei Informationen über die Kaufkraft beinhaltet seien, dann möchte ich darauf verweisen, daß wir vor wenigen Wochen in diesem Hause über die wirtschaftliche Lage diskutiert haben und zu diesem Zeitpunkt eine Unmenge von Informationen jedem Abgeordneten zugeleitet wurden, aus dem sehr weitgehend — jeder, der sich die Mühe macht, konnte das feststellen — die Situation auf dem Einkommenssektor festgestellt werden konnte.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Kritik an den Leistungen, die heute meine Vorredner von den Oppositionsparteien hier vorgebracht haben.

Wenn man im Rahmen der Diskussion zum Bericht über die soziale Lage spricht, macht man sich meist wenig Vorstellungen über die Größe der verwalteten Summen. Allein in der Sozialversicherung steht ein Betrag von etwa 66 Milliarden zur Verfügung; das ist mehr, als alle Bundesländer zusammen insgesamt zu verwalten haben. Dieser Umstand zeigt, daß das Realeinkommen bei Pensionisten in den letzten Jahren der sozialistischen Regierung wesentlich stärker angestiegen ist als vergleichsweise in den Jahren der OVP-Alleinregierung. Das Budget der Sozialversicherung 1964 hat nämlich 38 Prozent des Bundesbudgets betragen, 1972 beziehungsweise 1973 erreichte diese Budgetsumme bereits 46,9 Prozent des Bundesbudgets. Damit ist sicher auch im Grundsatz der Beweis erbracht, daß soziale Sicherheit durch die sozialistische Fraktion dieses Hauses wirkungsvoll für die betreffenden Gruppen gemacht wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Vollständigkeit halber auf die unterschiedliche Entwicklung in der Sozialversicherung in den nächsten Jahren hinweisen, weil immer wieder Kritik an verschiedenen Versicherungszweigen im Rahmen des Sozialberichtes von der Oppositionspartei vorgebracht wird. Aus einer Untersuchung des Herrn Professors Wolf ist zu entnehmen, daß in den nächsten 15 Jahren die Arbeiter- und Angestelltenversicherungen immer weniger auf staatliche Zuwendungen angewiesen sein werden, während die Pensionsversicherungsanstalten für die Selbständigen auf immer mehr staatliche Zuwendungen angewiesen sein werden. Diese Tendenz wird umso stärker, als die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen einer Verbesserung zugeführt werden, und das ist zweifellos auch Absicht und Zielsetzung der sozialistischen Regierung.

Wenn man von Anfang 1970 bis Juli 1974 mit den Zwischenziffern des sozialen Berichtes sich die Durchschnittspensionen der Unselbständigen im Bereiche der Alterspension ansieht, so ist hier eine Steigerung um etwa 46 Prozent festzustellen. Die Steigerung der Witwenpension beträgt 76 Prozent, während die durchschnittlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungen und der Bauernversicherungen im Bereiche der Alterspension um 146 Prozent und für Witwen 94 Prozent aus diesem Bereich sogar um 144 Prozent erhöht werden können. Wenn auch in Schilling ausgedrückt die Bauernpensionen noch nicht befriedigen können, was

10728

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Egg**

ich hier freimütig zugeben möchte, so ist auch hier eine prozentmäßig wesentlich höhere Steigerung der Pensionen festzustellen, die den Willen unter Beweis stellt, auf diesem Gebiet schrittweise zu den anderen übrigen Pensionsbereichen nachzuziehen.

Es kann aus dem Bericht über die soziale Lage 1972, aber auch aus den nachfolgenden Entscheidungen auch nachgewiesen werden, daß die Bundesmittel gerade auf dem Sektor der Bauernversicherungen wesentlich stärker angehoben wurden, als es jemals zuvor der Fall war. Eine Vergleichsziffer: Im Jahr 1970 hat die OVP-Regierung 1056 Millionen Schilling budgetiert gehabt, 1974 stehen für dieselbe Position 4,7 Milliarden Schilling zur Verfügung, also sicher mehr, als die Preissteigerungen an sich als Notwendigkeit beinhalten.

Wenn ich in diesem Zusammenhang ergänzend darauf verweisen darf, daß mit 1. 7. dieses Jahres zusätzliche Erhöhungen auf dem Sektor der Pensionen noch eintreten insbesondere für die Witwen, als sie auch nicht mehr die Ruhensbestimmungen auf sich anwenden lassen müssen, ist das sicher ebenfalls eine sehr konsequente Fortsetzung jener Tätigkeit, die aus dem Sozialbericht des Jahres 1972 ersichtlich ist.

Ebenso begrüßenswert und Folge dieser Entwicklung ist die Tatsache, daß nunmehr die Pensionisten nicht mehr 13 bis 24 Monate auf die Pensionsdynamik warten müssen, sondern in Zukunft schon im ersten Jahr der Zuerkennung der Pension diese Dynamisierung in Anspruch nehmen können.

Auf dem Gebiete der Behindertenberatung — und hier haben wir immer wieder sehr viele Schwierigkeiten in der praktischen Tätigkeit festzustellen — ist eine wirksame Hilfe notwendig. Hier ist aus dem sozialen Bericht sichtbar, das die beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten durch die einzelnen Institute aufeinander abzustimmen sind und durch weitere Hilfen des Bundes in medizinischer und beruflicher Situation ergänzt werden. Dabei ist festzustellen, daß, obwohl das nicht Sache des Bundes ist, für diese Gruppe der körperlich und geistig behinderten Menschen ebenfalls ein beachtlicher Betrag zur Verfügung gestellt worden ist. Während beispielsweise im Jahre 1969 rund 4800 Personen mit einem Betrag von 63 S bedacht worden sind, beträgt im Jahre 1972 der Aufwand für ungefähr 10.000 Personen 114 Millionen Schilling.

Die Förderung der Arbeitsmarktausbildung ist ebenfalls im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ein wesentliches Instru-

ment der Arbeitsmarktpolitik geworden. Auf Grund der umfangreichen Aufklärungsarbeit und Werbung ist es gelungen, im Jahre 1972 eine weitere Steigerung der Schulungsförderung gegenüber den Vorjahren zu erzielen. Der finanzielle Aufwand für Schulungsbeförderungen überstieg den Vorjahrsbetrag um etwa die Hälfte. Das heißt, während im Jahr 1969 7800 Personen mit in die Schulungsförderung einbezogen werden konnten, waren es im Jahre 1972 schon 20.000, und die Summe, die hierfür ausgegeben wurde, hat 1969 11 Millionen, im Jahre 1972 22 Millionen betragen. Aber selbstverständlich ist man nicht bereit, solche Dinge des sozialen Berichtes als eine Leistung der sozialistischen Regierung anzuerkennen.

Die 1974 beschlossene Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, also auch wiederum eine konsequente Fortsetzung der Linie, die sich aus der Berichterstattung des sozialen Berichtes ergibt, zeigt, daß weitere arbeitsmarktpolitische Instrumentarien in zwei Richtungen geschaffen wurden. Einmal eine Einführung einer Beihilfe für die Beschäftigungsaufnahme für Frauen zur Kostenübernahme der Kinder, wenn sie anderweitig betreut werden sollen, zum anderen eine Schaffung eines Instrumentariums der Arbeitsmarktförderung mit einem zusätzlichen regionalpolitischen Konzept ausgestattet.

Allerdings muß hier wiederum festgestellt werden, daß es einzelne Landesregierungen gibt, die von diesem Angebot, von diesem Service leider nicht in dem Ausmaß Gebrauch machen, wie es hier angeboten ist. Beispielsweise ist für die Tiroler Landesregierung zu sagen, daß sie weit abgeschlagen an letzter Stelle nur insgesamt sieben Projekte im Jahr 1973 zur Förderung eingereicht hat und hier sicherlich noch eine Reihe von Aktivitäten in unseren regional schwachen Bereichen zweckmäßig wären.

Für Förderungsmaßnahmen, insgesamt gesehen, wurden — auch hier wiederum im Vergleich mit dem sozialen Bericht 1968 — ausgegeben: 1968 78 Millionen und 496 Millionen im Jahr 1973. Die Zahl der damit geförderten Personen hat im Jahr 1969 7800 betragen, im Jahr 1972 20.000 und jetzt im Jahr 1973 insgesamt 24.000.

Mehr Gerechtigkeit, mehr Gleichheit, entschlossener Kampf gegen die Armut und stärkere Verwirklichung der sozialen Aspekte sind nicht nur die Zielsetzungen in der praktischen Politik der sozialistischen Regierung, hier wurde schon Beachtliches geleistet.

Ein besonderes Problem, das mir aber in meiner beruflichen Tätigkeit immer wieder

**Egg**

unterkommt, ist der Umstand, daß es sichtbare Zeichen dafür gibt, daß die Generation ab dem 45. Lebensjahr auf dem Arbeitsmarkt wenig gefragt ist. Die offenen Stellen in den Arbeitsmarktanzeigen, aber auch in den Tageszeitungen sind immer wieder mit Bemerkungen versehen, die etwa lauten: Jüngere Kräfte bevorzugt, Höchstalter 40 Jahre, junge dynamische Angestellte gesucht, und so weiter. Das sind sehr sprechende Beweise dafür, daß doch Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber den älteren Arbeitnehmern vorhanden sind und daß diese Vorurteile mit geeigneten Mitteln abgebaut gehören.

Wenn auch das Institut für Empirische Sozialforschung festgestellt hat, daß ältere Arbeitnehmer technische Veränderung durchaus verkraften können, auch wenn sie über 45 Jahre alt sind, und diese Tendenzen wissenschaftlich und moralisch durchaus nicht vertretbar sind, und wenn Untersuchungen in der Bundesrepublik ergeben haben, daß körperliche Leistungsfähigkeit und Agilität nicht immer ab dem 45. Lebensjahr sinkt, daß auch dort noch eine entsprechende Dynamik vorhanden sein kann, so zeigt das, daß für die älteren berufstätigen Arbeitnehmer noch entsprechende Aktivitäten notwendig sind.

Man kann daher nicht oft genug darauf aufmerksam machen, daß die Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung auch in diesem Bereich ausgenützt werden sollen. Um- und Nachschulungskurse nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz eröffnen auch hier die Chance, durch bessere Qualifikation auch weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten.

Wesentliche Verbesserungen im Arbeitnehmerschutz, die heute schon vorgetragen wurden, im Urlaubsrecht, aber auch in der Verbesserung des Abfertigungsrechtes für Angestellte haben den Unselbständigen eine weitere Reihe von zusätzlichen Leistungen gebracht. Die Erhöhungen der Geburten- und Familienbeihilfen sowie der finanziellen Leistungen im Rahmen des Karenzurlaubsgesetzes zeigen die dynamische Entwicklung der Sozialpolitik in unserem Lande seit dem Jahre 1970, die auch sehr deutlich in dem sozialen Bericht, der heute zur Diskussion vorliegt, sichtbar ist. Dasselbe gilt auch für die Verbesserung im Bereich des Mutterschutzgesetzes.

Besonders darf ich darauf verweisen, daß das vor nicht allzulanger Zeit vom Parlament verabschiedete Sonderunterstützungsgesetz gerade für jene Beschäftigten, die im Rahmen der Konkurrenzentwicklung mit Unternehmungen aus dem EWG-Raum ihre Arbeitsplätze

verlieren, Leistungen vorsieht, die eine wesentliche Verbesserung gegenüber den früheren Positionen zur Folge haben. Wir hoffen zwar, daß diese Bestimmungen nur in den wenigsten Fällen angewendet werden müssen, sind aber trotzdem froh, daß für solche Härtefälle vorgesorgt ist.

Einige Bemerkungen möchte ich noch zum Arbeitsverfassungsgesetz machen, weil hier in weitreichenden Kompromissen im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft ein Gesetz geschaffen wurde, das ab 1. Juli eine Bewährungsprobe zu bestehen hat. Hier möchte ich doch einen Appell an die Unternehmerschaft unseres Landes in der Richtung richten, daß Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft auf höchster Ebene auch Verpflichtung bedeutet, auf den unteren Ebenen in der Praxis tatsächlich mit den Betriebsvertretungen zusammenzuarbeiten und hier eine Basis des Erfolges zu schaffen, der letztlich den Gedanken des Arbeitsverfassungsgesetzes zugrunde liegt.

Noch einige Bemerkungen zu den auch heute unter anderem hier angeklungenen Fragen des Angestelltenrechtes. Wir sind uns als Sozialisten absolut klar, daß im Rahmen der zukünftigen Entwicklung nicht nur die Anpassung auf dem sozialpolitischen Sektor zwischen Arbeitern und Angestellten stattzufinden hat, sondern hier in beiden Richtungen meist ein Ausgleich eintritt. Das wird, und das hat Sozialminister Häuser nicht einmal, sondern schon mehrmals betont, im Rahmen einer weiteren Kodifikation im Laufe des nächsten Jahres zweifellos der Fall sein, und dazu bekennen wir uns als sozialistische Angestelltenvertreter uneingeschränkt.

Wenn ich trotzdem einige Wünsche aus dem Bereiche der Angestelltenorganisation hier vortrage, so deshalb, um kurz klarzumachen, daß auch hier noch Wünsche sozialpolitischer Natur auf eine Verwirklichung warten, nur mit einem Unterschied, daß ein Teil davon schon im Laufe dieser Legislaturperiode verwirklicht werden konnte.

Die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Abfertigung bei vorzeitiger Pensionierung, die Zahlung der vollen Abfertigung bei Lösung des Dienstverhältnisses aus Anlaß der Geburt eines Kindes sind Wünsche, die sicher von der Angestelltenschaft noch mit Recht geltend gemacht werden und die zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der parlamentarischen Aktivitäten auch entsprechende Berücksichtigung finden werden. Dazu, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, brauchen wir sicher keine Urgenz einzelner freiheitlicher

10730

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Egg**

Vertreter anlässlich der Schaffung sozialpolitischer Gesetze in dem einen oder anderen Bereich.

Dem Vorwurf, die Forderungen, die wir Sozialisten immer wieder am sozialpolitischen Sektor stellen, führten zu einer Sozialinflation, stelle ich entgegen, daß andererseits die Herren des OAAB darauf hinweisen, daß die sozialistischen Gewerkschafter gegenüber der Regierung eine entsprechende zurückhaltende Haltung einnehmen. Es werden sich die Herren des Wirtschaftsbundes und des OAAB sicher einmal über die Sprachregelung unterhalten müssen, nämlich in der Richtung, ob wir als sozialistische Gewerkschafter ständig zu hohe Lohnforderungen stellen oder ob wir als sozialistische Gewerkschafter ständig der Regierung die Mauer machen, wie es da und dort immer wieder behauptet wird. Sicher ist, daß wir unabhängig von der einen wie von der anderen Seite jene Leistungen für die Arbeitnehmer Österreichs zu erbringen versuchen und auch erbringen, auf die sie letztlich Anspruch haben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Vorsitzende der Privatangestellten-gewerkschaft ist sicher unabhängig von der Regierung!*)

Wenn, das darf ich abschließend zu meinen Ausführungen in dem Zusammenhang sagen, man den sozialen Bericht kritisiert, dann sollte man nie dabei vergessen, daß die Leistungen einer ÖVP-Alleinregierung in der Zeit zwischen 1966 und 1970 bei weitem nicht an jene tatsächlichen Leistungen heranreichen, wie wir sie seit dem Jahre 1970 ununterbrochen feststellen können. Die Verbesserungen auf dem sozialpolitischen Sektor, die Sicherung der sozialen Sicherheit für die Bevölkerung in Österreich wird Schritt für Schritt vorangetrieben. Sozialpolitik, meine Damen und Herren, ist für uns Sozialisten eine Verpflichtung und nicht ein Lippenbekenntnis, wie es so oft bei der ÖVP immer wieder unter Beweis gestellt wurde.

In diesem Sinne stimmen wir nicht nur dem Bericht 1972 zu, sondern sind überzeugt, daß die sozialpolitische Entwicklung auch weiterhin dynamisch im Interesse der Arbeitnehmerschaft Österreichs fortgesetzt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete **Wilhelmine Moser**.

Abgeordnete **Wilhelmine Moser (ÖVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt in unserem Sozialstaat, wie Sie, Herr Vizekanzler, ihn so gern bezeichnen, noch immer Gruppen von Benachteiligten, und es gibt nach wie vor Gruppen, die nicht die soziale Sicher-

heit genießen, die wir für alle unsere Mitbürger wünschen würden.

Ich möchte heute nur einige Beispiele herausgreifen. So finden sich weder im Sozialbericht noch im Anhang Angaben über junge Witwen. Ich bin durch meine praktische Sozialarbeit laufend mit Härtefällen konfrontiert und kann mir nicht vorstellen, daß diese Bevölkerungsgruppe einfach durch die Maschen des Sicherheitsnetzes der Sozialversicherung fallen müßte.

Geschieht in dem berühmten Kampf der Regierung gegen die Armut in Ihrem Ministerium, Herr Vizekanzler, etwas, um dieser durch die steigende Anzahl von Unfällen, vor allem Verkehrsunfällen, zunehmenden Gruppe von Frauen, insbesondere solchen mit mehreren Kindern, zu helfen? Da sie nicht Arbeitnehmerinnen sind, haben sie keine eigene Sozialversicherung. Der verstorbene Mann, selbst jung, hat nur eine geringe Zahl von Dienstjahren. So stehen diese jungen Frauen vor der Wahl, entweder mit sehr beschränkten Mitteln ihre Kinder aufzuziehen oder wieder berufstätig zu werden. Für diese jungen Witwen müßte es doch möglich sein, zusammen mit den Leistungen aus der Sozialversicherung für die Waisen einen Versorgungsanspruch von etwa 80 Prozent des bisherigen Familieneinkommens zu schaffen, so lange, bis die Kinder selbsterhaltungsfähig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch auf ein anderes Problem aufmerksam machen, nämlich auf die oft unzumutbar langen Wartezeiten für Witwen, bis sie endlich die ersten Renten- oder Pensionsauszahlungen erhalten. Wer kennt nicht aus eigener Erfahrung die Fälle, wo Frauen oft Monate auf die erste Auszahlung warten müssen. Erst kürzlich wurde mir ein Fall bekannt, daß eine Witwe mit vier unversorgten Kindern einviertel Jahre lang warten mußte, bis sie wenigstens eine Vorschußzahlung bekommen konnte, nur weil es so lange dauerte, bis endlich die zuständige Pensionsversicherungsanstalt festgestellt wurde. Dies kommt bei mehrmaligem Arbeitsplatzwechsel des Mannes relativ häufig vor.

Ich würde für die Frauen wünschen, daß zumindest ab dem dritten Monat nach der Antragstellung Vorschußzahlungen gegeben werden, und zwar von der Versicherungsanstalt, bei welcher der Antrag eingereicht wurde. Sollte sich herausstellen, daß eine andere Anstalt zuständig ist, müßte dieser Vorschußbetrag eben rückverrechnet werden. Stellt sich heraus, daß kein Pensionsanspruch gegeben ist, müßte ja ohnedies die Sozial-

**Wilhelmine Moser**

hilfe in Anspruch genommen werden; diese Stelle würde die Rückzahlung der Vorschußsummen übernehmen müssen.

Nun noch ein Wort zu einer weiteren Gruppe von Benachteiligten, nämlich den älteren Arbeitnehmerinnen. Auf meine Frage im Ausschuß, ob vielleicht eine Studie über die Probleme der Beschäftigung älterer Frauen im Sozialministerium in Arbeit sei, antwortete der Herr Minister, daß er dies nicht für notwendig finde, da es ja nur eine Gruppe von zirka 28.000 als arbeitsuchend gemeldete Frauen betreffe.

Ich befürchte, daß diese Zahl wesentlich höher ist, denn dies sind ja nur die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden. Man kann gewiß annehmen, daß Tausende ältere Frauen, entmutigt durch die gegenwärtige Situation, den Weg zum Arbeitsamt erst gar nicht suchen. Dabei denke ich an Frauen, die in die sogenannte dritte Lebensphase kommen, denen Kinder größer sind und die gerne noch einem Beruf nachgehen möchten. Aber selbst wenn es nur 28.000 Frauen wären, es sind 28.000 Schicksale, Herr Minister, über die Sie hier einfach hinweggehen. Dabei bin ich sicher, daß man zumindest einen Teil dieser Frauen für die Sozialarbeit interessieren könnte.

Man müßte Möglichkeiten anregen und schaffen, um diese älteren Frauen zum Beispiel in Kurskursen zur Altenbetreuung auszubilden. Gerade die Sozialarbeit als Teilzeitbeschäftigung hat noch nicht die nötige öffentliche Unterstützung gefunden. Mit entsprechenden Maßnahmen auf diesem Gebiet wäre einer weiteren benachteiligten Bevölkerungsgruppe wirklich geholfen, nämlich unseren alten Mitbürgern.

Es ist selbstverständlich, daß wir verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um mehr Altenheime und Altenwohnungen zu schaffen. Andererseits wäre eine stundenweise Betreuung zu Hause für alte Menschen eine Übergangslösung, bis sie in ein Heim kommen können. Für viele würde diese Betreuung genügen, um überhaupt den eigenen Haushalt aufrechterhalten zu können. Es könnte diese Altenbetreuung für ältere Arbeitnehmerinnen eine geradezu ideale Teilzeitbeschäftigung sein.

Eine weitere Möglichkeit der Beschäftigung wäre eine Kurzausbildung von Tagesmüttern und Kindergartenhelferinnen, wodurch berufstätigen Müttern durch Betreuung ihrer Kinder geholfen werden könnte.

Ich fasse also meine Anliegen noch einmal zusammen: Es geht darum, im unserem Sozialstaat Benachteiligungen zu beseitigen. Dazu ist

unter anderem folgendes nötig: eine ausreichende Pensionsversorgung junger Witwen mit Kindern, Beschleunigung des Pensionsverfahrens beziehungsweise rasche Vorschußzahlungen, weiters die bei den Arbeitsämtern als arbeitsuchend gemeldeten 28.000 älteren Frauen für Altenbetreuung oder als Tagesmütter zur Beaufsichtigung von Kindern zu interessieren und darüber hinaus viele andere ältere Frauen anzusprechen, die sich nicht beim Arbeitsamt melden, weil sie denken, daß es ohnedies keinen Sinn hat. In dieser Richtung könnten von Ihrem Ministerium, Herr Vizekanzler, Denkanstöße in Form von Aufklärung und Anregungen gegeben werden.

Ich bitte Sie daher, diesen hier aufgezeigten Problemen stärker als bisher Ihre Aufmerksamkeit zu widmen. *(Beifall bei der OVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager.

**Abgeordneter Anton Schlager (OVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat der Herr Bundeskanzler folgende Aussage gemacht: „Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. Das gilt vor allem auch ... für die noch offenen sozialpolitischen Probleme.“

Und weiters heißt es: „Die Pensionsversicherung der Selbständigen in der ... Landwirtschaft ... wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das auch die finanzielle Sicherung beinhalten muß, schrittweise verbessert.“ Differente Rechtsnormen in den einzelnen Pensionssystemen, soweit sie nicht im sachlichen begründet sind, sollen einander angeglichen werden mit dem Ziel, ein weitgehend einheitliches Pensionsrecht für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren schöne Worte, das waren Versprechungen: getan worden ist in dieser Richtung nichts. Im wirtschaftspolitischen Bereich sind keine Verbesserungen eingetreten; im Gegenteil, dort sind schwerwiegende neue Belastungen für die Bauernschaft zu verzeichnen. Ich verweise auf die Einführung der Mehrwertsteuer mit all ihren Belastungen in der Landwirtschaft, ich verweise auf die ungeheuren Preissteigerungen, die durch die Preisanträge der Landwirtschaft nicht abgedeckt werden könnten, oder ich verweise zurzeit auf die Rinderfrage, auf die Exportprobleme in der Landwirtschaft. Die Ein-

10732

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Anton Schlager**

kommensprobleme der Landwirtschaft haben sich nicht gebessert, sondern wesentlich verschlechtert.

Aber auch auf sozialpolitischem Gebiet sind keinerlei Verbesserungen erfolgt. Es waren leere Versprechungen, die Pensionsangleichungen heranzubringen; im Gegenteil, unsere langjährige Forderung, die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen, wurde bisher in einer Art und Weise behandelt, daß es fast eine Schande für uns alle hier in diesem Hause ist. Wir haben Zuschußrentner, die eine Monatspension, eine Rente von 400 bis 500 S bekommen. Ihnen nützt die Dynamisierung nichts, wenn sie dann um 40 oder 50 S pro Monat mehr bekommen. Das wird längst von der Inflation aufgeessen. Hier zeigt sich wirklich, daß die großen Leidtragenden der Inflationspolitik die Leute mit den kleinsten Einkommen, mit den kleinsten Renten sind. Da kann man rütteln und deuteln daran, wie man will, das ist jedenfalls die Tatsache. Unsere immer wieder vorgebrachte Forderung auf Umwandlung der Zuschußrenten — und mir wird schon bald sauer, Herr Vizekanzler, Ihnen wahrscheinlich auch — ist eine Forderung geblieben.

Ich habe Verständnis dafür, nur: Diese Zusagen wurden von seiten des Herrn Bundeskanzlers gegeben. Diese Zusagen wurden auch von Ihnen, Herr Vizekanzler, seinerzeit gegeben, und zwar im Anschluß an meine Rede im Jahre 1969 anläßlich der Beschlußfassung des Bauern-Pensionsversicherungs-gesetzes. Hinter dieser Forderung steht nicht nur die OVP und der Bauernbund, sondern auch der Arbeitsbauernbund läßt immer wieder von sich hören — allerdings nur vor Wahlen —, daß diese Umwandlung durchgeführt werden sollte.

Herr Vizekanzler! Hier wurden Versprechungen gegeben, Zusagen gemacht und in dieser Richtung nichts getan. Es ist einem Hofübernehmer ganz einfach unzumutbar, daß er nun zwei Lasten zu tragen hat: die zum Teil hohen Sozialversicherungsbeiträge und die Ausgedingsleistung für den Übergeber. Das bedeutet irgendwie finanzielle Schwierigkeiten für den Hofübernehmer, die ganz einfach dann nicht verkraftet werden können.

Wir haben Anträge, Entschließungsanträge und Abänderungsanträge, hier vorgebracht, Sie antworten immer wieder, Herr Vizekanzler, damit, daß die Bauernpension zu spät beschlossen worden sei, als ob es irgendwie in der Belastung für den Staat auch nur einen geringen Vorteil gebracht hätte, wenn es wie früher beschlossen worden wäre.

Seit eh und je werden zu den Pensionen Zuschüsse geleistet. Wenn wir die Bauernpension um zehn Jahre früher eingebracht und beschlossen hätten, müßten eben seit zehn Jahren Staatszuschüsse für diese Bauernpension geleistet werden. (*Abg. Skritek: Da waren ja Sie dagegen!*) Ist doch nicht wahr, es werden ja allen Pensionsversicherungsanstalten Zuschüsse gewährt. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Skritek.*) 14 Milliarden Schilling, Herr Kollege Skritek! Da sind Sie aber falsch informiert, da tun Sie mir leid, wenn Sie das nicht wissen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

An alle Pensionsversicherungsanstalten werden Staatszuschüsse geleistet. Das ist nur Ihr Dreh, daß man sagt, die Bauern kriegen nie genug, die Bauern sollen endlich Ruhe geben, und daß alle anderen keine kriegen. Insgesamt werden rund 14 Milliarden Schilling Staatszuschüsse für alle Pensionsversicherungsanstalten gegeben. Ich bin mir im klaren darüber, und wir alle, glaube ich, die mit der Materie vertraut sind, müssen wissen, daß diese Zuschüsse eher höher werden. Wir müssen dabei überlegen, daß die Alterspyramide in der Landwirtschaft so ungünstig ist, daß in gar nicht so ferner Zukunft wahrscheinlich das Verhältnis Aktive zu Passive 1:1 sein wird. (*Zwischenrufe.*) Aber die ASVG-Anstalten kriegen sie auch! Ja, ja, aber 14 Milliarden werden vom Staat hergegeben, bei uns sind es rund 2 Milliarden, das entspricht genau dem Siebentel der Bevölkerung, das heute in der Landwirtschaft noch tätig ist.

Und eines steht auch fest: Auf der einen Seite wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft gefordert. Ich persönlich bekenne mich auch dazu, aber man kann nicht sagen: Aus der Landwirtschaft müssen soundsoviele Menschen abwandern, und die Verbleibenden sollen sich dann alles bezahlen. Das, glaube ich, ist ganz einfach nicht möglich.

Wir hätten ein Ersuchen — das auch immer wieder vorliegt —: eine zweite Bemessungsgrundlage und die Einführung der Frühpension auch für die Bauernschaft.

Es ist ganz einfach nicht einzusehen, daß eine einzige Berufsgruppe heute von der Frühpension ausgenommen ist. Diese Berufsgruppe arbeitet heute noch bis 70 Stunden in der Woche. Sie fordert das gleiche Recht wie für alle anderen Berufsgruppen. Das ist ja auch ein Strukturproblem. Wenn einer erst mit 65 Jahren in Pension gehen kann, hat er keine Möglichkeit, einen Teil des Hofes zu übergeben, weil dann die B 55 wieder dagegen steht, und er hat auch keine Möglichkeit, vor-



**Anton Schlager**

her den Hof zu übergeben. Der Hofübernehmer muß warten, bis er 40 und mehr Jahre alt ist. Ich glaube, das ist ganz einfach nicht zumutbar.

Abschließend noch ein Ersuchen: Wir haben in der Unfallversicherung der Bauern eine neue Beitragsleistung eingebracht. Es werden Beiträge nach bestimmten Bemessungsgrundlagen geleistet, obwohl die Pension für alle gleich ist. Ich kenne das aus meinem eigenen Betrieb. Wir zahlen 6000 S für einen Ein-Mann-Betrieb an Unfallversicherung, und die höchste Rente wäre bei rund 1000 S im Monat. Ich glaube auch, Herr Bundesminister, daß man in dieser Frage etwas machen müßte.

Abschließend möchte ich sagen: Die Bundesregierung hat seinerzeit bei der Regierungserklärung alles, was gut und teuer ist, den Bauern versprochen, war aber nicht bereit, auch nur das geringste zu halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Burger. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Burger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über den Sozialbericht geht nun zu Ende. Es ist begreiflich, daß viele Kollegen dem anwesenden Sozialminister Forderungen vorlegen, es soll ja auch so sein. Auch ich will den Abschluß damit machen, daß ich feststelle, daß außerhalb des Sozialberichtes noch eine Menge sozialer Wünsche liegen, die in diesem Bericht nicht erfaßt worden sind, nicht erfaßt werden können, die aber täglich gegenwärtig sind.

Ich darf daher, Herr Sozialminister, sagen, daß vor allem in der Auffassung zur Invaliditätspension gegenüber den Kriegsinvaliden und deren Invaliditätsbegriff zum ASVG ein ungeheurer Unterschied liegt. Ich darf Ihnen einen Fall aus der Praxis schildern, der Ihnen bekannt ist, Herr Sozialminister.

Es ist der Fall Franz Klammer nach der Schließung der Papierfabrik in Hinterberg. Ein Familienvater mit neun Kindern, 100 Prozent Kriegsinvalid. Diesem Mann fehlt der rechte Arm vom Schultergelenk an. Nach dem Kriege konnte er als Portier in der Papierfabrik Hinterberg Verwendung finden. Nach der Schließung waren alle seine Kollegen, vor allem die Funktionäre des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, bemüht, ihm einen neuen Arbeitsplatz zu verschaffen. Der Mann, der neun Kinder hat, sechs noch im schulpflichtigen Alter, zu 100 Prozent Kriegsinvalid, wurde von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter mit der Begründung abgewiesen, daß er noch zu leichten Arbeiten oder zu einer sitzenden Arbeit fähig sei. Er beanspruchte dieses Urteil der Pensionsversicherung, und

dieser Fall ging nach Wien. Man hat Sie, Herr Sozialminister, angeschrieben, man möge diesen Fall positiv erledigen. Auch von hier gab es dann im Zweitgericht eine Ablehnung. Heute lebt dieser Mann mit den neun Kindern, der arbeitswillig ist, der keine Pension bekommen kann, von der Notstandsunterstützung.

Ich glaube, daß jemand, wenn auf der einen Seite die 100prozentige Invalidität ausgewiesen wird, auch Anspruch hätte, innerhalb des ASVG-Bereiches eine Invaliditätspension besonders in diesem sozialen Fall einer Betriebsschließung zu erhalten. Hier liegen außerhalb der sozialen Sicherheit mit diesem Beispiel noch viele, viele andere Mängel. Betroffen sind hier alle Bevölkerungsschichten und alle Berufsgruppen.

Wenn ich zur Lohnfortzahlung sagte, daß es noch lange dauern wird, eine Gleichziehung mit den Angestellten herbeizuführen, so möchte ich diesen Punkt auch hier anreißen. Wenn der Angestellte oder der Facharbeiter die Invaliditätspension erreichen kann, wenn er mehr als 50 von 100 arbeitsunfähig ist, so kann es der manuelle Arbeiter noch lange nicht. Dieses Beispiel, das ich eben brachte, kann in vielen hunderten Fällen, vielleicht gehen die Fälle sogar in die Tausende, fortgesetzt werden. Herr Sozialminister! Hier müßte doch ehebaldigst in einer ASVG-Novelle eine Regelung herbeigeführt werden.

Die Lohnfortzahlung für Arbeiter haben wir heute geregelt, aber ein Arbeiter läßt sich niemals in eine sozial gerechte Situation hineinbringen. Verdient er im jungen Jahren einigermmaßen, besonders bei persönlichem Fleiß, gut, so wird er mit zunehmendem Alter von einem gut bezahlten Arbeitsplatz allein aus gesundheitlichen Gründen abgedrängt. Bevor sie in das Pensionsalter eintreten, sind die meisten alt gewordenen Arbeitskollegen auf niedrig bezahlten Schonarbeitsplätzen. Daß dies einen Niederschlag in der Pensionshöhe findet, ist selbstverständlich.

Auch hier wird es lange dauern, bis eine Gleichziehung mit den Angestellten erfolgen kann. Man sollte diesen Bereich besonders genau beobachten. Ich glaube, daß man in dieser Richtung auch Wege finden kann, damit Arbeiter besonders dann, wenn sie die ganze Dienstzeit einer Firma widmen, finanziell im Pensionsalter nicht benachteiligt werden.

Ich darf aber auch eine andere Feststellung machen; ich habe sie voriges Jahr hier schon gemacht. Die Erleichterung beim Eintritt in das Pensionsalter für Kriegsinvaliden und für Spätheimkehrer sollte nicht mehr zu einem Problem gemacht werden. Jährlich ist es häu-

10734

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Bürger**

figer der Fall, daß Schwerkriegsversehrte früher sterben müssen als Gesunde. Wenn Sie jetzt, Herr Sozialminister, sagen: Wenn sie krank sind, können sie ja die Invaliditätspension beanspruchen!, dann komme ich auf den Fall Klammer zurück. Wenn dieser Kriegsinvalid ein Hilfsarbeiter oder nicht gelernter Facharbeiter oder kein Angestellter ist, dann kann er nicht in Pension gehen, wenn er mehr als 51 v. H. arbeitsunfähig ist, sondern es wird ihm eine Arbeit zugewiesen, die er noch ausüben könnte. Und da ist das Problem: diese Kollegen werden von niemandem mehr eingestellt. Und ich nehme es einem Dienstgeber nicht einmal übel, wenn er lieber gesunde Mitarbeiter als kranke hat, wofür sie selbst aber nichts können.

Ein weiteres Problem müßte man dem Herrn Finanzminister mitteilen; wir haben es im OBG-Kongreß der Metallarbeiter behandelt. Bei Arbeitern mit langjähriger Betriebszugehörigkeit ist es in der verstaatlichten Industrie, aber auch in der privaten Industrie schon gang und gäbe, daß man ihnen eine Firmenzuschußpension zur eigentlichen ASVG-Pension gewährt. Diese Zuschußpension wird mit einer zweiten Steuerkarte „belohnt“, und jährlich werden für diese Firmengabe pünktlich die Steuern eingetrieben. Bei unseren Dienstnehmern, die das letzte Drittel ihres Lebens erleben und, wie gesagt, vom Firmeninhaber einen Treuelohn in Form einer Firmenpension bekommen, sollte man ernstlich daran gehen, diese Härten abzuschaffen.

Ich habe Sie auch persönlich gebeten, Herr Sozialminister, den Pensionsbescheiden doch ein Beilageblatt beizulegen, aus welchem der neue Pensionsempfänger ersehen kann, aus welchen Versicherungszeiten seine Pension berechnet worden ist. Sie haben erfreulicherweise auf diese schriftliche Anfrage unaufgefordert zweimal geantwortet. Einmal schien es, daß es positiv erledigt würde, zum Schluß aber sagten Sie, das sei aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Warum? Der Sachbearbeiter muß ja die Pension aus Versicherungszeiten, die er kennt, errechnen. Warum kann man diese Zeiten nicht in einem Beilageblatt dem Versicherten, der den Bescheid bekommt, geben? Uns Betriebsräten würde viel erspart, den Schiedsgerichten würde viel Arbeit und den Betroffenen viel Geld erspart werden. Der Versicherte hat doch Anspruch zu wissen, welche Zeiten herangezogen worden sind und aus welchen Zeiten seine Versicherung und seine Pensionshöhe errechnet worden sind.

Herr Sozialminister! Diese Forderung kostet nichts. Daher bitte ich Sie, dieser meiner Bitte

doch näherzutreten. Sie würden uns Betriebsräten viel Arbeit ersparen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie vielleicht aus meinen Ausführungen gesehen haben, ist die soziale Sicherheit im ein Gesetzeswerk oder in einem Bericht einfach nicht einzubinden. Es gibt viele Probleme, die unsere Mitbürger betreffen und nicht erfaßt worden sind in diesem Bericht. Sie abzustellen wäre die Aufgabe der derzeitigen Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-120 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **A n g e n o m m e n.**

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze (1116 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (1117 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1102 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (1190 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

einen Vertrag mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze,

ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und

**Präsident Probst**

einen Vertrag mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist der Herr Abgeordnete Mondl.

Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1092 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Staatsvertrag enthält Bestimmungen über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und den Übergang von Gebietsteilen mit Rücksicht auf Regulierungen von Grenzwasserläufen. Er regelt ferner die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze sowie den Schutz und die Erhaltung der Kennzeichnung der Staatsgrenze. Weiters sieht er die Errichtung einer Ständigen österreichisch-tschechoslowakischen Grenzkommission vor und normiert den Grenzübertritt von Personen, die mit der Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Aufgaben und Arbeiten betraut sind. Der Staatsvertrag hat zur Gänze gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Charakter und ist überdies in seinen Artikeln 2 bis 6 verfassungsändernd.

Im Schlußprotokoll zu diesem Vertrag ist ausdrücklich festgehalten, daß durch diesen Ansprüche ehemals dinglich Berechtigter an den gemäß Artikel 14 Abs. 1 und Artikel 15 Abs. 1 des Vertrages in das Eigentum der Republik Österreich übergehenden Liegenschaften, die Gegenstand vermögensrechtlicher Verhandlungen zwischen den Vertragsstaaten sind, nicht berührt werden.

Zur innerstaatlichen Wirksamkeit der im Vertrag vereinbarten Grenzänderungen sind übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des beteiligten Landes Niederösterreich im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erforderlich.

Die technischen Beilagen zum Vertrag, nämlich die Anlagen 1 bis 17, sind sehr umfangreich. Ihre Kundmachung im Bundesgesetzblatt erscheint dabei unzweckmäßig. Diese Anlagen wurden auch nicht als Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates gedruckt, sondern liegen in der Parlamentsdirektion zur Einsicht auf.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Broesigke, Ofenböck und Dr. Prader sowie der Bundesminister Rösch und Dr. Hertha Firnberg einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages samt Schlußprotokoll und Anlagen 1 bis 18 zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hat weiters einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Fassung eines Beschlusses über die Kundmachung der Anlagen 1 bis 17 des Vertrages außerhalb des Bundesgesetzblattes im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

I. Dem Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze, dessen Artikel 2 bis 6 verfassungsändernd sind, samt Schlußprotokoll und Anlagen 1 bis 18 wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

II. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Bundeskanzler unter Mitwirkung der in nachfolgenden Z. 1 bis 8 genannten Behörden die Anlagen 1 bis 17 zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze dadurch kundzumachen, daß sie für die Dauer der Geltung des Vertrages zur öffentlichen Einsicht ausgelegt werden, und zwar:

1. alle genannten Anlagen beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und überdies
2. die Anlagen 1 und 12 beim Vermessungsamt Gmünd,
3. die Anlagen 2, 3, 13 und 14 beim Vermessungsamt Waidhofen an der Thaya,
4. die Anlagen 3 und 14 beim Vermessungsamt Horn,
5. die Anlagen 4 und 15 beim Vermessungsamt Laa an der Thaya,
6. die Anlagen 5, 6 und 7 sowie 16 und 17 beim Vermessungsamt Mistelbach,
7. die Anlagen 7, 8, 9 und 11 beim Vermessungsamt Gänserndorf,
8. die Anlage 10 beim Vermessungsamt Bruck an der Leitha.

Weiters berichte ich namens des Verfassungsausschusses über die Regierungs-

10736

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Mondl**

vorlage (1091 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat die Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zum Gegenstand, wie sie in dem am 21. Dezember 1973 in Wien unterzeichneten Staatsvertrag über die gemeinsame Staatsgrenze vorgesehen sind. Nach Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sind übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des von den vereinbarten Gebietsänderungen betroffenen Landes Niederösterreich erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, darf ich beantragen, für beide Vorlagen General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Probst:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck:** Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1021 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage am 6. Juni 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Broesigke, Doktor Prader, Mitterer, Dr. Heinz Fischer, Dr. Tull sowie des Ausschußobmannes einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (1102 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident Probst:** Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vetter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Vetter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Wortmeldung bezieht sich auf 1102 der Beilagen, auf den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

In den Erläuterungen zu dieser Vorlage wird auf den Vertrag vom 31. Oktober 1964 mit der Ungarischen Volksrepublik verwiesen und auf die Tatsache, daß dieser Vertrag zur Entspannung der Situation wesentlich beigetragen habe. Als Mandatar aus dem Gebiet an der betroffenen Grenze — die Stadt Gmünd liegt ja direkt an dieser Grenze — möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß auch dieser Vertrag jenen Erfolg aufweisen wird können.

Wie notwendig dieser Vertrag ist — als ein Versuch, die Situation an der Grenze zu bessern —, zeigen die verschiedenen Vorfälle allein aus der letzten Zeit. Ich möchte sie nur stichwortweise nochmals in Erinnerung rufen, auch wenn sie sehr tragischer Natur sind.

Am 15. Mai 1973 berichtet die „AZ“, daß wenige Tage vor Beginn einer neuen Verhandlungsrunde eben gerade für diesen Vertrag sich ein Grenzzwischenfall in der Nähe von Gmünd ereignete, als tschechische Grenzsoldaten mehr als eineinhalb Kilometer bewaffnet auf österreichisches Bundesgebiet eindringen.

Am 27. Juli 1973 finden wir in der Presse die Berichte über den Vorfall in der Nähe von Riegersburg, als dort eine österreichische Sportmaschine abstürzte und zwei Tote zu beklagen waren.

**Vetter**

Am 2. September 1973 kommt es neuerlich zu einem Vorfall in der Nähe von Litschau, also in meinem Bezirk, wo gleichfalls eine Sportmaschine abstürzt, um mich vorsichtig auszudrücken, und neuerlich zwei Tote zu beklagen sind.

Heuer, am 1. März 1974, behinderte ein tschechischer Düsenjäger in der Nähe von Hardegg einen Hubschrauber unseres Bundesheeres. Und am Nachmittag desselben Tages, so berichtet der „Kurier“ in seiner Meldung am 2. März dieses Jahres, fliegt ein tschechisches Militärflugzeug über Fratres, mehr als fünf Kilometer von der Grenze entfernt.

Protestnoten werden ausgewechselt, zum Teil gar nicht angenommen, und die Behandlung der Vorfälle auf dem diplomatischen Wege gestaltet sich jeweils sehr zeitraubend und schwierig. Das ist nur eine Feststellung, und ich möchte nicht auf die Problematik der Behandlung dieser Vorfälle auch von seiten der österreichischen Bundesregierung eingehen, die zum Teil von der Presse damals oder die zumindest in einzelnen Fällen damals kritisiert wurde.

Das sind aber nur die spektakulärsten Zwischenfälle, kleinere Zwischenfälle an der Grenze, Übertretungen kommen laufend vor, wie die Bewohner an der Grenze mehrmals im Jahr zu berichten wissen. Daher ist es kein Wunder, daß die Bewohner an der Grenze sehr empfindlich sind, wenn im Zusammenhang mit der Grenzüberwachung etwas geändert werden soll.

Ich möchte mir erlauben, auf einen Artikel im „Kurier“ vom 4. Juni 1974 zu sprechen zu kommen, der unter dem Titel „40 km Grenze ohne Schutz — Viel Geld für ein Zollamt im Waldviertel, das nun aufgelassen werden soll“ berichtet, daß im Zuge einer Reorganisation der Grenzüberwachung Zollwacheabteilungen aufgelassen werden sollen — namentlich genannt jene in Harbach im Verwaltungsbezirk Gmünd — und daß viel Geld in sogenannte Großraumabteilungen gesteckt werden soll, die eben in Bezirksstädten, weit weg von der Grenze, neu errichtet werden sollen. Dabei wird hier im speziellen Fall bei der Grenzüberwachungsstelle Harbach berichtet, daß der Bund 1 Million Schilling in Beamtenwohnungen investiert habe. Ferner wird berichtet, daß die kleine finanzschwache Grenzgemeinde dem Bund ein Grundstück zur Errichtung eines neuen Beamtenwohnhauses schenkte.

Es nimmt einen nicht wunder, wenn diese Fehlinvestition, wenn diese Verschwendung — so wird es draußen betrachtet — von über

1 Million Schilling scharf kritisiert wird. Aber zusätzlich steigt auch das Gefühl der Unsicherheit, da die Bevölkerung der berechtigten Meinung und Auffassung ist, daß eben nur Dienststellen an der Grenze Gewähr geben, daß diese Grenze auch tatsächlich kontrollierbar bleibt und gesichert werden kann.

Ich meine, daß auch das hierhergehört, wenn man von der Situation an der gemeinsamen Grenze spricht, und ich meine, daß diesem Problem der zuständige Minister mehr Verständnis und mehr Aufmerksamkeit schenken könnte und sollte.

Daß aber auch, um einen zweiten Aspekt hier zu erwähnen, der positive Abschluß eines Vermögensvertrages die Beziehungen zwischen Österreich und der ČSSR beeinflusst, ist ebenso selbstverständlich.

Dem stenographischen Protokoll vom 3. April 1973 entnehme ich aus einer mündlichen Anfragebeantwortung des Herrn Außenministers eine sehr positive Meinung. Ich gebe zu, es war April 1973. Er sagte damals wortwörtlich: „... daß ich auf Grund der Gespräche, vor allem auch auf Grund der Begegnung in Preßburg, die ich mit Außenminister Chňoupek hatte, eine, wie mir scheint, berechtigte Hoffnung habe, daß noch in diesem Jahr eine für beide Seiten annehmbare Lösung erzielt werden kann.“

Daß wir heute meilenweit davon entfernt sind, daß wir meilenweit von einem positiven Abschluß eines solchen Vermögensvertrages weg sind, möchte ich hier betont haben, möchte aber gleichzeitig feststellen, daß jene Bevölkerungsgruppen, jene betroffenen Geschädigten, die fast drei Jahrzehnte geduldig gewartet haben, von der Bundesregierung sicherlich eine sehr konsequente Verfolgung dieses Zieles verlangen können und verlangen müssen.

Sicherlich bietet der heute zu beschließende Vertrag eine Chance zur Verbesserung des Verhältnisses und vielleicht auch den Beginn eines Weges, der auch zur Lösung der noch offenen Fragen in anderer Hinsicht führen könnte.

Im Vertrag selbst ist nur ein Punkt von uns einer Kritik unterworfen worden, nämlich der Artikel 13, da hier das österreichische Strafrecht dem tschechischen Strafrecht gleichwertig gegenübergestellt wird, obwohl doch sicherlich nicht unbekannt ist, daß im Nachbarland ganz andere Tatbestände, wie es hier in dem Artikel 13 heißt, „mit mehr als fünfjähriger gerichtlicher Freiheitsstrafe bedroht“ sind als bei uns in Österreich.

10738

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Vetter**

Meine Fraktion vertritt eben die Meinung, daß man sich vielleicht hier mehr Gedanken hätte machen können.

Abschließend betone ich nochmals, daß wir zuversichtlich sind und hoffen, daß die Hoffnungen, die in diesen Vertragsabschluß gesetzt sind, erfüllt werden. Möge er nicht zuletzt auch im Interesse der Grenzlandbevölkerung wesentlich zur Entspannung der Situation an der österreichisch-tschechischen Grenze beitragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist beschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich bezüglich jeder der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung bezüglich des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze in 1092 der Beilagen.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages in 1092 der Beilagen, dessen Artikel 2 bis 6 verfassungsändernd sind, samt Schlußprotokoll und Anlagen 1 bis 18 die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit und einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, daß gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Bundeskanzler unter Mitwirkung der nachgenannten Behörden die Anlagen 1 bis 17 zum vorliegenden Staatsvertrag dadurch kundzumachen hat, daß sie für die Dauer der Geltung des Vertrages zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar:

1. alle genannten Anlagen beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und überdies

2. die Anlagen 1 und 12 beim Vermessungsamt Gmünd,

3. die Anlagen 2, 3, 13 und 14 beim Vermessungsamt Waidhofen an der Thaya,

4. die Anlagen 3 und 14 beim Vermessungsamt Horn,

5. die Anlagen 4 und 15 beim Vermessungsamt Laa an der Thaya,

6. die Anlagen 5, 6 und 7 sowie 16 und 17 beim Vermessungsamt Mistelbach,

7. die Anlagen 7, 8, 9 und 11 beim Vermessungsamt Gänserndorf und

8. die Anlage 10 beim Vermessungsamt Bruck an der Leitha.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung bezüglich des Gesetzentwurfes über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in 1091 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1091 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung bezüglich des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze in 1102 der Beilagen.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages in 1102 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1182 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Heßl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigt wird, namens der Republik Österreich an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für das Jahr 1974 einen Beitrag in Höhe von 200.000 US-Dollar zu leisten.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters, der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Dr. Schmidt, Dr. Pelikan, Vetter und Dr. Wiesinger sowie der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1182 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — In dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 27. Juni, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1126 der Beilagen): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 (1169 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1151 der Beilagen): 27. Gehaltsgesetz-Novelle (1172 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1127 der Beilagen): 5. Pensionsgesetz-Novelle (1170 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen): 6. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1173 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1153 der Beilagen): Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (1174 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1107 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1135 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1136 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1129 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1171 der Beilagen)

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (1137 der Beilagen)

10740

Nationalrat XIII. GP — 109. Sitzung — 26. Juni 1974

**Präsident**

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1138 der Beilagen)

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1072 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Sozialistischen Republik Rumänien und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Beteiligung der Republik Österreich an den Investitionsmitteln für die Schiffahrtseinrichtungen am Eisernen Tor (1139 der Beilagen)

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1093 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1140 der Beilagen)

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1141 der Beilagen)

14. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Dreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-127 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974 (1142 der Beilagen)

15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-128 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesver-

mögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973 (1143 der Beilagen)

16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-131 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1973 (1175 der Beilagen)

17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 118/A (II-3461 der Beilagen) der Abgeordneten Heinz, Stohs, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (1176 der Beilagen)

18. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1114 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung geändert wird (1177 der Beilagen)

19. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1155 der Beilagen): Außenhandelsgesetznovelle 1974 (1190 der Beilagen)

20. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1154 der Beilagen): Abkommen über den internationalen Handel mit Textilien (1179 der Beilagen)

21. Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesgericht für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-126 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973 (1178 der Beilagen)

22. Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 120/A (II-3473 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend 5. Handelskammergesetznovelle (1181 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 20 Minuten**